

Dokumentationszentrale  
3003 Bern  
Tel. 031 322 97 44  
Fax 031 322 82 97  
doc@pd.admin.ch

**Militärgesetz. Änderung**

**Loi sur l'armée et l'administration militaire. Révision**

**Legge federale sull'esercito e sull'amministrazione militare. Modifica**

**Verantwortlich für diese Ausgabe:**

Parlamentsdienste  
Dokumentationszentrale  
Ernst Frischknecht  
Tel. 031 / 322 97 31

**Responsable de cette édition:**

Services du Parlement  
Centrale de documentation  
Ernst Frischknecht  
Tél. 031 / 322 97 31

**Bezug durch:**

Parlamentsdienste  
Dokumentationszentrale  
3003 Bern  
Tel. 031 / 322 97 44  
Fax 031 / 322 82 97  
doc@pd.admin.ch

**S'obtient aux:**

Services du Parlement  
Centrale de documentation  
3003 Berne  
Tél. 031 / 322 97 44  
Fax 031 / 322 82 97  
doc@pd.admin.ch

## Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations		I
2.	Rednerlisten - Listes des orateurs		III
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Condensé des délibérations		V VII
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils		
	Nationalrat - Conseil national	14.03.2000	1
	Ständerat - Conseil des Etats	21./22..03.2000	32
	Nationalrat - Conseil national	25./26.09.2000	46
5.	Schlussabstimmungen / Votations finales	06.10.2000	55/56
6.	Namentliche Abstimmungen / Votes nominatifs	14.03.2000 06.10.2000	29 57/58
7.	Bundesbeschluss vom Arrêté fédéral du Decreto federale del	06.10.2000 06.10.2000 06.10.2000	59 60 61
8.	Bundesgesetz vom Loi fédérale du Legge federale del	06.10.2000 06.10.2000 06.10.2000	62 63 64

## 1. Uebersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

<p>☛ <b>35/99.084 n Militärgesetz. Änderung</b>          Botschaft vom 27. Oktober 1999 betreffend die Änderung des Militärgesetzes (BBl 2000 477)          NR/SR <i>Sicherheitspolitische Kommission</i>          1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)  <b>14.03.2000 Nationalrat.</b> Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.  <b>21.06.2000 Ständerat.</b> Zustimmung.  <b>06.10.2000 Nationalrat.</b> Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.  <b>06.10.2000 Ständerat.</b> Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.          2. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)  <b>14.03.2000 Nationalrat.</b> Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.  <b>21.06.2000 Ständerat.</b> Abweichend.  <b>26.09.2000 Nationalrat.</b> Zustimmung.  <b>06.10.2000 Nationalrat.</b> Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.  <b>06.10.2000 Ständerat.</b> Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.</p>	<p>☛ <b>35/99.084 n Loi sur l'armée et l'administration militaire. Révision</b>          Message du 27 octobre 1999 concernant la révision de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (FF 2000 433)          CN/CE <i>Commission de la politique de sécurité</i>          1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM)  <b>14.03.2000 Conseil national.</b> Décision conforme au projet du Conseil fédéral.  <b>21.06.2000 Conseil des Etats.</b> Adhésion.  <b>06.10.2000 Conseil national.</b> La loi est adoptée en votation finale.  <b>06.10.2000 Conseil des Etats.</b> La loi est adoptée en votation finale.          2. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM)  <b>14.03.2000 Conseil national.</b> Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.  <b>21.06.2000 Conseil des Etats.</b> Divergences.  <b>26.09.2000 Conseil national.</b> Adhésion.  <b>06.10.2000 Conseil national.</b> La loi est adoptée en votation finale.  <b>06.10.2000 Conseil des Etats.</b> La loi est adoptée en votation finale.</p>
---	---

## 2. Rednerliste - Liste des orateurs

Nationalrat - Conseil national

<b>Baader</b> Caspar (V,BL)	27
<b>Banga</b> Boris (S,SO)	7, 15
<b>Beck</b> Serge (L, VD)	22
<b>Bugnon</b> André (V, VD)	51
<b>Cavalli</b> Franco (S, TI)	46
<b>Cuche</b> Fernand (G, NE)	5, 50, 52, 55
<b>Eberhard</b> Toni (C, SZ)	11, 47, 51
<b>Eggly</b> Jacques-Simon (L, GE)	9, 19, 27, 52
<b>Engelberger</b> Edi (R, NW) für die Kommission	1, 12, 20, 25, 49
<b>Fehr</b> Jacqueline (S, ZH)	22
<b>Fehr</b> Hans (V, ZH)	4
<b>Fehr</b> Mario (S, ZH)	24
<b>Freund</b> Jakob (V, AR)	8
<b>Garbani</b> Valérie (S, NE)	50, 53
<b>Günter</b> Paul (S, BE)	18, 19, 20, 27
<b>Gysin</b> Remo (S, BS)	6
<b>Haering</b> Barbara (S, ZH)	8, 17, 23, 46, 53
<b>Hess</b> Bernhard (-, BE)	6
<b>Hess</b> Walter (C, SG)	23
<b>Leu</b> Josef (C, LU)	19, 20, 25
<b>Maspoli</b> Flavio (-, TI)	7
<b>Ménétrety-Savary</b> Anne-Catherine (G, VD)	18
<b>Ogi</b> Adolf, Bundesrat	12, 16, 21, 25, 28, 52, 53
<b>Rennwald</b> Jean-Claude (S, JU)	6
<b>Schlüer</b> Ulrich (V, ZH)	5, 14, 19, 24, 26
<b>Siegrist</b> Ulrich (V, AG)	9, 15, 46
<b>Stahl</b> Jürg (V, ZH)	28
<b>Teuscher</b> Franziska (G, BE)	10, 23, 26
<b>Tschuppert</b> Karl (R, LU)	11, 20, 25, 47, 51
<b>Vaudroz</b> Jean-Claude (C, GE) pour la commission	2, 12, 16, 20, 49
<b>Wasserfallen</b> Kurt (R, BE)	22, 23
<b>Wittenwiler</b> Milli (R, SG)	15
<b>Zäch</b> Guido (C, AG)	15
<b>Zisyadis</b> Josef (-, VD)	3, 14, 51
<b>Zwygart</b> Otto (U, BE)	10

## Ständerat - Conseil des Etats

<b>Béguelin, Michel (S, VD)</b>	35
<b>Bieri Peter (C, ZG)</b>	34
<b>Bürgi, Hermann (V, TG)</b>	36
<b>David, Eugen (C, SG)</b>	37
<b>Escher Rolf (C, VS)</b>	42
<b>Frick Bruno (C, SZ)</b>	35
<b>Gentil Pierre-Alain (S, JU)</b>	39, 40, 41
<b>Merz Hans-Rudolf (R, AR)</b>	33
<b>Ogi Adolf, Bundesrat</b>	37, 40, 41, 43
<b>Paupe Pierre (C, JU) pour la commission</b>	32, 39, 40, 41
<b>Plattner Gian-Reto (S, BS)</b>	45
<b>Reimann Maximilian (V, AG)</b>	34, 42, 43
<b>Schiesser Fritz (R, GL)</b>	42, 45
<b>Schweiger Rolf (R, ZG)</b>	40
<b>Wenger Rico (V, SH)</b>	35

## 99.084 Militärgesetz. Änderung

Botschaft vom 27. Oktober 1999 betreffend die Änderung des Militärgesetzes (BBI 2000 477)

### Ausgangslage

Im Bericht der Studienkommission Brunner und in den politischen Leitlinien des Bundesrates, die als Basis zur Ausarbeitung des sicherheitspolitischen Berichts 2000 gedient haben, wurde dargelegt, dass die Schweiz in Zukunft im eigenen Interesse vermehrt die Chancen der internationalen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit wahrnehmen muss. Die neuen Risiken und Probleme, mit denen die Staaten heute konfrontiert sind, können oft nur gemeinsam bewältigt werden. Dies gilt auch für die Schweiz. «Sicherheit durch Kooperation» heisst denn auch die Devise des neuen Sicherheitspolitischen Berichtes, auf den sich die Leitbilder Armee XXI und Bevölkerungsschutz stützen werden.

Erste Massnahmen, die in diese Richtung zielen, hat der Bundesrat bereits in den vergangenen Jahren getroffen; ein weiterer Schritt soll nun in Anbetracht der internationalen Lage als erste Antwort auf den sicherheitspolitischen Bericht 2000 durch diese Teilrevision des Militärgesetzes erfolgen. Zu diesem Schritt wurde der Bundesrat unter anderem auch in einigen parlamentarischen Vorstössen aufgefordert, die eine angemessene Bewaffnung von schweizerischen Verbänden im Ausland als sachlich notwendig und zeitlich dringlich erachteten.

Die Teilrevision des Militärgesetzes betrifft drei Bereiche:

- Bewaffnung schweizerischer Verbände im Friedensförderungsdienst im Ausland;
- Abschluss völkerrechtlicher Verträge mit anderen Staaten über die Ausbildungszusammenarbeit;
- Abschluss völkerrechtlicher Vereinbarungen betreffend den Status von Schweizer Militärpersonen im Ausland, bzw. ausländischen Militärpersonen in der Schweiz.

Das Vernehmlassungsverfahren hat ergeben, dass vor allem die Bewaffnungsfrage politisch umstritten ist. Auf Grund dieser Erkenntnis möchte der Bundesrat durch zwei Bundesbeschlüsse (A und B) sicherstellen, dass ein allfälliges Referendum betreffend die Bewaffnung nicht die Ausbildungszusammenarbeit und die Regelung des Status von Militärpersonen unnötig verzögert.

### Verhandlungen

#### Vorlage A

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

14.03.2000 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.06.2000 SR Zustimmung.

06.10.2000 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (126:46)

06.10.2000 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (38:0)

#### Vorlage B

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

14.03.2000 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

21.06.2000 SR Abweichend.

26.09.2000 NR Zustimmung

06.10.2000 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (109:59)

06.10.2000 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (38:2)

In der Eintretensdebatte des **Nationalrates** wurden vier verschiedene Positionen vertreten: Eine Gruppierung aus Grünen, PdA und einzelnen Mitglieder der SP-Fraktion wandte sich entschieden gegen jeden Militäreinsatz im Ausland. Was die Welt von der Schweiz am wenigsten brauche, seien Soldaten. Entscheidend sei eine Friedenspolitik, die sich um die Ursachen der Konflikte bemühe, hiess es. Das verlange einen bedeutenden Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit und Instrumente für den zivilen Friedenaufbau. Die Mehrheit der SVP-Fraktion der SD und der Lega wehrte sich ebenfalls gegen jeden Auslandeinsatz. Die Schweiz habe sich auf zivile humanitäre Hilfe zu konzentrieren. Bewaffnete Auslandeinsätze seien unvereinbar mit der Neutralität. Die Mehrheit der SP-Fraktion stimmte für Eintreten, machte allerdings zur Auflage, die Einsätze müssten auf UNO- oder OSZE-Mandate beschränkt bleiben, und Waffen dürften nur zum Selbstschutz eingesetzt werden. Geschlossen hinter die Anträge von Bundesrat und Kommissionsmehrheit stellten sich die Fraktionen der FDP und CVP. Umfassende Sicherheit lasse sich nur noch durch Kooperation erreichen. Es gehe um einen ersten und wichtigen Schritt zur Umsetzung des Sicherheitspolitischen Berichts 2000.

Bundesrat Ogi bezeichnete die Vorlage als Sicherheitsvorsorge. Er beschwor die Solidarität mit der Staatengemeinschaft und betonte, ein Abseitsstehen der Schweiz bei der Friedenssicherung sei heute nicht mehr zu erklären.

In der Frage der Ausbildungszusammenarbeit mit dem Ausland wurden die Nichteintretensanträge mit 126 zu 38 Stimmen abgelehnt. In der Detailberatung folgte der Nationalrat dem Bundesrat und nahm in der Gesamtabstimmung die Vorlage mit 119 zu 34 Stimmen an.

In der Frage der Auslandseinsätze und der Bewaffnung wurden Nichteintretens- und Rückweisungsanträge ebenfalls klar abgelehnt. In der Detailberatung wurden Anträge von Haering Binder und Ménétreay-Savary, die Auslandseinsätze nur auf der Grundlage eines Mandats der UNO oder der OSZE und mit Zustimmung der betroffenen Staaten beschränken wollten mit 116 zu 50 Stimmen abgelehnt. Angenommen wurde mit 147 zu 25 Stimmen ein Antrag von Walter Hess (C, SG), wonach Einsätze freiwillig sind und die Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung ausgeschlossen bleibt. In der Gesamtabstimmung stimmte der Nationalrat mit 86 zu 49 Stimmen und etlichen Enthaltungen der Vorlage zu.

Im Gegensatz zum Nationalrat beschloss der **Ständerat**, dass friedensfördernde Einsätze ausschliesslich auf der Grundlage eines UNO- oder OSZE-Mandats in Frage kommen. Gegen die Vorlage opponierten einzelne Vertreter der SVP. Für Maximilian Reimann (V, AG) ist das Entsenden von Truppen kein optimaler Weg, die Solidarität der Schweiz unter Beweis zu stellen. Dafür habe man das IKRK. Auch Rico Wenger (V, SH) betonte, die Schweiz solle nur humanitäre Dienste leisten. Bundesrat Adolf Ogi hielt dem entgegen, dass man auf militärische Anfragen nur militärische Antworten geben könne. Die Vorlage sei die richtige Antwort zur richtigen Zeit und ein aktiver Beitrag zur Friedensförderung. Eintreten war in der Folge unbestritten. Dem Teil der Gesetzesrevision, der die Ausbildungszusammenarbeit mit ausländischen Truppen regelt, stimmte der Rat ohne Gegenstimmen zu. In der Detailberatung zur Gesetzesrevision betreffend der Auslandseinsätze, gab die Rolle der parlamentarischen Kommissionen bei allfälligen Einsätzen zu reden. Rolf Escher (C, VS) beantragte, dass die Aussen- und Sicherheitspolitischen Kommissionen auch bei unbewaffneten Einsätzen angehört werden sollten. Der Antrag wurde jedoch mit 23 zu 14 Stimmen abgelehnt. In der Gesamtabstimmung stimmte der Ständerat auch der zweiten Vorlage einstimmig zu.

In der Differenzbereinigung zur zweiten Vorlage schloss sich der **Nationalrat** dem Ständerat an. Bundespräsident Adolf Ogi bestätigte, dass die Schweiz ausschliesslich Frieden fördern wird, sich an friedenserzwingenden Massnahmen jedoch nicht beteiligen wird. Er erklärte sich bereit eine ausserparlamentarische Kommission einzusetzen, die die Massnahmen überwacht.



## 99.0084 Loi sur l'armée et l'administration militaire. Révision

Message du 27 octobre 1999 concernant la révision de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (FF 2000 433)

### Situation initiale

Le rapport de la commission d'étude Brunner ainsi que les directives politiques du Conseil fédéral, sur lesquelles a reposé l'élaboration du rapport sur la politique de sécurité 2000, ont mis en évidence qu'il était nécessaire que la Suisse, dans son propre intérêt, tienne mieux compte des possibilités de collaboration internationale en matière de politique de sécurité. Les nouveaux risques et problèmes auxquels les Etats sont confrontés de nos jours ne peuvent souvent être maîtrisés qu'en commun. Cela vaut également pour la Suisse. «La sécurité par la coopération», telle est aussi la devise du nouveau rapport sur la politique de sécurité, sur lequel s'appuieront les plans directeurs de l'armée XXI et de la protection de la population.

Le Conseil fédéral a déjà pris un certain nombre de mesures dans ce sens ces dernières années; il convient maintenant, compte tenu de la situation internationale, d'effectuer un pas de plus dans cette direction et de fournir une première réponse au rapport sur la politique de sécurité 2000 par la présente révision partielle de la loi sur l'armée et l'administration militaire. Le Conseil fédéral a aussi été invité à accomplir cette démarche par un certain nombre d'interventions parlementaires, qui considéraient nécessaire et urgent d'armer les troupes suisses à l'étranger de manière appropriée.

La révision partielle de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire concerne trois domaines:

- armement de formations suisses en service de promotion de la paix à l'étranger;
- conclusion avec d'autres Etats de conventions internationales sur la coopération en matière d'instruction;
- conclusion de conventions internationales sur le statut de militaires suisses à l'étranger et de militaires étrangers en Suisse.

La procédure de consultation a révélé que la question de l'armement surtout était controversée. Compte tenu de cet état de fait, le Conseil fédéral veut, en présentant deux arrêtés (A et B), garantir qu'un éventuel référendum portant sur la question de l'armement ne retarde pas inutilement la collaboration en matière d'instruction ou le règlement du statut des militaires.

### Délibérations

#### Projet A

Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM)

14-03-2000 CN Décision conforme au projet du Conseil fédéral.

21-06-2000 CE Adhésion.

06-10-2000 CN La loi est adoptée en votation finale (126 : 46 )

06-10-2000 CE La loi est adoptée en votation finale ( 38 :0)

#### Projet B

Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM)

14-03-2000 CN Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.

21-06-2000 CE Divergences.

26-09-2000 CN Adhésion

06-10-2000 La loi est adoptée en votation finale (109 :59)

06-10-2000 La loi est adoptée en votation finale (38 :2)

Au **Conseil national**, quatre points de vue se sont opposés lors du débat d'entrée en matière : un ensemble de parlementaires composé de représentants des Verts et du POP ainsi que de quelques socialistes s'est résolument opposé à tout engagement militaire à l'étranger. De l'avis de ces députés, en effet, ce que la Suisse pourrait fournir de moins utile au reste du monde, ce sont bien des soldats. En revanche, ils estiment qu'il y aurait lieu d'encourager une politique de paix qui s'attache à l'examen de l'origine des conflits, ce qui requerrait un développement important, d'une part, de la coopération au développement et, d'autre part, des instruments civils de promotion de la paix. La majorité des représentants de l'UDC, des Démocrates suisses et de la Lega ont eux aussi désapprouvé l'engagement militaire à l'étranger, affirmant que la Suisse devait plutôt se concentrer sur l'aide humanitaire civile, et que l'envoi de soldats armés à l'étranger était incompatible avec la neutralité. La

majorité du groupe socialiste s'est pour sa part prononcée en faveur de l'entrée en matière, sous réserve toutefois, d'une part, que l'engagement militaire se limite à l'exercice de mandats confiés par l'ONU ou l'OSCE, et, d'autre part, que des armes ne soient fournies aux troupes que dans un but d'autodéfense. Les propositions du Conseil fédéral et de la majorité de la commission ont recueilli le soutien des radicaux et des démocrates-chrétiens, qui ont déclaré que la coopération était seule capable de garantir une sécurité totale, et que l'adoption du projet représentait un premier pas important vers la mise en œuvre du rapport sur la politique de sécurité 2000. Le conseiller fédéral Adolf Ogi a qualifié le projet de mesure préventive de sécurité. Il a fait valoir l'argument de la solidarité avec la communauté internationale et a insisté sur le fait qu'il était impensable que la Suisse puisse rester en marge de la politique de paix.

Pour ce qui est de la coopération avec l'étranger dans le domaine de l'instruction (projet A), les propositions de non-entrée en matière ont été rejetées par 126 voix contre 38. A l'issue de la discussion par article, le Conseil national a adopté le projet du Conseil fédéral par 119 voix contre 34 lors du vote sur l'ensemble.

Les propositions de renvoi ou de non-entrée en matière sur le projet B, qui régit l'engagement de militaires à l'étranger ainsi que leur armement, ont elles aussi été balayées. Lors de la discussion par article, les propositions Barbara Haering Binder (S, ZH) et Anne-Catherine Ménétrety-Savary (G, VD) visant à autoriser le déploiement de troupes à l'étranger uniquement sur mandat de l'ONU ou de l'OSCE ou avec l'accord des Etats concernés, ont été rejetées par 116 voix contre 50. En revanche, c'est par 147 voix contre 25 qu'a été adoptée une proposition Hess Walter (C, SG) visant, d'une part, à ce que l'engagement militaire soit volontaire, et, d'autre part, à ce que la participation de la Suisse aux actions armées de rétablissement de la paix soit exclue. Lors du vote sur l'ensemble, le projet a été adopté par 86 voix contre 49 et de nombreuses abstentions.

Contrairement au National, le **Conseil des Etats** a décidé de n'autoriser l'envoi de troupes dans un but de soutien de la paix que sur mandat de l'ONU ou de l'OSCE. Plusieurs représentants de l'UDC se sont fait les détracteurs du projet : Maximilian Reimann (V, AG) a déclaré que si elle souhaitait fournir une preuve de solidarité, la Suisse disposait de moyens plus adéquats que le déploiement de troupes à l'étranger, par exemple le CICR. Rico Wenger (V, SH) a affirmé pour sa part que la Suisse devait se limiter à fournir une aide humanitaire. Ce à quoi le conseiller fédéral Adolf Ogi a répondu que seules les armes pouvaient répondre aux armes. Il a par ailleurs déclaré que le projet donnait la réponse qu'il fallait au moment où il fallait, et qu'il était une contribution active à la promotion de la paix. Suite à cette dernière intervention, l'entrée en matière n'a donné lieu à aucune contestation. Puis, c'est sans opposition que le Conseil a voté la modification des dispositions régissant la coopération avec des troupes étrangères dans le domaine de l'instruction. Lors de la discussion par article du projet de révision des dispositions relatives aux engagements militaires à l'étranger, la définition du rôle des commissions parlementaires en cas d'engagement de soldats à l'étranger a par contre donné lieu à de vives discussions. Rolf Escher (C, VS) a proposé que les commissions de politique extérieure et de la politique de sécurité soient également consultées lors de l'engagement non armé, proposition qui a été rejetée par 23 voix contre 14. Enfin, c'est à l'unanimité que le Conseil des Etats a voté le second projet.

Dans le cadre de la procédure d'élimination des divergences concernant le projet B, le **Conseil national** s'est rallié à la position du Conseil des Etats. Le président de la Confédération Adolf Ogi a confirmé que la Suisse ne participerait pas à des actions armées de rétablissement de la paix, et qu'il s'agissait uniquement de promouvoir cette dernière. Il s'est déclaré prêt à nommer une commission chargée de contrôler les mesures qui seraient mises en œuvre.

Ich ersuche Sie, dem Bundesrat, der liberalen Fraktion und dem Ständerat zu folgen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Bundesrates .... 61 Stimmen

Für den Antrag der Kommission .... 58 Stimmen

**Präsident** (Seiler Hanspeter, Präsident): Ich gratuliere Herrn Bundesrat Leuenberger.

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

99.084

## Militärgesetz. Änderung Loi sur l'armée et l'administration militaire. Révision

Botschaft des Bundesrates 27.10.99 (BB1 2000 477)

Message du Conseil fédéral 27.10.99 (FF 2000 433)

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

**Engelberger** Eduard (R, NW), für die Kommission: Bei der Vorlage betreffend die Änderung des Militärgesetzes handelt es sich um einen ersten Schritt in der konsequenten Umsetzung des Sicherheitspolitischen Berichtes 2000 «Sicherheit durch Kooperation» – oder, wie es in der Kommission gesagt wurde: Der Sicherheitspolitische Bericht ist die Grundlage für alles, was wir hier tun. Deshalb hat sich die Kommission mit dieser Vorlage sehr intensiv befasst. Im Verlaufe der letzten zwei Jahre wurde die Eintretensdebatte mehrmals angeschnitten und dann insbesondere an der Doppelsitzung vom 24. und 25. Januar 2000 eingehend geführt und schliesslich die Teilrevision des Militärgesetzes in der vorliegenden Fassung mit den Entwürfen 1 und 2 verabschiedet. Dieser Debatte in der Kommission sind im ersten Teil sehr interessante und aussagekräftige Hearings vorausgegangen, und zwar mit Divisionär Günther Greindl, Leiter der Generalstabsgruppe C im österreichischen Bundesministerium für Landesverteidigung, mit Guillaume de Montreval vom Büro für die Koordinierung der humanitären Angelegenheiten der Uno in Genf, mit Divisionär a. D. Hans Bachofner, mit Walter Fust, Direktor der Deza, und mit Bruno Rösli, Chef der Abteilung Friedenserhaltende Operationen im VBS.

Gerade die Ausführungen von Herrn Divisionär Greindl, seine Erfahrungen an der Front und vor Ort, waren äusserst eindrücklich; sie wirkten sachlich und fachlich sehr kompetent, aber auch offen und klar definiert. So sagte er, die Krisen seien anders geworden. Wir hätten es nicht mehr mit zwischenstaatlichen Konflikten zu tun, sondern mit innerstaatlichen Krisen, deren grenzüberschreitende Auswirkungen den internationalen Frieden gefährdeten. Oder: Die Sicherheit der eingesetzten Truppen sei zu einer der wichtigsten Fragen geworden; sie könne von niemandem mehr garantiert werden, auch nicht durch die Kapitel 6 und 7 der UN-Charta. Deshalb hätten unbewaffnete Einsätze zwar noch ihre Bedeutung, aber nur noch in Nischen. Dies könnten z. B. Einsätze von Militärbeobachtern, Minenexperten, Such- und Rettungsmannschaften sein. Wir müssten heute mit robusten Einsätzen des Peace-keeping rechnen, es brauche «show of force». Wir müssten demonstrieren, dass wir Aufträge durchsetzen könnten.

Bewaffnete Einsätze werden also künftig die Regel sein, auch für die Verteilung von Hilfsgütern in chaotischen Situationen. Bewaffnete Einsätze, das bedeutet selbstverständ-

lich Selbstverteidigung, aber auch erweiterte Selbstverteidigung, d. h. das Schützen anderer, die einem anvertraut sind. Die Frage ist auch, ob man die Waffen einsetzt, um einen Auftrag zu verteidigen oder durchzusetzen. Das wird in den «rules of engagement» festgelegt. Sie regeln das Anwenden von Gewalt. Grundsätzlich kann man drei Einsatzkategorien oder Einsätze unterscheiden, so wie wir sie als neutrales Land handhaben, ohne offensive Gewalt anzuwenden. Eine Variante, die auch auf die neutrale Schweiz zugeschnitten sein könnte.

Mit Ausnahme von Herrn Divisionär a. D. Bachofner äussern sich alle anderen Hearing-Teilnehmer positiv zu diesen Einsätzen zugunsten der Friedensförderung und damit zur Änderung des Militärgesetzes in den Vorlagen 1 und 2. Divisionär Bachofner, kein Unbekannter, was seine Haltung und Formulierung betrifft, lehnte beide Bundesgesetze ab. Sie seien durch die strategische Entwicklung des letzten Jahres überholt; sie beinhalteten Konzepte von gestern; sie seien auf den Krieg in Kosovo ausgerichtet, der sich nicht wiederholen werde – so seine Schlussfolgerungen.

Die Anhörungen, die Hearings, waren, wie eingangs erwähnt, richtig und für die Meinungsbildung in der Kommission sehr informativ. Der Weg für die Ausführungen des Chefs des VBS, Herrn Bundespräsident Ogi, war damit geebnet. Herr Bundespräsident Ogi erinnerte noch einmal daran, dass die Teilrevision des Militärgesetzes einen ersten Schritt zur Umsetzung des Berichtes über die Sicherheitspolitik der Schweiz darstellt. Sie betrifft erstens in Vorlage 1 den Abschluss völkerrechtlicher Verträge mit anderen Staaten über die Ausbildungszusammenarbeit. Zweitens geht es im Entwurf 1 um den Abschluss völkerrechtlicher Vereinbarungen über den Status schweizerischer Militärpersonen im Ausland bzw. ausländischer Militärpersonen in der Schweiz. Drittens wird im Entwurf 2 die Bewaffnung schweizerischer Einzelpersonen und Verbände im Friedensförderungsdienst im Ausland geregelt.

In Artikel 48a der Vorlage 1 wird die Frage der Ausbildungszusammenarbeit mit dem Ausland gelöst; bereits heute gehen Militärpersonen und -truppen zu Ausbildungs- und Übungszwecken ins Ausland. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt; sie ist wichtig, wenn wir der Devise «Sicherheit durch Kooperation» einen Inhalt geben wollen.

Zu Entwurf 2 meinte der Bundespräsident abschliessend: «Die Bewaffnung ist zudem Voraussetzung für unsere Teilnahme an weiteren friedenserhaltenden Einsätzen im Ausland. Ich gehe davon aus, dass wir in Zukunft unbewaffnet – mit Ausnahmen bei den erwähnten 'Nischen' – nicht mehr zugelassen werden. Jetzt entscheiden wir, ob wir das wollen oder eben nicht. Es geht um die Glaubwürdigkeit der Schweiz als verlässlicher Partner bei der Lösung gemeinsamer Probleme.»

Die Diskussion in der Kommission war lanciert und wurde sehr lebhaft wahrgenommen. Eintreten auf beide Entwürfe stand aber ausser Zweifel, obwohl ein Antrag auf Nichteintreten vorlag. Dieser drückte insbesondere staatspolitische Bedenken aus – auch im Zusammenhang mit der Neutralität und den verschiedenen Mandaten. Bei der Vorlage 1 hat die Kommission in der Folge mit 24 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung, bei der Vorlage 2 mit 20 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen ganz klar Eintreten beschlossen.

Bei der Detailberatung des Entwurfes 1 gab es lediglich einen Antrag, der mit einem zusätzlichen Absatz 3 Einschränkungen bei den Ausbildungsmöglichkeiten im Ausland verlangte. Bei Annahme dieses Antrages wären wir hinter die heutige Situation zurückgegangen und würden die Verwaltung zusätzlich aufblähen. Dies könne sicher nicht unsere Absicht sein, äusserte sich Herr Bundespräsident Ogi dazu. Die Kommission lehnte den Antrag mit 21 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab. Er erscheint in Artikel 48a Absatz 3 von Vorlage 1 als Minderheitsantrag.

Die Beratung des Entwurfes 2 führte zuerst zur Diskussion eines Verschiebungsantrages mit folgendem Inhalt:

Das Parlament solle mit Vorlage 2 zuwarten, bis der Bericht des EDA über die Sicherheit und die nachhaltige Entwicklung vorliege. Die Kommission war sich mit dem Bundesrat

darüber einig, dass diese Zeitverzögerung nicht akzeptiert werden kann. Wir wollen jetzt entscheiden, damit wir die Sicherheitspolitik neu ausrichten und die Armee und den Bevölkerungsschutz auf eine neue Basis stellen können. Der Antrag auf Verschiebung wurde dann mit 22 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

In der Vorlage 2 gibt es drei Minderheiten, und zwar in den Artikeln 66, 66a und 66b.

In Artikel 66 verlangt eine Minderheit die Streichung des Textes «oder mit Zustimmung der betroffenen Staaten». Sie will einen Einsatz lediglich auf der Grundlage eines Uno- oder OSZE-Mandates zuzulassen. Die Begründung für diesen Minderheitsantrag wird Frau Haering selber liefern. Sie liess durchblicken, dass sie sich vor allem für eine parteipolitisch mehrheitsfähige Vorlage einsetzen wolle. Trotzdem siegte die Auffassung in der Kommission, man wolle jetzt keine Gesetzesänderung vornehmen und den Bundesrat in seinem Handlungsspielraum nicht schon im Voraus wieder einschränken.

Man verwies dabei auf Artikel 66b Absätze 3 und 4, wobei die Sicherheitspolitischen Kommissionen und die Aussenpolitischen Kommissionen beider Räte wie auch das Ratsplenum in die Entscheldfindung mit einbezogen werden müssten. Der Antrag wurde darauf mit 15 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

In Artikel 66a, Bewaffnung, haben wir es mit einer Minderheit zu tun, die in Absatz 1 anstelle von «Erfüllung ihres Auftrages» die Formulierung «Verteidigung ihres Auftrages» verlangt. Der Kommissionsmehrheit lagen wohl noch die Ausführungen von Herrn Greindl in den Ohren, und die Kommission entschied sich mit 17 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen für die Fassung mit der Formulierung «Erfüllung ihres Auftrages».

Danach wurde ein Antrag Wasserfallen, der den Zusatz «Schutz der durch die Schweiz eingesetzten Personen und Truppen» verlangte, der Fassung des Bundesrates vorgezogen. Er erscheint jetzt in der Fahne als Mehrheitsantrag. Hingegen wurde ein neuer Absatz 2, der eine Regelung der offensiven Gewaltanwendung und friedens erzwingenden Massnahmen verlangte, abgelehnt, weil die Fassung des Bundesrates als umfassend genug erachtet wurde und man keine zusätzlichen Einschränkungen wollte. Denn die verschiedensten Aktivitäten sind nicht genau zuteilbar, wie ein Papier des VBS zur Sprachregelung aufzeigt und wie auch die Erfahrungen von Herrn Greindl klar machten.

Die Kommissionsmehrheit entschied sich für die Fassung des Bundesrates und lehnte einen neuen Absatz 2, der jetzt als Minderheitsantrag auf der Fahne erscheint, mit 14 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Zu Absatz 2 liegen auch drei Einzelanträge vor, die in der Kommission nicht besprochen wurden.

Zusammengefasst beantrage ich Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, auf die Vorlagen 1 und 2 einzutreten und alle anders lautenden Einzelanträge auf Nichteintreten und Rückweisung abzulehnen. Ebenso beantrage ich Ihnen, in beiden Vorlagen überall der Mehrheit zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Auch bei Artikel 66b, wo es um die Zuständigkeiten des Bundesrates, der Kommissionen und der Bundesversammlung geht, beantrage ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit und damit der Fassung des Bundesrates zu folgen.

**Präsident** (Seller Hanspeter, Präsident): Frau Brigitta Gaidient darf heute ihren Geburtstag feiern; es ist ein so genannt runder Geburtstag. Ich gratuliere ihr und wünsche ihr alles Gute. *(Beifall)*

**Vaudroz Jean-Claude** (C, GE), pour la commission: En préambule, j'aimerais vous dire, et en particulier à M. Ogi, président de la Confédération, que je me sens un peu plus à l'aise de m'exprimer devant vous aujourd'hui après le rejet très massif, par la population genevoise, d'une certaine initiative. Je pense que ce rejet affirme par la même occasion une certaine solidarité confédérale en matière de sécurité. Je crois que les Genevois ont compris que la période que nous vi-

vons depuis la fin de la guerre froide est marquée par une évolution vertigineuse de la situation stratégique en Europe et dans le monde.

Je crois qu'elle a compris aussi que la priorité de nos militaires n'est plus uniquement de défendre notre territoire dans un environnement que l'on pourrait appeler un environnement bipolaire, mais d'avoir davantage d'ouverture et de participer à la gestion des crises et – j'aimerais insister là-dessus – à la promotion de la paix. Oui, la promotion de la paix, en étant véritablement coresponsable de la sécurité avec nos partenaires, en particulier sur le continent européen.

Il ne suffit toutefois pas d'en faire une théorie. Encore faut-il adapter notre politique de sécurité à cette nouvelle donne et en tenir véritablement compte dans les faits.

Un premier pas, il est vrai, a déjà été entrepris avec le rapport sur la politique de sécurité de la Suisse, que nous avons approuvé à une très large majorité lors de la session d'hiver. Mais à ce stade, nous ne pouvons pas nous contenter d'approuver simplement un rapport. Nous devons en tirer les conclusions et transcrire dans des actes cette nouvelle politique de sécurité.

Ces notions d'ouverture, de coopération, d'engagement, de soutien à la paix doivent se traduire en actions et faire en sorte que les contingents que nous engageons dans des opérations de soutien à la paix soient véritablement opérationnels, ou plutôt soit véritablement «interopérables». Par conséquent, ils doivent être armés, non seulement pour assurer leur propre protection, mais aussi pour remplir leur mission. Il le faut tout simplement pour qu'ils soient efficaces, pour que nous soyons efficaces dans nos actions, pour que la Suisse soit efficace dans ses différents engagements. Par conséquent, la révision de la loi sur l'armée et l'administration militaire qui nous est proposée est un premier pas en vue d'appliquer le programme de la sécurité par la coopération. Je vous le dis d'emblée et j'en suis personnellement convaincu, c'est un premier pas qui est indispensable.

Mais de quoi s'agit-il concrètement? Le Conseil fédéral nous soumet en fait deux projets d'arrêté. Le projet 1 concerne la coopération en matière d'instruction, touchée en particulier par l'article 48a, et le statut des militaires concerné par l'article 150a. Le projet 2 traite du service de promotion de la paix qui touche l'article 66.

Si nous reprenons le projet 1 et en particulier l'article 48a, il s'agit de faciliter notre coopération avec des armées étrangères et d'établir très clairement la compétence du Conseil fédéral de conclure des accords-cadres en vue d'institutionnaliser cette coopération avec nos partenaires privilégiés. La très grande majorité de votre commission estime qu'une telle délégation de compétence est absolument normale. Elle répond d'ailleurs à une nécessité croissante et fait l'objet d'un contrôle parlementaire par les commissions compétentes. Donc, à ce niveau, je ne vois pas qui pourrait trouver à y redire. Cette coopération est nécessaire pour améliorer l'efficacité de l'instruction et il en va de la modernité et de la nécessaire efficacité à l'instruction de notre armée.

Une minorité de la commission propose, sauf convention à conclure, que l'instruction se passe obligatoirement en Suisse. En dehors des lourdeurs de ce type de conventions à conclure de cas en cas, il est particulièrement irresponsable de doter notre armée de moyens modernes et d'empêcher que nos soldats soient correctement instruits. D'ailleurs, l'échange de méthodes et d'expériences en matière d'instruction est très précieux. On peut dire que ce qui est vrai pour notre économie, pour notre industrie ou pour la recherche, est également vrai dans le domaine militaire. L'instruction moderne nécessite davantage de compétences, de place, de moyens techniques. Par ailleurs, certains systèmes d'armes ne peuvent pas être testés en Suisse en raison de contraintes légales et environnementales, par exemple liées à la sécurité et au bruit.

Toujours pour le projet 1, l'article 150a n'a pas véritablement fait l'objet de remarques particulières. Cet article vise à donner au Conseil fédéral la compétence de régler les questions relatives au statut des militaires. Cela concerne aussi bien

les militaires suisses à l'étranger que les militaires étrangers en Suisse. Là aussi, votre commission a considéré que le Gouvernement doit être habilité à conclure de telles conventions traitant de questions essentiellement techniques: responsabilité, importation et exportation de matériel, port d'arme et d'uniforme, etc. Il est bon de rappeler un point important: ces «Statuts of Forces Agreement» sont avant tout des accords véritablement techniques. Ils sont des préalables nécessaires pour permettre la coopération. Sur la base de ces dispositions standard, la Suisse pourra décider librement de coopérer avec l'un ou l'autre Etat.

Enfin, et c'est ce qui nous interpelle le plus, le projet 2. L'article 66 révisé donnera à la Suisse la possibilité d'envoyer à l'étranger des contingents armés pour des opérations de soutien à la paix. D'ailleurs, la solidarité nous interdit de rester simplement les bras croisés, alors que les autres pays européens participent à une opération de maintien de la paix ou à une opération d'assistance.

Certes, le Conseil fédéral a déjà la possibilité d'armer des militaires dans le cadre de telles actions. Mais c'est toujours l'exception, et nous estimons que l'exception doit devenir la règle. A partir du moment où l'on approuve l'envoi de contingents pour la promotion de la paix, on doit leur donner le droit d'être armés non seulement pour se protéger, mais également pour remplir correctement leur mission.

Il y a donc de nombreuses raisons pour que cette anomalie soit corrigée, et je vous en donnerai trois:

1. dans un environnement hostile, même des unités de soutien logistique doivent pouvoir assurer leur propre protection;
2. c'est notre devoir de politiciens de permettre à nos soldats en mission de se protéger et de remplir leur mission avec des moyens adéquats;
3. l'engagement de troupes non armées, protégées par des soldats étrangers, est totalement indigne de notre pays, et cela est une question de crédibilité. D'autres pays, comparables à la Suisse, neutres aussi d'ailleurs, arment leurs contingents depuis longtemps: la Suède et l'Autriche par exemple. On nous a rapporté que ces pays ont fait des expériences positives.

Les dispositions prévues dans les articles 66 et suivants paraissent tout à fait raisonnables à la majorité de la commission. Les principes qui sont affirmés dans ces articles nous permettent de concrétiser la sécurité par la coopération en maintenant la ligne suivie jusqu'ici, une ligne qui a toujours été extrêmement claire: la Suisse n'engage que des militaires volontaires; la Suisse ne participe pas à des missions d'imposition de la paix exigeant des moyens offensifs; les engagements doivent être conformes aux principes de la politique extérieure et de sécurité de la Suisse, selon l'article 66 alinéa 1er; la Suisse ne participe qu'à des opérations menées sous mandat de l'ONU, de l'OSCE ou avec l'accord de l'ensemble des Etats concernés.

En outre, et c'est à nos yeux une garantie fondamentale, le Parlement sera consulté davantage qu'il ne l'est aujourd'hui sur les engagements de soutien à la paix. C'est le contenu des alinéas 3 et 4 de l'article 66b. Cela, il faut vraiment le mémoriser: dès que plus de 100 militaires armés sont engagés ou que l'engagement dure plus de trois semaines, c'est l'Assemblée fédérale qui devra approuver cet engagement.

Comme vous l'imaginez, la plupart des engagements de cette nature comptent des effectifs de plus de 100 militaires et durent souvent plusieurs mois. Cela revient à dire que le Parlement aura à approuver la plupart des engagements. Il nous paraît dès lors difficile d'assurer un contrôle parlementaire plus rigoureux. C'est pourquoi la majorité de votre commission approuve le projet du Conseil fédéral.

Je ferai également quelques commentaires sur quatre des propositions de minorité. Sans mettre en doute l'importance du rapport «Sécurité et développement durable» – la proposition de renvoi de la minorité Cuhe demande le renvoi jusqu'à la discussion dudit rapport –, il est nécessaire, dans des situations de crise, d'engager des moyens civils ou militaires adéquats en fonction d'une situation donnée. Si la Suisse décide de soutenir une opération avec un contingent de soutien à la paix, dans ce contexte, nous devons pouvoir

assumer notre propre protection et remplir notre mission. A cela, ce rapport ne changera rien. De surcroît, si nous devons attendre, à chaque fois qu'une décision doit être prise, le rapport qui va suivre, inutile de préciser que nous n'aurions jamais de décision à prendre.

Ensuite, à l'article 66, proposition de minorité Haering de limiter une opération aux mandats de l'ONU et de l'OSCE: de l'avis de la majorité de la commission, cela éliminerait l'avantage de la liberté d'action, de la flexibilité, et surtout, ne laisserait pas la porte ouverte vers l'avenir. Cette limitation verrouillerait toute évolution future, et en particulier avec l'Union européenne. La promotion de la paix n'est pas forcément liée à un mandat de ces deux institutions.

De plus, nos intérêts de sécurité pourraient être théoriquement touchés sans qu'un mandat ait été envisagé par ces organisations.

Troisièmement, en ce qui concerne l'exclusion expresse de l'usage offensif de la force dans le but d'accomplir la mission et de participer à des opérations d'imposition de la paix, là aussi la majorité de la commission est d'avis que le projet du Conseil fédéral est suffisamment clair. Les engagements respectent les principes de notre politique extérieure et de sécurité. Par conséquent, ils sont conformes à notre politique de neutralité. Encore une fois, le message le rappelle, des engagements dans le but d'imposer la paix, c'est-à-dire sans l'accord de toutes les parties, sont purement et simplement exclus.

En ce qui concerne la compétence du Parlement pour ordonner l'engagement armé à la place du Conseil fédéral, la majorité de votre commission estime que les garanties données à l'article 66b alinéa 4 sont suffisantes: l'engagement doit être approuvé par les Chambres dès qu'il comprend plus de 100 militaires ou dure plus de trois semaines.

En définitive, nous avons à débattre aujourd'hui d'un projet qui donne à notre pays les moyens de concrétiser sa politique de sécurité, qui permet au Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports ainsi qu'à notre armée de conclure les accords indispensables à une instruction moderne et crédible, qui donne au Gouvernement les instruments permettant de régler les questions techniques et juridiques que pose la nécessaire coopération, qui donne à nos contingents engagés à l'étranger la possibilité d'être armés pour se protéger et remplir leur mission, non seulement efficacement, mais avec dignité, qui donne également la garantie à nous tous, à notre Parlement qu'il sera consulté pour les opérations importantes.

Je suis absolument persuadé que le projet du Conseil fédéral, adopté à une très large majorité par votre commission, nous donne les moyens de tout mettre en œuvre pour appliquer une politique de sécurité plus active.

Cette révision est le résultat des expériences faites en Suisse et à l'étranger. D'une manière générale, les experts entendus en commission nous l'ont confirmé. En revanche, ce projet n'est pas le prélude à une politique aventureuse ou à une politique irresponsable. Bien au contraire, le contrôle parlementaire en ressort considérablement renforcé.

Pour toutes ces raisons, je vous demande expressément, au nom de la Commission de la politique de sécurité, d'entrer en matière et d'approuver les deux projets de loi.

**Zisядis Josef** (–, VD): Nous sommes curieusement, presque jour pour jour, un an après le début de la guerre du Kosovo, et le Conseil fédéral, au lieu de tirer les leçons de ce conflit, de prendre le temps de la réflexion, vient nous proposer des révisions de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire sans aucune envergure par rapport à ce que nécessiterait la tradition humanitaire et pacifiste de notre pays.

Alors que, partout dans le monde, Monsieur le Président de la Confédération, on s'interroge sur cette fameuse guerre humanitaire commandée par les Etats-Unis, qui a détruit deux pays entiers, le Kosovo et la Serbie, tout en laissant en place un dictateur, Slobodan Milosevic, et une armée menant l'épuration ethnique à l'envers au Kosovo, voilà notre Gouvernement venant avec un projet passéiste, simple wa-

gon de queue des interventions de l'OTAN. Une fois de plus, on pourrait dire que la Suisse est en retard non seulement d'une guerre, mais d'une réflexion.

Décidément, Monsieur le Président de la Confédération, vous êtes, je dirais, un peu pris par une pathologie d'interventionnisme aiguë. Depuis la fin de la guerre froide, les responsables de la politique de sécurité en Suisse ne savent plus où donner de la tête pour nous montrer que la Suisse est menacée de partout et que l'armée est encore indispensable à la sécurité du pays.

Avec l'envoi de 160 militaires suisses pour participer aux opérations de la KFOR, vous ne pensiez pas tellement à l'image de la Suisse d'abord. Vous vouliez préparer le terrain de cette révision de la loi que nous discutons aujourd'hui et qui va entériner le rapprochement avec l'OTAN, qui est bien la clé de voûte du rapport sur la politique de sécurité de la Suisse que nous avons discuté au mois de décembre.

Que l'on nous comprenne bien. Contrairement à vos affirmations, la gauche pacifiste de ce pays, celle qui s'est élevée contre les bombardements de l'OTAN l'année passée, ne veut pas de votre soi-disant «service de la promotion de la paix», qui se veut contribution active à la sécurité internationale. Derrière ces beaux mots se cache une seule volonté délibérée, l'intégration au parapluie américain, qui est d'ailleurs le seul opérationnel et pour longtemps, me semble-t-il. Et puis, il y a la volonté de changer complètement la politique de sécurité en faisant sauter les verrous législatifs qui empêchent jusqu'ici certaines collaborations militaires, et l'envoi de contingents armés de «swiss boys» ou de «swiss cow-boys» à l'étranger.

Sur cette planète, à l'heure actuelle, il n'y a pas d'autres noms que l'OTAN au niveau de la sécurité collective. Si vous en trouvez d'autres, nous sommes prêts à les entendre, Monsieur Ogi. C'est donc bel et bien un assujettissement délibéré à la Pax americana que le Gouvernement prépare. Regardez le Kosovo: est-ce que les souffrances des Kosovars ont cessé avec l'armée d'occupation et le protectorat de l'OTAN? Oul, c'est vrai, des milliards de dollars ont été trouvés sans aucun problème pour les bombardements, mais curieusement on n'arrive pas à trouver aujourd'hui l'argent nécessaire pour les soins urgents, pour la reconstruction du pays, pour payer des enseignants, des policiers, pour les besoins urgents. Des experts estiment que les coûts des besoins urgents sont estimés à une demi-journée des bombardements qui ont eu lieu sur la Serbie.

Le seul vrai gagnant de ces opérations de sécurité collective, soi-disant humanitaires, c'est l'industrie militaire, qu'elle soit occidentale ou russe, cela sur le plan économique. «Sur le plan des principes, l'action de l'OTAN représente une menace contre le cœur même du système de sécurité international fondé sur la Charte de l'ONU.» Vous savez qui a dit cela? Ce n'est pas votre interlocuteur, Monsieur Ogi, c'est M. Kofi Annan, le secrétaire général de l'ONU.

Il n'y a pas beaucoup d'alternatives en ce monde en ce qui concerne le recours à la force. Soit nous nous basons sur la légitimité de la Charte de l'ONU, qui est pour l'heure l'organisation d'un certain ordre mondial, soit ce sont les Etats riches et puissants, les Etats-Unis d'Amérique en premier, qui nous guideront pour leurs intérêts de pouvoir et de profit et qui décideront de l'ordre mondial.

Le Conseil fédéral a décidé de refuser de choisir en présentant cette révision de loi. Ce projet, Monsieur le Président de la Confédération, doit mourir aussi vite qu'il est né dans la tête et les portefeuilles de l'industrie d'armement. J'invite la gauche de notre Chambre à rejeter l'entrée en matière, sans condition, sur les deux projets d'arrêté. Ce n'est pas parce que quelques oubliés de la vieille défense nationale spirituelle se prononcent aussi pour un rejet de l'entrée en matière que nous devons perdre de notre cohérence et accepter de mettre le doigt dans l'engrenage de l'OTAN. La gauche pacifiste authentique n'a rien à gagner à conditionner son acceptation d'entrer en matière à des propositions de renvoi, aussi honorables soient-elles. Nous avons la chance d'avoir dans notre législation des verrous utiles qui empêchent l'armée suisse de combattre à l'étranger. Il s'agit

aujourd'hui de ne pas les marchander au nom de quelques principes idéalistes illusoire.

Je vous invite à ne pas entrer en matière sur les deux projets d'arrêté. Ainsi, je crois que nous pourrions déjouer une manœuvre qui a été effectuée pour scinder ce qui formait un tout devant le peuple. Je vous rappelle qu'en cas de refus, il y aura bel et bien un référendum qui sera lancé, parce qu'il est indispensable que la population suisse puisse s'exprimer.

**Fehr Hans (V, ZH):** Bei mir steht der Nichteintretensantrag in Bezug auf die sogenannte Ausbildungszusammenarbeit im Vordergrund. Ich bin aber natürlich auch für Nichteintreten auf die zweite Vorlage.

Bei der so genannten «Ausbildungszusammenarbeit» geht es offensichtlich weniger um konkrete und notwendige Ausbildungsbedürfnisse als vielmehr um eine gemeinsame Sprache – natürlich vor allem mit Englisch durchsetzt –, um eine gemeinsame Doktrin. Letztlich soll die Schweizer Armee Nato-unterstellungsfähig und Nato-unterstellungswillig gemacht werden. Auch die so genannte «Ausbildungskooperation» soll Auslandsätze erleichtern. Es geht in Richtung Interoperabilität, auf gut Deutsch um die Fähigkeit der Schweizer Armee zur Zusammenarbeit mit ausländischen Truppen, mit Nato-Truppen.

Sie sehen, der Fahrplan ist klar. Darum muss ich sagen, dieser Fahrplan ist falsch, die Richtung ist falsch, und darum plädiere ich für Nichteintreten.

Es kann mir niemand vorwerfen, dass ich die Schweizer Armee nicht kenne. Es kann mir niemand vorwerfen, dass ich eine notwendige Ausbildungszusammenarbeit vollständig abwürgen wolle. Aber die bestehende Rechtsgrundlage genügt absolut für die notwendigen Bedürfnisse der Ausbildungszusammenarbeit primär im Bereich der Luftwaffe und im Bereich der Panzer (MLT). Auf der bestehenden Rechtsgrundlage können Einzelvereinbarungen getroffen werden, z. B. mit Österreich, mit Schweden, mit Italien (Sardinien) usw.

Ich bitte Sie darum, diesen Zug, der in die falsche Richtung fährt, zu stoppen, auch in Bezug auf die Ausbildungszusammenarbeit, die Interoperabilität, die Nato-Unterstufungsfähigkeit.

Zweiter Punkt: Ich war letztes Wochenende in Florenz eingeladen, weil ich einigermaßen Italienisch kann. Es gibt sehr gute Beziehungen über die Auslandschweizer-Vereinigung zwischen der Schweiz und der Toskana. Viva il Ticino! Es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. Es gibt kulturellen Austausch, politischen Austausch, interessante Vortrags- und Gesprächsforen in Zusammenarbeit mit dem Konsulat. Es waren über hundert Leute dort, vor allem Auslandschweizer. Es waren mehrere italienische Generäle und italienische Politiker dort, Toscanesi, Florentini. Wir haben intensive Gespräche über die Beziehungen der Schweiz zu Europa geführt, und dabei kam auch der Einsatz der Schweizer Armee im Ausland zur Sprache.

Diese Leute, mit Ausnahme der Diplomaten, haben ganz klar das Wesen der schweizerischen Neutralität begriffen. Am italienischen Fernsehen sowie von der Star-Korrespondentin des «Corriere della Sera» wurde gesagt, die Schweizer sollten doch bei ihrer Freiheit bleiben, unabhängig und neutral bleiben, und nicht mit der Armee ins Ausland gehen. Wir sollten bei unserer immerwährenden bewaffneten Neutralität bleiben.

Offenbar müssen uns das die «carli amici» aus dem Süden sagen, weil es bei uns Bundesräte, Politiker und Parteien gibt, die das Wesen der schweizerischen Neutralität nicht verstehen oder nicht so verstehen wollen.

Es stimmt überhaupt nicht, dass man uns im Ausland drängt, wir müssten dabei sein. Ich habe das von niemandem gehört, weder von diesen Generälen noch von Politikern, noch von sonst wem. Ich habe das Gegenteil gehört. Ich bitte Sie, dem Nichteintretensantrag sowohl in Bezug auf die so genannte Ausbildungszusammenarbeit – diese Gesetzesänderung ist nicht nötig – als auch in Bezug auf den Antrag betreffend Auslandsätze zuzustimmen.

**Schiuer Ulrich (V, ZH):** Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommissionsminderheit und im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion Nichtzutreten auf die Vorlage 2.

Warum stand das Schweizervolk immer zu einer starken Armee? Weil es in dieser Armee eine Garantin sah, die unser Land davor verschonen sollte, je in einen Krieg gezogen zu werden. Warum ist in diesem Land die Neutralität so tief – für den Bundesrat so ärgerlich tief – verankert? Weil der Bundesrat mit dem aus der Neutralität resultierenden Auftrag zur Nichteinmischung in Angelegenheiten, die uns direkt nicht betreffen, mit der Aufgabe betraut wird, dieses Volk nicht ungewollt in Kriege zu verwickeln, die unser Land nicht direkt betreffen. Diesen Auftrag hat das Volk der Regierung erteilt; diesen Sicherheitsauftrag hat die Regierung wahrzunehmen. Sie hat ihn während des 20. Jahrhunderts hervorragend erfüllt, weil sie den Auftrag immer ernst genommen hat.

Jetzt steht eine Kehrtwende bevor. Jetzt heisst die Lösung: Wir müssten zum Konflikt gehen, wenn wir unsere Sicherheit gewährleisten wollen. Dass die Leute, die man schicken will, ihre Aufgabe beherrschen, bestreite ich nicht. Aber ich stelle fest, dass diejenigen, die ihnen den Auftrag erteilen, vor ihrer eigentlichen Aufgabe davonlaufen.

Wie steht es um die Sicherheit in der Schweiz? Die Behörden dieses Landes sind seit Jahren unfähig, an der Landesgrenze einen hinreichenden Sicherheitsschutz gegenüber neuen Bedrohungen gegen unser Land zu gewährleisten. Dieses Land hat sich als unfähig erwiesen, zu verhindern, dass sich hier, in der Schweiz, Zellen ausländischer Organisationen bilden, die hier Leute rekrutieren und Finanzen beschaffen – für bürgerkriegsähnliche Aktivitäten in ihren Herkunftsländern. Da wurde bezüglich Sicherheitsauftrag versagt. Auch scheint die Schweiz unfähig, zu verhindern, dass fremde Geheimdienste unseren Boden immer dreister zur Abwicklung ihrer Aktivitäten missbrauchen. Auch da wird der Sicherheitsauftrag vernachlässigt.

Soll uns doch niemand sagen, wenn wir 100, 150 oder auch 500 Leute ins Ausland schicken, würden die Unterlassungen hier behoben, käme der Bundesrat endlich seiner Verantwortung nach. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass Auslandseinsätze der Armee nicht Aufträge sind, die das ganze Land insgesamt binden. Deshalb ist es für ihn ja auch selbstverständlich, dass das Milizprinzip – das Prinzip, dass dann, wenn Leute zur Erfüllung des Armeeauftrages aufgeboden werden müssen, grundsätzlich jeder aufgeboden werden muss – jetzt preisgegeben werden muss. Nur Freiwillige sind im Ausland einsetzbar, weil sie eben nicht Aufträge zu erfüllen haben, die im existenziellen Interesse des Landes liegen und bei denen man mit Recht fordern kann: Jeder muss seinen Beitrag dazu leisten!

Jetzt sucht man Freiwillige. Warum hat die Schweiz eigentlich nicht schon immer eine Freiwilligenarmee gehabt, womit diejenigen, die am Soldatenberuf besonders interessiert sind, den Schutzauftrag mit der mit ihrem Beruf verbundenen Freude ausüben können? Warum hat die Schweiz nie eine solche Lösung angestrebt? Weil die Milizarmee die Sicherheit bietet, dass die Armee nie missbraucht wird. Weil eine Regierung dann, wenn sie die Armee aufzubieten hat, das Volk selbst aufbieten muss – nicht Freiwillige, die sich auf eine solche Aufgabe freuen –, sondern das Volk selber, Familienväter, Berufsleute, die aus ihrer täglichen Verpflichtung herausgerissen werden. Unter solchen Umständen hat das Volk die Sicherheit, dass ein Aufgebot nur dann erfolgt, wenn das Land wirklich in Gefahr ist, wenn ein elementares Sicherheitsbedürfnis zu befriedigen ist.

Damit hat das Volk die Sicherheit, dass die Armee nie missbraucht werden kann! Eine Sicherheit, die man nicht erst dann schaffen kann, wenn es zu spät ist, für die man vielmehr von allem Anfang an vorsorgen muss. Deshalb dürfen wir vom Milizprinzip nicht abweichen, auch nicht in der Form eines ersten Schrittes, dem unweigerlich weitere folgen werden.

Wir verfremden jetzt den Auftrag an die Armee. Sie werden es erleben, wie schnell unsere Armee erodieren wird, wenn

sie nicht mehr auf den Rückhalt im Volk zählen kann, weil das Volk nicht mehr versteht, was die Regierung mit der Armee anfangen will.

Selbstverständlich warten auf die Schweiz auch im Ausland Aufträge. Es sind humanitäre Aufträge, die wir noch ausbauen können. Aber wir leisten sie zivil, wir leisten sie unbewaffnet, wir leisten sie dort, wo Not herrscht. Die Schweiz hat sie zivil und unbewaffnet im Rahmen von «Focus» geleistet, wo noch keinerlei Militär im Einsatz war. Wir sollten diesen humanitären Auftrag nicht verraten.

**Cuche Fernand (G, NE):** Les membres de la Commission de la politique de sécurité se rendront compte que la stratégie du groupe écologiste a quelque peu changé puisqu'en commission, je n'ai pas déposé de proposition de non-entrée en matière. La raison essentielle, c'est que les amendements présentés en commission n'ont pas passé la rampe. Nous sommes maintenant dans la situation de devoir combattre à un autre niveau.

Ceci dit, j'aimerais faire quelques considérations pour étayer ma proposition de non-entrée en matière. Nous tomberons d'accord pour dire que la situation géostratégique s'est profondément modifiée ces dernières années, que les grandes menaces en provenance de l'Est, qui avaient fait de la Suisse une armée, ont totalement, ou de façon très sensible disparu; que la construction de l'Union européenne, même si elle est difficile, exigeante, parfois chaotique, est un gage de paix pour notre continent. Le fait d'avoir un projet commun avec d'autres pays constitue un gage de prévention des conflits.

Ces nouvelles données géostratégiques, la construction de l'Union européenne, ont entraîné une remise en question de notre concept de défense. Une réflexion est engagée; elle est déjà suivie de réformes concrètes; réflexion et réformes se poursuivront. D'un concept quasi unique basé sur la défense du territoire et de l'espace aérien, nous évoluons vers une attitude d'ouverture. L'armée se charge de missions diversifiées. Les hélicoptères, même aux couleurs militaires, nous apparaissent fort utiles, voire indispensables dans des missions civiles.

C'est ici qu'intervient la raison essentielle de notre démarche. Avant d'avoir abouti dans la réflexion sur cette réforme, réflexion qui porte, à notre sens, de façon insuffisante sur la prévention des conflits, réflexion sur un concept nouveau de protection de la population, réflexion sur une stratégie plus ouverte sur la scène internationale, au moment où nous sommes engagés dans ce travail, voici qu'arrive un projet de modification partielle de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire. A notre sens, nous prenons prématurément la voie d'un engagement ou d'actions militarisés sur la scène internationale.

Nous avons le sentiment que l'armée est quelque peu pressée de définir de nouvelles missions, de se fixer de nouveaux objectifs pour pouvoir justifier son existence, et bien sûr, la poursuite de son équipement. Mais prévenir des conflits, intervenir pour la promotion de la paix, porter assistance en cas de catastrophe, accueillir et héberger des populations victimes de la violence, toutes ces tâches nouvelles peuvent être assumées, non pas par des troupes à caractère armé, mais par des gens qui se mobiliseraient dans le cadre d'un concept d'intervention civile.

Pour ces bonnes raisons et afin de pouvoir approfondir la réflexion libérée d'un engagement qui est le projet qui nous est présenté, afin de pouvoir continuer la réflexion sur toutes les variantes possibles, y compris et surtout les interventions à caractère civil, nous vous invitons à ne pas entrer en matière, ce qui entre parenthèses n'exclura pas, peut-être à la fin de la réflexion, la possibilité d'interventions armées à titre de protection des gens engagés.

Les arguments que nous avons évoqués ici sont valables aussi pour la deuxième proposition qui demande le renvoi de la discussion tant que le rapport «Sécurité et développement durable» n'aura pas été soumis à notre examen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

99.084

**Militärgesetz.  
Änderung  
Loi sur l'armée  
et l'administration militaire.  
Révision**

*Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 27.10.99 (BB1 2000 477)

Message du Conseil fédéral 27.10.99 (FF 2000 433)

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

**Gysin Remo (S, BS):** Es gibt verschiedene Grundhaltungen, um die Vorlage 2 zurückzuweisen bzw. nicht auf sie einzutreten. Ich möchte Ihnen meine Grundhaltung in aller Kürze aufzeigen. Sie basiert darauf, wie ich die Situation im früheren Jugoslawien in Einsätzen im Rahmen der schweizerischen Katastrophenhilfe erlebt habe. Zusammengefasst lässt sich sagen:

1. Ich bin der festen Überzeugung, dass es internationale Armee-Einsätze zum Schutze der Menschen in solchen Situationen, wie wir sie im früheren Jugoslawien angetroffen haben, braucht.

2. Die Schweiz muss aktiv am Frieden mitwirken, und sie muss das gemeinsam mit anderen Ländern tun. Hier unterscheiden wir uns bereits von den Sprechern der Minderheit und der SVP-Fraktion.

3. Die Schweiz muss im zivilen und nicht im militärischen Bereich mitwirken.

Die politische Bedeutung dieser Vorlage liegt erstens in der Korrektur der Blauhelmvorlage. Das heisst, wir stellen jetzt die zeitlichen und inhaltlichen Prioritäten auf den Kopf. Wir können doch die Schweiz nicht zuerst im militärischen Bereich öffnen, das widerspricht dem, was die Bevölkerung 1994 entschieden hat.

Zweitens haben wir hier eine tendenzielle Annäherung an die Nato. Bundespräsident Ogi hat gesagt: Mit der «Part-

nership for Peace» (PfP) wird es nur einen Schritt geben. Heute haben wir bereits etwa fünf Schritte gemacht, und wir sehen, dass die Nato vor allem in Kosovo internationales Recht und auch die Uno übergangen hat; das Hegemonialstreben der USA in der Nato ist schlicht unerträglich.

Drittens entspricht die Stärkung der Armee einer Schwächung des zivilen Bereiches, der schweizerischen Katastrophenhilfe.

Viertens ist es eine inkonsequente Vorlage. Wir sagen einerseits, unsere Armee müsse bei internationalen Konflikten eingesetzt werden, und gleichzeitig beschränken wir uns andererseits auf privilegierte Einsätze mit weniger Risiko für unsere Soldaten. Dieses «halbe» Solidaritätsverständnis verstehe ich nicht, das teile und akzeptiere ich auch nicht. Entweder machen wir voll mit, oder wir machen nicht mit. In der Phase, in der wir stecken, bin ich für Nichtmitmachen. Unsere Stärke liegt im Zivilen.

Noch ein Gedanke bezüglich der Konsequenz: Sie hier im Saal und auch der Bundesrat haben zusätzliche Entwicklungshilfe, wie sie andere europäische Länder leisten, abgelehnt. Wo bleibt die Solidarität, Herr Bundesrat, wenn Sie weniger Entwicklungshilfe, weniger Konfliktbewältigung und -prävention leisten und beim Militär aus dem Vollen schöpfen wollen?

Unsere Stärke liegt im zivilen Bereich, in den Bereichen Konfliktbewältigung, Infrastrukturaufbau, Rechtssicherheit, Förderung der Menschenrechte, Verstärkung der Demokratie, Wahlbeobachtung, Verbesserung der Transitionsmöglichkeiten, z. B. der Länder der ehemaligen Sowjetunion, Korruptionsbekämpfung, Überlebenshilfe usw.

In diesen Bereichen müssen wir gemeinsam mit anderen Ländern Friedenspolitik betreiben, nicht im militärischen Bereich.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

**Hess Bernhard (–, BE):** Bewaffnete oder unbewaffnete Schweizer Soldaten haben im Ausland nichts zu suchen. Die Schweizer Demokraten und die Lega dei Ticinesi werden deshalb in jedem Fall ein Referendum gegen jede rechtliche Grundlage, die das Entsenden von Schweizer Armeeeingehörigen mit oder ohne Waffen ins Ausland zulässt, mittragen. Denn wir sagen nein zur Preisgabe unserer immerwährenden bewaffneten Neutralität, die sich seit Jahrhunderten als Sicherheits- und Friedensmodell bewährt hat. Wir sagen auch nein zu einem falschen Konzept, das zivile, humanitäre Hilfe wie die Schweizerische Katastrophenhilfe oder das Rote Kreuz mit der militärischen Intervention vermischt und damit die Neutralität der Schweiz schlicht unglaubwürdig macht. Wir sagen nein zu unsinnigen und kostspieligen Ausland-Alibiübungen. Unmissverständlich nein sagen wir zu gefährlichen Spielereien mit der schweizerischen Neutralität. Wir wollen nicht Soldaten zu einem Konflikt schicken – dieser Konflikt kommt sonst unweigerlich einmal zu uns. Wir wollen auch keineswegs zu Marionetten der Grossmächte, besonders der USA, werden. Hier gibt es auch eine Alternative; die neutrale Schweiz muss machen, was andere nicht tun: die zivile humanitäre Hilfe konzentrieren und verstärken – besonders durch den Ausbau des schweizerischen Katastrophenhilfekorps – und die Diplomatie intensivieren. Die Pläne des VBS sind klar neutralitätswidrig. Das Referendum wird uns Schweizer Demokraten deshalb regelrecht aufgedrängt.

**Rennwald Jean-Claude (S, JU):** J'aimerais d'abord rappeler en préambule qu'à l'époque, j'ai fait partie de ceux qui se sont battus en faveur de l'initiative populaire «pour une Suisse sans armée» et que je suis très fier d'appartenir à l'un des deux peuples de la Confédération qui avait alors accepté cette initiative, Genève et le Jura.

J'avais à l'époque soutenu cette initiative non parce que je suis un pacifiste; je pense que dans certaines circonstances, la violence et le recours aux armes sont nécessaires. Si par exemple un gouvernement fasciste devait venir au pouvoir dans ce pays, je serais le premier à prendre les armes – eh oui, Monsieur Egly, avec vous!





En fait, si j'avais soutenu cette initiative, c'est parce que la lecture que je fais de l'histoire de l'armée me montre que, depuis des siècles, certains disent même depuis Marignan, l'armée suisse a été pour l'essentiel une armée de guerre civile et de répression intérieure. Je sais que je vous l'ai déjà dit, Monsieur le Président de la Confédération, mais je le répète parce que, pour moi, la répétition est la mère de la pédagogie.

Par rapport à cette lecture de l'histoire militaire, je considère que votre projet constitue une brèche qui n'est pas inintéressante, et moyennant certains aménagements, notamment ceux proposés par la minorité de la commission, je pourrais m'y rallier. Mais en fait, je pose le débat sur un autre terrain, sur le terrain des priorités politiques et sur le terrain du primat du politique.

Je vous cite, Monsieur le Président de la Confédération. Dans un journal romand paru voici quelques temps, vous avez dit qu'en participant à des mesures de sauvegarde de la paix, la Suisse montre à la communauté internationale qu'elle n'est pas une resquilleuse de la sécurité. Certes. Mais elle est tout de même une resquilleuse dans d'autres domaines, en particulier sur le plan politique, sur le plan social et en ce qui concerne aussi la solidarité, notamment l'aide au développement.

Il faut maintenant rappeler quelles sont les priorités politiques extérieures de ce pays. Je crois que l'adhésion à l'Union européenne est la priorité des priorités, et avec elle, bien sûr, l'adhésion à l'ONU. Je crois que par rapport à ces deux grandes priorités, l'ensemble des autres projets doit venir après. Je constate et j'ai le sentiment profond que, depuis un certain temps, on assiste à un glissement dans ces priorités et que, de plus en plus, ces priorités de politique extérieure sont dictées par les militaires.

Et moi, je considère que la politique extérieure est une chose trop importante pour qu'elle soit confiée aux militaires. Je crois aussi que si on continue dans ce glissement, on va bientôt nous dire que la participation suisse à l'OTAN est prioritaire par rapport à l'adhésion à l'ONU et par rapport à l'entrée dans l'Union européenne, et je crois que ce glissement est tout à fait inacceptable.

J'ajoute que, si j'ai mentionné l'Union européenne dans ma proposition, ce n'est pas par rapport à son volet militaire, c'est par rapport à des considérations de priorités, mais aussi parce que l'Union européenne constitue une zone de stabilité sociale et économique et donc aussi à ce titre une zone de sécurité.

J'aimerais aussi souligner que ma proposition de renvoi pose fondamentalement la question du primat du politique. Je considère que ce projet ne respecte pas le primat du politique. A l'article 66 alinéa 1er du projet, on nous dit que les engagements pour la promotion de la paix peuvent notamment «être ordonnés sur la base d'un mandat de l'ONU». Fort bien, mais j'ai tout de même un problème avec cette logique. En effet, comment pouvons-nous recevoir des mandats de la part d'un «machin», pour reprendre l'expression du général de Gaulle, dont nous ne faisons pas partie? Encore une fois, je considère là que nous devons poser la question des priorités et du primat du politique.

J'en termine enfin avec une question, Monsieur le Président de la Confédération, par rapport à la question des priorités. Si, par malheur, un référendum devait être lancé par les forces les plus conservatrices du pays contre ce projet et si celui-ci était rejeté par le peuple suisse, j'aimerais que vous nous expliquiez comment alors, dans ces conditions, vous allez relancer la question de l'adhésion de la Suisse à l'ONU.

**Maspoll Flavio** (–, TI): O tempora, o mores! Mit wirklich grosser Wehmut stehe ich hier auf dieser Tribüne und bitte Sie, nicht auf diese Vorlage einzutreten respektive, wenn Sie das lieber wollen, sie zurückzuweisen.

Was wollen wir eigentlich mit unserer Armee erreichen? Das ist die erste Kernfrage, die man sich bei dieser Gelegenheit stellen muss und stellen sollte. Wenn ich diese Vorlage betrachte und auch nur oberflächlich studiere, sehe ich, dass

es der Wunsch unseres Bundesrates und, so nehme ich an, auch dieses Parlamentes ist, unsere Soldaten im Gleichschritt mit den Deutschen marschieren zu sehen. Wer weiss, vielleicht lernen sie dann auch, im Taktschritt zu gehen und ein wenig deutschen Schmiss zu übernehmen. Wenn sie Glück haben, können sie sogar von den grossen Erfahrungen der Fremdenlegionäre profitieren. Die sind z. B. sehr gut im stillen Töten, und das ist ja für uns alle sehr nützlich.

Das ist sehr wahrscheinlich das, was Sie wollen und was Sie unter Öffnung verstehen. Ich verstehe unter diesem Getue nur eines: die Vernichtung unserer Armee in Ihrem Kern. Sie wollen das – wir wollen das nicht. Der Lateiner würde hier anfügen: «Lupus pilus abmittit, sed non vicium.»

Es ist noch nicht lange her, da hat das Schweizervolk die Blauhelmvorlage mit überzeugendem Mehr abgeschmettert, aber eben: Der Wolf ändert das Haar, bleibt, wie er war. Der Bundesrat ist nicht mehr der gleiche, aber die Vorlage, die wir haben, geht noch weiter als das damalige Anliegen betreffend die Blauhelme.

Einmal mehr hat das Volk in der Schweiz nicht das Sagen, sondern es muss sich fügen. Natürlich wird man diese Vorlage nicht dem obligatorischen Referendum unterwerfen – nein, dem fakultativen Referendum, damit sich Leute monatelang einsetzen müssen, um Unterschriften zu sammeln. Aber das ist auch eine neue Gepflogenheit unseres Landes. Man versucht, das Volk immer mehr abzugrenzen und auf die Seite zu stellen.

Nun, es gäbe mindestens 178 Gründe dafür, auf diese Vorlage nicht einzutreten bzw. sie zurückzuweisen. Ich möchte nur ein paar davon etwas ausdeutschen. Wir sagen: Wir machen natürlich nicht dort Einsätze, wo Gewalt angewendet werden muss; wir tätigen nur Einsätze, die der Erhaltung des Friedens dienen. Wir sind natürlich so klug und so intelligent und so hellsehend: Wir wissen genau, wie sich eine Situation entwickelt; eine Situation, die heute besteht, um den Frieden zu erhalten, kann sich angeblich nicht verändern. So wird es nie nötig sein, Gewalt anzuwenden. Aber sollte dann die Gewalt zum Zuge kommen, dann sagen wir: Contro-dine, compagni! Wir kehren ins Land zurück und überlassen die Leute ihrem Schicksal. Was soll das? Entweder macht man etwas, oder man macht es nicht. Das hat ein anderer vor mir gesagt, dessen Ansichten ich an sich wenig teile – aber was solls.

Jetzt kommen wir zum Kernpunkt der Diskussion: Welche Waffen geben wir unseren Leuten mit? Ein Gewehr – ein Gewehr zum Selbstschutz. Aber ein Gewehr ist manchmal nicht genug, also werden wir die Waffen ausbauen und den Anwendungsbereich ausdehnen müssen. Am Schluss wird es so sein, dass unsere Soldaten im Ausland die genau gleichen Aufgaben haben werden wie die anderen Soldaten anderer Länder. Diese Länder sind aber nicht neutral, und sie haben mit dieser Art von Tätigkeiten mehr Erfahrung als unser Land. Zum Glück haben wir diese Erfahrungen nicht.

Ich hoffe, es kommt nie so weit, aber wenn es so weit kommen sollte, dass Sie in Genf-Cointrin oder in Kloten stehen und den ersten Bleisarg aus fernen Ländern in Empfang nehmen müssen, dann, Herr Bundespräsident, sind all diese Leute, die Ihnen heute applaudieren, nicht mehr da. Sie werden dann ganz allein dastehen, im Sinne von Hesse: allein im Nebel.

Deswegen wünsche ich mir und bitte Sie darum, diese Vorlage zurückzuweisen, um klar zu definieren, was wir eigentlich wollen.

**Banga Boris** (S, SO): Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen Eintreten auf diese doch weniger umstrittene Vorlage über den Abschluss völkerrechtlicher Verträge mit anderen Staaten über die Ausbildungszusammenarbeit und betreffend den Status von Schweizer Militärpersonen im Ausland bzw. ausländischen Militärpersonen in der Schweiz. 1. Zur Ausbildungszusammenarbeit: Bereits heute begeben sich Schweizer Militärpersonen und Truppen vereinzelt zu Ausbildungs- und Übungszwecken ins Ausland; umgekehrt besuchen uns auch ausländische Militärpersonen. Damit erhält erstens Sicherheit durch Kooperation einen Inhalt.

2. Es wird möglich, unsere Truppen einem Vergleich zu unterziehen.

3. Aufgrund der eingegrenzten geografischen und finanziellen Verhältnisse verfügen wir nicht immer über die besten Ausbildungsmöglichkeiten. Hier bloss zwei Beispiele: Die Luftwaffe muss im Ausland üben; Tiefflüge können nicht mehr stattfinden, Nachtflüge und Luftkampfübungen sind sehr eingeschränkt. Auf unseren eigenen Übungsplätzen kann die Schiessausbildung zwar auf einen hohen Stand gebracht werden, die Gefechtsausbildung der Panzertruppen aber leidet unter mangelnden Entfaltungsmöglichkeiten. Übungen der Panzertruppen auf Bataillons-, geschweige denn Brigadestufe sind schlichtweg unmöglich. Jeder Panzersoldat kennt übrigens Bure wie seinen Hosensack; längerfristig ist dies nicht eben förderlich. Nur im Ausland ist es möglich, grossräumige Übungsplätze zu nutzen; erst mit Übungen auf Gegenseitigkeit sorgen satellitengestützte Auswertungssysteme für eine genaue Beurteilung. Nur wer sich so mit anderen Streitkräften misst, weiss genau, wo er steht, was er kann, was er nicht kann. Als Gegenleistung kann man unsere sehr teuren und hoch entwickelten Simulatoren in Thun benützen.

Ich ersuche Sie auch, den Minderheitsantrag Schlüer abzulehnen, nicht nur, weil er noch einen Schritt hinter die heutige Situation zurückgeht, sondern weil dieser Antrag zusätzlich den Handlungsspielraum des Bundesrates einengen, Mehrkosten provozieren und Parlament und Verwaltung unnötige Mehrarbeit bringen würde.

Zum Minderheitsantrag Fehr Hans zur Interoperabilität: Gut, ich stelle mir Erstaunen schlichtweg fest, dass die Auns heute in Sachen Neutralität italienische Berater beizieht.

Zu Artikel 150a: Dazu brauche ich mich nicht näher zu äussern, diese Kompetenzerteilung an den Bundesrat, Staatsverträge über den Status of Forces Agreements (Sofa) abzuschliessen, ist sinnvoll und notwendig.

**Haering Barbara (S, ZH):** Der Krieg hat im letzten Jahrhundert sein Gesicht grundlegend verändert. Nur noch selten geht es um Auseinandersetzungen zwischen Nationalstaaten und ihren Armeen. Der Krieg hat heute das Gesicht von Völkermord, das Gesicht der Missachtung von Menschenrechten und Völkerrecht, er hat das Gesicht der schieren Verzweiflung von Frauen, Kindern und Männern.

Die Schweizer Friedensbewegung weiss sich für den Frieden über unsere Landesgrenzen hinaus verantwortlich. Aus diesem Grund unterstützte sie mit klarer Mehrheit bereits die Blauhelm-Vorlage. Aus diesem Grund sprechen wir uns auch heute grundsätzlich für Einsätze der Schweizer Armee im Rahmen friedenserhaltender Massnahmen der Staatengemeinschaft aus.

Unsere Priorität liegt allerdings klar bei zivilen Massnahmen und damit bei Einsätzen von zivilen Personen. Diese Priorität steht in Kohärenz zur Politik der Uno und der OSZE. Auch deren zivile Einsätze machen das Vielfache ihrer bewaffneten Einsätze aus. Aber gerade dort, wo die Lage der Bevölkerung am dramatischsten ist, müssen Chaos und Anarchie zuerst mit «verpolizeilichter» Gewalt der Staatengemeinschaft eingegrenzt, muss die Situation stabilisiert werden, bevor humanitäre Hilfe einsetzen kann, bevor an einen Wiederaufbau der Zivilgesellschaft, an Demokratie und an Pluralismus gedacht werden kann. Es geht darum, Gewaltsituationen so weit zu stabilisieren, dass zivile Unterstützung wirksam werden kann. Unbewaffnet geht dies leider oft nicht.

Deshalb spricht sich die SP-Fraktion klar für Eintreten auf diese Vorlage aus.

Doch was die Schweiz hier plant, sind keine Kadettenübungen. Es geht um den Ernstfall, und deshalb sind an den bewaffneten Einsatz von Schweizer Truppen im Ausland klare Forderungen zu stellen:

1. Die Schweiz zieht nicht allein in Konfliktgebiete und nicht als «Stiefelknecht» der Nato. Sie stellt sich nicht zwischen die Konfliktparteien und die Staatengemeinschaft. Bewaffnete Schweizer Truppen leisten ihren Einsatz nur im Rahmen völkerrechtlicher Mandate der Uno oder der OSZE. Die

Sicherheit im Völkerrecht und in der Solidarität der Staatengemeinschaft ist unabdingbar. Ein Alleingang von Schweizer Truppen im Ausland würde zudem das aussen- und sicherheitspolitische Engagement der Schweiz für den Aufbau eines Systems kollektiver Sicherheit unter dem Schirm der Staatengemeinschaft unterlaufen, und dies selbst dann, wenn ein solcher Alleingang unter dem Deckmantel der Neutralität stattfinden würde.

2. Waffen dürfen nur zum Selbstschutz und zum Schutz anvertrauter Menschen und Güter eingesetzt werden. Offensivinsätze müssen ausgeschlossen bleiben. Die Schweiz beteiligt sich ausschliesslich an friedenserhaltenden, nicht aber an offensiv friedenserzwingenden Einsätzen.

Diese Bedingungen haben SP und Friedensbewegung bereits im Rahmen der Vernehmlassung mit aller Deutlichkeit formuliert. Die Vorlage des Bundesrates bringt jedoch nach wie vor nicht die notwendige Klarheit. So soll der bewaffnete Einsatz von Schweizer Truppen auch möglich sein, wenn er ohne völkerrechtlich bindendes Mandat der Uno oder der OSZE, sondern nur mit dem Einverständnis des betroffenen Landes stattfindet.

Nicht umsonst sprechen in diesem Zusammenhang verschiedene Kräfte von links und von rechts von einem Blankoscheck für Nato-Einsätze. Zudem soll die Bewaffnung die Durchsetzung des Auftrages garantieren und dies ohne Präzisierung des Waffeneinsatzes. In dieser Situation droht der Vorlage eine Opposition von zwei Seiten. Die Auns hat ihr «Njet» und ihr Referendum bereits mit isolationistischem und scheinpazifistischem Pathos angekündigt. Ihre Vertreter werden heute eingrenzende Anträge aus rein taktischen Gründen ablehnen, um die Vorlage später besser bekämpfen zu können. Die GSoA bereitet ihrerseits mit einem von namhaften Persönlichkeiten unterzeichneten Aufruf den Boden für ein friedenspolitisches Referendum vor.

Damit wird deutlich: Die Öffnung der Schweiz gelingt auch im Rahmen und im Bereich der Friedens- und Sicherheitspolitik nur, wenn FDP, CVP und SP zu einer für alle drei Parteien tragfähigen Lösung finden. Dies ist die Aufgabe, vor der wir heute stehen; dies ist auch die Aufgabe, die abschliessend dem Ständerat gestellt sein wird. Die SP-Fraktion hat sich mit einem Stimmenverhältnis von 10 zu 1 für Eintreten auf diese Vorlage ausgesprochen. Sie wird mit ähnlichem Verhältnis auch die verschiedenen Rückweisanträge – abgesehen vom Antrag Maspoli – ablehnen. Sie manifestiert damit ihr klares Engagement für friedenserhaltende Anträge, für friedensunterstützende Einsätze der Schweizer Armee im Rahmen der Staatengemeinschaft.

Mit der gleichen Klarheit wird sie sich aber auch einsetzen für folgende Bedingungen: Beschränkung auf Einsätze im Rahmen völkerrechtlicher Mandate der Uno oder der OSZE; Beschränkung des Waffeneinsatzes zum Selbstschutz und zum Schutz anvertrauter Menschen und Anlagen und expliziter Verzicht auf friedenserzwingende Massnahmen.

Diese Präzisierungen sind nicht nur Bedingungen der SP, sie sind gleichzeitig Voraussetzung für einen Erfolg dieser Vorlage in der Volksabstimmung. In diesem Sinne bauen wir auf Ihre Vernunft, auf Ihre Weitsicht, und dies im Interesse der Opfer von Gewaltkonflikten.

**Freund Jakob (V, AR):** Die Mehrheit der Fraktion wird der Vorlage 1 der Teilrevision des Militärgesetzes zustimmen. Ein grosser Teil der Fraktion kann sich aber nicht hinter die Vorlage 2 stellen, die es möglich machen soll, unsere Armee bewaffnet ins Ausland zu entsenden.

Mich befremdet vor allem, dass mit der Vorlage ein Volksentscheid, der vor nur sechs Jahren sehr deutlich ausgefallen ist, umgangen wird.

Tatsache ist, dass im Juni 1994 das Schweizer Volk das Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen deutlich abgelehnt hat und dass unter dem Eindruck der verworfenen Blauhelmvorlage heute im Militärgesetz die Bewaffnung von friedensfördernden Truppen nur in ganz speziellen Fällen und für einzelne Personen vorgesehen ist. Tatsache ist weiter, dass der Bundesrat nach dem Krieg in Kosovo eine Truppe von etwa hundert freiwillig-

gen Angehörigen der Armee in das Krisengebiet entsandt hat und dass es schon zu Beginn des Einsatzes aufgrund der angespannten Lage in Kosovo nicht zu verantworten war, unbewaffnete Truppen in diese Region zu schicken. Weiter ist es eine Tatsache, dass demzufolge das österreichische Bundesheer für die Sicherheit der Swisscoy verpflichtet werden musste.

Kaum war die Swisscoy im Einsatz, wurde in Militärkreisen argumentiert, es sei unter der Würde eines Schweizer Soldaten, wenn sich dieser von einem Angehörigen einer anderen Armee beschützen lassen müsse. Ebenso gingen Gerüchte um, die Österreicher erfüllten ihren vertraglich zugesicherten Auftrag nur mit Widerwillen. Darum sei es unumgänglich, dass unsere Truppen zum Selbstschutz bewaffnet werden müssten. Somit handeln wir heute bezüglich der Bewaffnung von Friedenstruppen im Ausland unter einem eindeutigen Sachzwang, aber auch unter einem enormen moralischen Druck gegenüber den Militärangehörigen in Kosovo.

Wenn Sie heute dieser Revision des Militärgesetzes zustimmen, müssen Sie sich den Vorwurf der Salamitaktik gefallen lassen. Denn Sie haben schrittweise den Einsatz von bewaffneten Truppen im Ausland ermöglicht, ohne dass dem Volk diese wichtige Grundsatzfrage unterbreitet worden ist. Diese Vorlage geht nach Ansicht eines grossen Teils der SVP-Fraktion über eine normale Gesetzesregelung hinaus. Sie ist nicht nur eine wichtige Frage unserer zukünftigen Sicherheitspolitik, sie hat auch grosse staatspolitische Bedeutung, und die aussenpolitische Tragweite ist enorm.

Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist darum der Meinung, dass zuerst dem Volk im Rahmen einer Änderung der Bundesverfassung die Grundsatzfrage gestellt werden müsste, ob es den Einsatz der Schweizer Armee im Ausland grundsätzlich will. Wäre die Antwort Ja, ist die Bewaffnung, die sich nach dem Auftrag richtet, eine logische Folge.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage 1. Hingegen ist die Mehrheit unserer Fraktion für Nicht-eintreten auf die Vorlage 2, gemäss Antrag Schlüer.

**Siegrist Ulrich (V, AG):** Im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, auf beide Entwürfe einzutreten. Die eine Seite will nicht eintreten, weil sie die Rolle der Macht bei der Realisierung von Völker- und Menschenrechten falsch einschätzt. Die andere Seite will nicht eintreten, weil sie die Möglichkeiten einer ausschliesslichen und rein auf das eigene Territorium zurückgezogenen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik massiv überschätzt. Wohl müssen wir uns – auch nach der klaren Meinung dieser SVP-Minderheit – sicherheitspolitisch so vorsehen, dass das Land im Extremfall selbständig und notfalls allein kämpfen und die Probleme im eigenen Land lösen kann. Dies jedoch kann für sich allein nicht das primär anvisierte Ziel der Sicherheitspolitik sein. Insbesondere der neutrale Kleinstaat hat schon traditionell allen Grund, seine Priorität auf die Verhinderung von Krieg und Destabilisierung zu legen.

Wenn wir uns an diesen Bemühungen um eine neue Stabilitätsstruktur in Europa beteiligen, dann keineswegs nur aus Solidarität, sondern aus unserem ureigensten Interesse. Immer wieder werden früher noch gut taugliche Militär- und Sicherheitsrezepte auch deshalb so vehement angepriesen, weil man das moderne Gefahrenspektrum falsch einschätzt. Man meint z. B., wie sich Herr Schlüer ausdrückt, wir seien von den Krisenplätzen und Gefahren selber gar nicht betroffen, oder man fixiert sich auf Kriege des klassischen Stils, in der Art, wie wir sie gar nicht führen, sondern verhindern wollen.

Zu dieser sicherheitspolitischen Betrachtung kommt die humanitäre dazu. Die Zeiten sind vorbei, in denen zivile Hilfe und militärische Ordnungsfunktion überall auseinander gehalten oder gar gegeneinander ausgespielt werden konnten. Wir haben es immer mehr mit Krisengebieten zu tun, in denen nicht nur Konflikte zwischen organisierten Gewaltgruppen bestehen, sondern in denen ein eigentlicher Zerfall der ganzen zivilgesellschaftlichen Strukturen stattfindet; in denen zivile humanitäre Hilfsaktionen ohne militärische Vor-

bereitung, Begleitung und Assistenz schlicht nicht möglich sind.

Die Vorlage liegt auch politisch richtig, weil sie gewisse Fehler der Blauhelmvorlage gerade nicht wiederholt. Es findet keine Integration in kollektive Sicherheitssysteme, sondern Kooperation unter Selbständigen statt. Ein Einsatz kommt nach Artikel 66 nur dann in Frage, wenn dieser auch im Einzelfall den Maximen unserer eigenen Sicherheits- und Aussenpolitik – dies bedeutet unter anderem auch unserer Neutralitätspolitik – entspricht. In der Grundanlage ist der eingeschlagene Weg im Einklang mit Neutralitätspolitik und Neutralitätsrecht. Ja, dieser verheisst sogar eine Neubelebung dieser Maxime in einem neuen Umfeld: Der Einsatz für Stabilität, Kriegsverhinderung und Humanität gehört eben auch zu den traditionellen Grundwerten der schweizerischen Neutralitätspolitik, weil gerade diese Grundwerte wiederum ein Teil der Sicherheit des neutralen Kleinstaates sind.

Wenn wir heute mit der Minderheit der SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten, schaffen wir damit ein Stück Sicherheit für uns alle, auch für uns selber.

**Eggy Jacques-Simon (L, GE):** Comme le rapporteur de langue française, j'ai été particulièrement heureux du vote du canton de Genève dimanche dernier. En effet, les auteurs de l'initiative cantonale «Genève, République de paix» auraient voulu que Genève affirmât sa vocation particulière spécifique pour la paix en se désolidarisant du reste de la Confédération et de sa politique de sécurité, qui, elle, aurait été marquée par un esprit de guerre. Cela, du point de vue confédéral, du point de vue éthique et du point de vue logique, était inacceptable. Le peuple genevois l'a compris et nous en sommes heureux.

Il a compris que, par exemple, la Genève internationale, qui joue un rôle diplomatique, qui joue un rôle humanitaire, cette Genève-là s'appuie sur la politique de sécurité de la Suisse dans son ensemble. Cela n'est pas un hasard si c'est le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports qui a soutenu le Centre de politique de sécurité, qui a soutenu la création du Centre international de déminage humanitaire et qui demain, veut être le support du Centre pour la paix.

Dans ce débat, je crois que la pensée centrale est la suivante: la paix est indivisible. L'effort pour la paix est indivisible. Il y a naturellement la coopération au développement. Il y a naturellement l'aide humanitaire. Il y a naturellement l'approche diplomatique, la possibilité, pour la Suisse, au sein de l'OSCE ou ailleurs, de concourir à la prévention des conflits. Il y a, à certains moments, ce que l'on pourrait appeler le droit sur la force, le droit pour la paix. Car enfin, le monde étant ce qu'il est, il arrive, à un moment donné, qu'il faille de la fermeté pour pouvoir ouvrir les chemins de la paix, sans quoi c'est éternellement la guerre et la violence.

On a vu aussi, ce n'est pas nouveau pour la Suisse, elle l'avait espéré au temps de la SDN, que l'idéal, c'est la sécurité collective. La sécurité collective, c'est un espoir, un rêve et en même temps un effort sans cesse recommencé et jamais, jamais accompli. Mais la Suisse doit assurément participer aux efforts collectifs, avec sa vocation particulière certes, mais elle doit y participer pleinement.

Ainsi, il ne peut plus s'agir pour la Suisse de simplement se spécialiser, Monsieur Gysin, dans ce que vous appelez l'approche civile. On ne peut pas non plus séparer l'approche civile de l'approche militaire. Il y a une conjugaison, il y a une connection. La question est de savoir quelle est l'articulation, à quel degré la Suisse doit s'engager pour respecter sa politique de neutralité.

Je crois que nous devons accepter cette vision d'ensemble. Cela ne veut pas dire qu'il faille tomber dans l'amalgame. Ce n'est pas parce que nous avons maintenant cette conception ouverte que, comme l'ont dit ceux qui sont contre l'entrée en matière ou pour le renvoi, ce serait un engrenage fatal pour l'adhésion à l'OTAN, que ce serait un engrenage fatal pour participer aux actions offensives, aux actions de guerre. Point du tout! Nous pouvons parfaitement, dans la continuité de notre politique – car il n'y a pas de rupture, il y a une con-

tinuité avec une ouverture, qui prend en compte les nouvelles réalités – participer aux actions collectives, mais sans participer aux actions offensives.

C'est en faisant confiance au Conseil fédéral – j'y reviendrai à propos de la proposition de minorité Haering –, en laissant une marge d'appréciation suffisante au Conseil fédéral, mais dans l'esprit de la politique extérieure suisse telle qu'elle a été affirmée et réaffirmée en décembre dernier lors du débat sur le rapport sur la politique de sécurité de la Suisse, c'est dans cet esprit que le groupe libéral entre en matière sur les deux projets avec conviction, avec confiance et avec espoir.

**Zwygart Otto (E, BE):** Frieden kostet etwas, Sicherheit kostet. Auch Vorstufen zu Frieden und Sicherheit, wie Waffenstillstände, kosten. Sie sind nicht einfach gratis. Ein Engagement der Schweiz zur Friedenssicherung in der Völkergemeinschaft ist und bleibt notwendig, wenn wir an unsere Existenz glauben.

Auch zu unserem Schutz und in unserem eigenen Interesse ist ein Engagement der Schweiz in friedenssichernder Art eine Notwendigkeit, ein Gebot der Stunde. Leider genügen zivile Einsätze allein nicht. Ziviles, militärisches, diplomatisches Vorgehen allein führen nicht zu dem, was wir brauchen, um Menschen und Kulturen zu schützen.

Die evangelische und unabhängige Fraktion ist der einhelligen Meinung, wir sollten auf die Teilrevision des Militärgesetzes eintreten.

Es ist nicht ganz von ungefähr, dass wir eine Doppelvorlage haben. Die Vorlage 1 zeigt erneut auf, dass wir auch gewillt sind, unsere bewaffnete Neutralität zu schützen. In Bereichen wie der Ausbildung müssen wir die Grenzen einsehen, die unser kleines Land vorgibt. Der Abschluss völkerrechtlicher Verträge mit anderen Staaten über die Ausbildungszusammenarbeit ist für unseren Kleinstaat eine Notwendigkeit. Nur so können wir unsere Armee sinnvoll in die neue Zeit führen. Selbstverständlich gehören dazu auch die völkerrechtlichen Vereinbarungen über den Status von Schweizer Militärpersonen im Ausland sowie von ausländischen Militärpersonen in der Schweiz.

Die Fragen werden bei der Vorlage 2 aufgeworfen. Diese Gesetzesänderung ist für viele ein Stein des Anstosses. Wir begreifen das. Frieden – das habe ich gesagt – kostet etwas. Die Friedensförderung wird uns auch etwas kosten.

Es ist einerseits ein Eingehen auf die schwierigen Situationen, die es gibt. Wenn man sich ins Ausland begibt, dann muss man sich eben mit den dortigen Gegebenheiten abfinden. Ein solcher Dienst ist in unserem eigenen Interesse. Jedes Engagement dieser Art ist mit Risiken verbunden, und diese Risiken muss man möglichst niedrig halten. So war es bis dahin schon bei allen unbewaffneten Einsätzen. Aber wir wissen auch um die Vorteile der Möglichkeit, Menschenleben und Kulturgüter vor gewaltsamen Übergriffen zu schützen, wenn sie geschützt werden müssen. Es braucht da halt auch die militärische Ausbildung und die entsprechende Ausrüstung; dazu gehört eben auch die Bewaffnung. Wenn wir diese friedensfördernden Massnahmen unterstützen, dann tun wir auch etwas im Bereich Innenpolitik. Wenn es nämlich gelingt, die Zahl der Vertriebenen, der Flüchtlinge aus Krisengebieten, klein zu halten, ist das ein Beitrag zur Innenpolitik.

Der heisse Punkt ist also vor allem die Frage der Bewaffnung und die Art der Einsätze. Schweizer Friedenstruppen müssen, wie ich ausgeführt habe, bewaffnet sein: Zu ihrem eigenen Schutze. Die Möglichkeit der Selbstverteidigung muss gewährleistet sein. Die Grenze ist dort zu ziehen, wo es um die Teilnahme an Kampfeinsätzen zur Friedenssicherung geht – dazu haben wir ja verschiedene Anträge auf dem Tisch. Wir sind der Meinung, dass es gilt, hier Grenzen zu ziehen und Grenzen zu setzen, so wie es z. B. der Antrag Hess Walter will.

Es gehört aber auch dazu, dass wir die internationale Zusammenarbeit mit Organisationen suchen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Nur im Verbund mit anderen ist es möglich, Friedenssicherung zu erreichen. Dieser Grundsatz, sowie die Begrenzung der Möglichkeiten des Bundesrates,

gibt Gewähr, dass die Beschränkung sichergestellt ist und letztlich auch das Parlament hier einbezogen wird. Auch das scheint uns richtig.

Die evangelische und unabhängige Fraktion weiss, dass bei uns nach wie vor der zivile Einsatz im Vordergrund stehen muss und kann. Aber leider ist es in unserer zerstrittenen Welt nicht möglich, nur mit zivilen Mitteln friedensstiftend einzugreifen.

Deswegen unterstützen wir die beiden Vorlagen.

**Teuscher Franziska (G, BE):** Die grüne Fraktion hat eine klare Position. Wir stellen den Antrag, auf die Änderung des Militärgesetzes nicht einzutreten.

Die Vorlage trägt den Interessen, eine Armee ohne Feind zu legitimieren, zu stark Rechnung und stellt kaum einen solidarischen Beitrag der Schweiz zu einer internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik dar. Die viel beschworene Solidarität gilt gemäss dieser Vorlage den Armeen der Nato-Staaten und nicht den Menschen, die von Konflikten betroffen sind. Die Grünen fordern andere Prioritäten in der Friedens- und Sicherheitspolitik.

Falls die Mehrheit des Nationalrates auf die Gesetzesrevision eintreten will und die Anträge auf Rückweisung abgelehnt werden, will die grüne Fraktion mit verschiedenen Anträgen wenigstens friedenspolitische Minimalbedingungen im Gesetz festlegen. Finden diese Anträge die Zustimmung dieses Rates, dann wird die Mehrheit der grünen Fraktion die Vorlage am Schluss nicht ablehnen, sondern sich der Stimme enthalten. Lehnt die Mehrheit des Rates die zentralen friedenspolitischen Korrekturen ab, so werden wir die Vorlage am Schluss ablehnen.

Bundesrat Ogi hat immer wieder behauptet, es gehe bei dieser Revision des Militärgesetzes um die Öffnung der Schweiz und damit um die Frage, ob sich die Schweiz an einer internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik beteiligen soll. Herr Engelberger hat sogar gesagt, dass die Revision unabdingbar sei, damit sich die Schweiz weiterhin international militärisch engagieren könne.

Das ist falsch; darum geht es bei der Änderung des Militärgesetzes nicht.

Wir Grüne sind auch der Meinung, dass sich die Schweiz verstärkt an der Bearbeitung internationaler Konflikte beteiligen solle. Die Frage lautet aber: Wie soll sich die Schweiz beteiligen? Welche Öffnung wollen wir, und wem gilt unsere Solidarität?

Eine zukunftsfähige Konfliktpolitik bedeutet, dass man sich um die Ursachen von Konflikten kümmert; es bedeutet nicht, dass man die Auswirkungen von Konflikten möglichst effizient von der Schweiz fern hält. Wenn ich die Botschaft des Bundesrates lese, fällt mir auf, dass als zentrales Argument für die Änderung des Militärgesetzes immer wieder aufgeführt wird: Bewaffnete Auslandseinsätze sind in unserem Interesse; denn so gelingt es z. B., die Zahl der Flüchtlinge zu reduzieren.

Der Trend in Richtung globaler Interessenpolitik, die mit einem repressiven Konfliktmanagement verbunden ist, hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt. Beschlossen und durchgeführt wird dieser Trend von wenigen mächtigen Staaten des Nordens, von der Nato. Die Uno, die zumindest noch die Hoffnung auf eine globale Konfliktpolitik verkörpert, die auf einem internationalen Rechtssystem beruht, wurde systematisch marginalisiert. Die Nato will nicht mehr nur Verteidigungsbündnis sein, sondern sie will die weltweite Sicherheitsorganisation sein; sie hat daher ihren Vertrag entsprechend angepasst.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung setzt der Bundesrat aus Sicht der Grünen klar auf die falsche Karte, nämlich auf die Nato, und damit auf eine Konfliktpolitik im Interesse der wenigen reichen Nato-Staaten. Viel besser würde der Bundesrat aber auf die Karte der globalen Friedenspolitik setzen, deren Ziel der Abbau von Konfliktsachen ist.

Die Grünen fordern von der Schweiz eine Politik, die sich um die Ursachen von Konflikten bemüht, das heisst:

1. Wir wollen einen deutlichen Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit und der Nothilfe. Kein europäisches Land gibt



so viel für die militärische Landesverteidigung aus und so wenig für die Entwicklungszusammenarbeit.

2. Wir verlangen einen deutlichen Ausbau der Instrumente für die zivile Konfliktbewältigung. Mit der Volksinitiative «für einen freiwilligen zivilen Friedensdienst», welche von den Grünen von Anfang an unterstützt wurde, haben wir einen konkreten Vorschlag in der Hand.

3. Wir verlangen mehr Engagement der Schweiz für eine gerechtere Ordnung der Wirtschaftsbeziehungen.

4. Wir wollen eine Flüchtlingspolitik, die den Menschen ins Zentrum stellt, und nicht eine unsolidarische Flüchtlingsabwehr.

5. Wir fordern den Uno-Beitritt der Schweiz sowie ein grosses Engagement der Schweiz in der Uno für eine Stärkung der zivilen Konfliktbewältigung.

Mit diesen fünf Punkten haben wir aufgezeigt, welche wichtige Elemente einer solidarischen Friedens- und Sicherheitspolitik sind. In all diesen Bereichen wäre ein verstärktes Engagement der Schweiz dringend notwendig. Hier liegt eine wirkliche Herausforderung, und hier besteht dringender Handlungsbedarf. Was die Welt von der Schweiz am wenigsten braucht, sind Soldaten. Was sie am dringendsten braucht, sind mehr Ressourcen und mehr politischer Wille, zivilpolitische Instrumente zur Früherkennung, zur Prävention und zum Abbau der Gewaltursachen zur Verfügung zu stellen. Dazu muss die Schweiz einen stärkeren Beitrag leisten. Die Schweizer Armee ins Ausland zu schicken, hat nichts mit echter Solidarität gegenüber den Menschen zu tun, die von Konflikten betroffen sind. Es ist vielmehr eine militärische Kumpanei mit den Nato-Staaten.

Der friedenspolitischen Seite wurde verschiedentlich vorgeworfen, sie schliesse mit der nationalkonservativen Rechten eine unheilige Allianz. Wir haben keine Allianz geschlossen! Wenn wir nicht mit Herrn Ogi Nato-kompatibel werden wollen, so heisst das noch lange nicht, dass wir uns mit Herrn Schlüter und der Auns auf die Rütliwiese zurückziehen wollen. Sowohl bewaffnete Neutralität, wie sie die Auns verteidigt, als auch ein bewaffneter Interventionismus, wie ihn Bundespräsident Ogi vorschlägt, sind für uns falsche Optionen. Wir schlagen eine solidarische Alternative vor: die zivile Solidarität.

Im Namen der grünen Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Revision des Militärgesetzes nicht einzutreten.

**Tschuppert Karl (R, LU):** Die schweizerische Sicherheitspolitik des 21. Jahrhunderts ist eine Politik vorausschauender, ganzheitlich angelegter, multilateral vernetzter Sicherheitsvorsorge. Ihr Resultat ist die politische und wenn nötig auch militärische Mitgestaltung des Friedens im nahen und erweiterten Umfeld unseres Landes. Eine vorausschauende Politik zielt auf Krisen- und Konfliktverhütung ab. Den Krisen muss präventiv und ursachenorientiert am Ort ihres Entstehens mit einem Konzept begegnet werden, welches alle Bereiche der Politik ihren Möglichkeiten entsprechend aktiv und flexibel nutzt. Aussen-, Sicherheits-, Wirtschafts-, Technologie-, Umwelt-, Migrations- und Entwicklungspolitik bilden dazu ein Ganzes.

Eine solch umfassende Politik ist nicht im nationalen Rahmen und nicht autonom zu gestalten. Sie erfordert vielmehr eine gemeinsame, internationale Anstrengung, zu der die Schweiz ihren Beitrag – deutlich stärker als bisher – vor Ort liefern muss. Zu den wichtigsten Veränderungen unserer sicherheitspolitischen Lage gehört die stark verminderte Wahrscheinlichkeit der klassischen militärischen Bedrohung bei gleichzeitiger Zunahme der Bedrohung durch neue, andere Risiken, z. B. Proliferation von Massenvernichtungsmitteln, organisierte Kriminalität und Informationskrieg. Die Kontrolle und Bewältigung dieser Risiken verlangt eine umfassende, flexible Kooperation innerhalb unserer eigenen sicherheitspolitischen Mittel, gleichzeitig aber auch eine enge Zusammenarbeit mit den Organen des benachbarten Auslandes. Umfassende Sicherheit lässt sich nur mehr durch Kooperation gewährleisten.

Bei der Teilrevision des Militärgesetzes handelt es sich um einen ersten und unseres Erachtens zugleich sehr wichtigen

Schritt zur konkreten Umsetzung des Sicherheitspolitischen Berichtes 2000, den wir hier in der Wintersession 1999 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen haben.

Die Revision soll es der Schweiz erlauben, sich auch mit bewaffneten Truppenkontingenten an multinationalen Friedensoperationen zu beteiligen. Das ist in ausländischen Streitkräften eine Selbstverständlichkeit. Aber bei uns verbietet das erst 1995 revidierte Militärgesetz in Artikel 66 schweizerischen Armeeangehörigen im Truppenverband den bewaffneten Auftritt ausserhalb unserer Landesgrenzen. Das geltende Gesetz sieht einzig die Ermächtigung an den Bundesrat vor, einzelnen Personen zum Selbstschutz den Waffengebrauch zu bewilligen, wie das zurzeit bei Festungswächtern und beim Swisscoy-Einsatz in Kosovo der Fall ist. Gerade die nicht überzeugende Lösung – ich glaube, da sind Sie mit uns einig, Herr Bundespräsident Ogi –, die für den Kosovo-Einsatz getroffen wurde, kann keine Richtschnur für allfällige weitere militärische Engagements im internationalen Rahmen sein.

Die Welt darf von der Schweiz einen substanziellen Beitrag an die internationale Solidarität erwarten. Andererseits ist es ein Ziel der Teilrevision, in gemeinsamen internationalen Anstrengungen Risiken und Gefahren entgegenzutreten zu können, bevor diese unser Land erreichen. Krisenbewältigung mit humanitären und wirtschaftlichen, aber auch mit militärischen und politischen Mitteln an Ort und Stelle kann wesentlich dazu beitragen, dass die Schweiz beispielsweise von grossen Flüchtlingsströmen verschont bleibt.

Alein mit der gesetzlich verankerten Möglichkeit, sich mit bewaffneten schweizerischen Truppen an internationalen Friedensoperationen zu beteiligen, werden die Voraussetzungen geschaffen, im gesamten Bereich der Friedenssicherung aktiv zu werden. Ein Automatismus ist damit nicht gegeben. Die Schweiz wird in jedem Fall frei entscheiden können, ob ein solches Engagement unseren nationalen Interessen entspricht. Aber ein Staat, der sich allein auf die klassische Landesverteidigung konzentriert, wird über kurz oder lang mit Problemen der Begründung seiner sicherheitspolitischen Ausrichtung haben. Das müsste gerade jenen Kreisen einleuchten, Herr Schlüter und Herr Fehr Hans, die sich zwar immer für eine glaubwürdige Landesverteidigung einsetzen, diese zukunftsgerichtete Teilrevision aber ablehnen. Die Verteidigung unseres Landes soll durch die Auslandsätze nicht ersetzt, sondern ergänzt werden.

Ich verzichte darauf, auf die Details der Vorlage einzugehen; das haben die Kommissionssprecher gemacht. Vielmehr bitte ich Sie namens der FDP-Fraktion, auf die zweiteilige Vorlage einzutreten und ihr in unveränderter Form – gemäss dem Entwurf des Bundesrates bzw. gemäss den Anträgen der Mehrheit der Kommission – zuzustimmen.

Für die FDP-Fraktion gibt es keine Alternative und kein Wenn und Aber zum Vorgehen über die vorgezogene Teilrevision des Militärgesetzes. Die Erfahrungen bei den bisherigen Konflikten auf dem Balkan haben bei uns schon seit längerer Zeit die Erkenntnis gestärkt, dass die Schweiz vor allem zur Migrationsbekämpfung auch ausserhalb der Grenze Beiträge leisten muss. Dazu benötigen wir nebst einer Millizarmee mit professionellen Elementen den Ausbau des sicherheitspolitischen Engagements, inklusive Bewaffnung der freiwilligen Schweizer Soldaten zum Selbstschutz. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sämtliche Nichteintretens-, Rückweisungs- und Minderheitsanträge abzulehnen.

**Eberhard Toni (C, SZ):** Die CVP-Fraktion ist geschlossen für Eintreten auf die Teilrevision des Militärgesetzes. Wir unterstützen die bundesrätliche Vorlage und auch den Antrag Hess Walter zu Artikel 66a Absatz 2.

Für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass sich die Schweiz nebst dem Engagement für die Partnerschaft für den Frieden auch am ganzen Spektrum der friedenserhaltenden und friedensfördernden Massnahmen beteiligen kann. Eine multilaterale militärische Friedensförderung vor Ort kann zwar das zivile Versöhnungs- und Wiederaufbauwerk nicht ersetzen, aber sie kann, rechtzeitig angewendet, den Ausbruch

bzw. das Wiederaufflammen von Kampfhandlungen verhindern und Zeit für eine dauerhafte Stabilisierung der Lage gewinnen. Die Teilrevision des Militärgesetzes schafft die Möglichkeit, dass die Schweiz ihr Engagement im Rahmen der Neutralitätsrechtlichen Vorgaben auch im militärischen Bereich noch wesentlich ausbauen kann, zumal es die internationale Lage, denken wir an Kosovo, dringend notwendig macht.

Es gehört zu einer solidarischen Schweiz, dass sie aktiv und in echter Kooperation an friedensfördernden Einsätzen mitmacht. Wir können uns nicht dauernd über die grossen Flüchtlingszahlen in unserem Land beklagen, und dann, wenn es um einen aktiven Beitrag zur Friedensförderung oder zur Friedenserhaltung geht, abseits stehen. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb ganz klar ein grösseres Engagement in dieser Richtung.

Wir unterstützen auch, dass der Bundesrat die Möglichkeit erhält, aufgrund der jeweiligen Interessenlage der Schweiz unsere Truppen im Friedensdienst von Fall zu Fall angemessen bewaffnen zu können. Eine lagegerechte Bewaffnung zum Schutz und zur Sicherheit der eingesetzten Personen und des eingesetzten Materials, aber auch zur Erfüllung des Auftrages ist dringend notwendig. Die Schweiz kann nur ein zuverlässiger Partner bei friedenserhaltenden Operationen sein, wenn wir angemessen bewaffnet sind und uns auch selber schützen können.

Deshalb ist das Gesetz von Einschränkungen freizuhalten, welche die Abmachungen und den Wert unserer Beiträge herabsetzen oder sie gar verunmöglichen. Im zivilen und humanitären Bereich ist die Schweiz bereits überdurchschnittlich solidarisch. Es liegt aber auch in unserem ureigensten Interesse, dass wir auch bei der Krisenbewältigung und bei der Friedenssicherung militärisch mitreden können. Dazu müssen wir uns stärker engagieren können.

Die CVP-Fraktion will aber nicht, dass sich die eingesetzten freiwilligen Verbände aktiv an Kampfhandlungen beteiligen, die zur Friedenserzwingung notwendig sind. Wir unterstützen deshalb den Antrag Hess Walter. Wir werden uns dazu in der Detailberatung äussern.

Zusammengefasst: Die Teilrevision verschafft uns zusätzliche Handlungsfreiheit für wichtige Beiträge an die Friedenssicherung in Europa und hat somit positive Auswirkungen auch auf unsere Sicherheit. Der freiwillige Einsatz von bewaffneten Truppen im Ausland ist ein wichtiger Baustein für die Sicherheit und gewährleistet eine zeitgemässe Erweiterung unserer Aussen- und Sicherheitspolitik. Mit der Änderung des Militärgesetzes wird die Schweiz auch sicherheitspolitisch zum Normalfall, und unser Internationales Ansehen im Ausland wird verbessert.

Die CVP-Fraktion stimmt bei beiden Vorlagen für Eintreten.

**Engelberger Eduard (R, NW), für die Kommission:** In der Debatte um die Nichteintretens- und Rückweisungsanträge wurden grundsätzlich keine Argumente vorgebracht, die nicht schon in der Kommission zur Sprache gekommen wären. Ich denke dabei an die Frage des fakultativen Referendums, erwähnt von Herrn Maspoli, oder an die Bewaffnung der Truppen, die diesen friedensfördernden Dienst leisten werden. Darauf wird Herr Bundespräsident Ogi bestimmt klar antworten. Ich denke dabei an die Erwähnung des Referendums durch Herrn Hess Bernhard, aber auch an die immer wieder interessanten Ausführungen von Herrn Schlüer, wovon ich meistens 50 Prozent unterschreiben könnte.

Es gibt immerhin zwei Ausnahmen: Ich erinnere an die andere politische Dimension, die bezüglich Beitritt zur EU und der sicherheitspolitischen Situation in Europa usw. im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag Rennwald zum Ausdruck kam. Ich glaube aber, dass es sich erübrigt, hier noch länger darüber zu sprechen.

Ich erinnere aber auch an das Votum von Herrn Gysin Remo, der der Vorlage Inkonsequenz vorwirft, da sie nur die Rosinen herauspicken wolle. Da muss ich Herrn Eggly Recht geben, Herr Gysin: Man kann den militärischen und den zivilen Bereich in Bezug auf humanitäre Hilfe nicht einfach trennen, es braucht Koordination und Kooperation.

Die Aussage von Frau Teuscher über eine Äusserung von mir war für mich völlig neu, und ich bin gerne bereit, mich mit ihr darüber zu unterhalten.

Trotzdem stelle ich fest, dass keine neuen Argumente vorgebracht wurden; ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Kommissionsmehrheit – der Entscheid fiel mit 20 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen –, auf die Vorlage 2 einzutreten; im Namen der gesamten Kommission beantrage ich Ihnen auch, auf die Vorlage 1 einzutreten.

**Vaudroz Jean-Claude (C, GE), pour la commission:** Permettez-moi de faire encore quelques commentaires après ce premier débat.

Tout d'abord, sur la proposition de non-entrée en matière Fehr Hans, je pourrais adhérer au fait de dire que la collaboration, aujourd'hui, existe effectivement et qu'il ne faudrait pas grand chose – pas grand chose, on ne sait pas bien ce que c'est, mais c'est pas grand chose sur un plan juridique – pour que des actions concrètes puissent finalement aboutir en matière de coopération. Mais c'est justement ce «pas grand chose» que nous sommes en train de régler à travers la modification de la loi sur l'armée et l'administration militaire.

La proposition de non-entrée en matière de la minorité Schlüer me surprend également. Je ne sais pas si c'est un problème de génération, mais M. Schlüer dit: «Ceux qui donnent le mandat fuient leurs responsabilités.» Au contraire, Monsieur Schlüer, il me semble que ce sont ceux qui regardent qui fuient leurs responsabilités. J'ai déjà dit tout à l'heure, lors du débat d'entrée en matière, que la solidarité en matière de promotion de la paix ne nous autorise pas à simplement regarder les bras croisés et à prétendre finalement faire quelque chose en matière de promotion de la paix.

Je crois d'ailleurs que le fait d'armer nos soldats ne signifie pas aller faire la guerre. Nous l'avons déjà dit: La Suisse ne participera pas à des missions d'imposition de la paix exigeant des moyens offensifs. Mais, trouvez-vous logique que nous demandions à d'autres Etats de nous protéger, sous prétexte que nous voulons faire de la promotion et du maintien de la paix? C'est non seulement totalement illogique, sans compter l'inertie que cela implique, c'est véritablement un manque d'efficacité!

Je l'ai déjà dit, le Parlement sera consulté plus qu'il ne l'est aujourd'hui sur les engagements de promotion et de soutien de la paix puisque, pour tout engagement dépassant une certaine de militaires ou une durée de plus de trois semaines, c'est au Parlement, c'est à vous-mêmes, de prendre la décision.

S'il y a donc une non-entrée en matière à faire, elle doit simplement avoir lieu au moment où le Conseil fédéral viendra avec un projet concret nous demander notre aval. C'est là qu'une non-entrée en matière pourra avoir lieu, mais pas au moment où nous sommes, comme aujourd'hui, en train de structurer une loi qui permette à la Suisse de décider ou pas d'une collaboration dans le cadre de coopérations.

**Ogi Adolf, Bundespräsident:** Zunächst möchte ich Ihnen für diese interessante Debatte danken. Die Antwort, die ich Ihnen nun geben darf, gibt mir die Möglichkeit, einiges richtig zu stellen, vieles zu korrigieren und Sie vielleicht auch etwas nachdenklich zu stimmen. Es gibt mir die Möglichkeit, Ihnen die folgende Frage zu stellen: Ist eine Ablehnung der Vorlage wirklich der richtige Weg? Sind ein Nichteintreten und eine Rückweisung richtig? Der Bundesrat und Ihre Kommission sind davon überzeugt, dass das nicht der richtige Weg ist.

Sehen Sie, die Vorlage hat eine grosse sicherheitspolitische Bedeutung. Sie verbessert unser sicherheitspolitisches Instrumentarium, oder, wie es Herr Tschuppert gesagt hat, sie ist eine Sicherheitsvorsorge.

Die Vorlage hat aber auch eine staatspolitische Bedeutung. Sie verbessert, und das ist sehr wichtig, unseren Platz in der Welt. Denn die Geschichte der letzten zehn Jahre hat vieles verändert. Der Platz in der Welt definiert sich heute anders

als vor zehn Jahren. Die bipolare Welt und die globale Konfrontation sind Gott sei Dank Geschichte. Die multipolare Welt und die Kooperation sind die Gegenwart. Gestern war der Platz in der Welt rasch gefunden. Er war meist schon gegeben. Heute muss man diesen Platz zuerst finden. Heute muss man für diesen Platz auch etwas tun. In einer Welt der zunehmenden Kooperation in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport, gesellschaftlichem Austausch und vor allem auch in der Sicherheitspolitik muss man etwas dafür tun. Man nimmt teil und gehört zur Welt, oder man steht abseits und gehört vielleicht bald nicht mehr dazu. Man wird nicht mehr ernst genommen, man wird nicht mehr verstanden, man hat keine Erklärungen mehr dafür, warum man sich distanziert. Wie in der Wirtschaft geht es eben auch in der Politik darum: Unser Platz auf dieser Welt hängt davon ab, was wir der Welt geben, ob wir bereit sind, auch zu geben, oder ob wir nur bereit sind zu nehmen. Auch am Geben werden wir gemessen. Von unserem Platz auf der Welt hängt ab, ob unsere Anliegen angehört werden, ob wir verstanden werden, ob man uns versteht.

Es ist also im Interesse der Schweiz, im Interesse unseres Landes, dass sich die Welt für unsere Anliegen öffnet, für unsere Anliegen interessiert. Das hat schliesslich auch mit der Wirtschaft zu tun. Wie wollen Sie unsere Produkte verkaufen, wenn wir nicht respektiert, wenn wir nicht zur Kenntnis genommen werden? Aber die Welt öffnet sich für uns nur, wenn wir uns für die Kooperation mit der Welt interessieren und bereit sind, uns auch zu öffnen.

Wir wollen uns auch für die Kooperation in der Sicherheitspolitik öffnen. Wir müssen das tun, weil die andere Variante, die zum Teil vorgeschlagen wird, nicht im Interesse unseres Landes ist. Wir tun dies seit zehn Jahren, seit dem Fall der Mauer, auf sehr zurückhaltende Weise. Wir tun das auf einer kohärenten Linie, und wir tun es immer – das müssen Sie mir glauben – im Interesse dieses Landes, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

Die Schweiz hat ihr sicherheitspolitisches Instrumentarium deshalb in den letzten zehn Jahren massvoll, Schritt für Schritt, ausgebaut; hat wie ein Bergler jeden Schritt abgesichert, auch politisch abgestützt. Der Ausbau erfolgte nicht überstürzt, sondern er erfolgte überlegt, immer im Interesse des Landes, immer im Interesse der Sache. Herr Zwiggart hat es klar und deutlich zum Ausdruck gebracht; Stichwort Flüchtlinge.

Sie kennen die Etappen; die Stichworte dazu sind Namibia, Westsahara, Militärbeobachter, Bosnien, Albanien und eben auch Kosovo. Deshalb muss ich die Bemerkung von Herrn Zisayadis, die Schweiz, die für uns im Kosovo im Einsatz sind und dort unserem Land dienen, seien «Swiss Cowboys», mit aller Klarheit zurückweisen. Es ist ungerecht, unsere Leute, die bereit sind, sich für unser Land im Ausland einzusetzen, die bereit sind, Risiken einzugehen, die bereit sind, zu dienen, so abzuqualifizieren.

Wir tun es aber auch – wenn ich schon die Liste aufzähle – mit dem Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik, mit dem Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung und mit dem geplanten Genfer Zentrum für demokratische Kontrolle der Streitkräfte. Wir tun recht viel, und wir sollten uns auch jetzt weiter bewegen und nicht einfach quasi den Stillstand befehlen.

Die weiteren Aktionen, die wir unternahmen und unternahmen wollen, waren und sind immer auf die Solidarität ausgerichtet. Wie wollen Sie heute eine «Nichtsolidarität» erklären? Man nimmt es Ihnen nicht ab. Es braucht Solidarität mit Krisenregionen und Konfliktzonen. Darf man da einfach die Augen verschliessen, darf man da einfach wegschauen? Der Bundesrat meint: Nein. Es braucht die Solidarität mit unseren traditionellen Partnern, für die Stabilität in Krisenregionen und Konfliktgebieten.

Darf man da einfach die Augen schliessen? Der Bundesrat meint: Nein. Wir dürfen die Augen nicht schliessen und dort fehlen, wo alle mitmachen, wo sich 39 Nationen in Solidaritätsaktionen engagieren – in Aktionen, die nötig sind, weil diese Konflikte vor unserer Haustüre stattfinden, eineinhalb Stunden von hier.

Ich sage es ganz klar: Es waren Aktionen aus Eigennutz. Wer zur Stabilität in Krisenregionen beiträgt, profitiert eben selber von der Stabilität. Wer Stabilität mit seinen Partnern übt, kann auch selber mit Solidarität rechnen.

Sie haben Recht, Herr Maspoli: Alle Aktionen sind risikoreich. Es gibt im Leben nichts ohne Risiko, Sie wissen das besser als wir. Wir müssen dieses Risiko eingehen. Wir müssen den Mut haben, diese Risiken einzugehen, und bereit sein, mit diesen Risiken zu leben. Wenn Stabilität und Sicherheit gefordert sind, greift die Staatengemeinschaft heute zunehmend zu kooperativen Formen, um die Stabilität und die Sicherheit zu gewährleisten oder wieder herzustellen. Es braucht in der ersten Phase ein militärisches Engagement. Wir wurden angefragt, ob die Schweiz bereit ist, sich militärisch zu engagieren. Hier mussten wir eine Antwort geben: ja oder nein?

Der Bundesrat hat in Abwägung aller Vor- und Nachteile zu einer militärischen Anfrage ja gesagt, weil eine Absage heute nicht mehr zu erklären ist. Sie würde nicht verstanden. Die bedeutendsten Kooperationsformen sind die friedensunterstützenden Operationen. Wir engagieren uns für den Frieden und gegen den Krieg. Das ist der Verbund von Streitkräften verschiedenster Länder – ich betone: verschiedenster Länder –, die zur Förderung von Stabilität und Sicherheit in unserem eigenen Interesse eingesetzt werden.

Welche Staaten schliessen sich auf diese Art zusammen? Es sind unsere Nachbarn, es sind andere traditionelle Partner, es sind die Länder, mit denen wir immer im gemeinsamen Interesse als gleichberechtigter Partner wirtschaftlich, wissenschaftlich, kulturell und gesellschaftlich kooperieren. In der Sicherheitspolitik hingegen sind wir heute trotz gemeinsamer Interessen kein gleichberechtigter Partner. Wir sind aus gesetzlichen Gründen nicht in der Lage, im Rahmen von friedensunterstützenden Operationen gleichartige Aufgaben zu übernehmen wie unsere traditionellen Partner, weil wir uns nicht gleich bewaffnen können wie unsere Partner. Das Kernstück dieser Vorlage ist die bundesrätliche Vorgabe, dass die gesetzliche Möglichkeit besteht, dass sich unsere Truppen im Auslandseinsatz bewaffnen können.

Warum wollen wir unsere Truppen im Auslandseinsatz zum Selbstschutz bewaffnen? Weil wir die gleichen friedenserhaltenden Aufgaben übernehmen möchten wie andere Partner. Warum wollen wir friedenserhaltenden Aufgaben übernehmen? Weil wir einen gleichwertigen Beitrag zur Stabilität, zur Sicherheit und zum Frieden leisten wollen. Warum wollen wir das? Weil wir heute solidarisch sein müssen; weil wir nicht als unsolidarisch gelten dürfen; weil wir unser Können und Wissen zeigen dürfen; weil wir auch unser Image in der Welt aufpolieren müssen. Der Platz, den wir in der Welt einnehmen wollen, das Ansehen, das wir in der Welt geniessen wollen, der Nutzen, den wir aus der internationalen Zusammenarbeit ziehen, hängt mit der Solidarität zusammen, die wir zu üben bereit sind.

Das ist der Zusammenhang zwischen der Vorlage betreffend die Bewaffnung und dem Platz der Schweiz in der Welt. Unserer Bevölkerung sind diese Zusammenhänge klar, wenn wir einigen Umfragen, einigen Meinungstrends Glauben schenken dürfen. Herr Schläpfer, Sie verweisen immer wieder auf das Volk. Nach dem letzten Abstimmungssonntag würde ich bei dieser Beurteilung vielleicht etwas zurückhaltender agieren.

Die vorliegende Teilrevision des Militärgesetzes ist eine erste Konkretisierung, es ist ein Kooperationsgedanke, es ist ein erster Vollzug des sicherheitspolitischen Berichtes 2000, dem Sie in der Wintersession 1999 zugestimmt haben.

Herr Fehr und andere haben wiederum erwähnt, wir würden einen weiteren Schritt in Richtung Nato machen. Ich betone und wiederhole hier zum x-ten Mal: Wir brauchen keinen Nato-Beitritt, wir wollen keinen Nato-Beitritt, und wir planen auch keinen Nato-Beitritt!

Wir haben, Herr Gysin Remo, nicht fünf Schritte gemacht – in der Regel geht es Ihnen ohnehin zu wenig rasch. Wir haben einen Schritt gemacht – «that's it». Wir haben nicht fünf Schritte gemacht, ansonsten Sie mir die vier Schritte noch erläutern müssen. Aber wir wollen Zusammenarbeitsfähig-

keit anstreben, so wie wir es bereits in der Wirtschaft, in der Wissenschaft und in der technischen Entwicklung tun müssen. Das und nichts anderes wollen wir vollziehen.

Herr Rennwald, der Bundesrat geht davon aus, dass das Schweizer Volk dieser Vorlage zustimmen wird, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass eine Allianz von links und rechts, wenn es eine solche für ein Referendum geben wird, auch das nötige Verständnis und die nötige Glaubwürdigkeit im Volk haben wird.

In Bezug auf den Uno-Beitritt kann ich Ihnen klar sagen: Der Bundesrat hat in der Legislaturplanung 1999–2003 den Uno-Beitritt zum Ziel erhoben, unabhängig davon, was mit dieser Vorlage geschehen wird.

Frau Haering hat es klar gesagt: Es geht hier darum, die Situationen zu stabilisieren, die sich ergeben. Dafür braucht es eben militärische Kräfte, dafür können nicht die NGO oder wer auch immer eingesetzt werden.

Mit dem Entwurf 1 genehmigen Sie die Kompetenzdelegation, womit eine zügige Umsetzung und Intensivierung des Kooperationsgedankens in der Ausbildung gewährleistet wird. Sie erleichtern alle praktischen Aspekte, die mit dem Auslandeinsatz und mit der Ausbildung von schweizerischen Militärpersonen als auch ausländischen Militärpersonen in der Schweiz verbunden sind. Der Entwurf 1 war in der vorberatenden Kommission praktisch unbestritten, die Herren Referenten haben es gesagt. Ich möchte ihnen für die ausführliche Berichterstattung aus der Kommissionstätigkeit bestens danken.

Der Entwurf 2 führt eben zu dieser Bewaffnung, über die Sie jetzt intensiv gesprochen haben.

Zusammenfassend ist der Bundesrat mit der Mehrheit Ihrer Kommission der festen Überzeugung, dass die Vorlage die richtige Antwort auf die Fragen ist, die sich heute stellen, dass sie auch die richtige Antwort auf die sicherheitspolitische Herausforderung darstellt, dass sie diese annimmt und diesen Entschluss im Interesse des Landes, seiner Bürgerinnen und Bürger, zu treffen erlaubt.

Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlagen einzutreten und alle Minderheits- und Einzelanträge abzulehnen.

**Zislyadis Josef** (–, VD): Je crois que je me suis mal fait comprendre tout à l'heure. Ce n'est pas aujourd'hui que je traite les troupes suisses de «Swiss cow-boys», mais c'est demain, lorsqu'elles seront armées, qu'on pourra les traiter de «Swiss cow-boys», et ça, je ne le souhaite pas pour mon pays.

J'ai été comme vous, en Bosnie, voir les bérets jaunes. Et je n'ai pas entendu de revendications particulières d'armement de ces troupes-là. Au contraire, dans le concert des nations, des troupes non armées pouvaient et peuvent remplir une tâche que d'autres pays ne font pas. Je souhaite que cela puisse continuer.

## 1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung

### 1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire

*Antrag der Kommission*  
Eintreten

*Antrag Zislyadis*  
Nichteintreten

*Antrag Cucho*  
Nichteintreten

*Antrag Fehr Hans*  
Nichteintreten

*Proposition de la commission*  
Entrer en matière

*Proposition Zislyadis*  
Ne pas entrer en matière

*Proposition Cucho*  
Ne pas entrer en matière

*Proposition Fehr Hans*  
Ne pas entrer en matière

*Abstimmung – Vote*  
Für Eintreten .... 126 Stimmen  
Dagegen .... 38 Stimmen

*Délibération – Examen de détail*

**Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung**  
*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, ch. I Introduction**  
*Proposition de la commission*  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Art. 48a**  
*Antrag der Kommission*  
*Abs. 1, 2*  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Abs. 3*  
*Mehrheit*  
Ablehnung des Antrages der Minderheit  
*Minderheit*

(Schlüer, Borer, Oehrl)  
Die Ausbildung erfolgt im Inland. Im Ausnahmefall, wenn auf schweizerischen Waffenplätzen eine dem aktuellen Bedrohungsbild adäquate Ausbildung nicht möglich ist, kann die Ausbildung auf der Grundlage eines von der Bundesversammlung zu genehmigenden Staatsvertrages auch im Ausland stattfinden. Die Eigenständigkeit der Ausbildung auch gegenüber dem Standortland des benutzten Waffenplatzes ist dabei zu gewährleisten.

**Art. 48a**  
*Proposition de la commission*  
*Al. 1, 2*  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 3*  
*Majorité*  
Rejeter la proposition de la minorité  
*Minorité*

(Schlüer, Borer, Oehrl)  
L'instruction a lieu en Suisse. Dans les cas exceptionnels, lorsqu'une instruction dont le niveau correspondant à la nature de la menace du moment ne peut être assurée, elle peut également se dérouler à l'étranger selon les termes d'une convention spéciale soumise à l'approbation de l'Assemblée fédérale. Le caractère propre de l'instruction dispensée doit être garanti même à l'encontre de l'Etat dans lequel se trouve la place d'armes.

**Schlüer Ulrich** (V, ZH): Mein Minderheitsantrag legt für die Ausbildung ein anderes Konzept vor; ein Konzept, das sich an den schweizerischen Interessen für die Armeeausbildung orientiert, das nicht die Kooperation mit anderen Armeen sucht! Ein Konzept auch, das nicht daran interessiert ist, die Schweiz – wenigstens teilweise – zum Waffenplatz für andere Armeen zu erklären.

Wenn in der Schweiz die Installationen nicht genügen – das soll bei den Fliegern und teilweise auch bei den Panzern der Fall sein –, soll es möglich sein, auf der Grundlage eines Staatsvertrages, den die Bundesversammlung zu genehmigen hat, Ausbildungsmöglichkeiten im Ausland zu nutzen. Dies aber so, dass die Eigenständigkeit, die schweizerische Ausrichtung dieser Ausbildung, gewährleistet bleibt.

Dazu ist Folgendes festzuhalten: Wenn Sie diesen Minderheitsantrag ablehnen, dann gerät die Schweiz mit dem geltenden Neutralitätsrecht in Konflikt. Auch der Bundesrat



gerät mit dem geltenden Neutralitätsrecht in Konflikt. Der Bundesrat pflegt bezüglich Neutralität immer das Haager Abkommen von 1907 zu zitieren, aber immer nur die Hälfte. Denn in diesem Haager Abkommen steht auch ganz klar, unter was für Umständen einem neutralen Staat Kooperation mit anderen Staaten möglich ist. Es ist ihm dann Kooperation erlaubt, wenn das Land in seiner Existenz bedroht ist. Wir hatten diesen Fall, den berühmten Fall von La Charité-sur-Loire, als für die Möglichkeit eines direkten Angriffes auf die Schweiz vorbereitende Abmachungen getroffen wurden. Wir besitzen reichste Dokumentationen über diesen Fall. Wir wissen, was neutralitätsrechtlich möglich ist und was nicht. Kooperation nur um der Kooperation willen oder allein aus Kostengründen oder weil sie attraktiv oder herausfordernd erscheint, ist neutralitätsrechtlich nicht gestattet. Darüber muss man sich im Klaren sein. Ich glaube, der Bundesrat ist sich darüber auch im Klaren.

Ich entnehme das z. B. einem interessanten Schreiben an Flugwaffenoffiziere, die auf eine Auslandsausbildung vorbereitet wurden. Sie wurden darin zu «Botschaftern der Kooperation», zu «Botschaftern der Interoperabilität» usw. ernannt. Von Neutralität steht kein Wort in diesem Schreiben; Neutralität interessiert hier offenbar nicht mehr.

Wir müssen uns einfach bewusst sein: Wenn wir die Neutralität aufgeben, müsste das hier klar gesagt werden. Es darf nicht einfach eine Entwicklung in die Wege geleitet werden, die ein Prinzip aushöhlt, von dem man dem Volk immer wieder verspricht, man halte es ein.

Wenn wir schon vom Volk sprechen, Herr Bundespräsident: Mir ist nicht bekannt, in welcher Weise der letzte Abstimmungssonntag in Bezug auf die Armee in diesem Land irgendetwas geändert haben sollte. Aber es gibt einen klaren Volksentscheid über den Auslandeinsatz der Armee, nämlich den Blauhelmentscheid; an diesem hat sich nichts geändert, so sehr Sie das auch wünschen möchten.

**Siegrist Ulrich (V, AG):** Diesmal darf ich Ihnen namens der Mehrheit der SVP-Fraktion die Ablehnung des Antrages der Minderheit Schlüer empfehlen.

Akzeptabel, aber als Ergänzung des Gesetzes nicht notwendig, wäre einzig der letzte Satz des vorgesehenen Absatzes. Im Übrigen läuft der Antrag aber darauf hinaus, den vorher getroffenen Eintretensentscheid und den damit anvisierten Schritt teilweise wieder rückgängig zu machen, indem die Möglichkeiten der Kooperation zu einem Ausnahmefall zurückstilliert werden. Dies ist kein gangbarer Weg für einen Staat, der sich zum Ziel setzt, eine moderne Armee auf der Höhe der Zeit zu halten.

Damit würde die Reziprozität ganz ausgeschlossen, und damit auch die Möglichkeit, Synergien zu schaffen, Kapazitäten wirtschaftlich auszuschoöpfen, Effizienz zu steigern und vom Austausch mit den anderen zu profitieren. Weil die Reziprozität ausgeschlossen würde, wäre für die Partner auch das Interesse an der Kooperation gar nicht mehr vorhanden. Neutralitätsrechtlich spricht nichts gegen diese Vorlage, da es hier um Kooperationsvereinbarungen geht und nicht um Bündnisse, welche Gegenstand der Haager Landkriegsordnung von 1907 sind.

Der Vertreter des Minderheitsantrages ist auch die Antwort schuldig geblieben, weshalb zwar Kooperation bei der Beschaffung von Waffensystemen neutralitätskonform, die Kooperation bei der Ausbildung an den Systemen hingegen neutralitätswidrig sein soll. Neutralität und Selbstständigkeit haben dann grosse Chancen, wenn wir unsere Armee à jour und handlungsfähig halten. Wir müssen auch hier aufpassen, dass wir nach Grundsätzen und nicht nach Ideologien argumentieren.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Schlüer abzulehnen.

**Zäch Guido (C, AG):** Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Schlüer abzulehnen.

Unsere seit 1815 völkerrechtlich anerkannte, immerwährende Neutralität verpflichtet uns, eine Rüstung zu betreiben, die es der Schweiz ermöglicht, Versuche einer Verletzung unserer Neutralität durch Kriegführende wirksam

abzuwehren. Die Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Landes hängt von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus ab. Die bewaffnete Neutralität wird zur Worthülse, wenn wir zur internationalen Stabilität nichts beitragen und wenn wir nicht fähig sind, für eine glaubwürdige Ausrüstung und Ausbildung unserer Armee zu sorgen.

Die Zusammenarbeit mit Partnerstaaten in der Ausbildung, um im materiellen, taktischen und strategischen Bereich bei notwendigen Einsätzen kooperieren zu können, hat für unser Land existenzielle Bedeutung. Wir müssen unsere Verteidigung durch optimale Ausbildung unserer Truppen glaubhaft und wirksam gestalten. Bei knappen Mitteln, hohem Ausbildungsbedarf und, was die Grösse betrifft, ungenügendem Ausbildungsgelände sind wir auf Partner angewiesen. Wir müssen von den Erfahrungen anderer profitieren können, vor allem wenn es um Waffensysteme geht, die neu sind. Der Erfahrungsaustausch und der Zugang zu unseren Ausbildungsmöglichkeiten ist auch für unsere Partnerstaaten sinnvoll. Der Quervergleich ist nötig; nur so erkennen wir die Mängel unserer Ausbildung und können den geforderten Ansprüchen gerecht werden. Auf Solidarität in der Not kann nur zählen, wer im Rahmen seiner Möglichkeiten Solidarität vorgelebt hat.

Zum Antrag Schlüer: Ausbildung und Zusammenarbeit sind wichtig. Allgemeine Ausbildungsrahmenverträge mit unseren wichtigsten Partnerstaaten abzuschliessen festigt unsere Neutralität in der internationalen Staatengemeinschaft. Die entsprechende Kompetenz soll klar an den Bundesrat delegiert werden. Aufgrund der Rahmenabkommen kann das VBS anschliessend die technisch-administrativen Abkommen für gemeinsame Übungen im In- und Ausland abschliessen.

Die Ausbildung darf sich nicht auf das aktuelle Bedrohungsbild beschränken. Zur Konzeption der militärischen Ausbildung gehört es auch, künftige Entwicklungen antizipieren zu können. Diese Voraussicht fördert die Sicherheit.

Herr Schlüer, wenn Ihnen unsere Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität auch in Zukunft etwas wert ist, dann ziehen Sie den Minderheitsantrag zurück.

Lehnen Sie bitte den Antrag der Minderheit ab und folgen Sie dem Entwurf des Bundesrates bzw. dem Antrag der Mehrheit der Kommission.

**Wittenwiler Millii (R, SG):** Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Schlüer abzulehnen.

Zum erwähnten Brief an die Luftwaffe wird sicher Herr Bundespräsident Ogi noch Stellung nehmen. Mir liegt dieser Brief nicht vor.

Wir sagen Ja zu einer auf die heutigen Bedürfnisse ausgerichteten Armee. Diese Ausbildung muss aber auch finanzierbar sein. Der Antrag Schlüer geht hinter die heutige, praktizierte Situation zurück. Das ganze Leben wickelt sich mittlerweile grenzüberschreitend ab, so auch die verschiedenen Ausbildungsteile der heutigen Armee. Unsere Souveränität ist nicht in Frage gestellt, wenn wir die Synergien nutzen, die uns in einer Vereinbarung über einzelne Ausbildungsvorhaben laut Artikel 48a Absatz 2 vorgeschlagen werden. Dies ermöglicht uns aber, unsere Armee modern, effizient und mit verantwortbaren Mitteln auszubilden, ohne den Verwaltungsapparat unnötig aufzublähen, wie Herr Engelberger schon erwähnt hat.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag Schlüer abzulehnen.

**Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident):** Die liberale Fraktion teilt mit, dass sie die Mehrheit unterstützt.

**Banga Boris (S, SO):** Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag der Minderheit Schlüer abzulehnen.

Drei Punkte, Herr Schlüer:

1. Das Neutralitätsrecht wird hier nicht verletzt, höchstens Ihr persönliches Neutralitätsverständnis. In Friedenszeiten gilt nach Neutralitätsrecht nur, dass man keine Bündnisse

schliessen darf, die pro futuro eine unzulässige Bindung darstellen würden.

2. In der Eintretensdebatte habe ich es gesagt und auch technisch begründet: Die Annahme des Antrages der Minderheit wäre ein Rückschritt gegenüber dem heutigen Zustand. Er engt die Handlungsfreiheit des Bundesrates ein, er bringt Mehrkosten und auch einen Mehraufwand für uns und die Verwaltung.

3. Jetzt komme ich zum wichtigsten Punkt, Herr Schlüer: Ich habe nichts dagegen, dass Sie innerhalb der Minderheit der SVP zum Insulaner werden und auch Insulaner bleiben. Aber gerade im Bereich der Existenzsicherung dürfen wir keine Insulaner sein! Erinnern Sie sich an die beiden Übungen «Léman» und «Rheintal» – es ging um die Zusammenarbeit von Rettungstruppen und Zivilschutzeinheiten. Dazu braucht es im Übermittlungs- und Kommandobereich schlichtweg Interoperabilität. Wenn Sie das verweigern, Herr Schlüer, dann lassen Sie die Gebiete, die ich jetzt aufgezählt habe, im Katastrophenfall allein.

**Vaudroz Jean-Claude (C, GE), pour la commission:** La coopération internationale est non seulement indispensable à l'efficacité de nos contingents de soutien à la paix, mais elle est aussi essentielle en matière de défense. Une armée qui s'instruit en vase clos, comme souhaité par M. Schlüer, ne vaudra véritablement pas grand-chose. Seule la possibilité de comparer ses prestations à celles des autres permet de savoir si ce que l'on fait répond aux exigences. Ce qui est vrai pour l'économie, l'industrie ou la recherche, est aussi vrai dans le domaine militaire.

Monsieur Schlüer, j'ai vraiment l'impression que vous vous torturez dans une logique qui manque totalement de bon sens. Il faut que cette coopération soit efficace, mais si nous devons à chaque fois venir devant ce Parlement pour chaque instruction nécessaire à notre armée, Monsieur Schlüer, les technologies et l'évolution technologique auront largement pris le pas sur l'instruction de nos militaires. C'est pour cela que je vous propose de vous rallier à la proposition de majorité et au projet du Conseil fédéral.

**Ogi Adolf, Bundespräsident:** Im Namen des Bundesrates bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag klar abzulehnen. Warum soll er abgelehnt werden? Weil er uns weit, weit hinter den heutigen bewährten Stand der Ausbildungszusammenarbeit zurückwirft; weil er anscheinend von einer Sorge um politische Grundwerte ausgeht, die sich bisher als vollkommen unbegründet erwiesen hat. Schliesslich bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen, weil uns Kooperation in der Ausbildung zu gar keinen sicherheitspolitischen Konzessionen zwingt, am allerwenigsten zu einem Allianzbeitritt. Ausbildungsaktivitäten, Herr Schlüer, sind keine Kriegsoperationen. Neutralitätsrecht ist nicht betroffen. Es geht um Ausbildungskooperation, die wir schon lange pflegen und die noch nie jemanden gestört hat. Ich unterstreiche deutlich:

1. Es geht um taktisch-technische Ausbildung, um Aus- und Weiterbildung in ausgewählten Teilbereichen. Das alles ist in unserem Interesse.

2. Es geht z. B. darum, Luftraum zu nutzen, der in der Schweiz nicht verfügbar ist. Wir brauchen Nachtflüge, wir brauchen Tiefflüge; wir können solche Flüge in der Schweiz nicht mehr ausführen. Also müssen wir es dort tun, wo man es uns tun lässt.

3. Es geht darum, Panzergelände zu nutzen, die die Grösse unserer Waffenplätze um ein Mehrfaches übersteigen. Sie wissen ja: Der Schweizer will immer profitieren. Wir versuchen nun eben, im Interesse unserer Armee, im Interesse der Weiterbildung, im Interesse des Fortschrittes zu profitieren.

4. Es geht darum, nicht nur zu nehmen, sondern auch bereit zu sein, zu geben.

Ich möchte aber ganz klar unterstreichen, dass selbstverständlich auch in Zukunft der überwiegende Teil der Ausbildung in der Schweiz stattfinden wird. Diese soll einfach durch nutzbringende Kooperation im Ausland ergänzt werden – ohne politischen Preis, aber mit sachlichem Gewinn.

Ich muss eines sagen: Wir sollten uns davor hüten, immer zu meinen, wir seien die besten. Nur im Vergleich können wir uns steigern, nur im Vergleich können wir besser werden. Es ist nötig, dass sich die Schweizer Armee diesem Vergleich immer wieder stellt und daraus die nötigen Konsequenzen zieht, um eben besser zu werden.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Schlüer abzulehnen.

*Abs. 1, 2 – Al. 1, 2*  
*Angenommen – Adopté*

*Abs. 3 – Al. 3*

*Abstimmung – Vote*  
Für den Antrag der Mehrheit .... 129 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit .... 30 Stimmen

**Art. 150a, Ziff. II**  
*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 150a, ch. II**  
*Proposition de la commission*  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble*  
*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 99.084/303)*  
Für Annahme des Entwurfes .... 119 Stimmen  
Dagegen .... 34 Stimmen

voir page /  
siehe Seite 303

## 2. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung

### 2. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire

*Antrag der Kommission*  
*Mehrheit*  
Eintreten

*Minderheit*  
(Schlüer, Borer, Oehrl)   
Nichteintreten

*Minderheit*  
(Cuche, Garbani)   
Rückweisung  
bis zur Diskussion des Berichtes «Sicherheit und nachhaltige Entwicklung»

*Antrag Zisyadis*  
Nichteintreten

*Antrag Cuche*  
Nichteintreten

*Antrag Gysin Remo*  
Nichteintreten

*Antrag Hess Bernhard*  
Nichteintreten

*Antrag Rennwald*  
Rückweisung an den Bundesrat  
mit dem Auftrag, mit der Weiterbearbeitung abzuwarten, bis die Schweiz der Uno und der Europäischen Union beigetreten ist

*Antrag Maspoli*  
Rückweisung an die Kommission  
mit dem Auftrag, die Bewaffnung der Wehrmänner und Wehrfrauen besser zu definieren und zu begrenzen

*Proposition de la commission**Majorité*

Entrer en matière

*Minorité*

(Schluer, Borer, Oehrl)

Ne pas entrer en matière

*Minorité*

(Cuche, Garbani)

Renvoi

jusqu'à la discussion du rapport «Sécurité et développement durable»

*Proposition Zisyadis*

Ne pas entrer en matière

*Proposition Cuche*

Ne pas entrer en matière

*Proposition Gysin Remo*

Ne pas entrer en matière

*Proposition Hess Bernhard*

Ne pas entrer en matière

*Proposition Rennwald*

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de geler son traitement jusqu'au moment où la Suisse aura adhéré à l'ONU et à l'Union européenne

*Proposition Maspoll*

Renvoi à la commission

avec mandat de mieux définir et de limiter l'armement des soldats (hommes et femmes)

*Erste Abstimmung – Premier vote*

Für Eintreten .... 108 Stimmen

Dagegen .... 46 Stimmen

**Präsident** (Seiler Hanspeter, Präsident): Wir stimmen über die Rückweisungsanträge ab.*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

Für den Antrag der Minderheit Cuche .... 35 Stimmen

Dagegen .... 112 Stimmen

*Dritte Abstimmung – Troisième vote*

Für den Antrag Rennwald .... 33 Stimmen

Dagegen .... 120 Stimmen

*Vierte Abstimmung – Quatrième vote*

Für den Antrag Maspoll .... 20 Stimmen

Dagegen .... 125 Stimmen

*Detailberatung – Examen de détail***Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, ch. I Introduction***Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 66***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Minderheit*

(Haering, Banga, Cuche, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Günter, Hess Walter)

*Abs. 1*

.... oder OSZE-Mandates angeordnet werden. Sie müssen

....

*Abs. 2, 3*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Ménétreay-Savary**Abs. 1*

Unbewaffnete Einsätze zur Friedensförderung können im internationalen Rahmen angeordnet werden.

*Abs. 2*

Einsätze zur bewaffneten Friedensförderung können auf der Grundlage eines Uno- oder OSZE-Mandats und mit Zustimmung der betroffenen Staaten angeordnet werden. Sie müssen den Grundsätzen der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik entsprechen.

*Abs. 3*

Die Anmeldung für die Teilnahme an Einsätzen zur Friedensförderung ist freiwillig.

**Art. 66***Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Minorité*

(Haering, Banga, Cuche, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Günter, Hess Walter)

*Al. 1*

.... ou de l'OSCE. Ils doivent être ....

*Al. 2, 3*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Ménétreay-Savary**Al. 1*

Des engagements non armés pour la promotion de la paix peuvent être ordonnés dans un contexte international.

*Al. 2*

Les engagements armés pour la promotion de la paix peuvent être ordonnés sur la base d'un mandat de l'ONU ou de l'OSCE et avec l'accord des Etats concernés. Ils doivent être conformes aux principes de la politique extérieure et de sécurité de la Suisse.

*Al. 3*

L'inscription en vue d'une participation à un engagement pour la promotion de la paix est volontaire.

**Haering Barbara** (S, ZH): Die Bedingungen des völkerrechtlich bindenden Mandates der Uno oder der OSZE – als Voraussetzung für den Einsatz bewaffneter Schweizer Truppen im Rahmen friedenserhaltender Massnahmen der Staatengemeinschaft – sind zentral. Nicht nur für das Ja der SP und der Friedensbewegung zu dieser Vorlage, sondern für die Tragfähigkeit der Vorlage in der Volksabstimmung insgesamt.

Zur Begründung meines Antrages möchte ich Ihnen vier Argumente unterbreiten:

1. Nachhaltigkeit. Die Schweiz will einen nachhaltigen Beitrag zur Friedenssicherung leisten. Dazu ist die Zusammenarbeit im Rahmen der Staatengemeinschaft unumgänglich. Die Schweiz stellt sich nicht zwischen einen Konflikt und die Staatengemeinschaft. Sie zieht deshalb nicht allein in Konfliktgebiete, und auch nicht als Stiefelknecht der Nato, wie es die bundesrätliche Formulierung ermöglichen würde. Wir wollen keinen Blankocheck für Nato-Einsätze von Schweizer Truppen. Bewaffnete Schweizer Truppen leisten ihren Einsatz nur im Rahmen völkerrechtlicher Mandate der Uno oder der OSZE.

Das Ziel unseres Engagements ist die langfristige Konfliktbearbeitung und nicht kurzfristige und damit auch kurzfristige militärische Intervention. Dies ist nur im Rahmen völkerrechtlich abgesicherter Massnahmen der Staatengemeinschaft möglich.

2. Zur Sicherheit für unsere Truppen: Die Sicherheit im Völkerrecht und in der Solidarität der Staatengemeinschaft ist

unabdingbar als Voraussetzung auch für die Sicherheit unserer eigenen Truppen. Wir wollen einen Beitrag zur Gewalteinämmung leisten und gleichzeitig verhindern, dass Schweizer Truppen unverhofft zur Konfliktpartei werden und damit selber unter Beschuss geraten. Dies müsste eigentlich auch im Interesse der SVP-Fraktion sein.

3. Zur kollektiven Sicherheit: Eine weitweite Entmilitarisierung von Konflikten ist nur möglich, wenn den Ländern die Perspektive für ein System kollektiver Sicherheit gegeben werden kann. Ein Alleingang von Schweizer Truppen im Ausland würde jedoch das aussen-, sicherheits- und friedenspolitische Engagement der Schweiz für den Aufbau eines solchen Systems kollektiver Sicherheit unterlaufen; dies selbst dann, wenn ein solcher Alleingang unter dem Deckmantel der Neutralität stattfinden würde. Das Dach der kollektiven Sicherheit können nur die Uno oder die OSZE sein, auch wenn entsprechende Einsätze in Zusammenarbeit mit der Nato oder der EU durchgeführt werden.

4. Zur Tragfähigkeit dieser Vorlage: Die SVP-Fraktion hat in der Kommission unseren Antrag abgelehnt, und dies, obwohl er zu hundert Prozent ihren eigenen, neutralitätspolitisch begründeten Bedenken gegenüber dieser Vorlage entspricht. Die SVP-Fraktion weiss, weshalb sie dies tut. Sie tut es aus rein taktischen Gründen, um die Vorlage in der Volksabstimmung besser bekämpfen zu können. Denn die SVP-Fraktion weiss, dass sich auf der Grundlage dieses Artikels perfekte «Killerargumente» gegen diese Vorlage insgesamt konstruieren lassen, so zum Beispiel die Perspektive für Schweizer Truppen, die allein in Grosny sind, wo sie zur Stabilisierung des internen russischen Konflikts eingesetzt werden. Dieses Beispiel ist nicht an den Haaren herbeigezogen, es stammt vom VBS selber.

Wenn Sie diese vier Argumente bedenken, müssen Sie dem Antrag der Minderheit folgen. Das Gegenargument des möglichst grossen Entscheidungsfreiraums in Bezug auf Einsätze greift nicht. Denn mit unseren Einsätzen wollen wir erstens eine klare Strategie der Aussen- und Friedenspolitik verfolgen; zweitens haben wir schon gar nicht die Mittel, uns an allen theoretisch möglichen Einsätzen zu beteiligen; drittens sind Konfliktlösungsstrategien der Vergangenheit, wie etwa der unbewaffnete Einsatz in Korea, als Gegenargument untauglich; heute würde man sie nicht in der gleichen Art und Weise planen und durchführen.

Man kann alles machen, nichts machen, oder man kann machen, was machbar ist. Im Interesse der Tragfähigkeit dieser Vorlage ersuche ich Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

**Ménétreay-Savary Anne-Catherine (G, VD):** La proposition d'amendement que je vous présente à l'article 66 porte sur trois points.

A l'alinéa 1er, je propose de maintenir la possibilité d'interventions non armées, comme c'est le cas maintenant. En effet, je crois qu'il est indispensable de prévoir explicitement une alternative à la militarisation exclusive, armée, de la gestion des conflits. Les remarques du message du Conseil fédéral concernant l'étroitesse du créneau dans lequel peuvent se situer des interventions non armées, ou à propos du fait que ces interventions ne peuvent plus se faire «pour des raisons de sécurité» me paraissent plutôt inquiétantes à cet égard.

Je suis persuadée qu'entre rester à la maison et regarder les autres se battre ou intervenir avec des armes, il y a la place pour d'autres formes d'interventions, pour autant, bien sûr, qu'on n'attende pas d'être dans une impasse ou que tout soit détruit. Encore vaudrait-il mieux que ce soit des opérations civiles pour des actions portant sur les causes des conflits. Je suis persuadée aussi qu'il importe que les interventions armées ne se fassent pas au détriment des autres formes d'intervention, notamment sur le plan financier. On peut rappeler que les interventions armées dans le monde coûtent 1200 milliards de dollars par an, alors que moins de 2 pour cent de cette somme est consacré à la prévention de la violence.

Enfin, l'alinéa 1er, selon ma proposition, permet des interventions non armées en dehors des mandats de l'ONU et de l'OSCE qui, eux, seraient indispensables pour des interventions armées.

A l'alinéa 2, je rejoins la proposition de minorité Haering. Je n'insisterai donc pas sur l'importance des mandats de l'ONU et de l'OSCE. Le simple fait de remplacer le deuxième «ou» de la première phrase par un «et» fait toute la différence. Ce sont des conditions cumulatives qui empêchent le «chèque en blanc», et qui intègrent l'instrument militaire, pour autant que ce soit possible, dans l'élaboration d'un plan de paix démocratiquement construit. Faire n'importe quoi, ce n'est probablement pas l'intention du Conseil fédéral, mais j'ai constaté avec regret que le Conseil fédéral et les partisans de l'armée n'ont pas la même définition que moi de la solidarité, et j'ai été choquée de lire dans le message que la Suisse entend surtout tirer un profit direct de ses interventions en se montrant solidaire aux yeux des Etats partenaires, notamment pour éviter un afflux de réfugiés.

Le Conseil fédéral dit aussi que c'est une question de dignité pour notre pays.

Pour nous, la dignité des victimes civiles de la guerre est une priorité et la solidarité consiste essentiellement à soulager la souffrance et la misère des populations en guerre.

A notre avis aussi, les interventions à l'étranger ne devraient pas servir à offrir à l'armée un nouveau champ d'expérimentation pour compenser son absence de légitimation en Suisse, ou pour exercer, comme cela a été dit dans le débat d'entrée en matière, des armements qui chez nous polluent l'environnement – comme si, à l'étranger, cet impact avait moins d'importance! Les partisans de l'armée parlent de «défense stratégique avancée». Ce n'est pas, pour nous, le langage de la solidarité!

La proposition que je fais à l'alinéa 3 porte sur une modification des termes. Il n'est en effet pas cohérent de parler tantôt de «promotion de la paix», et tantôt, comme c'est le cas à l'alinéa 3, d'«opération de soutien à la paix». Selon le lexique qui nous a été fourni avec le message du Conseil fédéral, les opérations de soutien à la paix regroupent l'ensemble des interventions possibles, y compris les opérations pour rétablir la paix avec «des aspects relevant du maintien de la paix et de l'imposition de la paix».

C'est pour quoi, dans l'amendement que je vous présente, je proposerai que nous en restions à des opérations de promotion de la paix, comme c'est dit dans l'alinéa 1er, pour unifier les termes. Je vous demande donc de soutenir cette proposition.

**Günter Paul (S, BE):** Vier Lager kristallisieren sich in dieser Debatte immer deutlicher heraus: Wir haben erstens ganz links engagierte Pazifisten, die kein Militär wollen, nicht in unserem Land und schon gar nicht als Expeditionskorps. Wir haben zweitens das Lager der Linken, das eingesehen hat, dass es zur Erhaltung des Friedens – nach Ausschöpfung aller anderen Mittel – leider auch noch die militärische Option braucht. Diese Leute, zu denen auch ich und eine Mehrheit der SP-Fraktion zählen, denken, dass wir uns als Schweiz an der harten Aufgabe beteiligen und uns nicht davor drücken sollten. Wir helfen daher bei der Revision des Militärgesetzes – die kein Kerngeschäft der Linken ist – mit, vorausgesetzt es enthält einige wichtige Schranken. Drittens haben wir das Lager der Bürgerlichen und der aufgeschlossenen Militärs, die ein Gesetz wollen, aber ein mit möglichst wenig Schranken versehenes Gesetz. Sie zeigen ein risikoreiches Verhalten. Wenn das Gesetz nämlich keine klaren Schranken enthält, wird es möglicherweise im Volk keine Mehrheit finden. Dann haben wir viertens ganz rechts noch ein Lager, das gar nichts will. Aus diesem Lager helfen einige Exponenten mit, das Gesetz so unklar wie nur möglich zu gestalten, damit es dann leichter zu bekämpfen sein wird. Sie überladen das Fuder, um es zu kippen. Bei Artikel 66 Absatz 1 ist die Situation so, dass die Mehrheitsfassung den Ultrationalisten, Ultrarechten – und auch den linken Pazifisten – das «Killerargument» Nummer eins gegen das Gesetz liefern wird. Es steht dort, dass Einsätze zur Friedens-

förderung auf einem Uno- oder OSZE-Mandat basieren «oder mit Zustimmung der betroffenen Staaten angeordnet werden» können. So lautet die Fala, in die dieser Rat nach den verunglückten Beratungen in der Kommission zu laufen droht.

In der Kommission argumentierten die Befürworter dieser gefährlichen Passage mit Tschetschenien und Grosny. Man stelle sich einmal vor, dass Russland die Schweiz in einer Situation um Befriedungstruppen ersucht, wo weder die Uno noch die OSZE mitmachen wollen. Ich garantiere Ihnen, dass 90 Prozent der Schweizer Bevölkerung keinesfalls wollen, dass unsere Soldaten in einer derartigen Situation nach Grosny geschickt werden. Ich garantiere Ihnen ebenfalls, dass Herr Schlüer diese Situation in der Abstimmungskampagne in grellen Farben schildern wird – da sie ja von den Befürwortern dieser Passage erwähnt wurde –, und er wird nicht zu erwähnen vergessen, was passiert, wenn die ersten Särge mit toten Soldaten zurückkommen. Da werden Sie, die bürgerlichen Befürworter dieses Gesetzes, im Referendumskampf einen schweren Stand haben.

Wir auf unserer Seite werden mit dieser Passage auch einen schweren Stand haben, denn die Formulierung im Gesetz wird es den Ultralinken erlauben zu behaupten, man habe sie eingefügt, damit die Schweiz an Nato-Einsätzen teilnehmen könne, wo kein Uno- und kein OSZE-Mandat besteht; wäre das nicht der Fall, könnte man es auch ins Gesetz hineinschreiben. Wir werden einen schwierigen Stand haben zu argumentieren, dass niemand Nato-Einsätze will und dass es daher nicht nötig sei, Angst zu haben, dass aber der Rat trotzdem nicht bereit war, diese Tatsache im Gesetz festzuhalten.

Zusammen ergeben beide Seiten eine Mischung, welche das Gesetz zu Fall bringen wird. Ich möchte dies nicht. Sie, die Mehrheit der FDP-Fraktion und der CVP-Fraktion, möchten das wohl erst recht nicht, denn im Gegensatz zu mir ist die Revision dieses Gesetzes bei Ihnen ein Kerngeschäft. Ich empfehle Ihnen daher im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion sehr, diese gefährliche Passage «oder mit Zustimmung der betroffenen Staaten» zu streichen, d. h., dem Antrag der Minderheit Haering zu folgen, dass ein Einsatz unserer Soldaten ausschliesslich mit einem OSZE- oder Uno-Mandat denkbar ist. Das Gesetz ist beim Volk wohl nur in dieser Fassung mehrheitsfähig.

**Schlüer Ulrich (V, ZH):** Da Sie sich ja darum bemühen, Herr Günter, uns Befürwortern eines Referendums die zügigen Argumente in die Hände zu liefern, möchte ich Sie doch fragen: Warum schliessen Sie so völlig aus, dass der Bundesrat zu einem Gesuch, das eintrifft, auch einmal Nein sagen könnte? Halten Sie den Bundesrat nicht für stark genug, zu einem unbegründeten Gesuch auch einmal Nein zu sagen?

**Günter Paul (S, BE):** Sie hören jetzt, wie Herr Schlüer argumentiert. Es ist genau das, was ich Ihnen gesagt habe: Er gibt sich jetzt als vernünftiger Befürworter einer Vorlage aus, die er dann, wie er schon immer gesagt hat, versenken will. Es geht nicht darum, Herr Schlüer, was der Bundesrat dann vielleicht täte; sondern es geht darum, was Sie und die Gegner der Vorlage da drüben bei der SVP in einem Referendumskampf behaupten werden: Was der Bundesrat tun könnte und das Volk nicht will.

Es wird eine Abstimmung sein, die sowieso auf des Messers Schneide steht. Wir müssen jeden denkbaren Ballast abwerfen, wenn wir mit diesem Gesetz durchkommen wollen. Ein Gesetz ist besser, wenn es klar ist. Denn dann weiss das Volk, was wir wollen: Nämlich, dass ein Einsatz nur dann möglich sein wird, wenn ein Uno- oder OSZE-Mandat vorliegt.

**Eggly Jacques-Simon (L, GE):** D'abord deux mots sur la proposition Ménétrety-Savary qui est jumelée. Premièrement, en ce qui concerne l'intervention de personnes non armées, c'est tellement évident qu'on n'a pas besoin de le dire dans un article qui concerne précisément l'engagement de soldats armés. Deuxièmement, précisément, toute la

nouvelle pensée de la politique de sécurité est de considérer que, pour nous-mêmes aussi, c'est en effet de la prévention, c'est en effet éviter qu'il y ait un afflux de réfugiés, etc. Et c'est parfaitement honorable, je dirais même prioritaire, que de penser aussi aux intérêts de la Suisse comme à ceux des autres pays. Encore une fois, Madame Ménétrety-Savary, la défense de nos intérêts et l'élan vis-à-vis des autres ne sont pas divisibles. On n'est plus ni dans la lutte des classes, ni dans la lutte des sentiments.

Cela dit, en ce qui concerne la proposition de minorité Haering, je crois qu'elle est beaucoup trop restrictive. Ce qui est dans le projet du Conseil fédéral et dans la proposition de la majorité de la commission et qui se réfère à notre politique, aux principes de politique extérieure et de sécurité de la Suisse, est parfaitement suffisant. Pourquoi resserrer les possibilités? Pourquoi fermer la porte à l'avenir, alors que nous faisons une loi? En effet, demain il peut y avoir un appel par exemple à des Etats neutres, dont la Suisse, pour une action de maintien de la paix. Et même si, à ce moment-là, ça n'était pas supporté par l'ONU ou par l'OSE, pourquoi devrions-nous ne pas en être, dès lors que ce serait conforme à nos principes de politique de sécurité, à nos principes de politique extérieure, à notre politique de neutralité? Soyons ouverts, soyons souples. Ne nous mettons pas dans des carcans rigides, avec des cautèles et des cautèles, et encore des cautèles! Laissons une certaine marge de manœuvre au Conseil fédéral.

D'ailleurs, si nous voulons véritablement une précaution supplémentaire, nous pourrions nous rallier – c'est ce que fera le groupe libéral ultérieurement – à la proposition Hess Walter, à l'article 66a, qui dit que la participation à des actions de combat destinées à imposer la paix est exclue. Avec, si je puis dire, cette définition bien ciblée sur la nature même de nos engagements, conformément à notre politique telle que nous la définissons en toute souveraineté, nous pourrions participer à des actions de maintien de la paix sous l'égide de l'ONU, de l'OSCE, voire éventuellement sous l'égide d'autres organisations, ou d'une autre manière.

Maintenant, s'il s'agit simplement de tactique politique, s'il s'agit simplement de rassembler le plus de monde possible autour de cette proposition et donc de ne pas effrayer, alors nous ne croyons pas que ça soit une bonne position. Nous ne pensons pas que les socialistes qui sont pour cette ouverture – je parle de ceux qui sont pour cette ouverture –, n'arriveraient tout d'un coup plus à convaincre leurs partisans, leurs troupes, ou bien au contraire, seraient opposés à cette proposition simplement parce que nous n'aurions pas visé encore un peu plus les possibilités.

Je crois que, si nous avons une bonne proposition qui correspond à des principes clairs de notre politique étrangère, le Conseil fédéral et une majorité de ce Parlement peuvent sans reproches, mais aussi sans peur, aller devant le peuple et gagner la bataille. En tout cas, c'est une attitude politique qui est propre aux libéraux.

C'est la raison pour laquelle nous soutiendrons la proposition de la majorité de la commission contre la proposition de minorité Haering.

**Leu Josef (C, LU):** Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Mehrheit der Kommission zu unterstützen und den Antrag Ménétrety-Savary abzulehnen; dies aus zwei Gründen:

1. Grundlage wird im Regelfall ein Mandat der Uno oder der OSZE sein. Jedoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es heute auch eine internationale Tendenz in Richtung regionale Stabilitätspakte gibt.

Diese Erscheinung hat offenbar zum Zweck, dass man von globalen Strukturen – diese funktionieren nur, wenn alle Grossmächte mitmachen – loskommt. Im Interesse unserer aussen- und sicherheitspolitischen Ziele möchten wir in diesen Fällen Handlungsfreiheit behalten. Daher kann es durchaus in unserem Interesse liegen, friedensfördernde Einsätze auch nur mit Zustimmung der betroffenen Staaten zu leisten.

An Frau Haering gerichtet möchte ich festhalten, dass auch damit eine genügende völkerrechtliche Grundlage vorhanden wäre. Weil solche Einsätze dem Rahmen unserer Aussen- und Sicherheitspolitik uneingeschränkt zu entsprechen haben, ist auch gewährleistet, dass sie mit unserer Neutralitätspolitik und dem Neutralitätsrecht vereinbar sein müssen. 2. Bedenken Sie, dass die Zuständigkeiten für die Anordnung eines Einsatzes klar geregelt sind. Bundesrat, betroffene Kommissionen und Parlament behalten das Heft jederzeit und stufengerecht in der Hand.

In diesem Zusammenhang von einem «Killerargument» gegen diese Vorlage zu sprechen, Vorstellungen, solche Einsätze könnten in Tschetschenien, Grosny stattfinden, ist absolut an den Haaren herbeigezogen, entspricht nicht der Realität. Wir haben gehört, dass die Zuständigkeiten beim Bundesrat, den entsprechenden Kommissionen und dem Parlament liegen.

Das Primat der Politik – dies möchte ich Herrn Rennwald sagen – ist hier in ausgeprägter Art sichergestellt. Dies ist auch kein Blankoscheck an die Nato.

Stimmen Sie demzufolge mit der Mehrheit Ihrer Kommission; schränken sie den Handlungsspielraum nicht unnötig und auf Vorrat ein.

**Günter Paul (S, BE):** Herr Leu, in der Kommissionsberatung haben zwei Befürworter bezüglich der Passage, die wir streichen möchten, als Beispiel angeführt, die Russen könnten uns um Truppen für Tschetschenien zur Befriedung von Grosny anfragen; wir könnten dieser Anfrage aber nicht nachkommen, wenn man diese Passage streiche. Bestreiten Sie diese Tatsache?

**Leu Josef (C, LU):** Die Russen können uns wohl fragen, das steht ihnen frei, aber wir sind nicht gezwungen zuzusagen.

**Tschuppert Karl (R, LU):** In Artikel 66 Absatz 1 geht es darum, den Friedensförderungsdienst zu präzisieren. Einsätze zur Friedensförderung können auf der Grundlage eines Uno- oder OSZE-Mandates oder mit Zustimmung der betroffenen Staaten angeordnet werden. Das ist der bundesrätliche Vorschlag, und die Mehrheit der Kommission hat ihn übernommen. Frau Haering will nur aufgrund von Uno- und OSZE-Mandaten diese Einsätze zulassen. Die Diskussionen wurden im Vorfeld der Kommissionssitzungen schon in einer parlamentarischen Gruppe geführt und anlässlich der Kommissionssitzung ausgiebig weitergeführt. Für die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion gibt es aber keinen plausiblen Grund, dem Minderheitsantrag Haering zu folgen.

Der Entwurf des Bundesrates, d. h. der Antrag der Kommissionmehrheit, entspricht dem im Sicherheitspolitischen Bericht 2000 formulierten konzeptionellen Leitgedanken des Armeeauftrages zur Friedensunterstützung und Krisenbewältigung. Für einen neutralen Staat wie die Schweiz ist es sogar sinnvoll und eine Chance, die vorgesehene Möglichkeit wahrzunehmen, sich auch dann an einem Einsatz beteiligen zu können, wenn allenfalls nur die jeweiligen Konfliktparteien ihr Einverständnis zu einer Friedensmission geben.

Entscheidend ist – das ist von meinem Vorredner in diesem Zusammenhang gesagt worden –, dass die Vorlage in allen Fällen der demokratischen Kontrolle untersteht. Das heisst, dass der Bundesrat, bevor er einen Einsatz beschliesst, zwingend die dafür zuständigen Aussenpolitischen und Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte konsultieren muss. Wenn absehbar ist, dass die Auseinandersetzung den Einsatz von mehr als hundert bewaffneten Armeegehörigen erfordert oder länger als drei Wochen dauert, muss sogar zwingend das Parlament grünes Licht geben.

So gesehen ist der Entwurf des Bundesrates – der Antrag der Mehrheit – vernünftig. Es besteht kein Grund, den Rahmen durch den Antrag der Minderheit Haering noch enger zu stecken und damit dem Bundesrat die nötige Handlungsfreiheit in der Aussensicherheitspolitik zu nehmen. Durch solche Kompromisse können Sie weder die GSoA, die sich

die Abschaffung der Armee zum Ziel gesetzt hat, noch die Auns, die von militärischen Auslandseinsätzen überhaupt nichts wissen will, von einem Nein an der Urne abbringen. Wir werden, so Gott will, die Abstimmung ohne diese beiden Gruppen gewinnen.

Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zuzustimmen.

**Engelberger Eduard (R, NW), für die Kommission:** Der Antrag Ménétrety-Savary hat der Kommission nicht vorgelegen; sie konnte diesen in diesem Sinne nicht beraten. Ich möchte trotzdem etwas dazu sagen:

Absatz 1 des Antrages Ménétrety-Savary entspricht der Fassung des geltenden Rechtes, welches heute schon unbewaffnete Einsätze ermöglicht. In Absatz 3 ist die Freiwilligkeit so geregelt, wie sie heute angewendet wird. In Absatz 2 möchte Frau Ménétrety den Begriff «friedensunterstützend» durch «zur Friedensförderung» ersetzen.

Ich habe beim Eintreten schon gesagt, dass es gewisse Schwierigkeiten bezüglich der Interpretation dieser Begriffe gibt. Ich bin überzeugt, dass Herr Bundespräsident Ogi noch darauf eingehen wird.

Absatz 2 schafft bereits die Möglichkeit für Einsätze zur bewaffneten Friedensförderung. Das entspricht im Grundsatz der Fassung des Bundesrates, so wie Ihr die Kommissionmehrheit zugestimmt hat. Die Frage ist nun wirklich: Muss oder soll der unbewaffnete Einsatz im Gesetz nach wie vor vermerkt werden? Frau Ménétrety-Savary spricht von einer Alternative, die aufgezeigt werden soll. Die Kommission konnte sich über diesen Punkt auch nicht aussprechen. Trotzdem meine ich, dass diese Alternative in dieser Art nicht mehr nötig ist und man darauf verzichten kann.

In Absatz 2 spricht Frau Ménétrety bereits von der «bewaffneten Friedensförderung», was im Kommissionsantrag zu Artikel 66 nicht enthalten ist. Die Kommissionmehrheit war der Meinung, dass man diese Bewaffnung in Artikel 66a aufzeigen sollte, dass man dort erstmals auf sie eingehen sollte.

Zum Antrag der Minderheit Haering: Ich habe beim Eintreten schon gesagt, dass wir es schätzen, dass man nach mehrheitsfähigen Lösungen sucht, aber auch da – das muss ich Ihnen sagen – habe ich keine neuen Argumente gefunden, die nicht in der Kommission besprochen worden wären. Die Kommissionmehrheit war eindeutig der Meinung, man wolle jetzt keine Gesetzgebung machen, die schon wieder einenge, den Handlungsspielraum des Bundesrates im Zusammenhang mit der Unterzeichnung durch die betroffenen Staaten einschränke und damit hinter die jetzige Praxis zurückfallen.

Ich habe mir sagen lassen, wir würden damit in die Zeit vor 1951 zurückfallen. Als Beispiel: Die Korea-Vereinbarung, wie sie damals getroffen wurde, wäre so nicht mehr möglich. Ich glaube, dass das sicher nicht im Sinne der Antragsteller ist. Ich verweise noch einmal auf Artikel 66b Absätze 3 und 4. Die SiK und die APK beider Räte werden eingeladen, dazu Stellung zu nehmen, und schliesslich wird die Bundesversammlung mit einbezogen.

Ich glaube doch, dass wir in diesem Zusammenhang dem Bundesrat unser Vertrauen schenken können und er keine Anordnungen trifft, die die Sicherheit der Schweiz und unsere Neutralität infrage stellen.

Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen und den Antrag der Minderheit Haering abzulehnen.

**Vaudroz Jean-Claude (C, GE), pour la commission:** Deux mots au sujet de l'intervention de Mme Ménétrety-Savary. C'est une préoccupation qui me semble légitime. Il est clairement montré, dans cette loi, qui a la compétence de décision en cas d'engagement. Si une opération de promotion de la paix devait être non armée, c'est véritablement une décision du Gouvernement. Mais si l'opération est armée, je crois que, dans tous les cas de figure, les Commissions de la politique de sécurité sont alors consultées. Encore une fois, si les effectifs de promotion de la paix devaient être de plus de 100 militaires ou d'une durée de plus de trois semaines, c'est bien le Parlement qui prendra la décision.

En ce qui concerne la proposition de minorité Haering, il me semble qu'en commission, les propos étaient extrêmement clairs. Il a été dit de manière générale que la Suisse n'engagera un contingent de soutien à la paix qu'à la condition que l'opération ait lieu sous mandat de l'ONU ou de l'OSCE. On peut cependant imaginer que certaines situations ne soient pas traitées par ces deux organisations, et que les Etats concernés demandent un appui de la Suisse. Alors, nous pourrions, avec l'accord de toutes ces parties en présence, fournir une aide qui sera appréciée.

Le projet du Conseil fédéral donne davantage de liberté d'action, davantage de flexibilité et ouvre une porte vers l'avenir. En outre, puisque l'accord de toutes les parties est expressément exigé, la garantie est donnée que la Suisse ne se lancera pas dans une opération d'imposition de la paix. C'est pour cela que je vous propose de suivre la majorité de la commission, qui vous recommande d'adhérer au projet du Conseil fédéral.

**Ogi Adolf, Bundespräsident:** Die heutige Fassung der bundesrätlichen Vorlage entspricht bereits weitgehend den Wünschen, die in der Vernehmlassung geäußert worden sind. Insbesondere die ausdrückliche Erwähnung von Uno- und OSZE-Mandat kam auf diese Weise in die Vorlage. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Zustimmung der betroffenen Staaten als Voraussetzung für einen Einsatz ebenfalls zu berücksichtigen ist. Dies gilt – ich betone und unterstreiche das – sowohl für bewaffnete als auch für unbewaffnete Einsätze.

Der Hinweis von Frau Haering bezüglich Grosny wäre richtig und würde stimmen, wenn von Konfliktparteien die Rede gewesen wäre. Ich muss Sie daran erinnern: Tschetschenien ist kein völkerrechtlich anerkannter Staat; ein Einsatz – das möchte ich hier auch ganz klar feststellen – in Tschetschenien steht zurzeit überhaupt nicht zur Diskussion. Verhältnisse, wie sie heute dort herrschen, wären in der Tat keine Voraussetzung für Einsätze, wie sie sich der Bundesrat vorstellen könnte. Übrigens: Es wird immer Sache des Parlamentes sein zu beurteilen – und wenn nicht das gesamte Parlament zum Zuge kommt, gibt es noch vier Kommissionen, zwei des Nationalrates und zwei des Ständerates, nämlich die APK und die SIK.

Glauben Sie mir, der Bundesrat kann auch nein sagen, und er wird nein sagen. Er wird doch keine Risiken eingehen. Die Debatte, die wir heute hier führen, wird die Auswirkung haben, dass wir diese Entscheide sehr zurückhaltend treffen.

Die Voraussetzung ist grundsätzlich keine neue Idee, es ist die traditionelle Ausgangslage für unsere ganze, jahrzehntealte Praxis der Guten Dienste. Diese Guten Dienste möchten wir anbieten, die in den Sechziger- und Siebzigerjahren gefragt waren und heute leider nicht mehr, weil wir keine bedeutende Rolle mehr spielen. Diese Rolle wollen wir zurückerobern, und wir bekommen sie nicht zuletzt dank unserem Engagement im sicherheitspolitischen Bereich zurück.

Wenn wir – insbesondere bei unbewaffneten Einsätzen – darauf verzichten, verbauen wir uns Möglichkeiten, die wir schon lange vor der Gesetzesrevision für die «Armee 95» hatten und nutzten. Ich frage mich ernsthaft, ob beispielsweise unser Langzeiteinsatz an der Grenze zwischen Nord- und Südkorea ohne diese Ergänzung in Artikel 66 noch rechtens wäre.

Zur Erinnerung: Basis unserer Mitwirkung in der Neutralen Überwachungskommission – es waren immerhin fast tausend Soldaten daran beteiligt – ist kein Uno-Mandat, sondern der Waffenstillstandsvertrag, der 1953 von drei der vier Korea-Kriegsparteien unterzeichnet wurde. Das entspricht der Zustimmung der betroffenen Staaten. Bedenken Sie bitte auch, dass die Voraussetzungen in Artikel 66 für alle Einsatzarten gelten sollen, für bewaffnete und unbewaffnete Einsätze.

Ich ersuche Sie deshalb, die beiden Anträge abzulehnen. Wir wollen mit dieser Vorlage nicht nur den traditionellen Aktionsradius erhalten; wir wollen unsere Möglichkeiten dort ausbauen, wo es nötig ist, wo es solidarisch ist und wo es auch im internationalen Interesse ist.

#### *Abstimmung – Vote*

##### *Eventuell – A titre préliminaire*

Für den Antrag der Mehrheit .... 109 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit .... 63 Stimmen

##### *Definitiv – Définitivement*

Für den Antrag der Mehrheit .... 116 Stimmen

Für den Antrag Ménétrey-Savary .... 50 Stimmen

#### **Art. 66a**

##### *Antrag der Kommission*

##### *Mehrheit*

##### *Titel*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### *Wortlaut*

.... Schutz der durch die Schweiz eingesetzten .... für die Erfüllung ihres Auftrages erforderlich ist.

##### *Minderheit*

(Fehr Jacqueline, Banga, Cuche, Fehr Marlo, Garbani, Günter, Haering)

##### *Titel*

Bewaffnung, Einsatz

##### *Wortlaut*

.... Schutz durch die Schweiz eingesetzten .... sowie zur Verteidigung ihres Auftrages erforderlich ist.

##### *Minderheit*

(Wasserfallen, Banga, Cuche, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Günter, Haering, Hess Walter)

##### *Abs. 2*

Offensive Gewaltanwendung zur Durchsetzung des Auftrages sowie die Teilnahme an friedens erzwingenden Aktionen sind ausgeschlossen.

##### *Antrag Haering*

##### *Wortlaut*

Der Bundesrat bestimmt im Einzelfall die Bewaffnung, die für den Schutz der eingesetzten Personen und Truppen sowie der anvertrauten Menschen und Güter erforderlich ist.

Die Schweiz beteiligt sich ausschliesslich an friedenserhaltenden Operationen.

##### *Antrag Teuscher*

##### *Titel*

Bewaffnung, Einsatz

##### *Abs. 1*

Die Schweiz beteiligt sich bewaffnet ausschliesslich an friedenserhaltenden Operationen.

##### *Abs. 2*

Der Bundesrat bestimmt im Einzelfall die Bewaffnung für den Schutz der eingesetzten Personen und Truppen.

##### *Antrag Hess Walter*

##### *Titel*

Bewaffnung, Einsatz

##### *Abs. 1*

Der Bundesrat .... erforderlich ist.

##### *Abs. 2*

Die Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung ist ausgeschlossen.

#### **Art. 66a**

##### *Proposition de la commission*

##### *Majorité*

##### *Titre*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

##### *Texte*

.... des troupes engagées par la Suisse ainsi qu'à l'accomplissement de leur mission.

##### *Minorité*

(Fehr Jacqueline, Banga, Cuche, Fehr Mario, Garbani, Günter, Haering)

*Titre*

Armement, engagement

*Texte*

.... l'armement nécessaire pour protéger les personnes et les troupes engagées par la Suisse ainsi que pour préserver leur mission.

*Minorité*

(Wasserfallen, Banga, Cuche, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Günter, Haering, Hess Walter)

*Al. 2*

Sont interdits, et l'usage offensif de la force pour permettre l'accomplissement de la mission, et la participation à des actions d'imposition de la paix.

*Proposition Haering**Texte*

Le Conseil fédéral détermine dans chaque cas l'armement nécessaire à la protection des personnes et des troupes engagées, ainsi qu'à celle des personnes et des marchandises à charge.

La Suisse ne participe qu'à des opérations de maintien de la paix.

*Proposition Teuscher**Titre*

Armement, engagement

*Al. 1*

La Suisse ne participe avec des troupes armées qu'à des opérations de maintien de la paix.

*Al. 2*

Le Conseil fédéral détermine dans chaque cas l'armement pour la protection des personnes et des troupes engagées.

*Proposition Hess Walter**Titre*

Armement, engagement

*Al. 1*

.... ainsi qu'à l'accomplissement de leur mission.

*Al. 2*

La participation à des actions de combat destinées à imposer la paix est exclue.

**Fehr Jacqueline (S, ZH):** Der grösste Teil der Anträge zur Frage der Bewaffnung unterscheiden sich nur in Nuancen voneinander. Das gemeinsame Bestreben der verschiedenen Antragsteller ist es, den Rahmen für die Art und den Einsatz bereits im Gesetz und nicht erst in der konkreten Mandatsdefinition festzulegen. Die verschiedenen Anträge sind alle gut gemeint, aber unterschiedlich gut gelungen.

Was soll ein Kontingent bewaffneter Schweizer Soldaten schützen? Es soll sich selbst sowie die Menschen und Güter, die ihm anvertraut sind, schützen. Mit anderen Worten: Die bewaffneten Schweizer Soldaten müssen ihren Auftrag verteidigen können. Begleiten Schweizer Soldaten Kinder auf ihrem Weg zur Schule und werden sie überfallen, dann sollen sie nicht nur sich, sondern auch die ihnen anvertrauten Kinder schützen. Etwas anderes im Gesetz festzulegen wäre zynisch. Und beschützen sie z. B. eine Schule, so sollen sie nicht nur die Kinder, sondern auch das Schulhaus verteidigen können. Dabei ist bedeutsam, dass sie sich auf die Verteidigung beschränken und nicht in die Offensive gehen. Offensive Gewaltanwendung muss von Gesetzes wegen ausgeschlossen sein.

Wie ich sagte, sind die vorliegenden Anträge gut gemeint, aber unterschiedlich gut gelungen. Das muss ich selbstkritisch auch über meinen Minderheitsantrag sagen. Ich ziehe ihn deshalb zugunsten des Antrages Haering zurück. Dieser sagt nämlich am klarsten und unmissverständlichsten, wozu die Bewaffnung dienen soll.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Haering zu unterstützen.

**Wasserfallen Kurt (R, BE):** Mein Minderheitsantrag zielt auf das, was in der Botschaft steht, was im Sicherheitspolitischen Bericht 2000 steht, was in der Kommission behandelt

wurde und was auch Bundespräsident Ogi ausgesagt hat. Mir persönlich reicht es nicht, dass das alles nur in den Materialien steht, sondern Klarheit soll hier das Gesetz schaffen. Das Gesetz soll für den Bundesrat, die Sicherheitspolitischen und Aussenpolitischen Kommissionen der Räte, aber auch für die Kommandanten vor Ort klarere Verhältnisse schaffen.

Was meiner Ansicht nach falsch wäre, wäre einseitig die Regelung der Bewaffnung, weshalb im Titel von Artikel 66a das Wort «Einsatz» eingefügt wurde. Es ist schwierig, diese Begriffe auseinander zu halten, aber ich versuche es. Gemäss Artikel 66 Absatz 3 dieses Gesetzes reden wir von einer «friedensunterstützenden Operation», dem sogenannten «peace support», nicht aber von den friedenserzwingenden Einsätzen, dem «peace enforcement». Nur steht das nirgendwo im Gesetz, und das möchte ich korrigieren. Was in der Kommission und in vielen Einzelgesprächen gegen diesen Antrag ins Feld geführt wurde, war das Wort «offensiv»; bei der offensiven Gewaltanwendung scheiden sich offenbar die Geister.

Wir wissen alle, und es ist auch unbestritten, dass die Schweiz keine offensive Armee hat, sondern eine Verteidigungsarmee, und das ist gut so. Das Problem liegt offenbar auf operativ-taktischer Ebene, denn die Kommandanten sagen, sie könnten dann keine Verteidigung mehr durchführen, da diese immer auch offensive Elemente enthält. Dem ist vielleicht so, aber auf der strategischen Ebene ist die Haltung klar: Eine Verteidigung ist eine Verteidigung und keine Offensive.

Weil die Gesetze auch strategischer Natur sind, können wir das hier festschreiben; denn das Operative wird in Verordnungen geregelt. So wollen wir das verstanden wissen, und so versteht auch die Allgemeinheit, was offensiv ist und was nicht.

Auch Bundespräsident Ogi hat gemäss «Berner Zeitung» vom letzten Freitag gesagt: «Wichtig ist der Schutz, den Waffen bei nicht offensiven Aufträgen erbringen.» Also ist das auch sein Vokabular, und es ist auch das Vokabular von Kollege Engelberger in seinem Kommissionsvotum.

Damit wäre der erste Teil dieses Antrages klar. Klar ist auch, wie es in der Botschaft steht: Keine Kampfeinsätze; Gewalteininsatz nur als Ultima Ratio zur Notwehr, zur Nothilfe und als punktuelles Mittel zum Schutz der Auftrags Erfüllung bzw. als wirkungsvoller Selbstschutz des schweizerischen Kontingentes und zur Erfüllung der friedensunterstützenden Operationen.

Der zweite Teil des Antrages ist offenbar unbestritten. Er umschreibt die Art des Einsatzes. Der erste Teil ist ergänzend dazu und sagt, wie ein Einsatz keinesfalls durchgeführt werden soll.

Noch ein Wort zu den anderen Anträgen: Der Antrag Haering spricht von «friedenserhaltenden Operationen». Das ist wieder ein neuer Ausdruck, der offenbar nur Verwirrung stiftet. Bleiben wir doch bei den Ausdrücken «friedensunterstützend» bzw. «friedenserzwingend».

Der Antrag Teuscher ist ebenfalls unklar. Die Frage sei erlaubt, ob sich denn die Schweiz unbewaffnet an friedenserzwingenden Operationen beteiligen soll, wie man das aus diesem Antrag heraus lesen könnte; sicher nicht. Auch der Auftrag an den Bundesrat greift, wie beim Antrag Haering, zu kurz. Der Einsatz zur Auftrags Erfüllung wird ausgeschlossen. Der Antrag Hess Walter ist sicher eine Alternative, aber meines Erachtens ein bisschen zu wenig präzise. Er sagt nichts über den Ausschluss der Offensive im strategischen Sinn aus.

Darum beantrage ich Ihnen, meinem Minderheitsantrag zu folgen.

**Beck Serge (L, VD):** Monsieur Wasserfallen, j'aimerais vous poser deux questions. Tout d'abord, avez-vous tiré votre proposition de votre expérience personnelle, et là je pense en particulier aux manifestations paysannes d'octobre 1996 devant le bâtiment que nous occupons?

Ensuite, pensez-vous qu'une telle proposition est compatible avec les réalités du terrain auxquelles sont confrontés les



cadres militaires dans de telles missions? Peut-être devrions-nous regretter que le contingent hollandais de Srebrenica n'ait pas été plus offensif dans les circonstances auxquelles il a été confronté.

**Wasserfallen Kurt (R, BE):** Zur ersten Frage: Ich möchte Einsätze der Armee im Ausland sicher nicht mit der Bauern-demonstration vergleichen. Wir haben auch dort die Verteidigung übernommen, gemäss dem Garantiesgesetz gegenüber Personen und Gebäuden des Bundes gehört das dazu; wir haben das wahrgenommen. Ein kleiner taktischer Angriff gehörte eben dazu, damit wir die Verteidigung sicherstellen konnten; das wird von den taktischen und operativen «Führern im Felde» – wenn man das so sagen darf – auch so verstanden.

Zur zweiten Frage: Sie sagen, das seien eben die «réalités du terrain». Ich habe das, glaube ich, deutlich gesagt. Ich spreche vom strategischen Sinn, das ist klar; auch der Volksmund weiss, was offensiv ist und was nicht. Wir machen auch Gesetze, die man im Volk noch sollte verstehen können.

**Haering Barbara (S, ZH):** Die Behandlung dieses Artikels und der insgesamt fünf Anträge, die dazu gemacht worden sind, macht Mehrfaches deutlich:

1. Die Unzulänglichkeit der bundesrätlichen Formulierung: Wenn zur Frage der Bewaffnung und des Waffeneinsatzes Anträge von mir (SP), Teuscher (GP), Hess Walter (CVP), Wasserfallen (FDP) und Maspoli (Lega) als Begründung für die Rückweisung vorliegen, dann ist dies ein deutliches Zeichen dafür, dass die bundesrätliche Formulierung Fragen offen lässt; Fragen, welche materiell geklärt werden müssen; Fragen aber auch, welche Konsenslösungen bedürfen, wenn diese Vorlage in der Volksabstimmung eine Mehrheit finden soll.

2. Die Unzulänglichkeit der Kommissionsarbeit: Wir führen hier eine Plenumsdebatte zu sechs verschiedenen Formulierungen. Dies zeigt, dass die Kommission die Tragweite der Frage der Bewaffnung und des Waffeneinsatzes nicht erkannt und das Problem zu wenig vertieft behandelt hat. Es würde mich nicht überraschen, wenn diese Plenumsdebatte heute nicht zu einem befriedigenden und differenzierten Ergebnis führen würde. Dem Ständerat würde es dannzumal obliegen, die verschiedenen Formulierungen nochmals zu beraten und dabei insbesondere den präzisen Unterschied zwischen friedensunterstützend, friedensfördernd und friedenserhaltend zu finden und zu definieren, so wie es die UN-Charta auch vorsieht.

3. Die Sorge um einen sinnvollen Umgang mit Bewaffnung und mit Waffeneinsatz: Die Vielfalt der Anträge zeigt mir, dass die SP und die Friedensbewegung mit ihrer Sorge um den Umgang mit Bewaffnung und mit Waffeneinsätzen nicht alleine sind. Dies sowohl aus materiellen Gründen als auch im Hinblick auf das Verabschieden einer in der Volksabstimmung tragfähigen Vorlage.

Gemeinsam ist uns allen die Sorge, den Waffeneinsatz der Schweizer Truppen so zu gestalten, dass er im Konfliktfall nicht eskalierend, sondern deeskalierend, also Gewalt dämmend wirkt. Wir sind uns alle bewusst, dass dies in der Praxis, im Feld, schwierig sein wird. Umso wichtiger ist es, die entsprechenden gesetzlichen Aufträge präzise zu formulieren, präzise zu fassen, denn nur dann geben wir den Truppen im Feld klare Richtlinien für ihre schwierige Aufgabe.

Gemeinsam ist uns auch das Ziel, Schweizer Truppen nur in friedenserhaltenden Operationen einzusetzen. Bewaffnete Schweizer Truppen sollen nicht zum Einsatz kommen, wenn es darum geht, Friedensabkommen zu erzwingen. Sie kommen erst dann zum Einsatz, wenn entsprechende Abkommen verabschiedet sind und es um die Umsetzung und die Sicherung des Friedens im Alltag geht. Die meisten Anträge versuchen, diese beiden Zielsetzungen zu erreichen, indem sie ausschliessen, was nicht sein soll. Mein Antrag verfolgt eine andere Strategie. Er formuliert und definiert positiv, was sein soll. Und das ist eigentlich klar:

1. Wir wollen eine Bewaffnung und einen Waffeneinsatz zum Selbstschutz unserer Truppen, aber auch zum Schutz der uns anvertrauten Menschen und Anlagen.

Selbstverständlich werden wir im Gewaltfall nicht nur uns selber schützen, sondern ebenso beispielsweise die uns anvertrauten Kinder oder das uns anvertraute Spital. Bildlich gesprochen: Wir wollen das Haus und seine Bewohner schützen und nicht Brandpfeile schiessen. Wir wollen Gewalt eindämmen und auf jeden Fall verhindern, dass wir zur Eskalation von Gewalt beitragen.

2. Wir wollen den Einsatz bewaffneter Schweizer Truppen nur für friedenserhaltende und nicht für offensiv friedenserzwingende Operationen. Auf die Uno-Charta bezogen bedeutet dies: Wir wollen ein «peace keeping» nach Kapitel VI und kein «peace enforcement» nach Kapitel VII der Uno-Charta.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen. Er öffnet den Weg aus der Sackgasse der verschiedenen Negativformulierungen, wie sie in den anderen Anträgen in der einen oder anderen Form festgehalten sind.

Ich möchte zum Schluss eine kurze Bemerkung zur französischen Übersetzung meines Antrages machen: Es geht selbstverständlich nicht um die «marchandises à charge», sondern um die «biens à charge», die geschützt werden sollen.

**Teuscher Franziska (G, BE):** Herr Bundespräsident Ogi hat in den vergangenen Monaten immer wieder betont, bei der Revision des Militärgesetzes gehe es um eine Neuauflage der Blauheilmvorlage. Die Einsatzmöglichkeiten waren damals ganz eindeutig auf friedenserhaltende Operationen beschränkt. Mehr noch: Herr Bundespräsident Ogi hat auch wiederholt gesagt, die Schweiz wolle sich mit der aktuellen Revision des Militärgesetzes ausschliesslich auf friedenserhaltende Einsätze beschränken. Daher, denke ich, müsste es eigentlich für Sie alle – ja sogar für Herrn Bundespräsident Ogi – eine Selbstverständlichkeit sein, diesem Grundsatz, den ich in meinem Antrag formuliert habe, zuzustimmen. Ich verlange nämlich, dass sich die Schweiz bewaffnet ausschliesslich an friedenserhaltenden Operationen beteiligt.

Die Realität ist aber leider eine andere. Das VBS und die bürgerlichen Parteien haben eine ganze Reihe von verbalen Nebelnetzen gezündet. Sie sprechen jetzt von «friedensfördernd», «keine Kampfaufträge», «friedenssichernd». Diese Begriffe sind schlicht nicht definiert. «Friedenserhaltend» und «Friedenserzwingend» sind als Begriffe in der UN-Charta völkerrechtlich definiert. Ich denke, das sollten Sie, Herr Wasserfallen, bei Ihrer Argumentation auch berücksichtigen. In Bezug auf diese zwei Begriffe müssen die Einsatzmöglichkeiten der Schweiz klar definiert werden. Diese Begriffe sind uns auch Richtschnur bei der Gesetzesrevision.

Ich möchte namens der grünen Fraktion noch kurz etwas zum Antrag Hess Walter sagen. Wir wollen die Einsatzmöglichkeiten auf Friedenserhaltung beschränken. Der Antrag Hess Walter hingegen lässt Einsätze im Rahmen von friedenserzwingenden Mandaten zu. Er sagt nur, dass Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung nicht zulässig seien, das heisst implizit aber, dass die Beteiligung an Friedenserzwingung schon zulässig ist. Diese Einschränkung ist reine Augenwischerei, denn der Begriff «Kampfhandlung» ist wieder nicht definiert. Es macht von uns aus gesehen auch keinen grossen Unterschied, ob man nun Kampfhandlungen nur vorbereitet oder sie am Schluss auch selber ausführt. Mit dem Antrag Hess Walter hätte sich die Schweiz z. B. im Golfkrieg mit Kampfflugzeugen zu Aufklärungszwecken beteiligen können.

Für mich ist klar: Wer meinen Antrag ablehnt und dem Antrag Hess Walter zustimmt, der will, dass sich die Schweiz an Friedenserzwingung beteiligen kann. Dazu können wir nie Ja sagen!

**Hess Walter (C, SG):** Die Mehrheit dieses Parlamentes will die Revision des Militärgesetzes; daher haben wir ja Eintre-

ten beschlossen. Die Mehrheit dieses Parlamentes will mit freiwilligen Armeeinghörigen vor Ort Hilfe leisten und die eingesetzten Personen zu ihrer eigenen Sicherheit auch bewaffnen, will «peace keeping». Niemand aber will «peace enforcement». Man will also friedenserhaltende und friedensfördernde, nicht aber friedenserzwingende Massnahmen.

Ursprünglich war auch ich bei der Minderheit Wasserfallen. Zu Recht fragen Sie sich jetzt: Warum stellt der Hess jetzt einen eigenen Antrag? In der Zwischenzeit bin ich nochmals intensiv über die Bücher gegangen. Heute bin ich der Überzeugung, dass das Verbot jeglicher Offensivaktionen nichts zur Klarheit beiträgt, im Gegenteil: Es könnte Verwirrung stiften, denn es ist untauglich. Auch bei Aktionen, bei denen es um reinen Selbstschutz oder den Schutz anvertrauter Personen geht, kann es eine Situation geben, in der dieser Selbstschutz nur durch eine kurze, begrenzte, allenfalls offensive Aktion mit Erfolg durchgeführt werden kann. Ich bin aber der tiefen Überzeugung, dass hier eine klare Grenze zu friedenserzwingenden Kampfhandlungen zu ziehen ist. Solche müssen wir strikte ausschliessen.

Frau Teuscher hat gesagt, das Wort «Kampfhandlung» sei nicht definiert. Das stimmt doch gar nicht! Würde ich «friedenserzwingende Aktionen» sagen, dann bliebe dies viel offener. Auch Dinge wären betroffen, die wir eigentlich unterstützen; auch ein Boykott z. B. kann eine friedenserzwingende Aktion sein. Hier aber mache ich ganz präzise Aussagen. Allfällige Partner vor Ort müssen dies wissen; der Kommandant vor Ort muss dies wissen. Vor allem muss auch unser Volk dies bei einer eventuellen Abstimmung wissen.

Jetzt könnte man sagen, dies sei überflüssig, sei ja unter dem Titel «Voraussetzungen» schon in Artikel 66 geregelt. Leider ist dies zu wenig der Fall. Der Artikel ist zu wenig griffig, die Botschaft dazu etwas zu schwammig. Überall, wo davon die Rede ist, werden folgende Begriffe verwendet: Es sei «nicht vorgesehen», die Truppen seien «nicht darauf ausgerichtet» usw. Nirgends aber werden solche Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung explizit ausgeschlossen. Gerade ein solch heikles Thema darf man nicht unsauber umschreiben; hier sind eindeutige Aussagen gefragt.

Ein Wort noch zu jenen, die auf die Vorlage nicht eintreten wollten: Ihre Argumente respektiere ich. Jetzt sind wir aber eingetreten; unsere Aufgabe ist nun, das Gesetz möglichst gut zu machen. Dazu haben Sie die Möglichkeit: Sie können meinem Antrag zustimmen. Tun Sie dies nicht, so wäre dies fast doppelbödig. Taktisch wäre dies aus Ihrer Sicht eventuell noch verständlich. Sie können aber doch nicht bewusst ein Gesetz nicht verbessern wollen, mit der Spekulation, das Volk werde es dann eher ablehnen!

Nebenbei gesagt hat das VBS meinen Antrag geprüft und mir ausrichten lassen, mit dem Antrag könne es gut leben und werde ihn nicht bekämpfen.

Daher bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Es soll Klarheit herrschen, dass wir «peace keeping» wollen; es soll aber auch Klarheit herrschen, dass wir «peace enforcement» nicht wollen.

**Schlüer Ulrich (V, ZH):** Ob Sie unsere Haltung als «taktisch» oder was auch immer bezeichnen: Mit Bezug auf die Bewaffnungsfrage haben wir insbesondere mit jenen gesprochen, die in diesem Bereich Erfahrung haben. Dazu hat uns die Schweizer Armee auch viel Gelegenheit gegeben, gehörte es in diesem Jahr doch zum guten Ton, an fast allen Divisionsrapporten Nato-Generäle auftreten zu lassen. General Naumann hat in St. Gallen bei der Territoraldivision 4 klare Worte gesprochen: Eine Entscheidung für einen Militäreinsatz bedeute immer auch, die mögliche Eskalation in Kauf zu nehmen. Niemand könne im Voraus sagen, ob und wie eine Eskalation erfolge. General Farwick hat vor der Felddivision 6 in Zürich ebenso klar zum Ausdruck gebracht, dass nur Politiker zwischen friedenserzwingenden und friedenssichernden Einsätzen unterscheiden könnten; in der Realität gehe die eine Einsatzform in die andere über. So fragen wir: Wer soll also für den Schutz eingesetzter Truppen verantwortlich sein? Sind es die militärischen Füh-

rer – die Offiziere vor Ort –, oder sind es Politiker hier, die im Kompromiss Dinge reglementieren, die niemals geschehen dürfen?

Kollege Eggly, Sie waren doch ein vehementer Befürworter des Sicherheitspolitischen Berichtes 2000. Sie kennen die Lagebeurteilung darin – wie die anderen Parlamentarier auch. Dort wird doch das Bild von undefinierbaren, nicht national gebundenen Gruppen geprägt, bei denen unsicher sei, wie sie operieren, wohin sie gehören, wie sie bewaffnet sind und was sie vorhaben. Wenn Sie diese Lagebeurteilung teilen, weshalb setzen Sie dann voraus, dass all diese undefinierbaren Gegner den Artikel 66 in unserem Gesetz so genau kennen und sich reglementsgemäss verhalten, wenn sie mit unseren Leuten in Kontakt kommen? Da liegt doch der Fehler, den Sie machen. Wenn Sie A zur Bewaffnung sagen, müssen sie auch B sagen und dafür eintreten, dass die Bewaffnung so zu sein hat, dass die eingesetzten Schweizer stärker bewaffnet sind, als diejenigen, mit denen sie zusammenstossen könnten. Nur dann sind Sie konsequent in der Bewaffnungsfrage.

Aber genau diese Frage soll vernebelt werden, deshalb haben wir dazu diese Fülle von Anträgen. Es ist niemandem wohl, und da meint man, man könne mittels Reglement die Form eines solchen Einsatzes vorausbestimmen. Man meint, man könne voraussetzen, dass die undefinierbaren Gegner, auf die man allenfalls stossen könnte, dieses Reglement kennen würden. Ein Vorgehen, das als bewusstes Augenverschliessen vor der Realität eingestuft werden kann, weil Ihnen «Öffnung» wichtiger ist als der Schutz der ins Ausland entsandten Leute.

Die SVP-Fraktion ist der Auffassung: Wenn schon bewaffnete Einsätze erfolgen, dann sind die Leute so zu bewaffnen, dass ihnen bestmöglicher Schutz gewährt ist. Bestmöglicher Schutz heisst, dass sie besser bewaffnet sein müssen als ein möglicher Feind, wenn sie einen Auftrag erfüllen sollen. Nur das ist den eingesetzten Leuten gegenüber verantwortungsbewusst.

Der Bundesrat argumentiert heute, es sei verantwortungslos, unbewaffnete nach Kosovo zu entsenden. Diesem Punkt haben wir immer zugestimmt. Deshalb waren wir überhaupt gegen diesen Kosovo-Einsatz. Aber es ist ebenso verantwortungslos, sie auf der Grundlage eines faulen politischen Kompromisses schlecht und ungenügend bewaffnet nach Kosovo oder anderswohin zu schicken.

Wir sind für den Antrag der Mehrheit. Er kommt dem Auftrag, der zu erfüllen ist, am nächsten.

**Fehr Mario (S, ZH):** Hier geht es zweifellos um ein Kernstück dieser Vorlage; hier werden wir notwendigerweise einen Kompromiss schliessen müssen.

Gerade haben wir nun den Sprecher der SVP-Fraktion gehört, der einen solchen Kompromiss mit allen Mitteln verhindern will. Sehr augenscheinlich geht es der SVP-Fraktion nur darum, die Vorlage so aufzumunitionieren – ich sage es militärisch –, dass sie sie nachher um so besser bekämpfen kann. Nur darum geht es Herrn Schlüer.

1. Wir wollen hier einen Kompromiss. Mit Herrn Hess Walter sind wir der Meinung, dass eine Mehrheit in diesem Hause diese Vorlage grundsätzlich will. Auch im Rat und in der Bevölkerung müssen wir eine Mehrheit für die Vorlage finden.

2. Wir sind der Meinung, dass eine Mehrheit in diesem Haus und auch in der Bevölkerung eine sicherheitspolitische Öffnung will. Das deutliche Ja zum Sicherheitspolitischen Bericht spricht hier Bände.

3. Wir sind der Meinung, dass eine Mehrheit, auch in der Schweizer Bevölkerung, der Ansicht ist, dass zur Sicherung des Friedens in letzter Konsequenz auch militärische Massnahmen notwendig sein können.

4. Wir sind der Meinung – da, Herr Schlüer, haben Sie früher wahrscheinlich einmal den Moment für ein Referendum verpasst –, dass diese militärischen Massnahmen schon heute möglich sind. Damals haben Sie das nur ungenügend bekämpft. Die Grundsatzfrage, ob Schweizer Militärangehörige im Ausland in der Art und Weise tätig sein können, wie sie dies in Kosovo sind, wurde bereits entschieden.

5. Wir sind der Meinung, dass in diesem Saal und in der Bevölkerung eine Mehrheit der Meinung ist, dass die heutige Regelung der Bewaffnung ungenügend ist; es unwürdig ist, dass andere Länder unsere Sicherheit gewährleisten müssen, die Österreicher uns in Kosovo schützen müssen. Wir müssen fähig sein, unseren Schutz selbst zu gewährleisten.

6. Mit der Mehrheit in diesem Rat sind wir davon überzeugt, dass es klare Rahmenbedingungen für die Bewaffnung braucht – so wie diese in der Botschaft des Bundesrates aufgezeigt werden und eigentlich alle sie wollen. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates war aber nicht imstande, sie zu formulieren. Die SIK, der auch ich angehöre, hat diese Hausaufgaben schlecht gemacht. Hier gilt es diese Hausaufgaben nachzuholen.

Der Antrag Haering zeigt einen Kompromiss auf, setzt klare Rahmenbedingungen. Er beschränkt dies auf friedenserhaltende Operationen. Es wird klar getrennt: Wir wollen nur Peace-keeping-Operationen, keine militärischen Abenteuer; wir wollen auch, dass dies im Gesetz festgeschrieben wird.

Der Antrag Haering nimmt auch klar Stellung zur Bewaffnungsfrage. Er will nicht nur die eingesetzten Truppen, sondern auch die anvertrauten Menschen und Güter schützen. Es wäre zynisch, nur die eigenen Truppen schützen zu wollen, nicht aber die anvertrauten Menschen und Güter. Der Antrag Haering ist unseres Erachtens der mit Abstand beste; die anderen Anträge sind zumindest besser als die Kommissionsvorlage. Wir sind überzeugt davon, dass sich hier National- und Ständerat noch bewegen werden müssen. Die SP-Fraktion – Ihre grosse Mehrheit – will hier einen realpolitischen Kompromiss. Wir reichen Ihnen die Hand; Sie sollten diese Hand ergreifen.

Es geht hier um das Kernstück der Vorlage. Wenn sich hier nichts bewegt, wird die Vorlage scheitern – nicht im Parlament, aber vor dem Volk.

**Tschuppert Karl (R, LU):** Ich glaube nicht, Herr Fehr, dass diese Frage von zentraler Bedeutung ist. Unsere Fraktion lehnt den Minderheitsantrag Fehr Jacqueline und auch die Anträge Haering und Teuscher ab. Wir begrüssen nämlich ausdrücklich, dass die Art der Bewaffnung und des Auftrages nicht gesetzlich eingeschränkt wird, sondern im Einzelfall vom Bundesrat bestimmt werden kann. Das ist unser zentrales Anliegen. Damit bleibt die grösstmögliche Flexibilität gewahrt. Denn es geht jetzt nicht nur um den Selbstschutz, was die persönliche Waffe betrifft, sondern ebenso um den Schutz von Verband und Auftrag. Das können wir am besten mit einer offenen Formulierung lösen, die Ihnen Bundesrat und Mehrheit vorschlagen.

Noch etwas zum Minderheitsantrag Wasserfallen: Wir von der FDP-Fraktion haben Verständnis für sein Anliegen. Ich glaube, dass es in der Differenzvereinbarung mit dem Ständerat eine Lösung geben wird. Persönlich werde ich dem Antrag Hess Walter zustimmen.

**Leu Josef (C, LU):** Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, den Kompromissantrag Hess Walter zu unterstützen.

Begründung: Der Antrag Hess Walter ist kurz und klar gefasst. Er sagt, was wir wollen und was nicht. Er lässt im Sinne der Verantwortungsträger vor Ort, die situativ entscheiden müssen, den nötigen Spielraum offen, und zwar – das muss hier auch betont werden – immer im Rahmen der detaillierten «rules of engagement»; das scheint mir in diesem Zusammenhang wichtig zu erwähnen.

Ich bitte Sie, auch die übrigen Anträge abzulehnen.

Was ich persönlich am Antrag Haering auszusetzen habe, ist, dass eine Verbindung zwischen der Bewaffnung und dem zu erfüllenden Auftrag ausbleibt. Nach unserer Auffassung ist diese Verbindung zwischen der Bewaffnung zum Selbstschutz und dem zu erfüllenden Auftrag wichtig.

Ich bitte Sie, den Antrag Hess Walter zu unterstützen.

**Engelberger Eduard (R, NW), für die Kommission:** Die drei Einzelanträge Haering, Teuscher und Hess Walter sind der Kommission in diesem Wortlaut nicht vorgelegen. Trotzdem enthalten sie alle viele Elemente, die in der Kommission dis-

kutiert wurden, vor allem im Zusammenhang mit dem Antrag der Minderheit Wasserfallen, aber auch schon in Artikel 66 mit dem Antrag der Minderheit Haering.

Ich kann und will im Namen der Kommission zu diesen drei Anträgen nicht Stellung nehmen. Ich möchte aber daran erinnern, dass die Mehrheit der Kommission die Anträge Fehr Jacqueline und Wasserfallen abgelehnt hat.

Persönlich werde ich dem Antrag Hess Walter zustimmen.

**Ogi Adolf, Bundespräsident:** Ich möchte Herrn Walter Hess Folgendes sagen – er ist leider nicht im Saal –:

1. Es stimmt einfach nicht, dass fast bei allen Brigaderapporten, Divisionsrapporten, Korpsrapporten immer ein Nato-General anwesend war. Im Übrigen ist es gut, nicht nur in der Kultur, in der Wissenschaft, in der Wirtschaft, sondern eben auch in der Armee von Zeit zu Zeit das Auge über die Grenze zu richten und zu hören und zu verstehen, was beispielsweise im Kosovo-Krieg nicht gut lief.

2. Ich möchte das Herrn Schlüer sagen: Es ist auch nicht General Naumann a. D., der uns vorschreiben kann, wo und wann wir uns wie zu verhalten haben. Es gibt ganz klare «rules of engagement», das wurde von Herrn Leu erwähnt. Andere neutrale Staaten haben mit diesen «rules of engagement» keine schlechten Erfahrungen gemacht.

Ich möchte zum Votum von Herrn Schlüer ergänzen: Auf der Mandatebene ist die Unterscheidung zwischen Friedenserhaltung und Friedenserzwingung ganz klar. Das erste ist eine Operation nach Kapitel VI, das zweite ist eine Operation nach Kapitel VII der Uno-Charta. Das hat sich auch in der Praxis bewährt.

Auf der Ebene der Operation im Feld ist die Unterscheidung tatsächlich schwieriger. Aber mit diesen «rules of engagement» kann ein Einsatz gut definiert werden. Österreich hat jahrelange Erfahrungen gemacht, und zwar keine schlechten.

Frau Teuscher erklärte, ich hätte gesagt, wir wollten eine neue Blauhelmvorlage bringen. Das stimmt schlicht und einfach nicht. Deshalb muss ich Ihnen sagen, welche Unterschiede zwischen dieser Vorlage und der ehemaligen Blauhelmvorlage bestehen, denn die Änderung von Artikel 66, die wir jetzt behandeln, ist kein neuer Anlauf, wie man ungerechterweise sagt, sondern es geht um etwas anderes:

1. Die Zeiten haben sich geändert. Ein Abstimmungsresultat ist nicht ewig gültig; das darf man hier auch einmal sagen. Das Volk hat das Recht darauf, dass der Bundesrat eine Politik anstrebt, die den neuen Zeiten und den Entwicklungen in unserem Umfeld angepasst ist. Die Blauhelme, d. h. friedenserhaltende Operationen, sind nur noch ein Teil der friedenserhaltenden Operationen. Es gibt heute beispielsweise keine Blauhelm-Bataillone. Also kann man doch nicht sagen, wir kämen mit einer neuen Blauhelmvorlage!

Friedenserhaltende Operationen sind multifunktionale Operationen militärischer Kräfte unter Beteiligung diplomatischer und humanitärer Akteure zur Wahrung oder Wiederherstellung des Friedens in einem Konfliktgebiet. Sie umfassen Friedenserhaltung – Friedenserzwingung machen wir nicht –, Friedensstiftung, Friedensbildung, Konfliktverhütung und humanitäre Einsätze. Entsprechend breit sind die Möglichkeiten für die Schweiz, sich an Operationen zu beteiligen, die keinen Kampfeinsatz beinhalten.

2. Das Parlament wird aufgrund dieser Vorlage an den Entscheiden betreffend bewaffnete Einsätze direkt mitbeteiligt. Die Blauhelmvorlage sah nur eine Berichterstattungspflicht des Bundesrates vor.

3. Aufgrund der heutigen Vorlage wird auch nicht bereits ein spezielles Bataillon aufgestellt. Es geht nur um die grundsätzliche Bewaffnungsmöglichkeit.

Zu den verschiedenen Anträgen: Ich ersuche Sie, am Begriff «für die Erfüllung ihres Auftrages» festzuhalten. Dieser Begriff war bereits in der vorberatenden Kommission mehrheitsfähig. Mit Blick auf Art und Umfang der Bewaffnung bezeichnet er genau die Ergänzung zum Selbstschutz, die nötig ist, damit ein schweizerisches Kontingent in einer multinationalen Friedenstruppe nutzbringend eingesetzt werden kann. Es ist der Begriff, der unseren Einsatzvorstellun-

gen zugrunde liegt. Wir wollen an der gesamten Palette der friedensunterstützenden Operationen, wenn nötig bewaffnet, mitwirken können. Wir schliessen aber – ich sage das ausdrücklich zuhänden des Protokolls – die Teilnahme an Kampfhandlungen für eine Friedens erzwingung aus.

Das haben wir schon in der Botschaft ausgeführt und in den Kommissionsberatungen bestätigt. Eine andere gesetzliche Umschreibung dieser Möglichkeit verfälscht die Zweckbestimmung des Bewaffnungsartikels. Aus diesem Grunde sind Varianten wie «Verteidigung des Auftrages zum Schutze anvertrauter Personen und Güter» usw. abzulehnen.

Für einen neuen Absatz 2 im gleichen Artikel 66a liegen zwei Anträge vor. Sie zielen auf die Eingrenzung der beabsichtigten Einsatzarten. Wir wiederholen einmal mehr, dass wir mit bewaffneten schweizerischen Truppen an keinen Kampfhandlungen zur Friedens erzwingung teilnehmen werden. Beide Anträge bringen diese Absicht des Bundesrates zum Ausdruck. Ich habe Verständnis für das Bedürfnis, diese politische Selbstverständlichkeit auch im Gesetz festzuhalten. Falls der Rat einen dieser Anträge berücksichtigen möchte, sollen Sie wissen, dass der Bundesrat eher dem Antrag Hess Walter den Vorzug geben würde. Dieser Antrag drückt sehr einfach und präzise aus, was bereits in der Botschaft ausgeführt wurde.

Ich glaube, dass auch die SP-Fraktion diesem Antrag zustimmen könnte, weil die SP-Mitglieder in der Kommission doch immerhin dem Antrag Wasserfallen zugestimmt haben und die Annahme des Minderheitsantrages Wasserfallen als Bedingung dafür bezeichnet haben, dass die SP-Fraktion diese Vorlage unterstützen kann. Nun ist die Differenz zwischen dem Minderheitsantrag Wasserfallen und dem Antrag Hess Walter sehr gering – was auch Herr Wasserfallen erwähnt hat –, und deshalb bitte ich Sie, Herr Fehr Mario: Studieren Sie den Antrag Hess noch einmal und berücksichtigen Sie die minimale Differenz zwischen dem Minderheitsantrag Wasserfallen und dem Antrag Hess, bevor Sie mit dem Referendum drohen. Der Ständerat wird sich mit diesem Artikel sicher noch auseinandersetzen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Hess Walter oder dem Minderheitsantrag Wasserfallen zu folgen.

**Teuscher Franziska (G, BE):** Ich bin eigentlich immer noch der Meinung, dass mein Antrag besser formuliert ist als derjenige von Barbara Haering, weil er im Grundsatz, in Absatz 1, festhält, dass die Schweiz sich ausschliesslich an friedenserhaltenden Operationen beteiligt, und dann in Absatz 2 den Einzelfall konkret regelt.

Ich finde auch, dass der Antrag von Barbara Haering etwas mehr ist als nur Selbstschutz. Aber Mario Fehr hat gesagt, man müsse bei diesem Artikel Hand zu Kompromissen bieten.

An mir soll es nicht fehlen, ich ziehe meinen Antrag zurück.

**Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident):** Der Antrag Teuscher ist – ebenso wie der Antrag der Minderheit Fehr Jacqueline – zurückgezogen worden.

*Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire (namentlich – nominatif: Bellage – Annexe 99.084/318)*

Für den Antrag der Mehrheit .... 106 Stimmen

Für den Antrag Haering .... 65 Stimmen

*Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire*

Für den Antrag Hess Walter .... 143 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit Wasserfallen .... 18 Stimmen

*Definitiv – Définitivement*

Für den Antrag Hess Walter .... 147 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit .... 25 Stimmen

**Art. 66b**

*Antrag der Kommission*

*Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Minderheit*

(Schlüer, Borer, Freund, Oehrl)

*Abs. 1*

.... ist die Bundesversammlung.

*Abs. 2*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Abs. 3, 4*

Streichen

*Antrag Baader Caspar*

*Abs. 4*

Werden für einen bewaffneten Einsatz mehr als 100 Angehörige der Armee eingesetzt, so muss die Bundesversammlung den Einsatz genehmigen.

**Art. 66b**

*Proposition de la commission*

*Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Minorité*

(Schlüer, Borer, Freund, Oehrl)

*Al. 1*

.... la compétence de l'Assemblée fédérale.

*Al. 2*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 3, 4*

Biffer

*Proposition Baader Caspar*

*Al. 4*

Lorsque plus de 100 militaires sont engagés dans un engagement armé, l'Assemblée fédérale doit approuver l'engagement.

**Schlüer Ulrich (V, ZH):** Ich danke Ihnen, dass ich zu diesem Minderheitsantrag, der die Zuständigkeit für die Anordnung von Auslandseinsätzen der Bundesversammlung übertragen will, noch einmal das Wort bekomme.

Ich sage nicht, dass ausländische Generäle uns anweisen oder befehlen sollen, wie Schweizer im Ausland einzusetzen sind. Aber man könnte ihnen, da sie Erfahrung haben, zuweilen zuhören, wenn sie ihre Erfahrung weitergeben. Wir konnten beispielsweise vor einigen Tagen an einem Nato-Treffen in Montreux Kommandanten solcher Einsätze anhören.

Da gab es einen höchst interessanten Beitrag jenes holländischen Kommandanten, der eine äusserst schwere Erfahrung machen musste: Er stand mit seinen Leuten in Srebrenica in Bosnien, als es dort zu den bekannten, gravierenden Massakern kam. Er war mit seinen Leuten ungenügend ausgerüstet und musste daher mit ansehen, was für Gräuere geschahen. Er hat uns Zuhörern den Grundsatzentscheid, der sich bei Auslandseinsätzen immer stellt, in aller Klarheit vermittelt: Wenn man einen Einsatz beschliesse – so sagte der Holländer –, sei nur der allererste Entscheid, der Grundsatzentscheid, ein freier Entscheid: Gehen wir, oder gehen wir nicht? Alles, was nachher komme, sei Sachzwang. Wenn wir dem Bundesrat auch nur in einem beschränkten Teil die Kompetenz erteilen, die Erstentscheidung allein zu treffen, dann verzichtet dieses Parlament auf den Grundsatzentscheid für ein konkretes Auslandengagement. Darüber müssen Sie sich im Klaren sein.

Die Überlegung leuchtet doch ein: Wenn eigene Leute schon irgendwo stehen, und die Lage spitzt sich – im Rahmen einer Entwicklung, die man nicht vorausgesehen hat – zu, dann kann man nur noch Verstärkung entsenden. Dabei ist man doch nicht mehr frei; man muss einfach mit dem zweiten Entscheid nachziehen, nachdem der erste getroffen worden ist.

Ich frage Sie, das Parlament, ganz einfach an: Weshalb übernehmen Sie nicht die volle Verantwortung für diese Einsatzentscheide, die hier zu treffen sind, indem Sie den ersten Entscheid, den Grundsatzentscheid, ob wir gehen oder nicht, auf sich nehmen? Nur dieser erste Entscheid – ich

voir page 30

wiederhole es noch einmal –, nur dieser erste Entscheid ist ein freier Entscheid. Ein Entscheid, der der Bundesversammlung angemessen ist, den man der Bundesversammlung überlassen sollte.

Ich erlaube mir noch auf zwei Bemerkungen einzugehen. Herr Bundespräsident, Sie beschwören die Solidarität, rufen uns auf, solidarisch zu sein. Wissen Sie, was ich kritisiere, ist z. B. folgendes: Herr Raedersdorf hat in Tschetschenien abgeklärt, ob humanitäre Einsatzmöglichkeiten bestehen; er wird kritisiert, musste sich bundesrätliche Kritik anhören, er habe eigenmächtig gehandelt. Da bin ich überzeugt: Das schadet unserem Land!

Das Zweite sind die Guten Dienste, die Sie erwähnen und von denen Sie behaupten, sie seien nicht mehr gefragt. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir hier im Parlament aufgedeckt haben, dass die Schweiz im Zusammenhang mit dem Konflikt in Jugoslawien von fünf Mächten angegangen worden ist, das EDA ein Engagement unverständlicherweise aber abgelehnt hat. Es ist nicht so, dass wir nicht gefragt sind, vielmehr wurde eine wichtige Chance, eine gute Aufgabe gut zu lösen, sträflich vergeben. Das ist die Tatsache. Alt Bundesrat Cottì musste dies hier an diesem Pult zugeben. Anschließend, das ist anzuerkennen, wurden die Anfragen Frankreichs und der USA dann positiv beantwortet. Aber die Darstellung, die Guten Dienste seien nicht gefragt, ist falsch. Ich bin der Auffassung, dass eine solche Darstellung vom Bundesrat nicht mehr verbreitet werden darf.

**Baader Caspar (V, BL):** Die vom Bundesrat in Artikel 66b Absatz 4 vorgeschlagene und von der Mehrheit unterstützte Formulierung widerspricht einer klaren Kompetenzregelung zwischen Exekutive und Legislative. Darin wird festgehalten, dass die Bundesversammlung dann über einen bewaffneten Einsatz der Armee im Ausland zu entscheiden hat, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind: nämlich wenn mehr als 100 Angehörige der Armee im Ausland eingesetzt werden, und kumulativ dazu, wenn die Einsatzdauer länger als drei Wochen ist.

Andererseits ist aber im letzten Satz eine Dringlichkeitsklausel enthalten. Dieser letzte Satz ist meines Erachtens zu streichen. Der Bundesrat soll keinen genehmigungspflichtigen Einsatz auslösen können, bevor das Parlament entschieden hat, sonst werden unschöne *Fait-accomplis*-Situationen entstehen. Würde das Parlament nachträglich einem vom Bundesrat angeordneten Auslandseinsatz die Genehmigung verweigern, würde unser Land gegenüber dem Ausland in eine peinliche Situation geraten. Daher könnte unser Parlament in solchen Fällen gar nicht mehr frei entscheiden.

Andererseits ist aber der Antrag der Minderheit Schlüer meines Erachtens zu eng, da er der Exekutive überhaupt keinen Handlungsspielraum mehr offen lässt. Ich denke an das Beispiel, dass für jeden Helikopter mit einem Sicherungsdetachment, der ins Ausland gehen soll, nach dem Antrag Schlüer das Parlament bemüht werden müsste. Ein derartiges Korsett widerspricht der Führungsaufgabe, die der Bundesrat als Exekutive hat.

Andererseits bin ich der Auffassung, dass für die Abgrenzung, ob für einen Einsatz der Bundesrat oder das Parlament zuständig sein soll, nur ein einziges Kriterium, nämlich die Anzahl der eingesetzten Angehörigen der Armee, entscheidend sein kann. Die Zahl 100 ist richtig, weil damit der Bundesrat auch in Zukunft eine Aktion Alba mit drei Super Pumas und fünfzig eingesetzten Personen anordnen, aber keine ganze bewaffnete Kompanie ins Ausland schicken kann, wie beispielsweise beim *Swisscoy*-Einsatz. Dafür soll auch künftig das Parlament zuständig sein. Dafür braucht es auch keine Dringlichkeitsklausel, weil solche grösseren Einsätze sowieso eine längere Vorbereitungszeit von mindestens drei Monaten brauchen, zumal es alles Freiwillige sind, die auf diesen Einsatz vorbereitet werden.

Das zweite Kriterium, dasjenige der dreiwöchigen Einsatzdauer, ist hingegen zu streichen. Dieses stammt ursprünglich aus den Bestimmungen zum Assistenzdienst im Inland: Wenn eine Formation länger als drei Wochen im WK bleiben

musste, weil ein Einsatz länger dauerte, musste das Parlament einen solchen Einsatz genehmigen. Bei Auslandseinsätzen kommen gar keine WK-Truppen zum Einsatz, sondern Freiwillige. Diese Einsätze dauern zudem aufgrund der bisherigen Erfahrungen immer länger als drei Wochen. Die Zustimmung zur bundesrätlichen Vorlage hätte hier zur Folge, dass praktisch für jeden Einsatz das Parlament zuständig wäre.

Wenn man schon Auslandseinsätze bejaht, soll der Bundesrat für den Einsatz kleiner Kontingente auch eine eigene Kompetenz haben, und zwar unabhängig von der Einsatzdauer. Andererseits hat der Bundesrat für solche Einsätze die volle und alleinige politische Verantwortung zu tragen.

Die von mir beantragte klarere Kompetenzaufteilung darf aber nicht zu einer Salamitaktik des Bundesrates führen, indem er z. B. zuerst 80 und später nochmals 50 Angehörige der Armee ins Einsatzgebiet schickt. Bei jedem Einsatz hat der Bundesrat zu Beginn der Aktion das Risiko einer möglichen Eskalation mit einzubeziehen.

Ich bitte Sie, meinen Antrag im Sinne einer klaren Kompetenzregelung zu unterstützen.

**Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident):** Die CVP-Fraktion und die FDP-Fraktion teilen mit, dass sie die Mehrheit unterstützen.

**Günter Paul (S, BE):** Ich möchte Ihnen beantragen, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Die Entscheidungskaskade, die sie vorsieht, ist vernünftig. Ich sage dies, obwohl uns das Gesetz, so wie es jetzt aussieht, eigentlich nicht gefällt und wir dieses Gesetz nicht mit vollem Herzen unterstützen. Aber wenn man ein Gesetz macht, sollte es vollziehbar sein.

Wenn wir ein Berufsparlament wären, das innerhalb von drei Stunden tagen kann, wäre der Antrag Schlüer richtig. So aber verhindert er einfach, dass zeitgerecht entschieden werden kann. Das ist die Absicht dahinter. Es ist wieder einer der Schlüer-Vorschläge, die gegen aussen gut und demokratisch klingen, aber de facto das Verfahren so verschleppen, dass das Gesetz nicht mehr durchgeführt werden kann. Der Antrag Baader ist etwas besser durchführbar. Aber ich denke, dass die Kaskade, die der Bundesrat vorsieht, vernünftig ist; so kann man handeln. Es wird immer schwierig sein, in eine Mission einzusteigen, es wird noch schwieriger sein, auszustiegen – ungeachtet dessen, wie wir das Gesetz ausgestalten. Aber der Entwurf in der Fassung der Kommission scheint mir in dieser Beziehung vernünftig zu sein.

Zum zweiten Teil der Rede von Herrn Schlüer: Es regt mich auf, dass er immer wieder die Solidarität und das Schweizerische Katastrophenhilfekorps anspricht. Herr Schlüer, ich war dort Mitglied, meine Frau hat für das Katastrophenhilfekorps gearbeitet, etliche Leute unserer Fraktion engagieren sich dort. Es nimmt mich wunder, wie viele Mitglieder der SVP-Fraktion im Schweizerischen Katastrophenhilfekorps schon Dienst geleistet haben, statt immer nur davon zu sprechen.

Dasselbe gilt in Bezug auf die Zitierung der humanitären Hilfe und der Hilfe vor Ort, und es gilt auch für die immer wieder zitierte, viel gelobte Tätigkeit des IKRK. Wir werden Sie beim Wort nehmen: Wir bereiten Vorstösse vor, dass man die Hilfe an das IKRK, die humanitäre Hilfe und das Katastrophenhilfekorps verstärkt; dann wollen wir sehen, ob Sie und die SVP auch dabei sind, wenn es um Taten geht und nicht nur um Deklamationen.

Wir von der Linken sind für Solidarität; wir tun etwas dafür, auch persönlich. Wir tun es auch hier im Rat, und ich rege mich auf, wenn von Ihrer Seite – vor allem von Ihnen, Herr Schlüer – immer wieder etwas zitiert wird, von dem wir wissen, dass Sie bis jetzt nicht sehr viel dafür getan haben.

**Eggly Jacques-Simon (L, GE):** M. Schlüer veut, une fois de plus, nous démontrer que nous entrons là dans des aventures absolument incroyables, exceptionnelles et complètement hors de la continuité de notre politique extérieure. Il n'en est rien, et je crois que nous devons soutenir la proposi-

tion de majorité et respecter chronologiquement les échéances de responsabilité, d'abord du Conseil fédéral, puis du Parlement qui doit ratifier les conventions conclues. Il est entendu qu'un rôle est dévolu aux commissions compétentes qui sont immédiatement consultées par le Conseil fédéral. Il peut y avoir un caractère d'urgence.

Vous devez faire le parallèle avec les cas où on fait appel à la troupe pour des tâches à l'intérieur du pays. Lorsqu'il s'est notamment agi de lever des troupes pour garder des installations à Genève, Berne et ailleurs, nous avons procédé comme ça. Le Conseil fédéral pouvait d'abord prendre une décision, puis ensuite, suivant l'envergure de la levée de troupes et sa durée, le Parlement approuvait l'engagement. Nous sommes dans une adaptation de notre politique, mais pas dans une rupture. Il n'y a aucune raison de bouleverser l'ordre chronologique des prises de responsabilité.

C'est la raison pour laquelle le groupe libéral vous invite à soutenir la proposition de majorité.

**Stahl Jürg (V, ZH):** Die SVP-Fraktion hat sich mehrheitlich für den Antrag Baader Caspar ausgesprochen. Dies erstaunt vielleicht auf den ersten Blick, weil dieser Antrag dem Bundesrat doch mehr Kompetenz zugesteht, was in der SVP-Fraktion nicht unbedingt unumstritten ist.

Ausschlaggebend für die Zustimmung zum Antrag Baader Caspar ist die klarere Kompetenzordnung zwischen Bundesrat und Parlament.

Wir alle wissen, dass das Kriterium der Einsatzdauer sehr schwierig zu bewerten ist. Folglich bleibt nur noch das Kriterium der Kontingentsgrösse als aus der Sicht der Mehrheit der SVP-Fraktion richtiges Kriterium.

Bei einem Einsatz von weniger als 100 Militärangehörigen trägt der Bundesrat allein die Verantwortung, muss diese auch wahrnehmen. Bis jetzt, ich erinnere Sie daran, ist alles gut gegangen. Aber was passiert, wenn einmal eine Angehörige oder ein Angehöriger der Schweizer Armee nicht mehr so zurückkommt, wie sie oder er gegangen ist? Bei einem Einsatz von mehr als 100 Militärangehörigen entscheidet das Parlament, und das zwingend vor Auslösung des Einsatzes. Dies erscheint der Mehrheit der SVP-Fraktion richtig.

Auch wenn dieser grössere Teil der SVP-Fraktion dem Bundesrat mehr Kompetenz geben will, heisst das keinesfalls, dass wir Einsätze grundsätzlich befürworten. Die SVP-Fraktion bleibt gegenüber bewaffneten Einsätzen von Schweizer Soldatinnen und Soldaten im Ausland sehr kritisch und wird sich jederzeit das Recht herausnehmen, demokratische Mittel einzusetzen, um in dieser Grundsatzfrage das Schweizer Volk entscheiden zu lassen.

**Ogi Adolf, Bundespräsident:** Ich wollte Herrn Schlüer eine Antwort geben. Im Zusammenhang mit der Nato hat er Montreux erwähnt. Hier möchte ich klar festhalten, dass der Anlass in Montreux ein solcher der Parlamentarischen Versammlung der Nato war. Ihr Parlament – nicht der Bundesrat – hat beschlossen, an dieser parlamentarischen Veranstaltung der Nato in Montreux teilzunehmen. Herr Schlüer hat sich offensichtlich entschlossen, dort dabei zu sein, was ich sehr gut finde.

In Bezug auf Herrn Raedersdorf – dies wäre auch an Herrn Schlüer gerichtet –: Von Seiten des Bundesrates wurde wegen seiner Rekognoszierung in Tschetschenien keine Kritik geäussert. Ich bin Bundespräsident und kenne keine solche Kritik. Persönlich darf ich festhalten, dass wir die Leistungen von Herrn Raedersdorf sehr anerkennen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem VBS – meinem Departement – und Herrn Raedersdorf ausgezeichnet ist.

Zum Antrag der Minderheit Schlüer: Im Namen des Bundesrates bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Die Gesetzesvorlage sieht bereits präzise vor, wann und wie das Parlament einbezogen werden soll. Vier Kommissionen werden sich damit befassen können.

Weiter darf ich sagen, dass der Bundesrat eben auch nein sagen kann. Der Antrag wischt eine sinnvolle Ordnung zur Seite und führt global auch für den Handlungsbereich, der

seit Jahren unbestrittenermassen vom Bundesrat autonom ausgefüllt wird, den Bereich der unbewaffneten Einsätze, eine Zuständigkeit des Parlamentes ein. Dies wäre auch ein Rückschritt gegenüber der heutigen Rechtslage und einer bewährten Praxis. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Kurz zum Antrag Baader Caspar: Dieser Antrag enthält zwei Streichungen. Die erste erhöht die Handlungsfreiheit des Bundesrates. Gleichzeitig erhöht sie aber auch seine Verantwortung. Der Bundesrat wird in jedem Fall für eine hohe Akzeptanz seiner Entscheide besorgt sein. Die zweite Streichung betrifft die nachträgliche Genehmigung eines bewaffneten Einsatzes. Die Erfahrung zeigt, dass von der internationalen Anfrage bis zur effektiven Entsendung von Kontingenten tatsächlich meist einige Zeit vergeht. Im schweizerischen Rhythmus der ordentlichen Parlamentssessionen wird es praktisch immer möglich sein, vor dem Einsatz die Genehmigung zu beantragen. Sollte wegen einer sehr hohen Dringlichkeit und Wichtigkeit einmal nicht auf die nächste Session gewartet werden können, müsste das Parlament allenfalls bereit sein, zu einer Sondersession zusammenzukommen.

In diesem Sinne erkläre ich, dass der Antrag Baader Caspar zu Artikel 66b Absatz 4 für den Bundesrat annehmbar und akzeptabel ist. Er gibt dem Bundesrat eine grössere Flexibilität – aber auch eine grössere Verantwortung.

#### *Abstimmung – Vote*

##### *Eventuell – A titre préliminaire*

Für den Antrag der Mehrheit .... 97 Stimmen

Für den Antrag Baader Caspar .... 57 Stimmen

##### *Definitiv – Définitivement*

Für den Antrag der Mehrheit .... 134 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit .... 28 Stimmen

#### **Ziff. II**

##### *Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Ch. II**

##### *Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

#### *Angenommen – Adopté*

##### *Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 99.084/317)

Für Annahme des Entwurfes .... 86 Stimmen

Dagegen .... 49 Stimmen

#### *An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

#### *Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr*

*La séance est levée à 13 h 00*

*voir page 1  
siehe Seite 3*



**Geschäft:** Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

**Objet:** Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM)

**Gegenstand:** Gesamtabstimmung

**Objet du vote:** Vote sur l'ensemble

**Abstimmung vom / Vote du:** 14.03.2000 11:04:14

Aeppli Wartmann	* S ZH	Fehr Hans	= V ZH	Kofmel	+ R SO	Schmid Odilo	+ C VS
Aeschbacher	* E ZH	Fehr Hans-Jürg	+ S SH	Kunz	= V LU	Schmied Walter	= V BE
Antille	* R VS	Fehr Jacqueline	* S ZH	Kurrus	+ R BL	Schneider	* R BE
Baader Caspar	+ V BL	Fehr Lisbeth	+ V ZH	Lachat	+ C IU	Schwaab	+ S VD
Bader Elvira	+ C SO	Fehr Mario	+ S ZH	Lalivè d'Epinay	+ R SZ	Seiler Hanspeter	# V BE
Banga	+ S SO	Fetz	+ S BS	Laubacher	= V LU	Siegrist	+ V AG
Bangerter	+ R BE	Fischer-Seengen	+ R AG	Lauper	+ C FR	Simoneschi-Cortesi	+ C TI
Baumann Alexander	= V TG	Föhn	o V SZ	Leu	+ C LU	Sommaruga	* S BE
Baumann Ruedi	* G BE	Freund	+ V AR	Leutenegger Hajo	+ R ZG	Speck	* V AG
Baumann Stephanie	* S BE	Frey Claude	* R NE	Leutenegger Susanne	= S BL	Spielmann	= - GE
Beck	+ L VD	Frey Walter	= V ZH	Leuthard	+ C AG	Spuhler	* V TG
Berberat	o S NE	Gadient	* V GR	Loepfe	+ C AI	Stahl	+ V ZH
Bemasconi	+ R GE	Galli	* C BE	Lustenberger	+ C LU	Stamm Luzi	+ R AG
Bezzola	+ R GR	Garbani	+ S NE	Maillard	o S VD	Steindegger	* R UR
Bigger	= V SG	Gendotti	+ R TI	Maitre	+ C GE	Steiner	+ R SO
Bignasca	= - TI	Genner	= G ZH	Mariétan	+ C VS	Strahm	+ S BE
Binder	= V ZH	Giezendanner	= V AG	Marti Werner	+ S GL	Studer Helner	+ E AG
Blocher	= V ZH	Glasson	+ R FR	Maspoli	= - TI	Stump	+ S AG
Borer	+ V SO	Glur	+ V AG	Mathys	* V AG	Suter	+ R BE
Bortoluzzi	= V ZH	Goll	+ S ZH	Maurer	= V ZH	Teuscher	= G BE
Bosshard	+ R ZH	Gonseth	= G BL	Maury Pasquier	* S GE	Thanel	+ S ZH
Brunner Toni	= V SG	Grobet	= S GE	Meier-Schatz	= C SG	Theiler	* R LU
Bugnon	+ V VD	Gross Andreas	+ S ZH	Ménétreay Savary	= G VD	Tillmanns	o S VD
Bühlmann	* G LU	Gross Jost	+ S TG	Messmer	+ R TG	Triponnez	o R BE
Bührer	+ R SH	Guisan	+ R VD	Meyer Thérèse	+ C FR	Tschäppät	+ S BE
Cavalli	+ S TI	Günter	+ S BE	Mörgeli	= V ZH	Tschuppert	+ R LU
Chappuis	* S FR	Chappwiller	+ R ZH	Mugny	o G GE	Vallender	+ R AR
Chevrier	+ C VS	Gysin Hans Rudolf	* R BL	Müller Erich	+ R ZH	Vaudroz Jean-Claude	+ C GE
Chiffelle	+ S VD	Gysin Remo	= S BS	Müller-Hemmi	+ S ZH	Vaudroz René	+ R VD
Christen	+ R VD	Haering Binder	+ S ZH	Nabholz	+ R ZH	Vermot	o S BE
Cina	* C VS	Haller	+ V BE	Neiryneck	+ C VD	Vollmer	+ S BE
Cuche	o G NE	Hämmerle	+ S GR	Oehrli	+ V BE	Waber Christian	+ E BE
de Dardel	o S GE	Hassler	+ V GR	Pedrina	+ S TI	Walker Félix	+ C SG
Decurtins	+ C GR	Heberlein	+ R ZH	Pelli	+ R TI	Walter Hansjörg	+ V TG
Dormann Rosemarie	+ C LU	Hegetschweiler	* R ZH	Pfister Theophil	= V SG	Wandfluh	+ V BE
Dormond Marlyse	* S VD	Heim	+ C SO	Polla	= L GE	Wasserfallen	+ R BE
Dunant	= V BS	Hess Bernhard	= - BE	Raggenbass	* C TG	Weigelt	+ R SG
Dupraz	+ R GE	Hess Peter	+ C ZG	Randegger	+ R BS	Weyeneth	* V BE
Durrer	* C W	Hess Walter	+ C SG	Rechsteiner Paul	+ S SG	Widmer	+ S LU
Eberhard	+ C SZ	Hofmann Urs	+ S AG	Rechsteiner-Basel	+ S BS	Widrig	* C SG
Egerszegi	+ R AG	Hollenstein	= G SG	Rennwald	o S IU	Wiederkehr	* E ZH
Eggly	+ L GE	Hubmann	* S ZH	Riklin	* C ZH	Wittenwiler	+ R SG
Ehrler	* C AG	Imhof	+ C BL	Robbiani	+ C TI	Wyss Ursula	+ S BE
Engelberger	+ R W	Janiak	+ S BL	Rossini	o S VS	Zäch	+ C AG
Estermann	+ C LU	Joder	+ V BE	Ruey	+ L VD	Zanetti	+ S SO
Eymann	+ L BS	Jossen	+ S VS	Sandoz Marcel	+ R VD	Zapfi	* C ZH
Fasel	o G FR	Jutzet	+ S FR	Schenk	= V BE	Zbinden	+ S AG
Fässler	+ S SG	Kaufmann	= V ZH	Scherer Marcel	= V ZG	Zisyadis	= - VD
Fattebert	+ V VD	Keller Robert	* V ZH	Scheurer Rémy	+ L NE	Zuppiger	= V ZH
Favre	+ R VD	Koch	+ S ZH	Schlüer	= V ZH	Zwygart	+ E BE

+ ja / oui / si                   \* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente  
= nein / non / no               hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato  
o enth. / abst. / ast.       # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

### Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	D	F	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	119	ja / oui / si	26	0	0	0	6	35	34	3	15	0
nein / non / no	34	nein / non / no	0	0	0	5	0	0	3	0	21	5
enth. / abst. / ast.	12	enth. / abst. / ast.	0	0	0	3	0	1	7	0	1	0
entschuldigt / excusé / scusato	34	entschuldigt / excusé / scusato	9	0	0	2	0	7	8	2	6	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:


**Geschäft:** Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

**Objet:** Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM)

**Gegenstand:** Art. 66a

**Objet du vote:**
**Abstimmung vom / Vote du:** 14.03.2000 12:34:49

Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	+	R	SO	Schmid Odilo	=	C	VS
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schmied Walter	*	V	BE
Antille	*	R	VS	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schneider	*	R	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fehr Lisbeth	+	V	ZH	Lachat	+	C	IU	Schwaab	=	S	VD
Bader Elvira	*	C	SO	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalive d'Epina	+	R	SZ	Seiler Hanspeter	#	V	BE
Banga	=	S	SO	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Siegrist	+	V	AG
Bangerter	+	R	BE	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	+	C	FR	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Alexander	+	V	TG	Föhn	+	V	SZ	Leu	+	C	LU	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Ruedi	=	G	BE	Freund	+	V	AR	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Speck	*	V	AG
Baumann Stephanie	=	S	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Spielmann	*	-	GE
Beck	=	L	VD	Frey Walter	+	V	ZH	Leuthard	+	C	AG	Spuhler	+	V	TG
Berberat	=	S	NE	Gadient	+	V	GR	Loepfe	+	C	AI	Stahl	+	V	ZH
Bemasconi	+	R	GE	Galli	*	C	BE	Lustenberger	+	C	LU	Stamm Luzi	+	R	AG
Bezzola	+	R	GR	Garbani	=	S	NE	Maillard	=	S	VD	Steindegger	+	R	UR
Bigger	+	V	SG	Gendotti	*	R	TI	Maitre	+	C	GE	Steiner	+	R	SO
Bignasca	+	-	TI	Genner	=	G	ZH	Mariétan	+	C	VS	Strahm	=	S	BE
Binder	+	V	ZH	Giezendanner	*	V	AG	Marti Wemer	=	S	GL	Studer Heiner	=	E	AG
Blocher	+	V	ZH	Glason	*	R	FR	Maspoli	+	-	TI	Stump	=	S	AG
Borer	+	V	SO	Glur	+	V	AG	Mathys	*	V	AG	Suter	+	R	BE
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Teuscher	=	G	BE
Bosshard	+	R	ZH	Gonseth	=	G	BL	Maury Pasquier	*	S	GE	Thanei	=	S	ZH
Brunner Toni	+	V	SG	Grobet	=	S	GE	Meier-Schatz	+	C	SG	Theiler	+	R	LU
Bugnon	+	V	VD	Gross Andreas	=	S	ZH	Ménétreay Savary	=	G	VD	Tillmanns	*	S	VD
Bühlmann	=	G	LU	Gross Jost	=	S	TG	Messmer	+	R	TG	Triponoz	+	R	BE
Bührer	+	R	SH	Guisan	+	R	VD	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tschäppät	=	S	BE
Cavalli	=	S	TI	Günter	=	S	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Chappuis	*	S	FR	Gutzwiller	+	R	ZH	Mugny	=	G	GE	Vallender	+	R	AR
Chevrier	+	C	VS	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Müller Erich	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chiffelle	=	S	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	+	R	VD	Haering Binder	=	S	ZH	Nabholz	*	R	ZH	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Haller	+	V	BE	Neiryneck	+	C	VD	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hämmerle	=	S	GR	Oehrl	+	V	BE	Waber Christian	+	E	BE
de Dardel	=	S	GE	Hassler	+	V	GR	Pedrina	=	S	TI	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Heberlein	+	R	ZH	Pelli	+	R	TI	Walter Hansjörg	+	V	TG
Dormann Rosemarie	*	C	LU	Hegetschweiler	+	R	ZH	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Dormond Maryse	=	S	VD	Heim	*	C	SO	Polla	+	L	GE	Wasserfallen	o	R	BE
Dunant	+	V	BS	Hess Bernhard	+	-	BE	Raggenbass	+	C	TG	Weigelt	+	R	SG
Dupraz	+	R	GE	Hess Peter	*	C	ZG	Randegger	+	R	BS	Weyeneth	+	V	BE
Durrer	+	C	W	Hess Walter	=	C	SG	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Widmer	=	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Hoffmann Urs	=	S	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Widrig	+	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Hollenstein	=	G	SG	Rennwald	=	S	IU	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	=	L	GE	Hubmann	*	S	ZH	Riklin	+	C	ZH	Wittenwiler	+	R	SG
Ehrler	+	C	AG	Imhof	*	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wyss Ursula	=	S	BE
Engelberger	+	R	W	Janiak	=	S	BL	Rossini	*	S	VS	Zäch	*	C	AG
Estermann	+	C	LU	Joder	+	V	BE	Ruey	=	L	VD	Zanetti	=	S	SO
Eymann	+	L	BS	Jossen	=	S	VS	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zapfl	*	C	ZH
Fasel	=	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Schenk	+	V	BE	Zbinden	=	S	AG
Fässler	=	S	SG	Kaufmann	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	=	-	VD
Fattebert	+	V	VD	Keller Robert	*	V	ZH	Scheurer Rémy	=	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH
Favre	+	R	VD	Koch	=	S	ZH	Schliöer	+	V	ZH	Zwygart	+	E	BE

+ ja / oui / si                   \* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente  
 = nein / non / no               hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato  
 o enth. / abst. / ast.       # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

**Ergebnisse / Résultats:**

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo										
ja / oui / si		C	D	F	G	L	R	S	E	V	-	
ja / oui / si	106	25	0	0	0	2	35	0	3	38	3	
nein / non / no	65	2	0	0	10	4	0	47	1	0	1	
enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	
entschuldigt / excusé / scusato	27	8	0	0	0	0	7	5	1	5	1	

 Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit  
 Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag Haering

Antrag der Mehrheit

Antrag der Mehrheit

Antra




**Geschäft:** Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

**Objet:** Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM)

**Gegenstand:** Gesamtabstimmung

**Objet du vote:** Vote sur l'ensemble

**Abstimmung vom / Vote du:** 14.03.2000 12:59:52

Aeppli Wartmann	o	S	ZH	Fehr Hans	=	V	ZH	Kofmel	+	R	SO	Schmid Odilo	+	C	VS
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Hans-Jürg	o	S	SH	Kunz	=	V	LU	Schmied Walter	*	V	BE
Antille	*	R	VS	Fehr Jacqueline	o	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schnelder	*	R	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fehr Lisbeth	+	V	ZH	Lachat	+	C	IU	Schwaab	+	S	VD
Bader Elvira	*	C	SO	Fehr Mario	+	S	ZH	Lalivé d'Epinay	+	R	SZ	Seller Hanspeter	#	V	BE
Banga	o	S	SO	Fetz	*	S	BS	Laubacher	=	V	LU	Siegrist	+	V	AG
Bangerter	+	R	BE	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	+	C	FR	Simoneschl-Cortesi	+	C	TI
Baumann Alexander	=	V	TG	Föhn	=	V	SZ	Leu	+	C	LU	Sommaruga	o	S	BE
Baumann Ruedi	=	G	BE	Freund	o	V	AR	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Speck	*	V	AG
Baumann Stephanie	o	S	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Spielmann	*	-	GE
Beck	+	L	VD	Frey Walter	=	V	ZH	Leuthard	+	C	AG	Spuhler	o	V	TG
Berberat	=	S	NE	Gadient	+	V	GR	Loepfe	+	C	AI	Stahl	+	V	ZH
Bernasconi	*	R	GE	Galli	*	C	BE	Lustenberger	+	C	LU	Stamm Luzi	=	R	AG
Bezzola	+	R	GR	Garbani	=	S	NE	Maillard	+	S	VD	Steindegger	+	R	UR
Bigger	=	V	SG	Gendotti	*	R	TI	Maitre	+	C	GE	Steiner	+	R	SO
Bignasca	*	-	TI	Genner	=	G	ZH	Mariétan	+	C	VS	Strahm	o	S	BE
Binder	=	V	ZH	Giezendanner	*	V	AG	Marti Wemer	o	S	GL	Studer Heiner	+	E	AG
Biocher	=	V	ZH	Glason	+	R	FR	Maspoli	*	-	TI	Stump	o	S	AG
Borer	=	V	SO	Glur	o	V	AG	Mathys	*	V	AG	Suter	*	R	BE
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Maurer	=	V	ZH	Teuscher	=	G	BE
Bosshard	+	R	ZH	Gonseth	=	G	BL	Maury Pasquier	*	S	GE	Thanei	o	S	ZH
Brunner Toni	=	V	SG	Grobet	=	S	GE	Meier-Schatz	+	C	SG	Theiler	*	R	LU
Bugnon	+	V	VD	Gross Andreas	o	S	ZH	Ménétreay Savary	=	G	VD	Tillmanns	*	S	VD
Bühmann	=	G	LU	Gross Jost	+	S	TG	Messmer	+	R	TG	Tréponez	o	R	BE
Bührer	+	R	SH	Guisan	+	R	VD	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tschäppät	o	S	BE
Cavalli	o	S	TI	Günter	+	S	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Chappuis	*	S	FR	Gutzwiller	+	R	ZH	Mugny	=	G	GE	Vallender	*	R	AR
Chevrier	+	C	VS	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Müller Erich	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chiffelle	+	S	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Müller-Hemmi	o	S	ZH	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	+	R	VD	Haering Binder	o	S	ZH	Nabholz	*	R	ZH	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Haller	+	V	BE	Neiryneck	*	C	VD	Vollmer	o	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hämmerle	o	S	GR	Oehrli	=	V	BE	Waber Christian	+	E	BE
de Dardel	o	S	GE	Hassler	+	V	GR	Pedrina	o	S	TI	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Heberlein	+	R	ZH	Pelli	+	R	TI	Walter Hansjörg	*	V	TG
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Hegetschweiler	+	R	ZH	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Dormond Mariyse	o	S	VD	Heim	+	C	SO	Polla	+	L	GE	Wasserfallen	+	R	BE
Dunant	=	V	BS	Hess Bernhard	=	-	BE	Raggenbass	+	C	TG	Weigelt	+	R	SG
Dupraz	+	R	GE	Hess Peter	*	C	ZG	Randegger	+	R	BS	Weyeneth	o	V	BE
Durrer	*	C	W	Hess Walter	*	C	SG	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Widmer	o	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Hofmann Urs	o	S	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Widrig	+	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Hollenstein	=	G	SG	Rennwald	=	S	IU	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	+	L	GE	Hubmann	*	S	ZH	Riklin	+	C	ZH	Wittenwiler	+	R	SG
Ehrler	+	C	AG	Imhof	*	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wyss Ursula	o	S	BE
Engelberger	+	R	W	Janiak	+	S	BL	Rossini	=	S	VS	Zäch	*	C	AG
Estermann	+	C	LU	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Zanetti	+	S	SO
Eymann	+	L	BS	Jossen	=	S	VS	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zapfl	*	C	ZH
Fasel	*	G	FR	Jutzet	+	S	FR	Schenk	=	V	BE	Zbinden	o	S	AG
Fässler	=	S	SG	Kaufmann	=	V	ZH	Scherer Marcel	=	V	ZG	Zisyadis	=	-	VD
Fattebert	+	V	VD	Keller Robert	=	V	ZH	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	=	V	ZH
Favre	+	R	VD	Koch	o	S	ZH	Schlüer	=	V	ZH	Zwygart	+	E	BE

+ ja / oui / si                   \* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente  
 = nein / non / no               hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato  
 o enth. / abst. / ast.       # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

**Ergebnisse / Résultats:**

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo										
ja / oui / si	86	ja / oui / si	C	D	F	G	L	R	S	E	V	-
nein / non / no	49	nein / non / no	26	0	0	0	6	31	8	4	11	0
enth. / abst. / ast.	30	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	1	14	0	23	2
entschuldigt / excusé / scusato	34	entschuldigt / excusé / scusato	9	0	0	1	0	10	5	1	5	3

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

## Elfte Sitzung – Onzième séance

Mittwoch, 21. Juni 2000

Mercredi, 21 juin 2000

09.00 h

99.084

### Militärgesetz. Änderung

### Loi sur l'armée et l'administration militaire. Révision

Botschaft des Bundesrates 27.10.99 (BBI 2000 477)  
Message du Conseil fédéral 27.10.99 (FF 2000 433)

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.00

**Präsident** (Schmid Carlo, Präsident): Unser lieber Kollege Peter Bieri hat heute Geburtstag. Wir möchten ihm dazu gratulieren. *(Beifall)*

**Paupé Pierre** (C, JU), pour la commission: Depuis la Deuxième Guerre mondiale, la vision des choses n'a pas cessé d'évoluer en matière de politique étrangère, comme en matière de politique de sécurité. Il a bien vite fallu renouer des relations diplomatiques avec l'URSS et se lancer dans l'aventure de l'aide au développement par solidarité. Plus tard, ce fut l'entrée au Conseil de l'Europe, grâce à Fritz Wahlen, qui avait déjà compris la nécessité de faire partie d'une institution européenne. Aujourd'hui, notre politique de sécurité et notre politique étrangère reposent sur des bases claires, et la révision de la loi sur l'armée et l'administration militaire est en fait une étape de mise en oeuvre du rapport sur la politique de sécurité 2000 «La sécurité par la coopération», bien que nous ayons déjà emprunté cette voie à titre extraordinaire dans le domaine de l'instruction, notamment pour nos aviateurs qui sont parfois obligés d'aller s'entraîner sous d'autres cieux, ou pour nos formations blindées et mécanisées qui peuvent profiter des vastes places de manoeuvres de pays amis.

Quels sont ces échanges? Ainsi, l'Espagne, qui possède 108 chars Leopard 2 identiques aux nôtres, ne dispose pas de simulateurs ou de salles de théorie équipées. A Thoune, nous pouvons lui mettre à disposition nos simulateurs les plus modernes et, en contrepartie, si la loi est acceptée, déplacer quelques corps de troupes mécanisées sur la place de tir de Saragosse. Il en est de même avec la Suède. Voilà pour le premier volet concernant la collaboration dans l'instruction avec des pays voisins et amis.

Lorsque nous avons envoyé des observateurs en Bosnie, sous l'égide de l'OSCE – Organisation pour la sécurité et la coopération en Europe – pour organiser les élections, nous avons bien vite constaté qu'une protection de ces personnes était nécessaire et que nous devrions l'assumer nous-mêmes. En effet, il n'est pas crédible pour notre pays que des soldats étrangers doivent assurer la protection de nos représentants. Quelle étrange notion de la souveraineté que d'envoyer des observateurs ou des soldats et de les faire défendre par d'autres soldats, qui sont même dans l'impossibilité de garantir leur protection personnelle! C'est notamment le cas pour les Bérêts jaunes en Bosnie.

Toutefois, lorsque la tragédie du Kosovo a éclaté, il était évident que la Suisse, malgré cette servitude d'interdiction d'armement de ses soldats à l'étranger, devait apporter son aide. Elle s'est engagée en accueillant généreusement de nombreux réfugiés, mais aussi en agissant sur place. C'est ainsi que l'armée a envoyé trois Super-Puma en Albanie au service du Haut-Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés. Ces hélicoptères ont transporté des blessés et des malades vers Tirana à partir de camps d'accueil situés près de la frontière, ramenant au retour des biens de soutien réclamés de toute urgence.

Depuis septembre 1999, une compagnie suisse, la Swisscoy, est engagée au Kosovo. Les prestations fournies par la Suisse ont été largement reconnues. Et, comme le dit si bien le président de la Confédération, en participant à des mesures de sauvegarde de la paix, la Suisse montre à la communauté internationale qu'elle n'est pas une resquilleuse de la sécurité.

Mais, aujourd'hui, il s'agit d'aller plus loin et de permettre l'armement des soldats engagés dans ces actions humanitaires ou de partenariat pour la paix. Si l'armement de troupes à l'étranger est autorisé, nous pourrions enfin participer, avec des formations appropriées, aux exercices multinationaux du Partenariat pour la paix qui se déroulent régulièrement, dans la perspective d'engagements communs en faveur de la paix ou en cas de catastrophes.

En participant à des mesures de sauvegarde de la paix et non d'imposition de la paix, missions auxquelles nous ne participons pas, nous développons les composantes de notre politique de sécurité sous forme d'une contribution militaire tangible.

La Suisse montre ainsi un nouveau signe concret de solidarité. Les nouvelles dispositions de la loi garantissent un contrôle démocratique et politique. Le Conseil fédéral sera habilité à décider seul de la participation de militaires armés jusqu'à 100 personnes, mais il aura l'obligation de consulter préalablement les Commissions de la politique de sécurité. Si le contingent dépasse 100 personnes ou si l'engagement dure plus que trois semaines, il devra demander l'approbation de l'Assemblée fédérale.

En ce qui concerne l'armement lui-même, il s'agit de conserver une certaine souplesse et d'éviter tout carcan en offrant une possibilité d'armement modérée, ancrée dans la loi. Nous souhaitons nous rallier au standard d'Etats comparables.

La révision de la loi comprend deux arrêtés. Le premier, le projet 1, porte sur l'instruction de soldats suisses à l'étranger et de soldats étrangers en Suisse, ainsi que les conventions sur le statut des militaires suisses à l'étranger et des militaires étrangers en Suisse. Il s'agit de questions de détail, franchissement de la frontière avec des armes, le statut de ces soldats en cas d'accident, toutes les questions pratiques qui peuvent se poser. Ce premier arrêté a été largement approuvé par le Conseil national par 119 voix contre 34.

Quant au projet 2 portant sur l'armement de soldats suisses à l'étranger, il a suscité une plus grande controverse. Il n'a finalement été approuvé au Conseil national que par 86 voix contre 49 et avec 30 abstentions.

Notre Commission de la politique de sécurité a examiné ces deux arrêtés dans sa séance du 30 mars 2000. L'arrêté 1 n'a pas donné lieu à de nombreuses discussions ou oppositions. Une proposition demandant que le Conseil fédéral consulte les commissions de la politique de sécurité avant la conclusion de conventions avec des pays voisins a été rejetée. Au vote sur l'ensemble, l'arrêté a été accepté, par 8 voix contre 1 et avec 1 abstention.

La discussion a été plus nourrie en ce qui concerne le projet 2 relatif à l'armement de soldats suisses à l'étranger. On insista une fois de plus sur les modalités: engagement de volontaires uniquement; pas d'imposition de la paix par les armes; engagement sur mandat de l'ONU ou de l'OSCE. Ce dernier point était important. En effet, certains groupes ne peuvent accepter le corps de phrase du projet du Conseil fédéral et qui a été retenu par le Conseil national, à savoir: «engagement sur mandat de l'ONU ou de l'OSCE ou avec

l'accord des Etats concernés». La commission a décidé de biffer ce corps de phrase, cela d'entente avec le président de la Confédération, pour obtenir la version simple: «Des engagements pour la promotion de la paix peuvent être ordonnés sur la base d'un mandat de l'ONU ou de l'OSCE.»

Cette formulation, adoptée par 9 voix et 1 abstention, devrait nous permettre de liquider la seule divergence importante avec le Conseil national.

Pour le reste, j'apporterai quelques précisions lors de l'examen de détail. Il s'agit surtout de questions de formulation, voire de rédaction. Au vote sur l'ensemble, le projet 2 a été voté par 8 voix contre 1 et avec 1 abstention.

Au nom de la commission, je vous propose donc d'entrer en matière et d'approuver les deux arrêtés selon la formulation de la commission. La nouvelle formulation de l'article 66 alinéa 1er devrait également nous garantir l'accord du Conseil national et une sécurité d'acceptation plus grande en cas d'éventuel référendum.

Vous avez reçu deux propositions émanant de membres de notre Conseil. La proposition Escher et la proposition Gentil n'ont pas été traitées par notre commission, dans la mesure où elles nous sont arrivées hier seulement. Je tiens à préciser qu'il n'y a pas de problèmes fondamentaux. Dans la première, M. Escher souhaiterait que le Conseil fédéral consulte préalablement les Commissions de politique extérieure et les Commissions de la politique de sécurité en cas d'engagement armé, et y compris en cas d'engagement non armé, mais impliquant plus de cent militaires pendant plus de trois semaines.

Quant à la proposition Gentil, elle concerne un problème de rédaction, M. Gentil proposant les «engagements pour le maintien de la paix», formulation qu'on retrouve à trois reprises, alors que le projet contient la formulation que nous avons arrêtée, et qui est la «promotion de la paix».

**Merz Hans-Rudolf (R, AR):** Die uns vorgelegte Teilrevision des Militärgesetzes besteht aus einer Vorlage 1 und einer Vorlage 2.

Die Vorlage 1, Ausbildung im Ausland oder zusammen mit ausländische Truppen (Art. 48a), war und ist unbestritten.

Die Vorlage 2 hat etwas mehr zu diskutieren gegeben. Ich möchte mich kurz zu dieser Vorlage 2 äussern und zwei Gedanken dazu anbringen, einen sicherheitspolitischen und einen militärpolitischen.

Zuerst zur sicherheitspolitischen Situation: Bisher galt in unserem Land die Maxime «Kein Einsatz von Schweizer Soldaten im Ausland». Es hat Ausnahmen gegeben, so nahmen immer ein paar Schweizer am holländischen Viertagemarsch teil, oder ein Musikkorps fuhr nach Salzburg. Bei solchen Veranstaltungen hat die Schweiz immer sehr gut abgeschnitten.

Nun soll diese neutralitätspolitische Maxime, sich von fremden Händen fernzuhalten, plötzlich nicht mehr gelten. Vielen kommt das unverständlich vor, und man fragt sich, was hier passiert ist und warum jetzt eine solche Kehrtwende vorgenommen wird.

Die Sicherheitspolitik in Europa, das haben wir in diesem Saal in den letzten Monaten mehrfach gehört, hat sich nach dem Zerfall des Kernkommunismus fundamental verändert. Europa ist ein stabiler Kontinent geworden; die Bedrohungen, die wir noch verspüren, kommen von ausserhalb, aus Nahost, aus Nordafrika, aus dem Balkan. In diesen Gebieten gibt es zahlreiche ethnische und religiöse Krisenherde.

Krisenherde, die irgendwann wegen Auseinandersetzungen um Wasser und Nahrung entstehen, werden nicht auf sich warten lassen. Vom Gürtel des Maghreb über den Nahen Osten und den Balkan bis hin zum Ural und Kaukasus gibt es etwa vierzig Länder, von denen heute kein halbes Dutzend über ein gefestigtes demokratisches System verfügt. Diese Unruheherde sind in der Regel innerstaatlich und nicht zwischenstaatlich. Die Folgen dieser Konflikte sind eben Flüchtlingsbewegungen; das haben wir in unserem Lande ja bereits dramatisch erlebt. Damit verbunden sind auch Bedrohungen unserer eigenen inneren Sicherheit. Es

ist deshalb in unserem eigenen Interesse, den Frieden in diesen Regionen gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarstaaten und gemeinsam mit der völkerrechtlichen Staatengemeinschaft zu fördern und zu sichern. Die Friedensförderung gemäss der Vorlage 2, über die wir hier sprechen, beginnt dort, wo der Krieg aufhört; das scheint mir eine ganz wichtige Bemerkung zu sein: Friedensförderung beginnt dort, wo der Krieg aufhört.

Die Schweiz ist international sehr stark präsent, und sie ist auch sehr stark vernetzt. Unser Wohlstand entsteht ja nicht zuletzt dank unserem Export. Wir weisen die höchste Pro-Kopf-Exportquote in ganz Europa auf; jeden dritten Franken verdienen wir im Ausland. Wir sind aus diesem Grund zu Recht Mitglied vieler Organisationen: So sind wir im Europarat, wir sind in der OSZE – mit dem Hauptziel der Achtung der Menschenrechte. Wir müssen Profit und Solidarität eben immer wieder in ein vernünftiges Gleichgewicht bringen und damit die internationale Glaubwürdigkeit behalten und bewahren.

Nun unternehmen wir grosse Anstrengungen, das ist zuzugeben, auf dem Gebiet der Befriedung von Krisen und Konfliktzonen. Wir leisten Hilfe vor Ort dank unseren Gelbmützen, dank Finanzhilfen, dank dem Katastrophenhilfekorps, mit Aktionen wie «Cash for shelter», mit humanitärer Hilfe; das ist alles richtig. Aber das Swisscoy- Detachement hat uns gezeigt, wo in diesem ganzen Netz eben noch Lücken bestehen. Diese Lücken will man nun mittels dieser Vorlage 2 schliessen. Die Neutralität ist in diesem Zusammenhang und im Rahmen dieser Vorlage nicht das Hauptproblem, wie gelegentlich behauptet wird. Friedenstruppen führen nämlich keinen Krieg, sondern sie schaffen Frieden; sie helfen mit, diese unruhigen Regionen bei innerstaatlichen Konflikten, und das ist das wesentliche neutralitätspolitische Element, zu stabilisieren. Neutrale Staaten sind, man könnte es umgekehrt sehen, für die Friedensförderung geradezu prädestiniert. In der Tat machen andere neutrale Staaten, zum Beispiel Schweden oder Österreich, bei solchen Aktionen ohne weiteres mit, und dabei ist die Bewaffnung zu ihrem eigenen Schutz, zum Selbstschutz, selbstverständlich.

Ihre Einsätze sehen den Rückzug vor, sobald sie kriegerischen Eskalationen ausgesetzt sind. Sie meiden auch die Durchsetzung ihrer Aufträge mit Waffen, mit offensiven Waffen, und genau das wollen wir hier: Wir wollen keine Kriegstruppe schaffen, sondern dafür sorgen, dass sie sich selber bewaffnen.

Zum Militärpolitischen: Unsere Armee ist zur Friedensförderung fähig. Sie sucht sich, entgegen dem, was gelegentlich behauptet wird, keine neuen Aufgaben. Sie hat 1999 weils Gott genug Aufgaben im Assistenzbereich aller Art gelöst. Unsere Armee ist gut ausgerüstet, sie ist gut ausgebildet. Ihre Berechtigung steht und fällt natürlich auch damit, dass sie verfassungsmässige Aufträge erfüllt und sich nicht nur immer ausbildet. Zu diesen verfassungsmässigen Aufträgen gehört die Friedensförderung. Sie ist in der Tat eines der Instrumente der Aussenpolitik, und auch im Militärgesetz wird in Artikel 1 folgerichtig gesagt, die Armee habe friedensfördernde Beiträge im internationalen Rahmen zu leisten.

In dieser Vorlage ist vorgesehen, dass die Friedensförderung im Ausland nicht obligatorisch – als Teil des Militärdienstes – geleistet wird, sondern durch motivierte, ausgebildete Freiwillige, die zum Selbstschutz zu bewaffnen sind. Es muss also niemand Angst haben, einen Marschbefehl für einen Einsatz Richtung Südosten zu erhalten.

Es leuchtet ohne weiteres ein, dass Truppen, die sich selbst nicht verteidigen können, einem höheren Risiko ausgesetzt sind. Wer schlafende Kameraden, ruhende Truppen, Material und Transporte nicht bewachen kann, gefährdet sie – auch dann, wenn kein Krieg stattfindet.

Die Friedensförderung der Schweiz – das gehört auch zu diesem Aspekt – kann nur im Rahmen anerkannter, flächendeckender Organisationen des Völkerrechtes stattfinden. Dazu sind wir etwas anderer Meinung als die Mehrheit im Nationalrat: Wir sind der Überzeugung, dass die Uno weltweit und die OSZE europäisch diese flächendeckende Auf-

gabe und Anerkennung haben. Allein diese Organisationen formulieren verbindliche Mandate an die Völkergemeinschaft. Sie sorgen auch für das Burden Sharing, z. B. im Falle von Flüchtlingsströmen, und für die politische Absicherung solcher Missionen der Friedensförderung.

Bezüglich Kosovo erliess z. B. die Uno vor ziemlich genau einem Jahr ein Mandat, das sowohl die Sicherheits- als auch die zivile Präsenz klar definierte. Es ist zwischen den beteiligten Staaten bis heute zu keinerlei grösseren Problemen gekommen. Ohne diese Präsenz hingegen wäre das Pulverfass Balkan höchstwahrscheinlich explodiert, und es hätte seine Funken auch nach Europa, auch zu uns in die Schweiz, geworfen, in eine Region, in der heute schon Hunderttausende von Menschen aus diesen Regionen leben.

Zusammenfassend: Die Friedensförderung beginnt dort, wo der Krieg aufhört. Die Schweiz als neutrales Land hat sich immer für Frieden und Stabilität eingesetzt. Sie war in humanitären Bereichen und bei den Menschenrechten stets an vorderster Front aktiv. Sie kann sicherheitspolitisch als Partnerin aber auf die Dauer nur glaubwürdig bleiben, wenn sie mit der Staaten- und Völkergemeinschaft solidarisch ist. Deshalb braucht es diese Gesetzesänderung.

Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlagen 1 und 2 einzutreten und beiden zuzustimmen.

**Bieri Peter (C, ZG):** Wir sind bei der Behandlung dieser Vorlage Zweifler. Die grosse Diskussion zu diesem Thema, auch in der Öffentlichkeit, ist bereits erfolgt. Die Spannbreiten sind in etwa abgesteckt, die Meinungen bekannt, die Referendumsdrohungen ohnehin zur Kenntnis genommen. Man kann also sagen: Lasst uns zur sachlichen Arbeit übergehen.

Nachdem in der Kommission ein Kollege bei der Eintretensdebatte nach der Vorstellung durch den Bundespräsidenten gemeint hatte, er sei für Eintreten und damit basta, war denn auch die Diskussion in der Kommission bereits mehr oder weniger erschöpft.

Ich fügte damals in der Kommission noch an, dass es nach der nationalrätlichen Beratung und in Kenntnis des in der Bevölkerung herrschenden Meinungsspektrums in unserem Rat darum gehen müsse, die Vorlage so auszugestalten, dass sie vor dem Volk mit Sicherheit bestehen könne. Das heisst, wir müssen einen Konsens finden, damit ein grosser Teil der Bevölkerung zu diesem Vorhaben Ja sagt, wenn es zur Volksabstimmung kommt.

Dabei habe ich insbesondere an die bewaffneten Auslandseinsätze gedacht. Diesbezüglich stellt sich die klare und entscheidende Frage, unter welchem Mandat und unter welchen internationalen rechtlichen Voraussetzungen diese Einsätze erfolgen sollen.

Die Öffnung der Schweiz setzt voraus – das haben wir letzte Woche in der Europadiskussion erfahren –, dass wir die Schritte zu einem vermehrten aussenpolitischen Engagement mit weiser Voraussicht und in Nachachtung der in unserem Volke bestehenden und vielleicht tief verwurzelten Zurückhaltung tun.

Ich bin dem Bundesrat deshalb dankbar, dass er in Bezug auf diese Vorsicht die Meinung unserer Kommission teilt und die von ihr vorgenommenen Einschränkungen akzeptieren will. Ich denke, dass sich dabei an der grundsätzlichen Zielrichtung nichts Wesentliches ändert; man muss bedenken, dass in Zukunft die Rolle und die Bedeutung der internationalen Organisationen im Bereich der Sicherheit sicher noch zunehmen werden.

Wenn in der Folge der im Nationalrat in der Minderheit gebliebene Vorschlag von Frau Haering Binder in der Kommission durch unseren Ratspräsidenten aufgenommen wurde, so zeigt dies deutlich, dass wir zusammen mit dem Bundesrat bzw. dem Bundespräsidenten versucht haben, für die Gesetzesrevision ein möglichst breites, tragfähiges Fundament zu schaffen. Mit dieser eher politischen Beurteilung sollte es möglich sein, diese teilweise Neuausrichtung unserer Armeeaufträge auch beim Volk mehrheitsfähig zu machen. Die Einschränkung auf Einsätze zur Friedensförde-

rung unter Uno- oder OSZE-Mandat lässt sich auch staatsrechtlich begründen.

Vorerst wird damit ausgeschlossen, dass die Schweiz aufgrund eines Nato-Mandates Truppen stellen würde, was wiederum mit dem schweizerischen Neutralitätsrecht schwer oder wahrscheinlich nicht vereinbar wäre. Mit unserem Antrag wird diese von Skeptikern befürchtete Verletzung unserer Neutralität in dieser Hinsicht ausgeschlossen. Zudem verringert die von uns beantragte Einschränkung die Gefahr, dass die Schweiz bei einem nicht international abgestützten Einsatz infolge einer militärischen oder politischen Lageveränderung ungewollt in einen Konflikt hineingeraten könnte.

In Zukunft dürfte die Frage der kollektiven Sicherheit weltweit ohnehin an Bedeutung gewinnen. Es dürfte schon deshalb eher unwahrscheinlich sein, dass unser Kleinstaat herbeigerufen wird, bei Konflikten im Alleingang oder unter der Fahne eines militärischen Bündnisses friedenserhaltende Operationen auszuführen. Ich meine deshalb, dass wir auch der im Sicherheitspolitischen Bericht entwickelten Neugewichtung der Armeeaufträge unter dem Titel «Sicherheit durch Kooperation» mit unserem Antrag nachleben.

Wenn das Dach der kollektiven Sicherheit die Uno oder die OSZE sein soll, dann ist unabhängig vom vorliegenden Thema noch folgerichtig zu erwähnen, dass wir eigentlich in beiden genannten Organisationen Vollmitglied sein müssten. Bei der OSZE ist dies der Fall.

Der Uno-Vollbeitritt muss deshalb auch unter dieser Betrachtungsweise unbedingt zügig an die Hand genommen werden. Denn wer bereit ist, unter dem Mandat der Uno eine derart wichtige, aber auch sensible und oft gefährliche Aufgabe auszuführen, sollte dort eine Stimme haben, wo die Voraussetzungen für solche Mandate geschaffen werden.

Ich glaube, dass dieser Konnex, der Ehrlichkeit halber doch festgehalten werden muss. Ich selber kann mir schwer vorstellen, dass wir hier auf lange Zeit hinaus bei Uno-Mandaten zwar mitmachen, selbst aber nicht als Vollmitglied dabei sein würden.

Diese Diskussion haben wir nicht heute zu führen. Ich meine aber, dass dieser Zusammenhang hier doch erwähnt werden sollte.

Deshalb bitte ich Sie, in diesem Sinne auf die beiden Entwürfe einzutreten und Ihnen in der von der Kommission beschlossenen Form zuzustimmen.

**Reimann Maximilian (V, AG):** Zur Vorlage 1: Ich möchte zuerst meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, dass der Vollzug eines Teiles dieser Gesetzesänderungen bereits umgesetzt worden war, bevor das Parlament überhaupt darüber befand. Sie alle wissen, was ich meine: den Einmarsch französischer Panzertruppen zu Ausbildungszwecken im Kanton Glarus. Wenn das bereits nach geltender Rechtsordnung möglich war, dann wundere ich mich in der Tat und frage mich, was diese Gesetzesrevisionsübung zu Artikel 48a Absatz 1 Buchstabe b überhaupt noch soll. Warum müssen wir dem Bundesrat im Rahmen dieser Teilrevision die Kompetenz einräumen, ausländischen Truppen zu Ausbildungszwecken den Einmarsch in die Schweiz zu erlauben, wenn er von dieser Kompetenz wenige Wochen vor der heutigen Debatte bereits Gebrauch gemacht hat? Das zu begreifen habe ich etwelche Mühe.

Ich habe Verständnis dafür, wenn im Volk da und dort wieder der Ruf «Die dort oben in Bern machen ja ohnehin, was sie wollen» laut wird. Zumindest psychologisch-politisch war dieses Vorgehen fragwürdig. Ich frage mich, was sich der Bundesrat dabei gedacht hat. Ein paar klärende Erläuterungen zu diesem Vorfall, Herr Bundespräsident, wären sicher angebracht.

Der Vorlage 2 über die Entsendung von schweizerischen Truppen ins Ausland werde ich – das meine zweite Bemerkung zum Eintreten – nicht zustimmen. Ich bin der Meinung, dass dies kein optimaler Weg ist, um unsere Solidarität mit der internationalen Staatengemeinschaft zum Ausdruck zu bringen. Es wird nun plötzlich versucht, alles und jedes, was irgendwie Präsenz im Ausland markieren soll, unter dem Be-

griff Solidarität unterzubringen. Ich bin belleibe ein weltoffener Bürger, der einen respektablen Teil seines Lebens im Ausland verbracht hat, z. B. in humanitärer Mission für das IKRK. Aber für die Entsendung ganzer Truppenkörper an konfliktgeladene Brennpunkte irgendwo in der Welt habe ich wenig Verständnis.

Auf dem Weg über das IKRK, mit einem schlagkräftigen Katastrophenhilfekorps, mit der vorübergehenden Aufnahme von Kriegsflüchtlingen in unserem Land, mit all unseren Deza-Engagements und der finanziellen Unterstützung vieler nichtgouvernementaler Organisationen und Projekte leisten wir doch bereits ausserordentlich viel für das, was unter den Titeln Humanität und Solidarität zu subsumieren ist. Entsprechend finde ich es demokratisch korrekt, dass das Volk in der umstrittenen Frage der Entsendung von Truppen ins Ausland das letzte Wort haben wird. Für mich steht auf jeden Fall ausser Zweifel, dass das Referendum zustande kommen wird. Das ist keine Drohung, Herr Bieri, sondern nichts anderes als die legitime Ausübung eines politischen Rechtes.

Im Übrigen vertrete ich die Meinung, dass den Truppen, wenn sie schon ins Ausland abkommandiert werden, eine Bewaffnung zum Selbstschutz zugestanden werden muss. Selbst der Vier-Tage-Marsch von Nijmegen wird, Herr Merz, doch mit der Waffe auf der Schulter absolviert. Was wir jedoch im Kosovo erleben – dass sich unsere Swisscoy-Einheit nur im bewaffneten Schutz von österreichischen Truppen bewegen kann –, halte ich einer Armee für unwürdig. Ein Soldat ohne Waffe, mindestens zum Selbstschutz, ist kein Soldat. Und wenn schon kein Selbstschutz nötig ist, dann kann man ebenso gut das Katastrophenhilfekorps für geeignete Einsätze entsenden.

Sollte es in der Tat zutreffen, dass unsere Soldaten in Kosovo auch zum Häuserbau eingesetzt werden, dann wäre das doch viel eher eine Aufgabe des Katastrophenhilfekorps als der Armee. Um diesem Prinzip, keine unbewaffneten Truppen ins Ausland zu senden, Nachachtung zu verschaffen, habe ich zu Artikel 66b einen Minderheitsantrag gestellt, den ich noch näher begründen werde.

**Wenger Rico (V, SH):** Meine Bedenken gegenüber Auslandseinsätzen unserer Armee habe ich im Rahmen der Behandlung des Sicherheitspolitischen Berichtes in der Frühjahrssession umfassend geäussert. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass unser Beitrag im internationalen Konzert ein humanitärer und kein militärischer sein sollte, wenn wir uns weiterhin auf die Neutralität als eine der tragenden Säulen unseres Staates berufen wollen.

Unsere diesbezügliche Politik hätte schon zu Beginn der zwischenstaatlichen Kooperationsdiskussionen mehr auf internationale Arbeitsteilung ausgerichtet werden sollen. Wir hätten und haben via Rotes Kreuz und Katastrophenhilfekorps sowie Gute Dienste aller Art genügend Nichtmilitärisches einzubringen.

Was wir heute als Gesetzesänderung beschliessen werden, wurde zwar in voller Absicht bereits realisiert, notabene am Resultat der Blauhelm-Abstimmung von 1994 vorbei, was im Rahmen der Referendumsabstimmung sicher noch zu reden geben wird. Ich bleibe bei der Beurteilung, dass uns das anvisierte militärische Kooperationsmodell in all seinen Facetten letztlich mehr Risiken und weniger Sicherheit bringen wird. Der Gesetzesrevision kann ich deshalb nicht zustimmen.

**Béguelin Michel (S, VD):** Le projet 1 est un modeste début dans la coopération et la collaboration avec les armées de nos voisins, mais ce modeste début représente tout de même un pas très important sur le plan du principe et sur le plan du symbole. Je pense là à l'exemple que représente l'échange de troupes: la compagnie de blindés suisse qui va en Champagne, puis l'escadron de blindés français qui vient faire ses exercices dans le canton de Glaris. Il faut saluer cette évolution et la soutenir.

Pour ce qui concerne le projet 2, la modification apportée par notre commission à l'article 66 à propos des instances

pouvant donner des mandats, c'est-à-dire l'ONU et l'OSCE exclusivement, en supprimant le membre de phrase «ou avec l'accord des Etats concernés», élimine l'argument principal qui aurait conduit, pour ma part en tout cas, à rejeter l'arrêté. Pour que le message soit parfait, il reste à préciser le vocabulaire en décrivant exactement selon le droit international ce que veut dire «promotion de la paix» et «opération de soutien à la paix». M. Gentil a déposé une proposition dans ce sens.

Quant à la question de l'armement des contingents, il est évident que nos troupes doivent être armées pour assurer leur propre protection et pour être crédibles dans la mission confiée. En revanche, la participation à des actions de combat destinées à imposer la paix doit être exclue, et cette précision apportée par le Conseil national est tout à fait judicieuse.

Je vous invite à entrer en matière et à soutenir les propositions de la commission.

**Frick Bruno (C, SZ):** Kollege Wenger hat uns erklärt, er könne der Vorlage nicht zustimmen. Er spreche sich für humanitäre Einsätze, aber nicht für bewaffnete Einsätze im Ausland aus. Ich möchte diesen wichtigen Diskussionspunkt aufnehmen und ihm aus meiner Sicht darauf antworten.

Die Vorstellung, dass die Schweiz humanitäre Einsätze leisten soll, geht von einem früheren Kriegsbild aus, bei dem staatliche Strukturen bzw. Armeen verschiedener Länder aufeinander prallen. Aus solchen Konfliktsituationen soll sich die Schweiz als neutraler Staat heraushalten.

Aber das Bild hat sich in zweifacher Hinsicht massiv verändert. Das Beispiel Kosovo zeigt das deutlich. Hier prallen nicht Armeen bzw. staatliche Machtstrukturen verschiedener Länder aufeinander. Es besteht im Gegenteil ein grosses Vakuum, es fehlen staatliche Strukturen, und es stossen verschiedene Interessengruppen mit ihren Machtmitteln aufeinander und schaffen Verwirrung, Unruhen und bürgerkriegsähnliche Situationen.

Darum müssen wir bereit sein zu helfen, dort Frieden zu schaffen. Es geht nicht darum, einem Staat gegenüber Macht auszuüben, sondern darum, unter dem Schutz einer Ordnungsmacht demokratische, friedenssichernde Strukturen aufzubauen, was nicht über Nacht geschehen kann. Das ist schliesslich auch eine Frage des eigenen Interesses.

Wir haben schmerzhaft erfahren, dass uns der Kosovo-Krieg Zehntausende von Flüchtlingen beschert hat. Das ist eine Belastung für die Schweiz, bedeutet aber für die Flüchtlinge grosses Leid. Wenn es diesen Friedenstruppen gelingt, die Lage zu stabilisieren, auf langem, mühsamem Weg friedliche Strukturen aufzubauen, dann verhindern wir Flüchtlingsströme, und wir schaffen auch für diese Menschen mehr Hoffnung im eigenen Land. Diese Situationen gebieten uns heute, auch bewaffnete Friedenseinsätze zu leisten.

Weil das Umfeld kein friedliches ist, sondern verschiedene ethnische Gruppierungen, z. B. auch innerhalb der albanischen Bevölkerung, um die Macht kämpfen, ist es nötig, dass wir bewaffnet auftreten. Ich habe mit meinem Regiment Asylbetreuungseinsätze geleistet. Eine wichtige Erkenntnis aus diesem Einsatz ist, Kollege Wenger, dass bei den Albanern ein Mann ohne Waffe kein Mann ist. Wer seinen Ordnungsauftrag notfalls nicht mit einer Waffe leisten kann, wird gar nicht ernst genommen.

Ich möchte aber als weiteren Punkt klar beifügen, dass die Einschränkungen, welche unsere Kommission gemacht hat, für mich Voraussetzung dafür sind, dass ich dieser Vorlage zustimmen kann.

1. Bereits der Nationalrat hat klar zum Ausdruck gebracht – wir haben es in Artikel 66a noch verdeutlicht –, dass nur friedensunterstützende und nie friedenserzwingende Aktionen von der Schweiz mitgetragen werden sollen. Es ist uns versichert worden, die Schweiz plane nicht, an friedenserzwingenden Aktionen mitzuwirken.

Aber es geht um zwei ganz unterschiedliche Ausgangslagen: Auch wenn wir bereits im Gesetz klar verbieten, friedenserzwingende Aktionen zu unterstützen, wissen wir,

dass die Grenze unscharf ist, dass sie nicht klar zwischen diesen beiden Aktionsformen verläuft. Wenn wir dagegen bereits mit dem Willen gehen, allenfalls auch friedenserzwingende Massnahmen zu unterstützen, sind unsere Ausgangslage und die mentale Bereitschaft eine ganz andere.

2. Es ist für mich eine unabdingbare Voraussetzung, dass wir diese Einsätze nur aufgrund eines Uno- oder OSZE-Mandates leisten. Andere Mandate können leicht gegen die Neutralität verstossen. Sie würden uns erlauben, Nato-Aktionen zu unterstützen, wie Herr Bieri das gesagt hat, oder lediglich eine Kriegspartei, die uns zu Hilfe ruft. Das müssen wir klar ausschliessen.

Mit diesen beiden Einschränkungen bin ich sehr für den Gesetzentwurf. Ich finde das Gesetz absolut nötig. Aber die Einschränkungen sind nötig, um auch vor unserer Bevölkerung in der Volksabstimmung glaubwürdig darzulegen, dass wir diese Einsätze als neutrales Land leisten und uns nur an der Friedensunterstützung und nicht an der Friedenserzwingung beteiligen.

**Bürgli Hermann (V, TG):** Wie nicht anders zu erwarten war, stellt im Rahmen der Revision des Militärgesetzes ein Gesichtspunkt der Auseinandersetzungen dar: die Frage, ob im Rahmen friedensfördernder Massnahmen die Bewaffnung gutgeheissen werden soll. Ich bin der Meinung, dass bei der Beurteilung dieser Frage – hier im Parlament, aber wie anzunehmen ist, wohl auch in der breiten Öffentlichkeit – drei Gesichtspunkte wesentlich sind:

Einmal geht es um die grundsätzliche Frage, ob wir überhaupt friedensfördernde Massnahmen und Einsätze machen sollen. Das ist nichts Neues, aber ich bin erstaunt, dass diese Frage jetzt wieder aufgegriffen wird – nicht hier, aber in der breiten Öffentlichkeit. Im Bericht 90 zur schweizerischen Sicherheitspolitik wurde der dreiteilige Auftrag der Armee skizziert, und dieser ist in das jetzt geltende Militärgesetz vom 3. Februar 1995 eingeflossen, wo man die friedensfördernden Beiträge – wie das Herr Kollege Merz bereits gesagt hat – in Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe c klar als einen der drei Aufträge definiert.

Hinzu kommt, dass man mit dem neuen Auftrag bereits Erfahrungen sammeln konnte. Es kann niemand, der das objektiv beurteilt, bestreiten, dass diese Einsätze nicht nötig oder sinnvoll seien, im Gegenteil: Der Tatbeweis ist klar, derartige Einsätze sind sinnvoll und nötig, das Beispiel Kosovo zeigt das. Diese grundsätzliche Feststellung, dass solche Einsätze richtig, wichtig und nötig sind, zeigt auch, dass man die Sicherheitspolitik nicht mehr zu eng und zu eingeschränkt betrachten darf. Sicherheitspolitik besteht nicht mehr in einem reinen Verteidigungsauftrag. Das ist nicht mehr Sicherheitspolitik, wie wir sie in der heutigen Zeit verstehen dürfen. Entscheidend für unsere Sicherheitspolitik ist auch das Umfeld, und wenn wir im Umfeld friedensfördernde Einsätze machen können, ist das auch ein echter Beitrag zu unserer Sicherheitspolitik. Wir müssen die Realitäten zur Kenntnis nehmen.

In grundsätzlicher Hinsicht: Diese friedensfördernden Einsätze liegen im sicherheitspolitischen Interesse unseres Landes, wenn man die Lage richtig beurteilt, wie das bereits vom Vorredner gemacht worden ist.

Der sicherheitspolitische Aspekt ist somit keine neue Erkenntnis. Eine neue Erkenntnis ist aber – und dies ist ein zweiter Gesichtspunkt –, dass die blosse Bewaffnung von einzelnen Personen, wie sie im geltenden Recht, in Artikel 66 Absatz 3, vorgesehen ist, nicht genügt.

Für mich, Herr Bundespräsident, ist es eigentlich erstaunlich, dass diese Erkenntnis erst jetzt gewonnen worden ist. Vielleicht hatten Sie sie schon früher, aber man setzt sie aus politischen Gründen erst jetzt um. Als ehemaliger Angehöriger einer Kampftruppe muss ich Ihnen nicht sagen, dass es mir nie in den Sinn gekommen wäre, Militärdienst ohne Waffe zu leisten. Das nur nebenbei bemerkt.

Zurück zur Sache. Wenn Angehörige unserer Armee in einem Krisengebiet einen friedensfördernden Einsatz zu leisten haben – nicht in einem Gebiet, das von einer Natur-

katastrophe getroffen worden ist, sondern in einem Krisengebiet mit gewalttätigen Auseinandersetzungen und Spannungen –, dann ist es schlechterdings unverantwortlich, wenn sie zum Selbstschutz ihre Waffe nicht mitnehmen können.

Ich bin deshalb ganz klar der Meinung, dass bei diesen friedensfördernden Einsätzen – wenn die Lage es erfordert – die Möglichkeit bestehen muss, unsere Armeeangehörigen im Rahmen ihres Auftrages zu bewaffnen. Nicht mehr und nicht weniger.

Nun zum dritten Gesichtspunkt, den man in die Diskussion aufnehmen muss – der heute schon angesprochen worden ist, der aber vor allem im Abstimmungskampf, mit dem ja zu rechnen ist, eine grosse Rolle spielen wird –: die Gretchenfrage der Neutralität. Für mich steht ausser Diskussion, dass solche friedensfördernden Einsätze – ob bewaffnet oder unbewaffnet – mit dem Neutralitätsrecht vereinbar sein müssen. Das ist für mich eine *Conditio sine qua non*.

Aber das Bekenntnis zu dieser Neutralität liegt vor. Da bestehen keinerlei Zweifel. Mit dem Sicherheitspolitischen Bericht 2000 des Bundesrates liegt ganz klar ein Bekenntnis zur Neutralitätspolitik vor. Auf Seite 34 des Sipol B 2000 können Sie unter dem Titel «Beibehaltung der Neutralität unter konsequenter Nutzung des neutralitätsrechtlichen Spielraums» nachlesen, was darunter zu verstehen ist. Es gibt noch einen weiteren Abschnitt über die Neutralitätspolitik. Das ist nur das eine.

Ich bin auch der Meinung, dass wir uns mit diesem Bekenntnis neutralitätspolitisch nicht in einem luftleeren Raum befinden. Was unter Neutralität zu verstehen ist, ist in diesem Land nämlich klargestellt und in der Zwischenzeit in keiner Art und Weise verändert worden. Diese Klarstellung, auf die sich der Bundesrat immer wieder beruft, ist der Bericht 93.098 zur Neutralität, den Sie als Anhang zum Bericht des Bundesrates vom 29. November 1993 über die Aussenpolitik der Schweiz in den Neunzigerjahren finden. Dort wird dargelegt, was wir in unserem Land unter Neutralitätspolitik verstehen.

Gestatten Sie mir dennoch einige Bemerkungen zum Thema Neutralität. Es ist ja sehr interessant, sich die Neutralitätsdiskussionen im Zusammenhang mit dieser Vorlage anzuhören. Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Es gibt jetzt neue historische Interpretationen unserer Neutralität. Ich bin nicht Historiker, aber Tatsache ist doch: Unsere Neutralität war im Laufe der Geschichte nie ein starres Instrument, sondern sie war stets ein flexibles Instrument der Interessenwahrung, je nach Situation. Zum Begriff: Es können auch keine Zweifel darüber bestehen, was unter Neutralität zu verstehen ist. Das heisst klar Nichtteilnahme an einem Krieg zwischen anderen Staaten. Wenn Sie dann noch die Merkmale dieser Neutralität zur Kenntnis nehmen, sehen Sie, dass wir uns einerseits zu einer dauernden Neutralität und andererseits zu einer bewaffneten Neutralität verpflichten.

In diesem Sinne verstanden, ist Neutralität eben kein Dogma, sondern ein kluges Mittel der Aussenpolitik, das dem obersten Zweck des Bundes dient, nämlich die Unabhängigkeit und Sicherheit unseres Landes zu wahren. Für mich ist die Neutralität kein bedingungsloses Glaubensbekenntnis, sondern eine kluge Maxime politischen Handelns. Vor diesem Hintergrund komme ich klar zum Schluss, dass diese Bewaffnung und diese Auslandseinsätze neutralitätspolitisch unproblematisch sind. Ich erinnere daran, dass ein klares Bekenntnis zur Neutralität abgegeben wird, auch in der Botschaft, die uns der Bundesrat im Zusammenhang mit dieser Revision unterbreitet hat. Für mich ist auch entscheidend – das ist unter den Neutralitätsgesichtspunkten schon erwähnt worden –, dass wir uns auf Uno- und OSZE-Mandate beschränken.

Zusammenfassend komme ich zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Einsätze zur Friedensförderung machen Sinn.
2. Die Grundsätze unserer Neutralität müssen gewahrt werden; das ist hier der Fall.

Dazu folgende Klammerbemerkung: Die Geschichte unseres Landes zeigt, dass die Neutralität nicht als ein Dogma

behandelt worden ist. Beim Beitritt zum Völkerbund 1920 sind wir von der integralen Neutralität auch abgerückt, sind dann im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges wieder zu ihr zurückgekehrt und sind seit 1990 von der integralen Neutralität wieder etwas abgewichen. Wir begehen hier also keinen historischen Sündenfall.

3. Die Bewaffnung muss je nach Lage und Auftrag möglich sein. Hier bin ich sehr froh, dass in der Vorlage klare Beschränkungen eingebaut sind. Erstens können nur Angehörige unserer Armee eingesetzt werden, die eigens ausgebildet sind; zweitens dürfen es nur Freiwillige sein. Drittens muss die Bewaffnung mit der Erfüllung des Auftrages im Zusammenhang stehen, und viertens ist die Friedenserzwingung ausgeschlossen.

Aus all diesen Gründen kann ich vorbehaltlos hinter dieser Bewaffnung stehen. Vor diesem Hintergrund beantrage ich Ihnen ohne den geringsten Zweifel oder Vorbehalt Eintreten auf diese Vorlage.

**David Eugen (C, SG):** Ich möchte vorausschicken, dass ich diese Vorlage unterstütze, für Eintreten bin und ihr am Schluss zustimmen werde. Ich möchte aber in zwei Punkten die Akzente etwas anders setzen.

Im ersten Punkt geht es mir um die Frage, warum die Schweiz überhaupt an solchen friedensfördernden Massnahmen teilnehmen soll. Aus meiner Sicht ist der wichtigste Punkt der, dass es um unsere sicherheitspolitischen Interessen geht. Wir müssen dort teilnehmen, wo es unsere sicherheitspolitischen Interessen erfordern. Wir müssen es nicht aufgrund irgendwelcher Mandate Dritter machen, sondern aus eigenem Sicherheitsinteresse; das ist das Primäre. Wir machen es nach meiner Meinung auch nicht primär aus humanitären Gründen und nicht aus Solidaritätsgründen, sondern weil es der schweizerischen Sicherheit dient.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns klar darüber sein, dass die kollektive Sicherheitsorganisation in Europa die Nato – und mehr und mehr auch die Europäische Union – ist. Wir befinden uns also in einem sicherheitspolitischen Umfeld, in dem diese beiden Organisationen die zentrale Funktion wahrnehmen. Insbesondere zeigt jetzt die Entwicklung auf dem Balkan, dass es in erster Linie die Nato ist, die im Auftrag letztlich der EU und mit EU-Militärkräften diese Aufgabe wahrnimmt.

Wir müssen uns auch darüber klar sein, dass wir mit dieser Vorlage bereit sind, in den Nato-Führungsstrukturen mitzumachen. Sie ist jetzt für unseren eigenen Einsatz auf dem Balkan zuständig, und sie wird das auch in Zukunft sein. Ich selbst bin überzeugt, dass wir noch zehn oder zwanzig Jahre militärische Kräfte auf dem Balkan haben werden, um die Sicherheit der europäischen Länder und natürlich auch auf dem Balkan selbst zu gewährleisten.

Der zweite Punkt, der mir wichtig scheint, ist der – im Gesetz kommt das für mich nicht ganz hinreichend deutlich zum Ausdruck –: Diese Aufgaben können im Ausland nicht von der Miliz wahrgenommen werden. Die Miliz kann ihr eigenes Territorium verteidigen, die Miliz kann aber nicht dafür eingesetzt werden, auf ausländischem Territorium Sicherheitsaufgaben wahrzunehmen.

Für mich ist es letztlich klar: Diese Aufgabe können nur Berufssoldaten wahrnehmen. Man umschreibt das im Gesetz mit «freiwillig» und «eigens dafür ausgebildet»; letztlich sind das für mich dann Berufsleute, allenfalls Zeitsoldaten. Es ist auch so, dass sich diese Aufgaben sehr stark dem annähern, was Polizeileute tun müssen. Das kann nur mit einer sehr professionellen und unter Umständen mehrjährigen Ausbildung, mit Training und Erfahrung auch wirklich richtig erfüllt werden. Mit anderen Worten: Wir müssen unbedingt von der Idee abkommen, dass wir für solche Friedensförderungsmaßnahmen, die wir aus eigenen sicherheitspolitischen Interessen treffen, auf Milizkräfte zurückgreifen können, die kurzfristig abgerufen und für kurzfristige Einsätze eingesetzt werden können.

Es zeigt sich im Übrigen auch, dass die Bevölkerung dies zu Recht ablehnt, selbst bei Freiwilligkeit. Denn niemand will,

dass ein Sohn, ein Ehemann, ein Freund – auch wenn er es freiwillig tut – mit zwanzig Jahren als Milizsoldat in den Balkan geht, dafür nicht hinreichend ausgebildet und in solchen Sicherheitsfragen nicht Berufsmann ist, wie dies vergleichsweise ein Polizist wäre, sondern den Einsatz aufgrund einer Miliz-Militärtätigkeit leistet. Das scheint mir eine unmögliche Konstellation zu sein, die wir auf alle Fälle vermeiden sollten.

**Ogi Adolf, Bundespräsident:** Sicherheit durch Kooperation – das ist bekanntlich der Grundgedanke des «Sicherheitspolitischen Berichtes 2000», dem Sie in der vergangenen Frühjahrssession zugestimmt haben. In der multipolaren Welt von heute steht die Kooperation im Zentrum. Zu dieser Welt gehört nur, wer am Geschehen teilnimmt. Zu dieser Welt gehört nur, wer in der Gemeinschaft mitmacht, und zu dieser Welt gehört nur, wer nicht immer abseits steht. Das ist in der Wirtschaft so, das ist im Sport so, das ist in der Forschung so, das ist in der Kultur so; diese Aufzählung könnte man beliebig verlängern und ergänzen. Man hat schon lange erkannt, wie wichtig Kooperation ist. Auch hier, in den aufgezählten Feldern, hat man erkannt, wie wichtig diese Kooperation – denken Sie an die Wirtschaft – für die Schweiz ist.

Diese Kooperation genügt aber nicht, wenn wir uns einen vollumfänglichen Platz in dieser Welt schaffen wollen. Wenn wir wollen, dass unsere Anliegen gehört und ernst genommen werden, dann müssen wir eben auch hier, in der Ausen- und Sicherheitspolitik, ein Schritchen tun. Das ist u. a. der Grund, weshalb wir eine Teilrevision des Militärgesetzes beantragen. Die Welt wird sich für uns nur öffnen, wenn wir uns auch für die Welt öffnen. Dazu gehört auch die Kooperation in der Sicherheitspolitik.

Die Schweiz hat ihr sicherheitspolitisches Instrumentarium in den letzten Jahren massiv – ich betone: massiv – ausgebaut. Schritt für Schritt, nie überstürzt und immer – das möchte ich drei Mal unterstreichen: immer nur – im Interesse des Landes. Ein solcher Schritt ist jetzt die Teilrevision – es ist ja nicht eine Gesamtrevision – des Militärgesetzes. Es ist gemäss Bundesrat ein notwendiger Schritt, aus Gründen der Solidarität und für unsere eigene Sicherheit – auch das muss klar unterstrichen werden: auch für unsere eigene Sicherheit.

Die angestrebte Koordination und Kooperation erfolgen nicht mit irgendwelchen Staaten, auch das ist wichtig zu unterstreichen: Sie erfolgen mit Nachbarn, mit traditionellen Partnern, sie erfolgen mit Freunden – und weiss Gott haben wir in der Welt auch Freunde nötig. Es sind also Länder, mit denen wir als gleichberechtigte Partner bereits in der Wirtschaft, im Sport, in der Forschung und in der Kultur kooperieren.

Nur in der Sicherheitspolitik waren wir bis jetzt – trotz gemeinsamer Interessen – zurückhaltend. Dabei würden wir als erstes von dieser Kooperation profitieren. Wie wichtig dieser Schritt ist, hat unsere Bevölkerung offensichtlich zur Kenntnis genommen; es ist gestern Abend beispielsweise bei einem Anlass einer grösseren bernischen Partei zum Ausdruck gebracht worden.

Wenn ich die ETH-Studie analysiere, die regelmässig Meinungstrends ermittelt, kann ich feststellen, dass die Zustimmung der Bevölkerung zu einer Bewaffnung zum Selbstschutz zunimmt. Ich betone: Wenn unsere Soldaten zu einem ertsprechenden Einsatz gehen, dann will man, dass sie bewaffnet sind.

Mit dem Entwurf 1 genehmigen Sie die Kompetenzdelegation, mit der eine zügige Umsetzung und Intensivierung des Kooperationsgedankens in der Ausbildung – ich betone: in der Ausbildung – gewährleistet ist. Diese Kooperation erleichtert auch die Behandlung aller praktischen Aspekte, die mit einem Auslandsaufenthalt von Truppen verbunden sind – sei es von Schweizer Militärpersonen im Ausland, sei es von ausländischen Militärpersonen in der Schweiz.

Auf die Frage von Herrn Reimann werde ich selbstverständlich noch eingehen, das richtig stellen und die Entscheidungsbefugnis des Bundesrates erläutern.

Die Ausbildungszusammenarbeit mit dem Ausland ist für uns wichtig. Es ist gesagt worden: Es geht nicht zuletzt darum, Lücken zu schliessen; zu sehen, wie die andern ausbilden, was die andern besser machen. Ich habe es schon einmal gesagt: Wir dürfen nicht meinen, wir wären die Besten und wir könnten dem Kontakt mit den andern ausweichen. Das wäre trügerisch, das wäre falsch. Wir brauchen den Kontakt, um besser zu werden. Nur in der Kooperation, nur im Austausch mit anderen Armeen, können wir eben Lücken in der Ausbildung, die mangelnde Erfahrung und künftige Bedürfnisse feststellen. Wir brauchen diesen Kontakt wiederum in unserem eigenen Interesse.

Der Entwurf 1 war in der vorberatenden Kommission Ihres Rates praktisch unbestritten. Ich nehme an, das wird auch hier im Plenum so sein.

Im Entwurf 2 geht es um die Frage der Bewaffnung. Das ist zweifelsohne das Kernstück dieser Vorlage. Der Bundesrat ist der Meinung – ich sage es noch einmal –: Wenn wir eine militärische Anfrage erhalten, müssen wir eine militärische Antwort geben; dann können wir nicht das IKRK schicken, dazu hätten wir auch die Kompetenz nicht; dann können wir nicht die Deza schicken, auch wenn wir dafür die Kompetenz hätten. Wir müssen eine militärische Antwort geben. Es wird dann auch militärisch geprüft, ob die Schweiz auf militärischer Seite anwesend, solidarisch ist oder ob sie hier durch Abwesenheit glänzt.

Wenn vor unserer Haustür Stabilität und Sicherheit gefährdet sind, greift die Staatengemeinschaft ein, und sie greift heute zunehmend ein. Sie versucht in kooperativen Formen, die Stabilität, die Sicherheit und den Frieden wieder herzustellen. Da kommt die militärische Anfrage, und wir müssen – ich sage es noch einmal – eine militärische Antwort geben. Die bedeutendste Kooperationsform ist heute die friedensunterstützende Operation; auch die Schweiz sollte, müsste, will und kann in ihrem eigenen Interesse einen Beitrag zur Stabilität, zur Sicherheit und vor allem zum Frieden – dies ganz besonders in ihrem eigenen Interesse – leisten.

Wenn wir es nicht tun, wenn wir Nein sagen, werden wir langsam nicht mehr ernst genommen. Das ist die Situation; man darf es sicher so formulieren. Wir können nicht als gleichwertige Kooperationspartner auftreten, wenn wir nicht auch Ja sagen und mit diesem Ja sagen auch minimale Bedingungen erfüllen. Es braucht aber vor allem eine genügende Bewaffnung, um sich selber schützen, sich an einem friedensunterstützenden – nicht friedens erzwingenden – Auftrag beteiligen und diesen erfüllen zu können.

Artikel 66 hält fest, dass Auslandseinsätze zur Friedensförderung den Grundsätzen der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik entsprechen müssen, d. h., sie müssen auch mit dem Neutralitätsrecht und der schweizerischen Neutralitätspolitik übereinstimmen müssen.

Zu diesem Neutralitätsrecht möchte ich noch Folgendes sagen: Von gewissen Kreisen – leider auch in diesem Saal – wird immer wieder behauptet, dass unser militärisches Engagement vor Ort gegen die Neutralität verstosse. Herr Bürgli hat das korrigiert, und ich stimme ihm voll zu. Es stimmt nicht, dass wir gegen die Neutralität verstossen.

Zusätzlich zu dem, was Herr Bürgli gesagt hat, ist zu erwähnen: Verbindlich sind für alle Neutralen die Haager Abkommen. Diese nennen vier Pflichten: erstens Nichtteilnahme an Kriegen, zweitens militärische Gleichbehandlung der Kriegführenden, drittens kein Zurverfügungstellen des eigenen Territoriums für die Kriegführenden und viertens Selbstverteidigung.

Legen wir die Politik des Bundesrates über diesen Raster, dann wird klar, dass sich die Schweiz konsequent am Neutralitätsrecht orientiert hat und orientiert.

Nehmen wir das Beispiel Kosovo: Während des Kosovo-Krieges verweigerte die Schweiz der Nato Überflüge über die Schweiz. Nach dem Friedensabkommen hingegen wurden die Transits bewilligt, und die Schweiz beteiligt sich seither mit der Swisscoy an der Friedenstruppe der Kfor; dies nicht zuletzt – das wollen wir hier auch ganz klar sagen – dank dem Entgegenkommen Österreichs, das den Schutz der Sicherheit für uns übernommen hat.

Die Neutralitätspolitik der Schweiz hat sich immer streng am Neutralitätsrecht orientiert. Die praktizierte Politik stand im Einklang mit der internationalen Lage. Selbstredend war der Aktionsradius im Zweiten Weltkrieg sehr eng, aber in der Nachkriegszeit liess die Lage wieder ein verstärktes solidarisches Handeln zu, bis zum heutigen Engagement mit der Swisscoy. Wie selbstbewusst beispielsweise unsere Vorfahren die Handlungsspielräume im Neutralitätsrecht nutzten, zeigte sich 1919. Damals entsandte die Landesregierung bewaffnete Militär-Eskorten nach Osteuropa, die Truppen hatten Warentransporte gegen Plünderer zu beschützen. Damals hat man dies so entschieden und auch ausgeführt. Die Schweiz wird sich also nicht an friedens erzwingenden Aktionen beteiligen. Der diesbezügliche Artikel 66a Absatz 2 der Vorlage 2, den der Nationalrat beschlossen hat, soll dies nun noch im Gesetz festhalten.

Noch ein Wort zu einem weiteren wichtigen Artikel, zu Artikel 66b: Dieser regelt schliesslich auch das Genehmigungsverfahren. Es müssen ja verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, damit der Bundesrat und allenfalls die vier Kommissionen – die Aussenpolitischen Kommissionen und die Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte – entscheiden können. In diesem Land kann also nichts schiefgehen; es wird immer doppelt genäht, und das ist auch gut so. Zu den Bemerkungen von Herrn Reimann: Er hat schon etwas starke Worte gebraucht; ich will sie lieber nicht wiederholen. Aber ein Einmarsch französischer Truppen – ein Einmarsch französischer Truppen! – entspricht nun einmal nicht der Realität; es waren einige wenige Panzer, sechs oder sieben, das ist doch kein Einmarsch! Die Ausbildungszusammenarbeit mit Frankreich ist im Fall der Panzertruppenausbildung abgestützt auf ein spezielles Memorandum of Understanding, also auf einen Vertrag für die einzelne Übung. Dieses Recht, Herr Reimann, hat der Bundesrat.

Der Vertrag ist vom Bundesrat abgeschlossen worden, und solche Verträge sind bisher als verfassungskonform erachtet worden. Aber wir müssen für jede dieser Übungen, also auch wenn beispielsweise unsere Piloten mit den F/A-18 im Ausland ein Nachtflug- oder Tiefflugtraining absolvieren, ein spezielles Memorandum abschliessen. Das ist schwierig, das braucht Zeit. Deshalb möchten wir das jetzt mit dem Entwurf 1 regeln.

Die Grundlage für das, was wir getan haben, liegt in der ausserpolitischen Zuständigkeit des Bundesrates – irgendeine kleine Zuständigkeit muss dieser Bundesrat ja noch haben. Es war also eine rechtlich genügende Grundlage dazu vorhanden. Eben: Mit dem Entwurf 1 soll dem Bundesrat die Kompetenz delegiert werden, auch weiter gefasste Rahmenverträge auf dem Ausbildungssektor – ich betone: auf dem Ausbildungssektor – abzuschliessen. Diese Kompetenzdelegation ist nötig geworden, weil sich diese Kooperation in unserem eigenen Interesse ausweitet und intensiviert.

Ich muss Ihnen nun zu dieser Übung in Frankreich noch Folgendes sagen: Es ging darum, dass unsere Soldaten in der Führung im offenen Gelände auf Stufe Zug und Kompanie trainieren und verschiedene Einsätze fahren konnten. Ich möchte hierzu festhalten, dass dieser Standort in Frankreich sechs Mal grösser ist als Bure – wenn Sie wissen wollen, wie gross Bure ist, können Sie den Kommissionspräsidenten, Herrn Paupe, fragen. Es ist unbekanntes Gelände, es gibt Führungsprobleme, und daraus können unsere Soldaten lernen. Denn in Bure kennen sie heute jeden Strauch und jedes Strässchen. Es ist dringend notwendig, dass unsere Soldaten einmal anderswo unser Material einsetzen, Erfahrungen sammeln und Führungsprobleme lösen lernen können. Das ist ausserordentlich wichtig. Deshalb sind wir daran interessiert, solche Ausbildungsmöglichkeiten zu bekommen.

Wir profitieren von diesen Ausbildungsmöglichkeiten. Die Franzosen ihrerseits haben keinen Panzerschiessplatz in den Bergen; für sie war das etwas Aussergewöhnliches. Kommt dazu, dass der Panzerschiessplatz Wichlen noch gut ausgerüstet ist, auch in Bezug auf die Auswertungsmöglichkeiten im Bereich des Schiessens. Hier haben wir wieder einmal profitiert: Fragen Sie die jungen und alten WK-Solda-



ten, die in Frankreich waren, sie sind hell begeistert, man hat ihnen etwas Neues, etwas Motivierendes vorgelegt! Seien Sie auch hier etwas grosszügig; Sie sind es, ich weiss es. Der Bundesrat ist der festen Überzeugung, dass die Vorlage die richtige Antwort auf die heutige Zeit und die richtige Antwort auf die sicherheitspolitische Herausforderung ist, vor der wir stehen und die wir akzeptieren müssen. Wir akzeptieren sie in kleinen Schritten, wir akzeptieren sie im Bereich der Motivation, und wir akzeptieren sie im Bereich der Neutralität: Was zugelassen und was nicht zugelassen ist, respektieren wir.

Dieser Schritt erlaubt uns, einen aktiven Kooperationsbeitrag zur internationalen Sicherheit, zur internationalen Stabilität und zum internationalen Frieden zu leisten.

Herr Merz hat es gesagt: Diese Einsätze beginnen, wenn der Krieg aufhört und der Frieden beginnt. Da können wir nicht abseits stehen. Wenn wir von militärischer Seite angefragt werden, um uns militärisch zu beteiligen, müssen wir eben auch militärisch antworten und uns militärisch zur Verfügung stellen.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens des Bundesrates um Eintreten auf die Vorlage.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

## 1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung

### 1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire

*Detailberatung – Examen de détail*

#### Titel und Ingress, Ziff. I, II

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Titre et préambule, ch. I, II

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes .... 39 Stimmen

(Einstimmigkeit)

## 2. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung

### 2. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire

*Detailberatung – Examen de détail*

#### Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Titre et préambule, ch. I Introduction

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

#### Art. 66

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1*

Einsätze zur Friedensförderung können auf der Grundlage eines Uno- oder OSZE-Mandates angeordnet werden. Sie müssen ....

*Abs. 2*

Friedensförderungsdienst wird von schweizerischen Personen oder Truppen ....

*Abs. 3*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Gentil*

*Abs. 1*

Einsätze zur Friedenserhaltung ....

*Abs. 2*

Friedenserhaltungsdienst wird ....

*Abs. 3*

Die Anmeldung für die Teilnahme an einer friedenserhaltenden Operation ....

#### Art. 66

*Proposition de la commission*

*Al. 1*

.... ou de l'OSCE. Ils doivent être ....

*Al. 2*

Adhérer à la décision du Conseil national

(la modification ne concerne que le texte allemand)

*Al. 3*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Gentil*

*Al. 1*

Les engagements pour le maintien de la paix ....

*Al. 2*

Accomplissent un service de maintien de la paix ....

*Al. 3*

L'inscription en vue d'une participation à une opération de maintien de la paix ....

**Paupe Pierre (C, JU)**, pour la commission: La proposition Gentil tend à remplacer le terme «promotion» aux alinéas 1er et 2, et «soutien» à l'alinéa 3, par le terme unique de «maintien».

C'est à l'alinéa 1er qu'il y avait le problème le plus délicat: «Les engagements pour la promotion de la paix peuvent être ordonnés sur la base d'un mandat de l'ONU ou de l'OSCE ou avec l'accord des Etats concernés.» La commission a tracé le dernier membre de phrase «ou avec l'accord des Etats concernés» pour ne maintenir que «sur la base d'un mandat de l'ONU ou de l'OSCE». Cela a été accepté. C'est important, puisque ça devrait permettre de créer une divergence avec le Conseil national.

**Gentil Pierre-Alain (S, JU)**: J'ai conscience que ma proposition peut avoir l'air de compliquer la discussion, dans la mesure où, le rapporteur vient de le dire, ce texte a fait l'objet de longues discussions au Conseil national. J'aimerais toutefois vous expliquer les raisons qui me conduisent à formuler ces propositions qui sont rédactionnelles, mais qui me paraissent avoir une certaine importance.

Nous sommes en train de modifier une loi pour permettre à des soldats suisses de participer à des opérations internationales. C'est une bonne chose, mais il me paraît que le corollaire de cet engagement réside dans un vocabulaire commun, une manière claire de formuler les choses. Dans ce sens-là, l'expression «promotion de la paix», si elle traduit bien l'état d'esprit de notre pays au moment de prendre de nouveaux engagements internationaux, présente l'inconvénient de ne pas faire partie du vocabulaire international.

Lorsqu'il s'agit de confier un mandat à des forces armées, la terminologie de l'ONU notamment a consacré l'expression «maintien de la paix». Il me paraît plus clair et plus précis d'adopter en l'occurrence le vocabulaire retenu par les instances internationales pour préciser la mission des troupes suisses. Je vous propose d'inclure cette terminologie dans notre loi.

Dans ma pensée, il ne s'agit pas du tout de remettre en cause l'esprit dans lequel nous envisageons de modifier cette loi et de permettre l'envoi de troupes à l'étranger, mais d'adopter, pour définir ce mandat et cette mission, des termes que la pratique internationale a consacrés. C'est uniquement pour cette raison de précision de vocabulaire et de

ciarté, à la fois à l'intérieur mais surtout à l'extérieur, que je vous propose de remplacer l'expression «promotion de la paix», qui est un helvétisme, par l'expression «maintien de la paix», qui est consacrée par le droit international.

**Ogi Adolf, Bundespräsident:** Ich äussere mich zunächst zum Kommissionsantrag zu Artikel 66 Absatz 1 – für oder gegen Streichen des Zusatzes «oder mit Zustimmung der betroffenen Staaten» –:

Mit dem Antrag, die «Zustimmung der betroffenen Staaten» als Voraussetzung zu streichen, erhält die Handlungsfreiheit des Bundesrates eine Einschränkung; das ist so. Das gilt für bewaffnete und unbewaffnete Einsätze. Aber im Sinne einer breiten Abstützung der Vorlage ist der Bundesrat bereit, dieser Streichung zuzustimmen.

Nun zum Antrag Gentil: Mit dem Antrag will Herr Gentil die wohl durchdachte und differenzierte Terminologie in Artikel 66 einfürmig durch «Friedenserhaltung» ersetzen. Die Vorlage verwendet in den Absätzen 1 und 2 mit Bedacht den Oberbegriff «Friedensförderung»; «peace keeping», das tun wir, «peace enforcement» tun wir nicht. «Peace keeping» ist die Friedensförderung, das ist der internationale Sprachgebrauch, das ist die Art und Weise, wie die Friedensförderung definiert ist. Deshalb bitte ich Sie, bei dieser Formulierung zu bleiben. Auch in zivilen Aktionen spricht man von Friedensförderung und nicht von Friedenserhaltung. Zudem ist der Begriff der Friedensförderung bereits in anderen Gesetzestexten, zum Beispiel in der grundlegenden Verordnung über den Einsatz von Personal, festgelegt und längst in den juristischen Sprachgebrauch eingeflossen. Daran sollten wir nichts ändern.

In Absatz 3 verwenden wir den heute international gebräuchlichen Oberbegriff für multifunktionale Operationen militärischer Kräfte, nämlich «friedensunterstützende Operationen». Dieser Oberbegriff sollte der Klarheit zuliebe und dem internationalen Sprachgebrauch folgend ebenfalls beibehalten werden.

Die zentrale Forderung nach dem Ausschluss von friedenserzwingenden Operationen ist durch den Nationalrat mit dem neuen Absatz 2 in Artikel 66a ausdrücklich festgelegt worden. Schliesslich ist der Antrag Gentil für eine veränderte Formulierung von Artikel 66a Absatz 2 überflüssig, da die Fassung des Nationalrates die gleiche Aussage macht. Auch diese Differenz zum Nationalrat sollte vermieden werden.

Ich ersuche Sie, den Antrag Gentil auf der ganzen Linie abzulehnen.

**Gentil Pierre-Alain (S, JU):** Je retire ma proposition.

**Präsident (Schmid Carlo, Präsident):** Herr Gentil hat seinen Antrag zurückgezogen.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

#### **Art. 66a**

##### *Antrag der Kommission*

##### *Abs. 1*

.... für die Erfüllung des damit zusammenhängenden Auftrages erforderlich ist.

##### *Abs. 2*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

##### *Antrag Schwegler*

##### *Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

##### *Antrag Gentil*

##### *Abs. 2*

Die Durchführung von Kampfhandlungen ....

#### **Art. 66a**

##### *Proposition de la commission*

##### *Al. 1*

.... à l'accomplissement de la mission concernée.

##### *Al. 2*

Adhérer à la décision du Conseil national

##### *Proposition Schwegler*

##### *Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil national

##### *Proposition Gentil*

##### *Al. 2*

La conduite d'actions de combat ....

##### *Abs. 1 – Al. 1*

**Schwegler Rolf (R, ZG):** Ich habe diesen Antrag im Auftrag der Redaktionskommission gestellt. Damit Sie den Sinn meines Antrages verstehen, gestatte ich mir, Ihnen den Wortlaut vorzulesen, wie er nach dem Antrag Ihrer Kommission lauten würde: «Der Bundesrat bestimmt im Einzelfall die Bewaffnung, die für den Schutz der durch die Schweiz eingesetzten Personen und Truppen sowie für die Erfüllung des damit zusammenhängenden Auftrages erforderlich ist.» Wenn man sich diese Formulierung der deutschen Fassung anhört, stellt man fest, dass sich das Wort «damit» grammatikalisch auf den Schutz der eingesetzten Personen und Truppen bezieht. Dies hat zur Folge, dass sich gemäss dem Antrag Ihrer Kommission der Auftrag der von der Schweiz eingesetzten Personen und Truppen einzig auf ihren Selbstschutz beschränken würde. Mit einem solchen Auftrag würde eine Schweizer Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen selbstverständlich wenig Sinn machen. Da diese inhaltliche Inkongruenz aber wahrscheinlich nicht im Sinn der Kommission ist, muss das Parlament eine Klärung dieses Widerspruches herbeiführen.

Die Redaktionskommission erachtet sich nicht als befugt, dies in eigener Kompetenz zu tun, da doch eine Differenz besteht und Ihre Kommission möglicherweise dem geänderten Antrag einen materiellen Gehalt zumisst.

Persönlich glaube ich allerdings, dass die Fassung gemäss Beschluss des Nationalrates auch materiell gesehen mit dem identisch ist, was Ihre Kommission gemeint hat, weshalb es meines Erachtens verantwortbar wäre, die Fassung gemäss Beschluss des Nationalrates zu wählen.

Sollten Sie diese Auffassung nicht teilen, dann wäre auch folgendes Vorgehen denkbar: Sie würden zwar die von Ihrer Kommission beantragte Fassung beschliessen, dies aber in der klaren Meinung, dass die nationalrätliche Kommission bzw. der Nationalrat eine Klärung dieser Differenzen und eine inhaltliche Klärung dessen, was eigentlich gemeint ist, herbeiführen.

**Paupe Pierre (C, JU), pour la commission:** Nous avons longuement discuté de cette formulation. Il ne s'agit pas d'un problème de fond, mais de forme. Dans le projet du Conseil fédéral, c'était «l'accomplissement de la mission». Pour le Conseil national, c'est «l'accomplissement de leur mission», donc la mission de ces «troupes engagées».

Nous, nous avons dit «l'accomplissement de la mission concernée». Mais j'admets volontiers que la Commission de rédaction a peut-être une formulation mieux adaptée, en tout cas pour la version française. Si on dit en français «à l'accomplissement de la mission concernée», on précise, mais sur le plan de la formulation française, c'est peut-être moins bon. Mais je ne fais pas de contre-proposition. C'est plutôt une question de formulation de la part de la Commission de rédaction, à laquelle j'appartiens d'ailleurs.

**Präsident (Schmid Carlo, Präsident):** Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Kommissionspräsident, könnten Sie sich der Redaktionskommission «à titre personnel» anschliessen.

**Ogi Adolf, Bundespräsident:** Ich kann es kurz machen. Ich bitte Sie, dem ursprünglichen Entwurf des Bundesrates zuzustimmen, das heisst dem Beschluss des Nationalrates, wie es hier auch Herr Schweiger beantragt. Ich glaube, dass Herr Bieri mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

*Angenommen gemäss Antrag Schweiger*  
*Adopté selon la proposition Schweiger*

*Abs. 2 – Al. 2*

**Gentil Pierre-Alain (S, JU):** Ici, nous avons à nouveau un problème de vocabulaire, mais celui-ci est destiné à éclaircir une nuance extrêmement importante. Comme tout à l'heure, chacun est au clair sur le problème. Nous envisageons d'envoyer à l'étranger des troupes dans le cadre de missions de maintien ou de promotion de la paix, et nous partons de l'idée que ces troupes doivent pouvoir se défendre en cas de nécessité, et notamment riposter si elles sont agressées. Ce que nous ne voulons en aucun cas, c'est que ces troupes prennent l'offensive sans nécessité. Il me paraît que le vocabulaire employé à l'alinéa 2 ne traduit pas assez bien ces intentions. Si des soldats suisses participant à des opérations sont attaqués, ils se défendent et donc, même à corps défendant, ils «participent» à des actions de combat destinées à imposer la paix.

Je vous propose, en conséquence, de modifier la formulation de cet alinéa 2 et d'évoquer «la conduite d'actions de combat», ce qui démontrera clairement que nos troupes ont la faculté de se défendre si nécessaire, mais qu'elles ne peuvent pas conduire des opérations, c'est-à-dire prendre l'initiative d'engager des hostilités. Il s'agit de préciser une intention, et je pense que cette nuance entre une troupe qui subit une agression et qui se défend et une troupe qui prend l'initiative d'une agression sera un des éléments très importants de l'acceptabilité de la loi. Modifier le terme de «participation» en «conduite» précise la chose.

**Paupé Pierre (C, JU), pour la commission:** Je comprends la nuance proposée par M. Gentil à l'alinéa 2, mais lorsque l'on dit «la participation», cela signifie quand même qu'il y a une décision, une volonté, ce n'est pas la même chose que si on dit «la conduite». Dans ce dernier cas, cela voudrait dire que nous prendrions nous-mêmes l'initiative de conduire des opérations tendant à imposer la paix par la force ou par les armes. Je ne vois pas bien la différence qu'il y a entre «participer» à des actions d'imposition de la paix ou «conduire» de telles actions. Je crois que le terme de «participation» est préférable, ne serait-ce que pour éviter une divergence supplémentaire avec le Conseil national.

**Ogi Adolf, Bundespräsident:** Ich habe bereits begründet, weshalb der Bundesrat der Meinung ist, dass der Antrag Gentil abgelehnt werden sollte. Auch hier sollten Sie keine Differenz zum Nationalrat schaffen.

Die Art der Bewaffnung wurde mit Absicht nicht im Gesetzestext festgelegt, sondern nur in der Botschaft umschrieben. Ist einmal die Teilnahme an einem Einsatz beschlossen, soll der Bundesrat flexibel und lagegerecht die Art der Bewaffnung festlegen können. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden auch Art und Umfang der Bewaffnung beschlossen. Klar ist, dass es sich bei den schweizerischen Einsätzen nicht um Kampfaufträge handeln kann. Wir haben uns mit den neutralen Ländern, die bereits solche Einsätze geleistet haben – in denke in erster Linie an Finnland –, über die Rules of Engagement unterhalten und haben festgestellt, wie diese ausgearbeitet und angewendet werden. Die Finnen haben diesbezüglich Erfahrung.

Ich sage es noch einmal: Wir wollen keine friedens erzwingenden, sondern friedensfördernde Massnahmen vorsehen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Gentil abzulehnen. Ich glaube die Formulierung, die vom Nationalrat beschlossen wurde, ist klar.

*Abstimmung – Vote*  
Für den Antrag der Kommission .... 30 Stimmen  
Für den Antrag Gentil .... 6 Stimmen

#### **Art. 66b**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1*

*Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Minderheit*

(Reimann, Schmid Carlo)

.... ist der Bundesrat. Vorgängig hört er die Aussen- und Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte an.

*Abs. 2*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 3*

*Mehrheit*

.... so konsultiert der Bundesrat .... Kommissionen beider Räte.

*Minderheit*

(Reimann, Schmid Carlo)

Streichen

*Abs. 4*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Escher*

*Abs. 3*

Der Bundesrat konsultiert vorgängig die Aussen- und Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte, wenn:

- a. der Einsatz bewaffnet erfolgen soll;
- b. der Einsatz unbewaffnet erfolgen soll und dabei mehr als 100 Angehörige der Armee länger als drei Wochen eingesetzt werden.

#### **Art. 66b**

*Proposition de la commission*

*Al. 1*

*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Minorité*

(Reimann, Schmid Carlo)

.... du Conseil fédéral, qui entend au préalable les Commissions de politique extérieure et de la politique de sécurité des deux Chambres.

*Al. 2*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 3*

*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

(la modification ne concerne que le texte allemand)

*Minorité*

(Reimann, Schmid Carlo)

Biffer

*Al. 4*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Escher*

*Al. 3*

Le Conseil fédéral consulte préalablement les Commissions de politique extérieure et de la politique de sécurité des deux Chambres:

- a. en cas d'engagement armé;
- b. en cas d'engagement non armé, mais impliquant plus de 100 militaires pendant plus de trois semaines.

**Paupé Pierre (C, JU), pour la commission:** Je propose que nous traitions les alinéas 1er et 3 simultanément. A l'alinéa 1er, la proposition de la minorité souhaiterait que le pou-

voir d'ordonner un engagement relève de la compétence du Conseil fédéral, qui entend au préalable les Commissions de la politique de sécurité des deux Chambres, proposition qui n'a pas été retenue par notre commission. A l'alinéa 3, la proposition Escher stipule: «Le Conseil fédéral consulte préalablement les Commissions de politique extérieure et de la politique de sécurité des deux Chambres:

- a. en cas d'engagement armé;
- b. en cas d'engagement non armé, mais impliquant plus de 100 militaires pendant plus de trois semaines.»

Effectivement, nous n'avons pas traité le problème de la consultation des Commissions de la politique de sécurité pour les engagements non armés. Ici, la question a été posée de savoir s'il y avait un nombre limité. Nous ne connaissons pas de limite à l'engagement de soldats non armés. On connaît les dispositions lorsqu'il s'agit d'engager des civils. Nous avons traité ces problèmes l'année dernière. C'est la raison pour laquelle je pense qu'il faut interpeller les représentants de la minorité de la commission et savoir si la formulation retenue à l'article 66b, à savoir que le Conseil fédéral consulte les Commissions de politique extérieure et les Commissions de la politique de sécurité des deux Chambres en cas d'engagement de soldats non armés, lui convient.

Il faut alors se poser une autre question: Faut-il consulter les Commissions de politique extérieure et les Commissions de la politique de sécurité? On avait finalement retenu la formulation du Conseil fédéral, qui mentionne les Commissions de politique extérieure et les Commissions de la politique de sécurité.

C'est la raison pour laquelle je considère que si nous adoptons la proposition Escher, on pourrait supprimer la proposition de la minorité à l'alinéa 1er. Il n'y a pas d'avis de la commission dans la mesure où la proposition Escher nous est parvenue hier seulement.

**Reimann Maximilian (V, AG):** Wie ich bereits in meinem Votum zum Eintreten angemerkt habe, soll ein schweizerischer Truppeneinsatz im Ausland – mindestens zum Selbstschutz – grundsätzlich bewaffnet erfolgen. Diese Forderung deckt sich mit der Pressemitteilung, die uns das EDA gestern zugestellt hat, wonach künftig selbst schweizerische Zivilpolizisten, die zu friedenserhaltenden Aktionen ins Ausland entsandt werden, bewaffnet werden.

Der Bundesrat lässt aber bei der Entsendung von friedenssichernden Truppen beide Varianten zu: unbewaffnete wie bewaffnete Einsätze. Unbewaffnete Truppeneinsätze sind meines Erachtens – ich habe es schon erwähnt – ein Widerspruch in sich selbst, denn ein Soldat ist bei einem Einsatz – und diene er auch nur der Friedensförderung – per definitionem nur dann ein Soldat, wenn er sich gegen einen Angreifer schützen und verteidigen kann. Sich wie in Kosovo von fremden Truppen schützen zu lassen, ist einer ausgebildeten Truppe nicht zumutbar.

Der Bundesrat will nun aber – wie in Absatz 3 ausgeführt – bloss bei bewaffneten Einsätzen vorgängig die Aussenpolitischen Kommissionen und die Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte konsultieren. Deshalb will die Minderheit diesen Absatz streichen und die Konsultations- bzw. Anhörungspflicht gleich in Absatz 1 verankern, wonach sie dann grundsätzlich für alle Einsätze zu befolgen ist. Sollte es dann wirklich – wohl höchstens in Ausnahmefällen – doch noch eine Einsatzmöglichkeit geben, wo man der Truppe keine Waffen mitgeben will, sind auch in diesem Fall die beiden Kommissionen zu konsultieren. Wir können uns dann aus erster Hand von der tatsächlichen Nicht-Notwendigkeit einer Bewaffnung überzeugen lassen oder den Bundesrat dazu bewegen, die Frage einer Bewaffnung zumindest nochmals zu überdenken.

Deshalb möchte die Minderheit die Konsultationspflicht des Bundesrates auf alle möglichen Einsatzfälle erweitern und nicht auf jene beschränken, wo die Bewaffnung bereits im Voraus feststeht.

Unser Antrag liegt im Übrigen auch voll und ganz auf der Linie der neuen Bundesverfassung, wo wir in Artikel 184 fest-

geschrieben haben, dass der Bundesrat die auswärtigen Angelegenheiten «unter Wahrung der Mitwirkungsrechte der Bundesversammlung» besorgt. Ich meine, die Entsendung von Truppen zum Friedensförderungsdienst im Ausland sei ganz klar eine derartige «auswärtige Angelegenheit», unabhängig davon, ob sie bewaffnet erfolgt oder nicht. Entsprechend soll und kann die Bundesversammlung ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, schon in Wahrung der uns verfassungsmässig zustehenden Mitwirkungsrechte bei solch brisanten auswärtigen Angelegenheiten wie der Entsendung von Truppen der Grundidee der Minderheit zuzustimmen. Ob Sie das letztlich im Sinne der Minderheit oder im Sinne des Einzelantrages Escher tun, ist meines Erachtens eher sekundär. Mit der Formulierung von Kollege Escher könnte ich letztlich leben, auch wenn sie nicht so weit geht wie jene der Minderheit.

**Escher Rolf (C, VS):** Ich stelle Ihnen den Antrag, Artikel 66b Absatz 3 zu ergänzen. Artikel 66b regelt die Zuständigkeiten für die Anordnung eines allfälligen Einsatzes von Armeeangehörigen im Friedensförderungsdienst. Die Absätze 1 und 2 legen die alleinige Kompetenz des Bundesrates fest: einerseits, in Absatz 1, für die Anordnung eines Einsatzes; andererseits, in Absatz 2, für den Abschluss eines hierzu notwendigen internationalen Abkommens. In den Absätzen 3 und 4 wird festgelegt, in welchen Fällen andere Instanzen und Organe des Bundes bei der Anordnung eines Einsatzes mitzuwirken haben; in welchen Fällen der Bundesrat die APK und SIK beider Räte vorgängig konsultieren muss – Absatz 3 –, und in welchen Fällen der Bundesrat darüber hinaus die Genehmigung der Bundesversammlung einholen muss – Absatz 4.

Ich beantrage Ihnen einzig, Absatz 3 in dem Sinne auszuweiten, dass der Bundesrat die genannten Kommissionen nicht nur für die bewaffneten Einsätze konsultieren muss, sondern zudem auch – das ist mein Ergänzungsantrag – für unbewaffnete Einsätze einer gewissen Grösse und einer gewissen Dauer. Die genannten parlamentarischen Kommissionen sollen also auch für unbewaffnete Einsätze konsultiert werden, bei welchen mehr als 100 Armeeangehörige länger als drei Wochen eingesetzt werden.

Es geht bei meinem Antrag nicht um Bagatelleinsätze, also beispielsweise nicht um den Fall, wenn 30 Wehrmänner während zwei Wochen als unbewaffnete Beobachter oder Gehilfen eingesetzt werden sollen.

Mein Antrag geht in die Richtung des Minderheitsantrages Reimann, jedoch unter Ausschluss der Konsultationspflicht für Bagatellfälle von unbewaffneten Einsätzen. Wenn aber der Bundesrat eine Kompanie oder mehr länger als drei Wochen im Ausland einsetzen will, dann ist es ihm zumutbar – auch wenn es ein unbewaffneter Einsatz ist –, unsere Parlamentskommissionen zu konsultieren und deren Ansichten im Rahmen seiner Entscheidungsfindung zu evaluieren.

Eine Schlussbemerkung: Herr Bundespräsident, wir haben vor vielen Jahren zusammen eine Zentralschule absolviert. Ich kenne Ihren Vorwärtsdrang – auch darum ist eine vorgängige Konsultation anzuraten. (*Heiterkeit*)

**Schlessler Fritz (R, GL):** Als Mitglied der Kommission beantrage ich Ihnen, beim Antrag der Kommissionsmehrheit zu bleiben.

Ich glaube, mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit ist eine sinnvolle Differenzierung vorgenommen worden: Es besteht immer dann eine entsprechende Konsultationspflicht, wenn ein Einsatz bewaffnet erfolgen soll. Wenn der Einsatz unbewaffnet erfolgen soll, besteht keine Pflicht zur Konsultation, aber so, wie Sie die Kommissionsarbeit kennen, werden die Kommissionen entsprechend orientiert.

Einen solchen Einsatz wird es auch nicht von heute auf morgen geben. Die Vorbereitungsphase und das Umfeld werden bekannt sein; Sie können davon ausgehen, dass die Kommissionen – die Sicherheitspolitischen Kommissionen wie auch die Aussenpolitischen Kommissionen – in diesem Um-

feld entsprechende Auskünfte vonseiten des Bundesrates verlangen werden. Deshalb scheint es mir nicht sinnvoll zu sein, hier noch eine Konsultationspflicht vorzuschreiben. Aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit der Sicherheitspolitischen Kommission mit dem Bundesrat und mit dem Vorsteher des VBS habe ich keinerlei Veranlassung, hier dem Bundesrat eine zusätzliche Pflicht aufzuerlegen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

**Reimann Maximilian (V, AG):** Nach den überzeugenden Erläuterungen von Kollege Escher möchte ich meinerseits erklären, dass ich den Minderheitsantrag zugunsten seines Antrages zurückziehe. Es war nicht unsere Meinung, dass wirklich für jeden Bagatelleinsatz – also z. B. bei 20 Leuten für 14 Tage – die Kommissionen konsultiert werden müssten. Ich glaube deshalb, der Antrag Escher sei besser und zweckmässiger.

Das Einverständnis des Ratspräsidenten vorausgesetzt, der ebenfalls der Minderheit angehört, erkläre ich somit, dass unser Minderheitsantrag zugunsten des Antrages Escher zurückgezogen ist.

**Präsident (Schmid Carlo, Präsident):** Wenn ich politisch aktiv wäre, hätten Sie es nicht so leicht mit dem Rückzug. *(Heiterkeit)*

**Ogi Adolf, Bundespräsident:** Zunächst danke ich Herrn Reimann dafür, dass er den Minderheitsantrag zurückgezogen hat. Dieser Antrag hätte uns hinter die heutige Regelung gebracht, hätte einen Rückschritt bedeutet. Deshalb bin ich dafür dankbar, dass er ihn zurückgezogen hat.

Zum Antrag Escher: «Konsultieren» und «anhören» heissen für mich grundsätzlich das gleiche. Beides wird mit «consulter» übersetzt. Der rechtliche Fachausdruck auf Deutsch ist «anhören». Dies wurde uns anlässlich der sprachlichen Überarbeitung des Entwurfes durch die Bundeskanzlei bestätigt. Deshalb möchte ich Ihnen nahe legen, diesen Teil des Antrages abzulehnen.

Zum Antrag, dass die Kommissionen auch angehört werden sollen, wenn ein unbewaffneter Einsatz mehr als 100 Angehörige der Armee umfasst und länger als drei Wochen dauert: Herr Escher braucht keine Angst mehr zu haben. Mein Vorwärtsdrang hat sich stark vermindert, seit wir zusammen in der Zentralschule waren – und ich wurde in den letzten zwölf Jahren viele Male ausgebremst. *(Heiterkeit)*

Deshalb bitte ich Sie, auch den anderen Teil des Antrages abzulehnen. Die starke parlamentarische Einbindung soll sich nur auf bewaffnete Einsätze beziehen, da diese politisch weitaus brisanter sind als unbewaffnete Einsätze. Die Anhörung der Aussenpolitischen Kommissionen und der Sicherheitspolitischen Kommissionen soll solchen Einsätzen eine höhere Legitimation geben. Wenn beide Einsatzarten auf die gleiche Stufe gestellt werden, wird auch in Bezug auf die politische Bedeutung weniger stark differenziert. Der Einsatz militärisch bewaffneter Soldaten ist eine andere Stufe als der Einsatz von nicht bewaffneten. Deshalb wäre ich froh, wenn Sie diese Differenzierung ebenfalls vornehmen könnten.

Die Teilrevision des Militärgesetzes – ich betone: es ist eine Teilrevision – sollte keinen Rückschritt gegenüber der heute bewährten Praxis bringen. Wir haben in der Sicherheitspolitischen Kommission mehrmals sowohl über den Gelbmützeinsatz in Bosnien als auch über Kosovo gesprochen; die Kommissionsmitglieder können jederzeit vom Departement und Bundesrat Auskunft verlangen. Das ist selbstverständlich, und Herr Schiesser hat es auch bestätigt.

Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates, dem Beschluss des Nationalrates und dem Antrag der Kommissionenmehrheit zuzustimmen.

*Abs. 1 – Al. 1*  
*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*  
*Adopté selon la proposition de la majorité*

*Abs. 2 – Al. 2*  
*Angenommen – Adopté*

*Abs. 3 – Al. 3*

*Abstimmung – Vote*  
Für den Antrag der Mehrheit .... 23 Stimmen  
Für den Antrag Escher .... 14 Stimmen

*Abs. 4 – Al. 4*  
*Angenommen – Adopté*

**Ziff. II**  
*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. II**  
*Proposition de la commission*  
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme des Entwurfes .... 36 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*Abschreibung – Classement*

*Antrag des Bundesrates*  
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse  
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte  
*Proposition du Conseil fédéral*  
Classer les interventions parlementaires  
selon lettre aux Chambres fédérales

*Angenommen – Adopté*

99.084

**Militärgesetz.  
Änderung  
Loi sur l'armée  
et l'administration militaire.  
Révision**

*Ordnungsantrag – Motion d'ordre*

Botschaft des Bundesrates 27.10.99 (BBJ 2000 477)  
Message du Conseil fédéral 27.10.99 (FF 2000 433)

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.00

---

**Präsident** (Schmid Carlo, Präsident): Ich habe Ihnen in Bezug auf die Schlussabstimmung von morgen eine Frage vorzulegen. Mit dieser Botschaft hat uns der Bundesrat zwei separate Entwürfe zugeleitet: die Vorlage 1 über die Koope-

ration im Ausbildungsbereich und den Status von Angehörigen der Armee einerseits und die Vorlage 2 über den Einsatz der Armee im Ausland andererseits.

Die Vorlage 1 ist reif für die Schlussabstimmung, da keine Differenzen zwischen den Räten mehr vorliegen. Bei der Vorlage 2 bestehen Differenzen; deshalb ist sie noch nicht reif für die Schlussabstimmung.

Gemäss üblichem Verfahren nehmen wir ohne politische Überlegungen mit einem schlichten Automatismus alle bereinigten Vorlagen in die nächstmögliche Schlussabstimmung; so vorgesehen auch für die Vorlage 1. Nun sind Herr Nationalratspräsident Seiler und ich darauf hingewiesen worden, dass mit Sicherheit zu beiden Vorlagen das Referendum ergriffen werden wird und dass die zeitliche Trennung der Schlussabstimmung zu einer doppelten Referendumsveranstaltung führen würde. Es ist gefordert worden, die Schlussabstimmung zur Vorlage 1 auf den Zeitpunkt zu verschieben, zu dem auch die Vorlage 2 der Schlussabstimmung zugeführt wird.

Das Büro unseres Rates hat über diese Frage gesprochen und festgestellt, dass der massgebende Artikel 36 Absatz 1 GVG einer Verschiebung nicht im Wege stünde. Wir sind allerdings der Meinung, am Grundsatz der Zuweisung bereinigter Vorlagen an die nächstmögliche Schlussabstimmung solle festgehalten werden. Verschiebungen von Schlussabstimmungen aus politischen, taktischen Überlegungen sind grundsätzlich abzulehnen. In Ausnahmefällen wie dem vorliegenden aber, bei denen der Bundesrat mit der gleichen Botschaft das gleiche Gesetz in zwei Vorlagen revidieren will, ist es vertretbar, beide Vorlagen zeitlich zu harmonisieren und miteinander der Schlussabstimmung zuzuführen, wenn gegenüber beiden Vorlagen eine Referendumsdrohung vorliegt.

Die Mehrheit des Büros ist daher der Auffassung, dass wir in diesem Ausnahmefall die Schlussabstimmung über die Vorlage 1 verschieben dürfen, bis auch die Vorlage 2 für die Schlussabstimmung reif ist. Der Präsident der SIK, Herr Paupe, hat aus Sicht der vorberatenden Kommission keinen Einwand gegen eine solche Auffassung. Eine Minderheit des Büros ist der Auffassung, es sollte vom Grundsatz der sofortigen Traktandierung auf die nächstmögliche Schlussabstimmung keine Ausnahme bewilligt werden.

Das Büro würde also eine Verschiebung vornehmen, wenn Sie im Rat nicht mehrheitlich eine andere Meinung vertreten.

**Plattner Gian-Reto (S, BS):** Als Teil der Minderheit des Büros, möchte ich die Meinung begründen, man solle die Schlussabstimmung durchführen.

1. Es ist meines Erachtens eine schlechte Praxis, wenn man anfängt, aufgrund von Wünschen eventueller Referendumskomitees Abstimmungen zu terminieren. Ich erinnere daran, dass auch im Zusammenhang mit der Energiedebatte – Stichwort Förderabgabe – solche Wünsche an uns herangetragen wurden, die Schlussabstimmung nicht durchzuführen. Damals hat der Rechtsdienst der Parlamentsdienste klar gesagt, das sei nicht möglich.

2. Ich warne davor – das ist mein Hauptgrund –, solche formellen Abläufe der Taktik anheimzustellen. Wenn wir damit anfangen, kommen die Wünsche so sicher wie das berühmte Amen in der Kirche. Das nächste Mal wird irgendjemand anderer das wollen; wir sollten nicht damit beginnen. Der Bundesrat hat vorgeschlagen, zwei Vorlagen zu machen, die beide dasselbe Gesetz betreffen. Wir haben dem nicht opponiert, obwohl wir sie hätten zusammenfassen können. Wir haben wirklich keinen Anlass, das nun aus taktischen Gründen irgendwelcher Art aufzuheben.

Ich gebe zu, dass es sowohl für das Referendumskomitee als auch nachher auch für den Bundesrat einen gewissen Zusatzaufwand geben kann, wenn die Referenden zustande kommen. Das kann aber kein Grund sein, diese Vorschrift nun zu verletzen.

Ich bitte Sie also, an der nächstmöglichen Schlussabstimmung festzuhalten und den Präsidenten zu beauftragen, sie für morgen zu traktandieren.

**Schiesser Fritz (R, GL),** für das Büro: Ich möchte ganz kurz den Standpunkt der Mehrheit des Büros vertreten. Das Büro hat Ihnen vorgeschlagen, auf die Schlussabstimmung morgen zu verzichten, und zwar einzig und allein aus der Überlegung heraus, dass wir es mit zwei Vorlagen zu tun haben, die in einer einzigen Botschaft vereint sind; dass in dieser Botschaft zwei Gesetzesvorlagen enthalten sind, die ein und dasselbe Gesetz betreffen, und dass bei der einen Vorlage die Arbeiten schneller abgeschlossen werden konnten als bei der andern. Das ist die Ausgangslage. Das ist auch der einzige Grund, der Anlass dazu geben kann, dass wir die Schlussabstimmung über beide Vorlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung nicht morgen, sondern voraussichtlich im Herbst vornehmen.

Es ist die Auffassung vertreten worden, dass eine Aussetzung der Schlussabstimmung über das geänderte Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung – über die Vorlage 1 – insofern einen Präzedenzfall darstelle, als inskünftig in der Sommersession keine Schlussabstimmungen über referendumsträchtige Vorlagen mehr durchgeführt werden könnten. Eine solche Auslegung ist natürlich nicht nur vonseiten des Büros, sondern auch vonseiten des Rates mit aller Deutlichkeit zurückzuweisen.

Ich betone noch einmal: Der Antrag der Mehrheit des Büros Ihres Rates beruht einzig und allein auf der eben dargelegten Überlegung, dass ein und dieselbe Botschaft des Bundesrates zwei Vorlagen über die Änderung ein und desselben Bundesgesetzes enthält; dass es demzufolge durchaus angängig ist, die zwei in dieser Botschaft behandelten Vorlagen gleichzeitig der Schlussabstimmung zu unterstellen, und dass das Geschäftsverkehrsgesetz dies auch zulässt. Man kann darüber diskutieren, ob diese Haltung nach dem Prinzip der Fairness, das auch in der Politik gilt, angezeigt erscheinen mag oder nicht.

Die Haltung der Mehrheit kommt in jedem Fall denjenigen Kreisen entgegen, die gegen beide Vorlagen das Referendum ergreifen wollen. Es erstaunt deshalb, dass just von jener Seite die Interpretation, die ich eben zurückgewiesen habe, in den Vordergrund geschoben werden soll. Ich möchte noch betonen, dass der Antrag der Minderheit des Büros nicht in dem Sinne zu verstehen ist, dass er diesem Prinzip der Fairness nicht Rechnung tragen würde.

Ich möchte Sie also bitten, hier eine Ausnahme von der Regel zu machen, dass wir abstimmungsreife Vorlagen jeweils der nächstmöglichen Schlussabstimmung unterwerfen. Es ist eine besondere Ausnahme, die eben darauf beruht, dass wir eine einzige Botschaft haben, in der dasselbe Gesetz in zwei Vorlagen geändert werden soll. Selbstverständlich werden inskünftig unabhängig davon, ob es sich um eine referendumsträchtige Vorlage handelt oder nicht, solche Vorlagen der Schlussabstimmung unterworfen werden, wenn nicht eine ganz besondere Ausnahmesituation gegeben ist.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit .... 12 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit .... 12 Stimmen

#### *Mit Stichentscheid des Präsidenten*

*wird der Antrag der Mehrheit angenommen*

*Avec la voix prépondérante du président*

*la proposition de la majorité est adoptée*

**Präsident (Schmid Carlo, Präsident):** Die Schlussabstimmung über die Vorlage 1 wird damit auf den Zeitpunkt verschoben, zu dem auch die Schlussabstimmung über die Vorlage 2 stattfinden wird.

*Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr*

*La séance est levée à 12 h 20*

99.084

**Militärgesetz.  
Anderung  
Loi sur l'armée  
et l'administration militaire.  
Révision**

*Ordnungsantrag – Motion d'ordre*

Botschaft des Bundesrates 27.10.99 (BB1 2000 477)  
Message du Conseil fédéral 27.10.99 (FF 2000 433)

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.00

Nationalrat/Conseil national 25.09.00

Nationalrat/Conseil national 26.09.00

Nationalrat/Conseil national 06.10.00

Ständerat/Conseil des Etats 08.10.00

*Ordnungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion*  
Die Behandlung dieses Geschäftes wird bis nach dem Entscheid über den Uno-Beitritt der Schweiz ausgesetzt.

*Motion d'ordre du groupe socialiste*

Le traitement de cet objet est suspendu jusqu'à ce qu'une décision ait été prise sur l'adhésion de la Suisse à l'ONU.

**Cavalli Franco (S, TI):** Einige werden vielleicht sagen: Es ist zu spät, was fällt denen jetzt wieder ein? Andere werden sagen: Es ist unmöglich. Aber in der Politik wie auch im Leben gibt es nichts, was unmöglich ist, und es sollte auch nie zu spät sein, um gescheiter zu werden.

Warum schlagen wir jetzt vor, die Behandlung dieses Geschäftes bis nach dem Entscheid über den Uno-Beitritt der Schweiz auszusetzen? Es sieht so aus, als ob wir morgen darüber entscheiden werden, dass wir diesen Einsätzen im Ausland nur unter dem Mandat entweder der OSZE oder der Uno zustimmen werden.

Das ist ein sehr wichtiger Schritt; das ändert aber auch die ganze Dimension des Problems. Schon jetzt erachten wir den Uno-Beitritt neben der Frage der EU-Mitgliedschaft als den absolut wichtigsten aussenpolitischen Entscheid, den wir in den nächsten Jahren zu fällen haben. Aber das wird

noch wichtiger, wenn wir diesen Entscheid im Zusammenhang mit der Revision des Militärgesetzes sehen. Wenn wir später Einsätze im Ausland unter der Führung der Uno durchführen wollen, dann ist es doch klar, dass wir abwarten sollten, bis wir Uno-Mitglied sind. Es ist ganz klar, dass wir da mitentscheiden, mitgestalten und uns nicht nur passiv verhalten wollen. In diesem Sinne ist es nur eine Frage der politischen Rationalität und der politischen Logik, wenn wir jetzt sagen: Stoppen wir mal die Behandlung dieses Geschäftes, warten wir mal ab, wie das Parlament und vielleicht auch das Volk über den Uno-Beitritt entscheiden werden.

Weil das andere Geschäft von uns aus gesehen wichtiger und dringender und dieses Geschäft weniger dringend ist, möchten wir Ihnen empfehlen, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen, damit wir in der Behandlung dieser Geschäfte mit Logik und Rationalität vorwärts kommen können.

**Slegrist Ulrich (V, AG):** Ich bitte Sie, auch im Namen der SVP-Fraktion, diesen Ordnungsantrag abzulehnen. Der Vorteil der beiden Vorlagen, von denen wir eine noch gar nicht vor uns haben, liegt u. a. darin, dass sie innerlich nicht zwingend zusammenhängen. Wenn jetzt zwischen den beiden Vorlagen künstlich ein Zusammenhang hergestellt wird, ist das offenbar deshalb, weil man einen politischen Zusammenhang herstellen will. Es besteht aber kein logischer Zusammenhang.

Es gibt keinen Grund, mit der Vorlage, die nun spruchreif bereinigt vor uns liegt, zuzuwarten im Hinblick auf eine Uno-Vorlage, die noch gar nicht vor uns liegt und deren Schicksal wir noch nicht kennen.

Es trifft nicht zu, dass sich mit der Beschränkung des Auslandseinsatzes auf Uno- oder OSZE-Mandate die Frage eines Uno-Beitrittes in einem anderen Lichte stellt. Sondern es ist – ganz im Gegenteil – so, dass das Zur-Verfügung-Stellen von Truppen im Fall von Uno-Mandaten nichts mit der Frage zu tun hat, ob ein Land Mitglied der Uno ist oder nicht. Ich bitte Sie, keinen künstlichen Zusammenhang zwischen den beiden Geschäften herzustellen und den Ordnungsantrag abzulehnen.

**Haering Barbara (S, ZH):** Es ist Ihnen bekannt, dass ich mich seit langem und aus sehr grundlegenden Überlegungen heraus für den Einsatz von Schweizer Truppen in friedenserhaltenden Missionen der Staatengemeinschaft einsetze. Ebenso bekannt ist Ihnen mein Engagement dafür, dass diese Einsätze nur auf der Grundlage eines Uno- oder OSZE-Mandates stattfinden sollen.

Wenn alles gut geht, werden Sie in dieser Frage morgen dem Ständerat folgen und damit meinem ursprünglichen, in der Märzsession gestellten Antrag. Ihre Kommission stellt Ihnen den entsprechenden Antrag.

Gerade die Erinnerung an diese Kommissionsberatung lässt mich für den Antrag der SP-Fraktion votieren. Der Antrag, Schweizer Truppen nur auf der Grundlage eines Uno- oder OSZE-Mandates ins Ausland zu schicken, fand die breite Unterstützung der bürgerlichen Fraktionsdelegationen innerhalb der SIK, ausser von ganz rechts – um hier keine Namen nennen zu müssen und damit die Vertraulichkeit der Kommissionsberatung zu wahren. «Die Schweiz am Gängelband der Grossmächte» lautete das Verdikt der Rechtsbürgerlichen. Sie machten damit auch deutlich, dass sie ihre Referendumskampagne gegen diese Bewaffnungsvorlage als Vorlauf gegen den Uno-Beitritt nutzen wollen. Diesen «saftigen Knochen» dürfen wir Ihnen aus strategischen Gründen nicht präsentieren und auf dem Tablett servieren.

Da nehmen wir lieber gleich die richtige Auseinandersetzung auf, jene um den Beitritt der Schweiz zur Uno; dies im Interesse eines Uno-Beitrittes der Schweiz – dessen bin ich mir sicher – und damit schliesslich auch im Interesse des Einsatzes von Schweizer Truppen unter Uno- und OSZE-Mandat.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen.



**Tschuppert Karl (R, LU):** Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates, Frau Haering, hat die Differenzen zum Ständerat ausgeräumt. Von daher gibt es keinen Grund, dieses Geschäft zu verschieben. Die FDP-Fraktion ist auch nicht bereit, unsere Truppen länger unbewaffnet im ausländischen Einsatz zu belassen. Wir wollen jetzt endlich Klarheit schaffen. Wir gehen davon aus, dass der Bundesrat das Mandat in Kosovo verlängern wird – oder verlängern muss. Deshalb wollen wir unseren Truppen so bald als möglich diesen Schutz gewähren. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Wir kommen in diesem Land nur vorwärts, wenn wir die Dinge pragmatisch angehen und nicht alles miteinander verkoppeln. Wir dürfen diesen Fehler nicht machen. Wir haben am Sonntag ja wieder eine Lektion erteilt erhalten. Gehen Sie also bitte pragmatisch vor, wie es vorgesehen ist.

**Eberhard Toni (C, SZ):** Auch wir von der CVP-Fraktion lehnen diesen Ordnungsantrag ab. Bis die Uno-Abstimmung über die Bühne sein wird, wird es noch zwei Jahre dauern. Wir haben bereits heute einige Truppen in Kosovo. Sie können nur begrenzt dort sein. Es ist ganz klar – es ist schon damals gesagt worden –: Sie müssen sich selber schützen können, sonst können wir dieses Engagement nicht weiterführen. Es ist deshalb notwendig, dass wir über diese Revision des Militärgesetzes hier und jetzt diskutieren. Deshalb lehnen wir von der CVP-Fraktion diesen Ordnungsantrag ab.

**Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident):** Die Abstimmungsanlage funktioniert immer noch nicht. Wir wählen wiederum die alte Methode.

*Abstimmung – Vote*

Für den Ordnungsantrag der SP-Fraktion .... 49 Stimmen

Dagegen .... 92 Stimmen

**Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident):** Das Geschäft wird somit wie vorgesehen morgen behandelt.

**Fünfte Sitzung – Cinquième séance****Dienstag, 26. September 2000****Mardi, 26 septembre 2000**

08.00 h

99.084

**Militärgesetz.  
Änderung  
Loi sur l'armée  
et l'administration militaire.  
Révision***Differenzen – Divergences*

Botschaft des Bundesrates 27.10.99 (BBl 2000 477)

Message du Conseil fédéral 27.10.99 (FF 2000 433)

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.00

Nationalrat/Conseil national 25.09.00

Nationalrat/Conseil national 26.09.00

Nationalrat/Conseil national 06.10.00

Ständerat/Conseil des Etats 06.10.00

**2. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Bewaffnung)****2. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Armement)****Art. 66***Antrag der Kommission**Abs. 1, 2*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Cuche**Abs. 1*

Einsätze zur Friedenserhaltung ....

*Abs. 2*

Friedenserhaltungsdienst wird ...

*Abs. 3*

.... an einer friedenserhaltenden ....

*Antrag Garbani**Abs. 1*

Einsätze zur Friedenserhaltung ....

*Abs. 2*

Friedenserhaltungsdienst wird ....

*Abs. 3*

.... an einer friedenserhaltenden ....

**Art. 66***Proposition de la commission**Al. 1, 2*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Cuche**Al. 1*

Les engagements pour le maintien de la paix ....

*Al. 2*

Accomplissent un service de maintien de la paix ....

*Al. 3*

L'inscription en vue d'une participation à une opération de maintien de la paix ....

*Proposition Garbani**Al. 1*

Les engagements pour le maintien de la paix ....

*Al. 2*

Accomplissent un service de maintien de la paix ....

*Al. 3*

L'inscription en vue d'une participation à une opération de maintien de la paix ....

**Art. 66a***Antrag Cuche**Abs. 1*

Der Bundesrat bestimmt im Einzelfall .... eingesetzten Personen und die Richtung, die der Friedenserhaltung zu geben ist.

*Abs. 2*

Verboten sind sowohl der Einsatz von Offensivkräften zur Erfüllung des Auftrages als auch die Beteiligung an friedens-erzwingenden Aktionen.

*Antrag Garbani**Abs. 1*

... für die Erfüllung des Auftrages zur Friedenserhaltung erforderlich ist.

*Abs. 2*

Verboten sind sowohl der Einsatz von Offensivkräften zur Erfüllung des Auftrages als auch die Beteiligung an friedens-erzwingenden Aktionen.

**Art. 66a***Proposition Cuche**Al. 1*

Le Conseil fédéral détermine dans chaque cas l'armement nécessaire à la protection des personnes engagées et le sens à donner au maintien de la paix.

*Al. 2*

Sont interdits, et l'usage offensif de la force pour permettre l'accomplissement de la mission, et la participation à des actions d'imposition de la paix.

*Proposition Garbani**Al. 1*

... accomplissement de leur mission de maintien de la paix.

*Al. 2*

Sont interdits, et l'usage offensif de la force pour permettre l'accomplissement de la mission, et la participation à des actions d'imposition de la paix.

**Art. 66b Abs. 3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 66b al. 3***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Präsident** (Seiler Hanspeter, Präsident): Ich mache Sie auf Artikel 16 Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes aufmerksam, wonach sich nach der ersten Beratung in jedem Rat die weitere Beratung ausschliesslich auf die Fragen zu beschränken hat, über welche keine Einigung erzielt worden ist. Man kann in einer Differenzbereinigung also keine neuen Vorschläge auf den Tisch legen. Bei den Anträgen Garbani und Cuche kann man Artikel 66a Absatz 1 noch als redaktionelle Folge zur Änderung in Artikel 66 betrachten. Hinge-

gen kann der neu beantragte Absatz 2 von Artikel 66a nicht mehr behandelt werden, weil er der erwähnten Vorschrift nicht genügt.

**Engelberger** Eduard (R, NW), für die Kommission: Die SiK hat an ihrer Sitzung vom 21. August dieses Jahres die Differenzen zum Ständerat im vorliegenden Geschäft eingehend beraten und dem Beschluss des Ständerates zugestimmt.

Nach den Beratungen des Ständerates ergeben sich eine materielle und zwei formelle Differenzen. In Absatz 1 von Artikel 66 wollte der Bundesrat den Fächer der Friedensunterstützung mit einem Uno- oder einem OSZE-Mandat oder mit Zustimmung der betroffenen Staaten ursprünglich möglichst weit öffnen, um dann helfen zu können, wenn eine Anfrage eintrifft. Der Ständerat hat dann aber auf den Passus «oder mit Zustimmung der betroffenen Staaten» mit der Begründung verzichtet, die Friedensförderung der Schweiz könne nur im Namen anerkannter, flächendeckender Organisationen des Völkerrechtes stattfinden; all diese Organisationen formulierten verbindliche Mandate an die Völkergemeinschaft und sorgten auch für die politische Absicherung solcher Missionen der Friedensförderung.

Die Kommission hat sich nach kurzer Diskussion dazu durchgerungen, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Einige Kommissionsmitglieder waren darüber nicht sehr glücklich, denn die Handlungsfreiheit des Bundesrates werde wesentlich eingeschränkt und das Gesetz so verschlechtert.

In Absatz 2 von Artikel 66 ging es um die Verschlebung des Wortes «schweizerischen». Es gilt jetzt für Personen und Truppen, im Gegensatz zur alten Fassung des Nationalrates, wo «schweizerischen» lediglich für die Truppen galt. Diesem Beschluss des Ständerates hat die Kommission ebenfalls mit 14 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Auch in Absatz 3 von Artikel 66b ist die Kommission dem Ständerat gefolgt, der das Wörtchen «hört an» durch «konzultiert» ersetzt hat. Dies geschah ebenfalls mit 14 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Zu Beginn der Sitzung wurde ein Antrag Cuche zur Änderung des Begriffs «Friedensförderung» in Artikel 66 Absatz 1 in «Friedenserhaltung» abgelehnt. Ebenso wurde ein Rückkommensantrag in Bezug auf Artikel 66a Absatz 1 bzw. Artikel 66a Absatz 2 mit der Begründung abgelehnt, dieser Artikel sei nicht Gegenstand der Differenzbereinigung. Die Ablehnung erfolgte mit 17 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung. Heute liegen diese Anträge wieder vor, wobei der Herr Präsident dazu bereits Stellung genommen und gesagt hat, dass Artikel 66 Absätze 1 und 2 und Artikel 66a Absatz 1 behandelt werden können, dass aber auf eine neue Version von Artikel 66a Absatz 2 verzichtet werden muss.

Am Schluss der Sitzung der SiK waren die Differenzen zum Ständerat ausgeräumt, und ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, ihren Anträgen zuzustimmen und damit im Interesse der Sache dem Ständerat zu folgen und keine weiteren Differenzen stehen zu lassen.

**Vaudroz** Jean-Claude (C, GE), pour la commission: La Commission de la politique de sécurité du Conseil national a examiné les divergences lors de sa séance des 21 et 22 août 2000. Le Conseil des Etats a restreint les possibilités d'engagement, puisque les engagements devraient être effectués sur la base d'un mandat de l'ONU ou de l'OSCE exclusivement. Il a supprimé une référence qui était définie aux Etats concernés. C'est la seule véritable divergence matérielle qui subsiste.

La commission du Conseil national vous propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats. Cette version paraît cohérente, plus restrictive il est vrai, puisque tout engagement pour le maintien de la paix ne peut se faire que dans le cadre d'une opération placée sous l'égide d'une organisation internationale, à savoir l'ONU ou l'OSCE. Mais il faut reconnaître qu'il est important que tout engagement puisse s'effectuer dans un cadre multilatéral reconnu – c'est là aussi un des éléments de conclusion de la commission –, et

surtout que cet engagement puisse s'effectuer et être couvert sur le plan du droit international.

Il est vrai que cette version peut paraître plus claire et qu'il était difficile d'imaginer le type d'opération qui aurait pu avoir lieu «avec l'accord des Etats concernés». On peut également considérer que les cas où un mandat international ferait défaut seraient des cas plus difficiles à traiter. De l'avis de la commission, la Suisse doit alors s'abstenir et ne doit pas participer à ce type d'engagement.

Finalement, cette version permet d'obtenir une meilleure assise politique et ainsi surtout d'aller de l'avant rapidement, puisque la priorité doit être donnée aujourd'hui à la véritable réalisation de projets.

Concernant les propositions que nous avons reçues, entre autres la proposition Cuche et, je crois, une proposition Garbani également: c'est donc une proposition de rouvrir le débat sur la question des définitions – maintien de la paix, soutien de la paix, imposition de la paix. Il est vrai que cette proposition a déjà été examinée en commission. La proposition part du principe que l'acceptation de la version du Conseil des Etats sur la question du mandat, qui est limité à l'ONU et à l'OSCE, peut rendre indispensable l'adaptation de la terminologie à celle utilisée par les organisations internationales en question.

Votre Commission de la politique de sécurité a estimé que cela n'était pas le cas. Or, la loi sur les rapports entre les Conseils stipule, à son article 16 alinéa 2, que lors de la procédure d'élimination des divergences, la nouvelle délibération se limite exclusivement aux questions sur lesquelles l'entente n'a pu être trouvée. Donc, de l'avis de la commission, la question de la définition a déjà été discutée, aussi bien en commission qu'en plénum; elle a été tranchée et rejetée, par 17 voix contre 5 et avec 1 abstention, il n'y a donc pas lieu d'examiner à nouveau cette question. La commission demande cependant au Conseil fédéral de clarifier peut-être ces notions et sa prise de position.

Je vous invite donc à soutenir la proposition de la commission, qui, par 16 voix sans opposition et avec 4 abstentions, vous suggère de vous rallier à la version du Conseil des Etats.

**Cuche** Fernand (G, NE): Les propositions que je dépose avec le soutien du groupe écologiste, n'ont pas pour objectif d'empêcher la réalisation du projet. Pour le groupe écologiste, deux questions essentielles nous ont préoccupés dans l'analyse de ce rapport. C'est bien sûr la question du mandat: elle a été réglée dans le cadre de la commission au niveau des divergences et nous en prenons acte, elle nous convient.

Par contre, nous restons encore accrochés sur la question de l'armement. Nous nous en référons notamment aux considérations et prises de position de M. Gentil, conseiller aux Etats, qui s'en réfère à une question de terminologie, analyse que nous partageons. Il s'agit de s'en référer à un vocabulaire international qui est couramment utilisé, où l'on parle de «maintien de la paix». La «promotion de la paix» serait une forme d'helvétisme.

Ce qui nous a également frappés en sous-commission, lors de l'entretien à Bière avec les officiers et des soldats qui ont participé à l'opération de maintien de la paix au Kosovo, c'est que pendant toute la journée, ces personnes ont utilisé les termes de «maintien de la paix». Pour nous, dans les termes de «promotion de la paix», on peut voir une interprétation relativement large en ce sens que ça pourrait permettre l'imposition de la paix, selon notre interprétation; ou le fait d'utiliser les termes de «promotion de la paix» pourrait aussi entraîner les forces armées en présence sur le terrain à des offensives.

J'ai bien compris, selon les déclarations du président, qu'on ne pourra pas revenir sur l'amendement à l'article 66a alinéa 2, mais cette précision voulait bien dire notre intention en ce qui concerne l'utilisation des armes sur le terrain. Si nous faisons ces considérations, c'est bien parce que quelques-uns de notre groupe ne sont pas opposés – suite notam-

ment à l'entretien que nous avons eu à Bière – à un système de protection armée minimum pour nos soldats.

Ce qui nous a frappés dans cet entretien, c'est que, en accord avec ce que nous attendons de cette présence suisse sur des terrains difficiles de conflit, les missions sont des missions de distribution d'eau, de construction, de réparation, de transport, de ravitaillement, de soutien au service médical, au service de restauration.

Nous avons apprécié que les militaires soient heureux de remplir cette mission. On a fait d'abord, dans la sélection des candidats, appel à des personnes pour leurs compétences professionnelles, et non pas pour leurs compétences militaires. Ce qui nous a frappés dans l'entretien, c'est que nous avons appris que ces gens étaient confrontés à des situations extrêmement difficiles du point de vue social et psychologique. Les officiers que nous avons rencontrés disaient ne pas vouloir multiplier ce genre de missions, tellement elles peuvent être difficiles au niveau humain.

Toutes ces constatations nous amènent à considérer la diversification de l'activité militaire consistant à effectuer des missions à l'étranger sous un angle très restrictif, en partant de l'idée que l'effort essentiel de la diplomatie suisse doit porter sur le travail de prévention des conflits et que, effectivement – et nous partageons en partie les déclarations de M. Ogi, président de la Confédération –, nous ne pourrions pas être totalement absents de situations délicates. Pour nous, les termes de «maintien de la paix» colle beaucoup mieux à notre vision de notre intégration, de notre engagement, essentiellement en ce qui concerne la prévention des conflits.

L'acceptation de nos propositions permettra à un certain nombre de personnes membres du groupe écologiste de revoir vraisemblablement leur position par rapport au référendum annoncé.

**Garbani** Valérie (S, NE): Je tiens tout d'abord à préciser que ces propositions n'ont pas été discutées en séance de la Commission de la politique de sécurité, pour une raison de procédure.

Mes propositions sont parallèles à celles de M. Cuche, excepté à l'article 66a alinéa 1er où il m'apparaît que la notion de «maintien de la paix» est clairement définie sur le plan international et, dès lors, que le Conseil fédéral n'a pas à déterminer ce qu'il entend par «maintien de la paix».

Ces propositions individuelles sont intimement liées: il y a unité de matière entre elles et elles ne créent pas de divergence supplémentaire par rapport à la version adoptée par le Conseil des Etats. Je m'explique: la liaison conditionnelle entre le mandat de l'ONU ou de l'OSCE rend nécessaire l'adaptation de la terminologie à celle employée par les institutions internationales. L'ONU connaît les notions de «maintien de la paix» (peacekeeping), c'est le chapitre VI de la Charte des Nations Unies, d'«imposition de la paix» (peace enforcement), c'est le chapitre VII de la Charte des Nations Unies – c'est-à-dire des mesures coercitives –, et de «soutien de la paix» (peace support engagements), basée sur les chapitres VI et VII. Il n'est, à mon avis, pas exact, Monsieur le Président de la Confédération, d'affirmer que la notion de «peacekeeping» n'est pas incluse dans le chapitre VI de la Charte des Nations Unies. En effet, l'engagement selon le chapitre VII est clairement défini, et ce qui ne relève pas du chapitre VII relève du chapitre VI de la Charte des Nations Unies.

Quant aux termes de «promotion de la paix», M. Cuche l'a relevé, il s'agit d'un pur helvétisme. Or, à mon sens, seules les notions claires sont celles qui relèvent du droit international. Vouloir clairement mentionner «maintien de la paix» va bien au-delà du fait d'ergoter sur les termes, car la terminologie utilisée est déterminante pour la future politique de sécurité par la coopération de la Suisse. La notion de «promotion de la paix» n'est pas acceptable, car elle ne permet pas de définir le cadre des opérations auxquelles la Suisse pourrait participer puisque, selon le DDPS, sous ce terme sont incluses tant des opérations de maintien de la paix que

de création de la paix, de consolidation de la paix, de prévention des conflits. Concrètement, cela signifie que la Suisse pourrait participer à des opérations basées tant sur le chapitre VI que sur le chapitre VII de la Charte des Nations Unies, alors que la loi actuelle, la loi sur laquelle se base le mandat de la Swisscoy, et la défunte loi sur les casques bleus stipulaient clairement la limitation à des opérations de maintien de la paix.

Quant à la formulation «participation à des actions de combat destinées à imposer la paix est exclue», elle ne signifie aucunement que la Suisse pourra prendre part uniquement à des opérations de maintien de la paix, puisqu'une telle proposition – c'était la minorité Haering – a précisément été rejetée par notre Conseil.

Si on accepte ces propositions, je tiens encore à souligner qu'on ne sera pas des resquilleurs ni des resquilleuses de la sécurité. En effet, sur les 14 engagements actuels de l'ONU, 9 sont de pures opérations de maintien de la paix – je citerai la Minurso au Sahara Occidental, l'Unicom en Irak et au Koweït –, 2 opérations sont uniquement des opérations de soutien de la paix – l'UNMIL au Kosovo et l'Unamicil en Sierra Leone –, et 2 engagements sont des opérations d'imposition de la paix.

Je ne suis pas opposée à l'envoi de soldats suisses armés à l'étranger, mais uniquement si c'est pour stabiliser un processus de paix fondé sur le chapitre 6 de la Charte de l'ONU. La violence doit demeurer l'ultima ratio, et le mandat doit donc être précis ab initio, et non pas être décidé de manière arbitraire.

Si la volonté du Conseil fédéral est effectivement d'exclure les engagements en vue de l'imposition de la paix, il faut que cela soit clairement précisé dans la loi et que les propositions Cuche et Garbani soient acceptées.

**Bugnon André (V, VD):** La majorité du groupe de l'Union démocratique du centre vous recommande de suivre la commission, à savoir de vous rallier à la version du Conseil des Etats s'agissant de la dernière divergence qui reste à traiter sur cet objet et, ensuite, de refuser les amendements Cuche et Garbani.

Je crois que M. Cuche s'est inquiété, et on peut comprendre cette inquiétude quelque part, que les soldats volontaires de l'armée suisse présents sur divers terrains pour aider à la promotion de la paix puissent s'engager dans un processus d'imposition de la paix, si nous laissons les termes de «promotion de la paix». Cela n'est pas possible. Il n'est pas possible, en fait, que nos soldats s'engagent dans un tel processus, puisque, d'une part, l'article 66 alinéa 1er dit clairement que les engagements «doivent être conformes aux principes de la politique extérieure et de la sécurité de la Suisse» et que, d'autre part, notre constitution empêche toute violation de la neutralité. Or, participer à une intervention pour l'imposition de la paix, c'est violer la constitution, c'est violer le principe de neutralité. Il n'est donc pas possible d'aller au-delà de ce qui est prévu dans les termes de «promotion de la paix».

Par contre, si nous nous arrêtons aux termes de «maintien de la paix», cela veut pratiquement dire que nous attendons que tout conflit soit totalement fini pour ensuite arriver avec nos volontaires et entrer dans le processus du maintien de la paix. Cela serait tout à fait louable en soi, bien sûr. Mais, d'un autre côté, si nous voulons aller vers de nouvelles missions de l'armée suisse – c'est le cadre proposé dans «Armée XXI» et dans cette loi –, nous devons participer également, en accord avec l'ONU et l'OSCE, à la promotion de la paix, de façon à éviter qu'un conflit reprenne – ce qui serait dramatique pour les populations vivant dans les pays concernés –, d'une part, et pour assurer une certaine sécurité par rapport à notre pays, d'autre part, car un conflit qui reprend non loin de chez nous pourrait avoir, évidemment, des incidences négatives sur notre pays.

Je vous recommande donc, au nom de la grande majorité du groupe de l'Union démocratique du centre, d'en rester à la version de la commission et de refuser les deux amendements proposés.

**Tschuppert Karl (R, LU):** Frau Garbani und Herr Cuche, das haben wir natürlich in der Kommission schon ausführlich diskutiert. Das ist nichts Neues, und wir haben uns damals ja klar gegen diese Anträge ausgesprochen. Ich empfehle Ihnen auch namens der FDP-Fraktion, diese Anträge abzulehnen.

Wir von der FDP-Fraktion hatten schon einige Mühe, uns bei Artikel 66 der Kompromisslösung des Ständerates anzuschliessen. Wir haben es schweren Herzens getan. Jetzt ist es damit aber zu Ende. Wir müssen jetzt – wie ich das gestern schon ausgeführt habe – vorwärts machen. Wir wollen keine Differenzen mehr. Es ist unverantwortlich, unsere Soldaten im Ausland noch lange in der Ungewissheit zu lassen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Anträge abzulehnen und die Gesetzesberatung jetzt abzuschliessen.

**Zisayadis Josef (–, VD):** Ainsi donc, le bébé nous revient du Conseil des Etats! Bien entendu, même avec la suppression de la mention «avec l'accord des Etats concernés», l'opposition du Parti suisse du travail/POP à la nouvelle loi ne faiblira pas. Comprenez-vous bien, Monsieur le Président de la Confédération: notre opposition à nous, elle est irréductible. Avec la fin du système des blocs et la promulgation du nouvel ordre mondial, un nouveau cycle d'interventions militaires a débuté. Et il n'est pas une intervention militaire des Etats-Unis ou de l'OTAN de la toute dernière décennie, avec ou sans mandat de l'ONU ou de l'OSCE, qui ait favorisé les droits de la personne auxquels pourtant on fait volontiers appel pour justifier les actions militaires.

Pour notre part, nous sommes décidés à nous opposer par tous les moyens à ce que l'armée suisse soit utilisée comme troupe supplémentaire en vue d'instaurer et d'assurer le nouvel ordre mondial. Alors, les bases légales que nous sommes en train de préparer, ici aux Chambres fédérales, pour l'envoi de soldats armés à l'étranger impliqueront encore davantage l'armée suisse au sein de l'OTAN et du programme militaire européen, et cela nous le savons tous. La mise en place de structures pour l'engagement à l'étranger, que veut se donner l'armée, a pour objectif de trouver une nouvelle forme d'attraction et une nouvelle légitimité. Eh bien, nous pensons, nous, que les milliards qui seront engloutis, nous en avons un urgent besoin, par exemple pour des mesures sociales, par exemple pour la sécurité sociale.

Les amendements qui nous sont proposés aujourd'hui dans la discussion par Mme Garbani et M. Cuche sont louables, fort louables, mais ce ne sont que des emplâtres sur une jambe de bois! Ils ne permettent pas de faire passer la pilule, une pilule qui, à notre avis, est extrêmement amère. La philosophie générale, même avec l'acceptation de ces amendements, restera la même: un engagement armé de notre pays restera possible à l'étranger.

Monsieur le Président de la Confédération, vous ne couperez pas au référendum, vraisemblablement. Mais, pour notre part, nous ne comprenons pas votre entêtement, par exemple dans le calendrier. Si au moins notre pays était membre de l'ONU, peut-être serions-nous dans une situation différente! Mais, avec cette révision que vous proposez maintenant, vous courez à la catastrophe: référendum il y aura, c'est sûr, parce qu'il y a une opposition forte dans le pays à un engagement armé suisse à l'étranger.

**Eberhard Toni (C, SZ):** Die CVP-Fraktion will die Differenz zum Ständerat ausräumen und lehnt deshalb die beiden Anträge Cuche und Garbani ab. Da wir bereits Truppen zur Friedensförderung in Kosovo im Einsatz haben, sind wir der Meinung, dass wir hier möglichst rasch klare Verhältnisse schaffen müssen. Es ist nicht zu verantworten, in einem Krisengebiet Truppen zu haben, die sich nicht selber schützen können. Wir sind damit einverstanden, dass die Einsätze zur Friedensförderung auf der Grundlage eines Uno- oder OSZE-Mandates angeordnet werden können. Das bedeutet zwar eine Einengung für das Auslandengagement.

Da wir aber vermutlich mit dieser Gesetzesänderung eine Volksabstimmung gewinnen müssen, ist es vernünftiger, wenn wir hier den Rahmen für diese Einsätze klar abgrenzen.

Bei der eher redaktionellen Änderung in Artikel 66 Absatz 2 stimmen wir ebenfalls dem Ständerat zu.

**Cuche** Fernand (G, NE): J'aimerais faire juste quelques remarques concernant les interventions qui viennent d'être faites.

Monsieur Bugnon, il y a une ambiguïté dans votre intervention. Vous dites que si on se réfère au principe de neutralité, alors en aucun cas les forces armées sur un terrain étranger ne pourraient être engagées dans une action d'imposition de la paix. En même temps, toutefois, vous dites que quand on insiste sur le maintien de la paix, alors ça signifie qu'on interviendrait seulement une fois que les conflits seraient résolus, une fois que la situation serait suffisamment détendue, afin de ne pas être pris dans le conflit. Cela veut dire que, pour vous, la promotion de la paix peut signifier qu'une fraction de l'armée suisse pourrait intervenir, alors que le conflit n'est pas terminé. Là, on se heurte de nouveau au principe de neutralité. Soyons donc clairs dès le départ: pour nous, «maintien de la paix» ne sous-entend aucune possibilité d'intervenir de façon offensive.

Monsieur Tschuppert, vous dites que les soldats sont dans l'incertitude. Je ne crois pas. Ils sont en mission avec des objectifs très bien définis, encadrés pour le moment par des soldats effectivement plus armés que les nôtres, à savoir les soldats autrichiens. Mais nous n'avons pas senti chez eux une incertitude et une revendication forte en ce qui concerne la nécessité d'agir vite pour leur faire savoir s'ils peuvent disposer de plus d'armement. Légiférer au plus vite signifie une fois de plus qu'on se considérerait comme dans une situation militaire d'urgence, où il faudrait être opérationnels sur le terrain immédiatement. Eh bien, non, nous ne sommes pas dans une situation d'urgence. Nous pouvons encore prendre quelques mois pour examiner cette diversification de l'activité militaire qui donne à réfléchir sur les principes d'éthique et de positionnement de la Suisse par rapport à ces missions humanitaires.

**Eggly** Jacques-Simon (L, GE): Je crois qu'il faut être clairs et honnêtes dans ce débat. Depuis le début, il y a au fond un clivage entre ceux qui veulent une politique d'ouverture et de participation aux opérations internationales pour la paix, et ceux qui ou bien sont tout à fait contre, ou bien, sans l'être tout à fait, ajoutent tellement de «mais» et de «si» au feu vert éventuel que, finalement, on se demande s'ils sont vraiment partisans de cette ouverture. On ne peut pas de la sorte, de manière si rigide, si je puis dire, poser des conditions, mettre des verrous pour une politique de ce genre.

Qu'il ne s'agisse pas d'imposition de la paix, c'est-à-dire qu'il ne s'agisse pas là de participation à des opérations guerrières offensives, on est bien d'accord! Mais, dès le moment où la Suisse interviendrait, il ne s'agirait pas forcément de maintien au sens strict, il pourrait y avoir en effet, avec divers éléments d'action, divers mouvements, une participation à la promotion de la paix.

Vous vous souvenez d'ailleurs que nous – le groupe libéral –, nous n'étions déjà pas partisans de la formule du Conseil des Etats, parce que nous pensions qu'il fallait de la souplesse, qu'il pourrait y avoir une éventualité où l'on ferait appel à un pays neutre comme la Suisse, en dehors de l'OSCE et de l'ONU. Or, par gain de paix et parce que nous pensons que, maintenant, il faut aller de l'avant, nous nous rallions à la version du Conseil des Etats. Mais alors, de grâce, au moment où déjà nous mettons un verrou, n'allez pas prendre d'autres verrous supplémentaires de Mme Garbani ou de M. Cuche: laissez un peu de souplesse, laissez un peu de flexibilité, faites confiance au Conseil fédéral! D'autant plus qu'il y aura toujours l'information et la consultation des Chambres fédérales, dès qu'une opération prendra vraiment substance et corps.

Je vous en prie, ralliez-vous sans autres fermetures supplémentaires à la version du Conseil des Etats, afin que maintenant, puisque le référendum est annoncé, nous ayons un vrai, un beau et un franc débat devant le peuple.

**Ogi** Adolf, Bundespräsident: Nachdem es, wie Herr Eggly sagte, noch einige «mais» und «si» gibt, und nachdem das Referendum von rechts und links bereits angekündigt oder sogar beschlossen ist, muss ich etwas ausholen. In den letzten Wochen habe ich als Bundespräsident mehrere Auslandsreisen durchgeführt. Ich habe versucht, die Schweiz zu erklären. Ich habe versucht, Verständnis für die Schweiz zu schaffen. Ich habe versucht, Sympathien für die Schweiz zu gewinnen. Ich habe erlebt, dass die Schweiz auf Verständnis und auf Sympathie stösst. Verständnis und Sympathie sind uns langfristig aber nur sicher, wenn sie von Respekt für unser Land getragen sind. Wer seinen Platz in der Welt behaupten will, muss sich Gehör und Respekt verschaffen. Wer sich Respekt verschaffen will, muss bei der Bewältigung gemeinsamer Aufgaben mitwirken. Mitwirken heisst auch solidarisch sein, um eben respektiert zu werden. Ich habe erfahren dürfen, dass unsere Beiträge für Stabilität, gemeinsame Sicherheit und Frieden international wahrgenommen werden. Die Gelbmützen in Bosnien sind wahrgenommen worden. Die Swissscoy in Kosovo ist wahrgenommen worden. Das sind unsere Leistungen für die Internationale Gemeinschaft. Unsere Leistungen sind aber auch ein Versprechen, mehr zu tun, soviel zu tun wie die anderen, wie unsere Partner. Und diese Partner tun bereits heute mehr. Das ist das Thema der heutigen Debatte. Wollen wir in Zukunft soviel tun, wie unsere Partner bereits heute tun, um Stabilität, Sicherheit und Frieden in Europa zu sichern? Das ist die Frage.

Ich höre oft, dass wir bereits sehr viel bezahlen für die Bewältigung der Probleme der Welt. Ja, das stimmt, wir bezahlen, wir bezahlen viel. Unsere Partner bezahlen aber auch viel. Finanzen sind nicht alles. Unsere internationalen Leistungen sind deshalb unvollständig, solange wir uns nicht auch aktiv in der Friedenssicherung engagieren, solange wir nicht bereit sind, ein Risiko einzugehen. «Aktiv» heisst mit Truppen, und zwar mit bewaffneten Truppen. Es ist nicht verantwortbar, Soldaten ins Ausland zu schicken, die nicht bewaffnet sind. «Aktiv» heisst also «mit bewaffneten Truppen», wie das unsere Partner auch haben.

Nur wer Risiken mitträgt, wird heute als solidarisch anerkannt, und er wird auch nur dann respektiert. Niemand verlangt von uns, in den Krieg zu ziehen, Friedenserzwingung, «peace enforcement», zu machen. Aber die Welt erwartet von uns, dass wir bei der Friedenssicherung mitwirken, damit es eben nicht zum Krieg kommt, damit Frieden geschaffen werden kann. Das ist der Zweck der vor Ihnen liegenden Teilrevision des Militärgesetzes. Der Bundesrat möchte in der Lage sein, im Rahmen von internationalen friedensunterstützenden Operationen mit bewaffneten Truppen – bewaffnet zum Selbstschutz – mitzuwirken.

Der Bundesrat hat die Absicht, nur solche Aufgaben zu übernehmen, die mit der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik vereinbar und insbesondere neutralitätspolitisch unbedenklich sind. Der Bundesrat hat die Absicht, nur solche Aufgaben zu übernehmen, die die Schweizer Armee beherrscht. Das sind Sanitätsaufgaben, Transportaufgaben, Genieaufgaben sowie andere Logistik- und Unterstützungsaufgaben. Schliesslich hat der Bundesrat die Absicht, die Mitwirkung an Friedenserzwingung, «peace enforcement», auszuschliessen, sich daran nicht zu beteiligen – so, wie wir es immer wieder unterstrichen haben. Aber man will es nicht zur Kenntnis nehmen – so, wie wir es im Gesetzentwurf niedergeschrieben haben; aber man will es nicht zur Kenntnis nehmen – so, wie es von einer Mehrheit im Parlament befürwortet wird. Ich danke dieser Mehrheit.

Für die Aufgaben, die wir übernehmen wollen, braucht die Truppe eine genügende Bewaffnung, um sich schützen und ihren Auftrag erfüllen zu können – so, wie es die anderen Staaten, auch die neutralen Staaten, handhaben, und so,

wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Jahrzehntlang haben wir unter den Bedingungen des kalten Krieges unsere Armee einsatzbereit gehalten, damit sie letztlich nicht zum Einsatz gelangen muss. Heute, unter den Bedingungen der internationalen Sicherheitskooperation, sind wir aufgefordert, unsere Armee im Interesse unserer Sicherheit zum Einsatz zu bringen. Wir stehen nun vor der Aufgabe, sie entsprechend einsatzbereit zu machen. Schweizerische Truppen sollen im Stande sein, an internationalen friedensunterstützenden Operationen teilnehmen zu können.

Zum Kernbegriff der Friedensunterstützung möchte ich kurz noch einmal Folgendes festhalten:

Der Begriff Friedensunterstützung umfasst alle Friedensoperationen, in denen militärische Mittel allein oder zusammen mit zivilen Mitteln eingesetzt werden. Es ist der heute geläufige Oberbegriff, weil Friedensoperationen immer komplexer geworden sind. Die heute durchgeführten Operationen lassen sich nicht mehr auf einzelne Typen beschränken, ein Beispiel dafür ist die Kfor in Kosovo. Im Rahmen einer bestimmten Operation lassen sich hingegen für die teilnehmenden nationalen Kontingente unterschiedliche Aufträge bestimmen, Beispiele dafür sind die in Kosovo von einzelnen Ländern übernommenen Aufträge.

Ich halte darum fest: Die Schweiz soll am gesamten Spektrum der Friedensunterstützung, unter Ausschluss der Friedenserzwingung, teilnehmen können. Der Entscheid über die Teilnahme an einer Operation wird grundsätzlich nicht aufgrund der Bezeichnung der Operation gefällt werden, sondern aufgrund des tatsächlichen Mandates und der konkreten Aufträge. Eine allfällige Teilnahme wird immer im Lichte unserer politischen und strategischen Zielsetzungen und unserer Aussen- und Sicherheitspolitik geprüft werden.

Die verbleibende Differenz nach der Beratung der Vorlage im Ständerat betrifft die alternativen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit der Bundesrat grundsätzlich erwägen kann – ich betone: grundsätzlich erwägen kann –, ob die Schweiz an einer internationalen friedensunterstützenden Operation teilnehmen soll. Es geht um Artikel 66 Absatz 1. Wie Sie wissen, hat sich der Ständerat für die Beschränkung auf zwei alternative Voraussetzungen entschieden. Gestrichen werden soll die Möglichkeit, allein aufgrund der Zustimmung der betroffenen Staaten an einer internationalen Operation teilzunehmen. Verblieben ist das Erfordernis eines Uno- oder OSZE-Mandates. Wir hatten für die Beibehaltung der dritten Alternative, der blossen Zustimmung der betroffenen Staaten, unsere guten Gründe. Ich akzeptiere aber den Verzicht auf diese dritte Voraussetzung, nicht zuletzt auch, um die Gesetzesrevision politisch möglichst breit abzustützen.

Ich empfehle in diesem Sinne, der Änderung des Ständerates zu Artikel 66 Absatz 1 zuzustimmen. In Bezug auf die Anträge Cuche und Garbani möchte ich festhalten, dass Ihre Kommission diese Anträge bereits mit 17 zu 5 Stimmen abgelehnt hat. Über den Inhalt der vorliegenden Anträge wurde in der Kommission bereits eingehend diskutiert, und in den Ratsdebatten wurde darüber abgestimmt. Beide Räte haben in diesem Punkt die Vorlage des Bundesrates angenommen. Ich bitte Sie deshalb, keine Differenz zum Ständerat mehr zu schaffen, damit wir die Soldaten in Zukunft nicht mehr in Unsicherheit lassen, sondern sie zu Ihrem Selbstschutz bewaffnen können.

Die Schweiz wird in Zukunft auf vielen Gebieten Anstrengungen unternehmen müssen, um ihren Platz in der Welt zu behaupten. Es wird immer mehr darum gehen, wahrgenommen zu werden, um verstanden zu werden; verstanden zu werden, um anerkannt zu werden; anerkannt zu werden, um respektiert zu werden. Respektiert wird, wer nicht nur nimmt, sondern auch gibt; respektiert wird, wer nicht nur von Solidarität spricht, wer nicht nur von Stabilität, Sicherheit und Frieden profitiert, sondern auch mitwirkt, wenn diese zusammen mit Partnern geschaffen werden. Respektiert wird, wer nicht nur Operationen finanziert, sondern auch Risiken mitträgt. Respektiert wird schliesslich, wer nicht zuschaut, sondern sich mit bewaffneten Soldaten engagiert und in friedensunterstützenden Operationen Aufgaben übernimmt.

Das ist der Sinn und wird die Wirkung der vorliegenden Teilrevision des Militärgesetzes sein.

Es ist nicht mehr verantwortbar, Soldaten ins Ausland zu schicken, die nicht zum Selbstschutz bewaffnet sind.

**Haering Barbara (S, ZH):** Herr Bundespräsident, Sie weisen in Ihrem Votum und auch in Ihrer Antwort auf mein Schreiben vom 1. September darauf hin, dass die Definitionen der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten nur einen Teil der Realität darstellen und dass die Praxis im Feld sehr viel komplexer ist. Ich teile diese Ansicht. Das ist allerdings noch kein Grund, ein «Gnusch» zu machen, wie es das VBS in seinen verschiedenen Papieren an die Sicherheitspolitische Kommission getan hat. Ich möchte Ihnen deshalb zwei Fragen stellen.

1. Was gilt nun: Gilt der Text, der im Gesetz steht, nämlich dass sich die Schweiz nicht an «Kampfeinsätzen» zur Friedenserzwingung beteiligt? Dies würde ermöglichen, dass sie sich an logistischen Einsätzen zur Unterstützung von Friedenserzwingung beteiligt. Oder gilt, was Sie heute im Rat formuliert haben und was auch in der Antwort auf mein Schreiben vom 1. September steht, nämlich dass sich die Schweiz grundsätzlich unter Ausschluss der Friedenserzwingung an Massnahmen der Staatengemeinschaft beteiligt? Dies also meine erste Frage: Gilt, was Sie uns heute als Bundespräsident sagen, oder gilt, was das Gesetz ermöglicht?

2. Ich teile die Ansicht, dass die Realität im Feld komplex ist. Ich möchte Sie deshalb anfragen, ob Sie bereit sind, diese Praxis im Feld durch eine ausserparlamentarische Kommission begleiten zu lassen, wie dies eine lang erprobte Tradition der Schweizer Politik in sämtlichen Bereichen ist und wie es im Übrigen auch bei der Blauhelmvorlage vorgesehen war. Eine solche ausserparlamentarische Kommission könnte für das VBS ein wertvolles Reflexionsgefäss darstellen und in ausserparlamentarischen Kreisen das Vertrauen in die Einsatzpolitik des VBS stärken. Sie könnte gleichzeitig die Netze zwischen Aktivitäten der NGO und staatlicher Missionen verknüpfen.

**Garbani Valérie (S, NE):** Monsieur le Président de la Confédération, vous avez précisé que l'engagement devait être déterminé par le mandat donné. C'est précisément là que le bât blesse, c'est-à-dire que c'est précisément là que les imprécisions entre l'engagement sur la base du chapitre VI et celui sur la base du chapitre VII de la Charte des Nations Unies sont dangereuses. Les missions concrètes sur le terrain relèvent en fait de la compétence des pays qui envoient leurs troupes et qui déterminent quand et dans quelle mesure l'engagement va passer du «peace keeping» au «peace enforcement». Même si les résolutions de l'ONU sont basées sur les chapitres VI et VII de la Charte des Nations Unies, soit sur le soutien de la paix, ce sont en règle générale les troupes sur le terrain qui déterminent l'évolution de la nature du mandat. Avec ce projet de loi, à mon avis, la Suisse pourrait participer à une politique répressive des conflits, dirigée par l'OTAN et autorisée par le Conseil de sécurité des Nations Unies, à l'exemple de la guerre du Golfe. Est-ce que vous partagez mon avis?

**Ogi Adolf, Bundespräsident:** Es ist zu einfach, Frau Haering, uns vorzuwerfen, wir machten ein «Gnusch». Sie haben so oft eine Definition verlangt, wir haben so viele Papiere für Sie ausgearbeitet, so dass Sie, wenn Sie wollen, mit einer etwas bösen Absicht ein «Gnusch» zwischen den Zeilen – entre les lignes, je le dis diplomatiquement, gentilement – herauslesen könnten. Ich glaube, es wird nie möglich sein, ausserhalb des Feldes zu entscheiden, ob und wie etwas gemacht werden muss. Ich sage einfach ganz klar: Das, was ich hier gesagt habe, das stimmt und das gilt!

Also: Wir werden ausschliesslich Frieden fördern, an friedenserzwingenden Massnahmen werden wir uns nicht beteiligen. Alles muss dann aufgrund von «rules of engagement» fixiert werden. Deshalb bin ich bereit, dass man eine ausserparla-

mentarische Kommission einsetzt, wenn Sie das auch noch wollen. Aber machen Sie dann wirklich nicht mehr mit bei Ihrem Referendum! Ich habe den Eindruck, Sie wollen immer mehr, damit Sie das Referendum dann nicht unterstützen! Ich bin bereit, die Einsetzung einer ausserparlamentarischen Kommission zu prüfen, und wenn ich dazu etwas zu sagen habe, werde ich auch akzeptieren, dass man das begleiten kann. Aber jetzt genügt es; erpressen Sie mich nicht weiter, nur damit Sie beim Referendum nicht mitmachen!

Madame Garbani, ich kann Ihnen noch einmal das Gleiche sagen: Wir haben das jetzt schriftlich erklärt, wir halten uns in jedem Fall an die «rules of engagement» – wir müssen nicht Theoretiker sein, sondern wir müssen Praktiker werden –: Wir bekommen ein Mandat, wir studieren, ob wir es annehmen können oder ob das nicht geht; wir studieren, ob es neutralitätspolitisch möglich ist oder nicht. Wenn ja, braucht es eine Rekognoszierung, braucht es Abklärungen, braucht es Gespräche mit der Uno, braucht es Gespräche mit der OSZE. Dann wird entschieden, Ja oder Nein. Wenn Ja entschieden wird, dann wird aufgrund des Gesetzes und aufgrund dessen, was ich heute gesagt habe, der Einsatz gemacht. Man kann nicht das Rezeptbuch nehmen und sagen «man nehme ....». So würde man quasi theoretisch etwas anwenden, was praktisch nicht möglich ist.

Geben Sie uns, wie Herr Eggly gesagt hat, auch etwas Kompetenz und etwas Vertrauen und sagen Sie jetzt nicht Nein zu dieser Reform! Sie ist nötig für das Land, sie ist nötig im Interesse unseres Landes, sie ist nötig, um uns solidarisch zu zeigen – um zu zeigen, dass wir auch bereit sind, gewisse Risiken einzugehen – und nicht immer nur zu bezahlen. Man kann das auch nicht alles schriftlich festhalten, sondern man muss bereit sein, hier ein Risiko einzugehen.

*Art. 66 Abs. 1, 2 – Art. 66 al. 1, 2*

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission .... 107 Stimmen

Für den Antrag Cucho/Garbani .... 53 Stimmen

*Art. 66a Abs. 1 – Art. 66a al. 1*

*Abstimmung – Vote*

*Eventuell – A titre préliminaire*

Für den Antrag Garbani .... 51 Stimmen

Für den Antrag Cucho .... 16 Stimmen

*Definitiv – Définitivement*

Für den Antrag Garbani .... 57 Stimmen

Dagegen .... 106 Stimmen

**Präsident** (Seiler Hanspeter, Präsident): Eine Abstimmung über Artikel 66a Absatz 2 kann nicht stattfinden, weil das Geschäftsverkehrsgesetz einen solchen Antrag und folglich auch eine Abstimmung darüber nicht zulässt. Sie werden nicht verlangen, dass sich der Präsident illegal verhält.

*Art. 66b Abs. 3 – Art. 66b al. 3*

*Angenommen – Adopté*



99.084

**Militärgesetz.  
Änderung  
Loi sur l'armée  
et l'administration militaire.  
Révision**

*Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 27.10.99 (BB1 2000 477)  
Message du Conseil fédéral 27.10.99 (FF 2000 433)

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.00

Nationalrat/Conseil national 25.09.00

Nationalrat/Conseil national 26.09.00

Nationalrat/Conseil national 06.10.00

Ständerat/Conseil des Etats 06.10.00

Cuche Fernand (G, NE): Très brièvement: les affrontements meurtriers au Proche-Orient, le soulèvement populaire en Serbie, l'impasse en Tchétchénie, ces événements graves, meurtriers, révèlent une fois de plus, mais pas une fois de trop, combien nous pouvons être désarmés, pris au piège, en retard d'une réflexion, d'une prise de conscience, d'un manque d'anticipation par rapport aux dérives qui peuvent entraîner précisément ces conflits meurtriers.

À la lumière ou dans l'obscurité des événements dramatiques brièvement cités, la modification de la loi sur l'armée et l'administration militaire, permettant l'intervention des soldats armés pour leur propre protection dans des lieux d'affrontement, apparaît comme un moyen peu approprié, peu significatif, notamment en matière de prévention des conflits. La grande majorité du groupe écologiste s'opposera à la modification de la loi proposée. Mais ce «non», c'est un «oui» renforcé à l'intervention civile, pacifiste bien sûr. Et nous pensons que des moyens supplémentaires doivent être accordés à la DDC. Nous devons aussi mener une réflexion approfondie sur le système économique mis en place. Je pense en particulier à l'économie globalisée, avec ses programmes d'exclusion, avec ses conséquences sociales, et nous devons y voir vraisemblablement des sources de conflits possibles.

Enfin, je me réfère aux déclarations faites par M. Neiryck, lors de la discussion d'hier sur l'extrémisme de droite, pour rappeler combien il est important de dire que des forces de destruction, des forces de non-respect de l'autre, sont en nous et que, visiblement, nécessairement, la stratégie diplomatique, la stratégie humaniste de la Suisse, doit s'orienter vers une stratégie de prévention des conflits.

**1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Ausbildungszusammenarbeit)**

**1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Coopération en matière d'instruction)**

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 99.084/904)

Für Annahme des Entwurfes .... 126 Stimmen

Dagegen .... 46 Stimmen

*siehe/voir  
S./p. 57*

**2. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Bewaffnung)**

**2. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Armement)**

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 99.084/905)

Für Annahme des Entwurfes .... 109 Stimmen

Dagegen .... 59 Stimmen

*siehe/voir  
S./p. 58*



99.084

**Militärgesetz.  
Änderung****Loi sur l'armée  
et l'administration militaire.  
Révision***Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 27.10.99 (BBl 2000 477)  
Message du Conseil fédéral 27.10.99 (FF 2000 433)

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.00

Nationalrat/Conseil national 25.09.00

Nationalrat/Conseil national 26.09.00

Nationalrat/Conseil national 06.10.00

Ständerat/Conseil des Etats 06.10.00

---

**1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Ausbildungszusammenarbeit)****1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Coopération en matière d'Instruction)***Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes .... 38 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

**2. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Bewaffnung)****2. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Armement)***Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes .... 38 Stimmen  
Dagegen .... 2 Stimmen



**Geschäft:** Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

**Objet:** Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM)

**Gegenstand:** Schlussabstimmung

**Objet du vote:** Vote final

**Abstimmung vom / Vote du:** 06.10.2000 08:39:18

Abate	*	R	TI	Fattebert	+	V	VD	Kofmel	+	R	SO	Schlüer	=	V	ZH
Aeppli Wartmann	+	S	ZH	Favre	+	R	VD	Kunz	=	V	LU	Schmid Odilo	+	C	VS
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Hans	=	V	ZH	Kurrus	=	R	BL	Schmid Walter	=	V	BE
Antille	+	R	VS	Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Lachat	+	C	IU	Schneider	+	R	BE
Baader Caspar	o	V	BL	Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Lalive d'Epinay	+	R	SZ	Schwaab	*	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Fehr Lisbeth	+	V	ZH	Laubacher	=	V	LU	Seiler Hanspeter	#	V	BE
Banga	+	S	SO	Fehr Mario	*	S	ZH	Lauper	*	C	FR	Siegrist	+	V	AG
Bangertler	*	R	BE	Fetz	+	S	BS	Leu	+	C	LU	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Alexander	=	V	TG	Fischer-Seengen	+	R	AG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Sommaruga	+	S	BE
Baumann Ruedi	+	G	BE	Föhn	o	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Speck	=	V	AG
Baumann Stephanie	+	S	BE	Freund	=	V	AR	Leuthard	+	C	AG	Spielmann	=	-	GE
Beck	+	L	VD	Frey Claude	+	R	NE	Loepfe	+	C	AI	Spuhler	+	V	TG
Berberat	=	S	NE	Frey Walter	=	V	ZH	Lustenberger	+	C	LU	Stahl	+	V	ZH
Bernasconi	+	R	GE	Gadient	+	V	GR	Maillard	=	S	VD	Stamm Luzi	=	R	AG
Bezzola	+	R	GR	Galli	+	C	BE	Maitre	+	C	GE	Steinegger	+	R	UR
Bigger	=	V	SG	Garbani	+	S	NE	Mariétan	+	C	VS	Steiner	+	R	SO
Bignasca	*	-	TI	Gerner	=	G	ZH	Marti Werner	+	S	GL	Strahm	+	S	BE
Binder	=	V	ZH	Giezendanner	=	V	AG	Marty Kälin	+	S	ZH	Studer Heiner	*	E	AG
Blocher	=	V	ZH	Glasson	+	R	FR	Maspoli	*	-	TI	Stump	=	S	AG
Borer	+	V	SO	Giur	*	V	AG	Mathys	+	V	AG	Suter	*	R	BE
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	o	S	ZH	Maurer	=	V	ZH	Teuscher	=	G	BE
Bosehard	+	R	ZH	Gonseth	=	G	BL	Maury Pasquier	=	S	GE	Thanel	o	S	ZH
Brunner Toni	=	V	SG	Grobet	=	S	GE	Meier-Schatz	+	C	SG	Theiler	+	R	LU
Bugnon	+	V	VD	Gross Andreas	*	S	ZH	Ménétreay Savary	=	G	VD	Tilmanns	+	S	VD
Bühmann	=	G	LU	Gross Jost	+	S	TG	Messmer	+	R	TG	Tréponez	o	R	BE
Bührer	*	R	SH	Guisan	+	R	VD	Meyer Thérèse	*	C	FR	Tschäppät	+	S	BE
Cavalli	+	S	TI	Günter	+	S	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Chappuis	+	S	FR	Gutzwiller	+	R	ZH	Mugny	=	G	GE	Vallender	+	R	LU
Chevrier	+	C	VS	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Müller Erich	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chiffelle	+	S	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	+	R	VD	Haering Binder	+	S	ZH	Nabholz	+	R	ZH	Vermot	+	S	BE
Cina	+	C	VS	Haller	+	V	BE	Neiryock	+	C	VD	Vollmer	+	S	BE
Cuche	o	G	NE	Hämmerle	+	S	GR	Oehrl	=	V	BE	Weber Christian	=	E	BE
de Dardel	=	S	GE	Hassler	+	V	GR	Padrina	+	S	TI	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Heberlein	+	R	ZH	Pelli	+	R	TI	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzà	+	E	BE	Hegetschweiler	+	R	ZH	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	o	V	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Heim	+	C	SO	Polia	*	L	GE	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	+	S	VD	Hess Bernhard	*	-	BE	Raggenbass	+	C	TG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	=	V	BS	Hess Peter	+	C	ZG	Randegger	+	R	BS	Weyeneth	o	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hess Walter	+	C	SG	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Widmer	+	S	LU
Durrer	+	C	OW	Hofmann Urs	+	S	AG	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Widrig	+	C	SG
Eberhard	+	C	SZ	Hollenstein	=	G	SG	Rennwald	=	S	IU	Wiederkehr	=	E	ZH
Egerszegi	+	R	AG	Hubmann	o	S	ZH	Riklin	+	C	ZH	Wittenwiler	+	R	SG
Eggly	*	L	GE	Imhof	+	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wys Ursula	+	S	BE
Ehrler	+	C	AG	Janiak	+	S	BL	Rossini	=	S	VS	Zäch	+	C	AG
Engelberger	+	R	NW	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Zanetti	+	S	SO
Estermann	+	C	LU	Jossen	+	S	VS	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zappi	+	C	ZH
Eymann	+	L	BS	Jutzet	+	S	FR	Schenk	=	V	BE	Zbinden	+	S	AG
Fasel	+	G	FR	Kaufmann	=	V	ZH	Scherer Marcel	=	V	ZG	Zisvadis	=	-	VD
Fässler	+	S	SG	Keller Robert	=	V	ZH	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	*	V	ZH

+ ja / oui / si                   \* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente  
 = nein / non / no               hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato  
 o enth. / abst. / ast.       # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

### Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	D	F	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	126	ja / oui / si	33	0	0	2	4	36	38	2	13	0
nein / non / no	46	nein / non / no	0	0	0	7	0	1	10	2	24	2
enth. / abst. / ast.	9	enth. / abst. / ast.	0	0	0	1	0	1	3	0	4	0
entschuldigt / excusé / scusato	18	entschuldigt / excusé / scusato	2	0	0	0	2	5	3	1	2	3

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:


**Geschäft:** Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

**Objet:** Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM)

**Gegenstand:** Schlussabstimmung

**Objet du vote:** Vote final

**Abstimmung vom / Vote du:** 06.10.2000 08:40:31

Abate	*	R	TI	Fattebert	+	V	VD	Kofmel	+	R	SO	Schlüter	=	V	ZH
Aeppli Wartmann	+	S	ZH	Favre	+	R	VD	Kunz	=	V	LU	Schmid Odilo	+	C	VS
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Hans	=	V	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schmid Walter	=	V	BE
Antille	+	R	VS	Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Lachat	+	C	IU	Schneider	+	R	BE
Baader Caspar	o	V	BL	Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Lalve d'Épinay	+	R	SZ	Schwaab	*	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Fehr Lisbeth	+	V	ZH	Laubacher	=	V	LU	Seiler Hanspeter	#	V	BE
Banga	+	S	SO	Fehr Mario	*	S	ZH	Lauper	*	C	FR	Siegrist	+	V	AG
Bangerter	*	R	BE	Fetz	+	S	BS	Leu	+	C	LU	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Alexander	=	V	TG	Fischer-Seengen	+	R	AG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Sommaruga	+	S	BE
Baumann Ruedi	o	G	BE	Föhn	=	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Speck	=	V	AG
Baumann Stephanie	+	S	BE	Freund	=	V	AR	Leuthard	+	C	AG	Spielmann	=	-	GE
Beck	o	L	VD	Frey Claude	+	R	NE	Loepfe	+	C	AI	Spuhler	=	V	TG
Berberat	=	S	NE	Frey Walter	=	V	ZH	Lustenberger	+	C	LU	Stahl	+	V	ZH
Bemasconi	+	R	GE	Gadient	+	V	GR	Maillard	=	S	VD	Stamm Luzi	=	R	AG
Bezzola	+	R	GR	Galli	+	C	BE	Maire	+	C	GE	Steinegger	+	R	UR
Bigger	=	V	SG	Garbani	=	S	NE	Maréfan	+	C	VS	Steiner	+	R	SO
Bignasca	*	-	TI	Genner	=	G	ZH	Marti Wemer	+	S	GL	Strahm	+	S	BE
Binder	=	V	ZH	Giezendanner	=	V	AG	Marty Kälin	+	S	ZH	Studer Heiner	+	E	AG
Blocher	=	V	ZH	Glasson	+	R	FR	Maspöli	*	-	TI	Stump	o	S	AG
Borer	+	V	SO	Glur	*	V	AG	Mathys	=	V	AG	Suter	*	R	BE
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Maurer	=	V	ZH	Teuscher	=	G	BE
Bosshard	+	R	ZH	Gonseth	=	G	BL	Maury Pasquier	=	S	GE	Thanei	o	S	ZH
Brunner Toni	=	V	SG	Grobet	=	S	GE	Meler-Schatz	o	C	SG	Theiler	+	R	LU
Bugnon	+	V	VD	Gross Andreas	*	S	ZH	Ménétreay Savary	=	G	VD	Tillmanns	=	S	VD
Bühlmann	=	G	LU	Gross Jost	+	S	TG	Messmer	+	R	TG	Triponez	o	R	BE
Bührer	*	R	SH	Guisan	+	R	VD	Meyer Thérèse	*	C	FR	Tschäppät	+	S	BE
Cavalli	=	S	TI	Günter	+	S	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Chappuis	=	S	FR	Gutzwiller	+	R	ZH	Mugny	=	G	GE	Vallender	+	R	AR
Chevrier	+	C	VS	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Müller Erich	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chiffelle	=	S	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	+	R	VD	Haering Binder	+	S	ZH	Nabholz	+	R	ZH	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Haller	+	V	BE	Neiryneck	+	C	VD	Vollmer	+	S	BE
Cuche	o	G	NE	Hämmerle	+	S	GR	Oehri	=	V	BE	Waber Christian	=	E	BE
de Dardel	=	S	GE	Hassler	+	V	GR	Pedrina	=	S	TI	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Heberlein	+	R	ZH	Pelli	+	R	TI	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	+	E	BE	Hegetschweiler	+	R	ZH	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfuh	o	V	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Helm	+	C	SO	Polta	*	L	GE	Wasserfallen	+	R	BE
Domond Mariyse	=	S	VD	Hess Bernhard	*	-	BE	Raggenbass	+	C	TG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	=	V	BS	Hess Peter	+	C	ZG	Randegger	+	R	BS	Weyeneth	o	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hess Walter	+	C	SG	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Widmer	+	S	LU
Durrer	+	C	OW	Hofmann Urs	+	S	AG	Rechsteiner-Basel	o	S	BS	Widrig	+	C	SG
Eberhard	+	C	SZ	Hollenstein	=	G	SG	Rennwald	=	S	IU	Wiederkehr	o	E	ZH
Egerszegi	+	R	AG	Hubmann	o	S	ZH	Riklin	+	C	ZH	Wittenwiler	+	R	SG
Eggy	*	L	GE	Imhof	+	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wyss Ursula	+	S	BE
Ehrler	+	C	AG	Janiak	+	S	BL	Rossini	=	S	VS	Zäch	+	C	AG
Engelberger	+	R	NW	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Zanetti	+	S	SO
Estermann	+	C	LU	Jossen	+	S	VS	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zapfl	+	C	ZH
Eymann	+	L	BS	Jutzet	o	S	FR	Schenk	=	V	BE	Zbinden	+	S	AG
Fasel	o	G	FR	Kaufmann	=	V	ZH	Scherer Marcel	=	V	ZG	Ziswiler	=	-	VD
Fässler	=	S	SG	Keller Robert	=	V	ZH	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	=	V	ZH

+ ja / oui / si                   \* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente  
 = nein / non / no               hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato  
 o enth. / abst. / ast.       # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

**Ergebnisse / Résultats:**

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	D	F	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	109	ja / oui / si	32	0	0	0	3	36	24	3	11	0
nein / non / no	59	nein / non / no	0	0	0	7	0	1	20	1	28	2
enth. / abst. / ast.	15	enth. / abst. / ast.	1	0	0	3	1	1	5	1	3	0
entschuldigt / excusé / scusato	18	entschuldigt / excusé / scusato	2	0	0	0	2	5	3	0	1	3

Bedeutung Ja / Signification de oui:  
 Bedeutung Nein / Signification de non:

**Bundesgesetz  
über die Armee und die Militärverwaltung  
(Militärgesetz, MG)  
(Ausbildungszusammenarbeit)**

**Änderung vom 6. Oktober 2000**

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. Oktober 1999<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

I

Das Militärgesetz vom 3. Februar 1995<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

*Ingress*

gestützt auf die Artikel 18–22, 45<sup>bis</sup> und 69 der Bundesverfassung<sup>3</sup>,

...

**Art. 48a**      Ausbildung im Ausland oder zusammen mit ausländischen Truppen

<sup>1</sup> Der Bundesrat kann im Rahmen der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik internationale Abkommen abschliessen über:

- a. die Ausbildung von Truppen im Ausland;
- b. die Ausbildung ausländischer Truppen in der Schweiz;
- c. gemeinsame Übungen mit ausländischen Truppen.

<sup>2</sup> Er kann das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport ermächtigen, im Rahmen von Abkommen nach Absatz 1 Vereinbarungen über einzelne Ausbildungsvorhaben abzuschliessen.

**Art. 150a**      Abkommen über den Status von Angehörigen der Armee

<sup>1</sup> Der Bundesrat kann internationale Abkommen zur Regelung der rechtlichen und administrativen Fragen abschliessen, die sich aus der zeitweiligen Entsendung von schweizerischen Angehörigen der Armee ins Ausland oder dem zeitweiligen Aufenthalt von Angehörigen ausländischer Armeen in der Schweiz ergeben.

<sup>2</sup> Dabei kann er die folgenden Bereiche abweichend vom geltenden Recht regeln:

- a. die Haftung im Schadenfall, wobei eine abweichende Regelung die Rechtsstellung Privater im Inland nicht beeinträchtigen darf;
- b. die Zuständigkeit zur Verfolgung strafbarer Handlungen und disziplinarischer Verstösse;
- c. die Ein- und Ausfuhr von Material und Ausrüstungsgegenständen sowie Heiz- und Treibstoffen ausländischer Truppen.

II

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Nationalrat, 6. Oktober 2000

Der Präsident: Seiler  
Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 6. Oktober 2000

Der Präsident: Schmid Carlo  
Der Sekretär: Lanz

Datum der Veröffentlichung: 17. Oktober 2000<sup>4</sup>

Ablauf der Referendumsfrist: 25. Januar 2001

<sup>1</sup> BBl 2000 477

<sup>2</sup> SR 510.10

<sup>3</sup> Diesen Bestimmungen entsprechen die Artikel 40 Absatz 2, 58–60 und 118 der Bundesverfassung vom 18. April 1999.

**Loi fédérale  
sur l'armée et l'administration militaire  
(LAAM)**

**(Coopération en matière d'instruction)**

**Modification du 6 octobre 2000**

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,*  
vu le message du Conseil fédéral du 27 octobre 1999<sup>1</sup>,  
*arrête:*

I

La loi fédérale du 3 février 1995 sur l'armée et l'administration militaire<sup>2</sup> est modifiée comme suit:

*Préambule*

vu les art. 18 à 22, 45<sup>bis</sup> et 69 de la constitution<sup>3</sup>,

...

*Art. 48a* Instruction à l'étranger ou avec des troupes étrangères

<sup>1</sup> Le Conseil fédéral peut, dans le cadre de la politique extérieure et de sécurité de la Suisse, conclure des conventions internationales sur:

- a. l'instruction de troupes à l'étranger;
- b. l'instruction de troupes étrangères en Suisse;
- c. des exercices communs avec des troupes étrangères.

<sup>2</sup> Il peut habiliter le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports à conclure des accords relatifs à des projets d'instruction particuliers dans le cadre des conventions conclues en vertu de l'al. 1.

*Art. 150a* Conventions sur le statut des militaires

<sup>1</sup> Le Conseil fédéral peut conclure des conventions internationales pour régler les questions juridiques et administratives découlant de l'envoi temporaire de militaires suisses à l'étranger ou le séjour temporaire de militaires étrangers en Suisse.

<sup>2</sup> Il peut ce faisant déroger au droit en vigueur dans les domaines suivants:

- a. la responsabilité en cas de dommage, pour autant que la dérogation au droit en vigueur ne porte pas atteinte aux droits de particuliers en Suisse;
- b. la compétence en matière de poursuite d'infractions pénales ou disciplinaires;
- c. l'importation et l'exportation de matériel et de biens d'équipement ainsi que de combustibles et de carburants de troupes étrangères.

II

<sup>1</sup> La présente loi est sujette au référendum facultatif.

<sup>2</sup> Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Conseil national, 6 octobre 2000

Le président: Seiler  
Le secrétaire: Anliker

Conseil des Etats, 6 octobre 2000

Le président: Schmid Carlo  
Le secrétaire: Lanz

Date de publication: 17 octobre 2000<sup>4</sup>

Délai référendaire: 25 janvier 2001

<sup>1</sup> FF 2000 433

<sup>2</sup> RS 510.10

<sup>3</sup> Ces dispositions correspondent aux art. 40, al. 2; 58 à 60 et 118 de la Constitution du 18 avril 1999.

61

**Legge federale  
sull'esercito e sull'amministrazione militare**  
(Legge militare, LM)  
(Cooperazione in materia di istruzione)

**Modifica del 6 ottobre 2000**

---

*L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,*  
visto il messaggio del Consiglio federale del 27 ottobre 1999<sup>1</sup>,  
*decreta:*

I

La legge militare del 3 febbraio 1995<sup>2</sup> è modificata come segue:

*Ingresso*

visti gli articoli 18-22, 45<sup>bis</sup> e 69 della Costituzione federale<sup>3</sup>,

...

**Art. 48a Istruzione all'estero o insieme con truppe straniere**

<sup>1</sup> Il Consiglio federale può, nell'ambito della politica estera e della politica di sicurezza della Svizzera, concludere convenzioni internazionali concernenti:

- a. l'istruzione della truppa all'estero;
- b. l'istruzione di truppe straniere in Svizzera;
- c. le esercitazioni in comune con truppe straniere.

<sup>2</sup> Può autorizzare il Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport a concludere accordi concernenti progetti d'istruzione particolari nell'ambito delle convenzioni stipulate in virtù del capoverso 1.

**Art. 150a Convenzioni concernenti lo statuto dei militari**

<sup>1</sup> Il Consiglio federale può concludere convenzioni internazionali per regolare gli aspetti giuridici e amministrativi risultanti dall'invio temporaneo di militari svizzeri all'estero o dal soggiorno temporaneo di militari stranieri in Svizzera.

<sup>2</sup> Può derogare al diritto in vigore negli ambiti seguenti:

- a. la responsabilità in caso di danno; una deroga al diritto in vigore non deve pregiudicare i diritti di terzi in Svizzera;
- b. la competenza per il perseguimento di reati e di infrazioni disciplinari;
- c. l'importazione e l'esportazione di materiale, oggetti d'equipaggiamento, combustibili e carburanti di truppe straniere.

II

<sup>1</sup> La presente legge sottostà al referendum facoltativo.

<sup>2</sup> Il Consiglio federale ne determina l'entrata in vigore.

Consiglio nazionale, 6 ottobre 2000

Il presidente: Seiler

Il segretario: Anliker

Consiglio degli Stati, 6 ottobre 2000

Il presidente: Schmid Carlo

Il segretario: Lanz

Data di pubblicazione: 17 ottobre 2000<sup>4</sup>

Termine di referendum: 25 gennaio 2001

<sup>1</sup> FF 2000 414

<sup>2</sup> RS 510.10

<sup>3</sup> Queste disposizioni corrispondono agli articoli 40 capoverso 2, 58-60 e 118 della Costituzione federale del 18 aprile 1999.

**Bundesgesetz  
über die Armee und die Militärverwaltung  
(Militärgesetz, MG)  
(Bewaffnung)**

**Änderung vom 6. Oktober 2000**

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. Oktober 1999<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

I

Das Militärgesetz vom 3. Februar 1995<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

*Ingress*

gestützt auf die Artikel 18–22, 45<sup>bis</sup> und 69 der Bundesverfassung<sup>3</sup>,

...

**Art. 66** Voraussetzungen

<sup>1</sup> Einsätze zur Friedensförderung können auf der Grundlage eines UNO- oder OSZE-Mandates angeordnet werden. Sie müssen den Grundsätzen der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik entsprechen.

<sup>2</sup> Friedensförderungsdienst wird von schweizerischen Personen oder Truppen geleistet, die eigens dafür ausgebildet sind.

<sup>3</sup> Die Anmeldung für die Teilnahme an einer friedensunterstützenden Operation ist freiwillig.

**Art. 66a** Bewaffnung, Einsatz

<sup>1</sup> Der Bundesrat bestimmt im Einzelfall die Bewaffnung, die für den Schutz der durch die Schweiz eingesetzten Personen und Truppen sowie für die Erfüllung ihres Auftrages erforderlich ist.

<sup>2</sup> Die Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung ist ausgeschlossen.

**Art. 66b** Zuständigkeiten

<sup>1</sup> Zuständig für die Anordnung eines Einsatzes ist der Bundesrat.

<sup>2</sup> Der Bundesrat kann die für die Durchführung des Einsatzes notwendigen internationalen Abkommen abschliessen.

<sup>3</sup> Soll der Einsatz bewaffnet erfolgen, so konsultiert der Bundesrat vorgängig die Aussenpolitischen und die Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte.

<sup>4</sup> Werden für einen bewaffneten Einsatz mehr als 100 Angehörige der Armee eingesetzt oder dauert dieser länger als drei Wochen, so muss die Bundesversammlung den Einsatz genehmigen. In dringenden Fällen kann der Bundesrat die Genehmigung der Bundesversammlung nachträglich einholen.

II

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Nationalrat, 6. Oktober 2000

Der Präsident: Seiler  
Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 6. Oktober 2000

Der Präsident: Schmid Carlo  
Der Sekretär: Lanz

<sup>1</sup> BBl 2000 477

<sup>2</sup> SR 510.10

<sup>3</sup> Diesen Bestimmungen entsprechen die Artikel 40 Absatz 2, 58–60 und 118 der Bundesverfassung vom 18. April 1999.



**Loi fédérale  
sur l'armée et l'administration militaire  
(LAAM)  
(Armement)**

**Modification du 6 octobre 2000**

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,  
vu le message du Conseil fédéral du 27 octobre 1999<sup>1</sup>,  
arrête:*

I

La loi fédérale du 3 février 1995 sur l'armée et l'administration militaire<sup>2</sup> est modifiée comme suit:

*Préambule*

vu les art. 18 à 22, 45<sup>bis</sup> et 69 de la constitution<sup>3</sup>,

...

**Art. 66** Conditions préalables

<sup>1</sup> Les engagements pour la promotion de la paix peuvent être ordonnés sur la base d'un mandat de l'ONU ou de l'OSCE. Ils doivent être conformes aux principes de la politique extérieure et de sécurité de la Suisse.

<sup>2</sup> Le service de promotion de la paix est accompli par des personnes ou des troupes suisses spécialement formées à cet effet.

<sup>3</sup> L'inscription en vue d'une participation à une opération de soutien à la paix est volontaire.

**Art. 66a** Armement et engagement

<sup>1</sup> Le Conseil fédéral détermine dans chaque cas l'armement nécessaire à la protection des personnes et des troupes engagées par la Suisse ainsi qu'à l'accomplissement de leur mission.

<sup>2</sup> La participation à des actions de combat destinées à imposer la paix est exclue.

**Art. 66b** Compétences

<sup>1</sup> Le Conseil fédéral est compétent pour ordonner un engagement.

<sup>2</sup> Il peut conclure les conventions internationales nécessaires à l'exécution de l'engagement.

<sup>3</sup> En cas d'engagement armé, il consulte les Commissions de politique extérieure et les Commissions de la politique de sécurité des deux Chambres avant de l'ordonner.

<sup>4</sup> Lorsque l'effectif d'un engagement armé dépasse 100 militaires ou que celui-ci dure plus de trois semaines, l'engagement est soumis à l'approbation de l'Assemblée fédérale. En cas d'urgence, le Conseil fédéral peut demander l'approbation de l'Assemblée fédérale ultérieurement.

II

<sup>1</sup> La présente loi est sujette au référendum facultatif.

<sup>2</sup> Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Conseil national, 6 octobre 2000.

Le président: Seiler  
Le secrétaire: Anliker

Conseil des Etats, 6 octobre 2000

Le président: Schmid Carlo  
Le secrétaire: Lanz

<sup>1</sup> FF 2000 433

<sup>2</sup> RS 510.10

<sup>3</sup> Ces dispositions correspondent aux art. 40, al. 2, 58 à 60 et 118 de la Constitution du 18 avril 1999.

**Legge federale  
sull'esercito e sull'amministrazione militare  
(Legge militare, LM)  
(Armamento)**

**Modifica del 6 ottobre 2000**

*L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,*  
visto il messaggio del Consiglio federale del 27 ottobre 1999<sup>1</sup>,  
*decreta:*

I

La legge militare del 3 febbraio 1995<sup>2</sup> è modificata come segue:

*Ingresso*

visti gli articoli 18-22, 45<sup>bis</sup> e 69 della Costituzione federale<sup>3</sup>,

...

**Art. 66** Premesse

<sup>1</sup> Gli impieghi a favore del promovimento della pace possono essere ordinati sulla base di un mandato dell'ONU o dell'OSCE. Essi devono essere conformi ai principi della politica estera e della politica di sicurezza della Svizzera.

<sup>2</sup> Il servizio di promovimento della pace è prestato da persone o truppe svizzere appositamente istruite al riguardo.

<sup>3</sup> L'annuncio per partecipare a un'operazione di sostegno alla pace è volontario.

**Art. 66a** Armamento, impiego

<sup>1</sup> Il Consiglio federale determina in ogni singolo caso l'armamento necessario per la protezione delle persone e delle truppe impiegate dalla Svizzera e per l'adempimento del loro compito in questione.

<sup>2</sup> È vietata la partecipazione ad azioni di combattimento di imposizione della pace.

**Art. 66b** Competenze

<sup>1</sup> Il Consiglio federale è competente per ordinare un impiego.

<sup>2</sup> Il Consiglio federale può concludere le convenzioni internazionali necessarie per l'esecuzione dell'impiego.

<sup>3</sup> Se l'impiego è armato, il Consiglio federale consulta preventivamente le commissioni della politica estera e della politica di sicurezza di entrambe le Camere.

<sup>4</sup> Un impiego armato dev'essere approvato dall'Assemblea federale qualora siano impegnati oltre 100 militari oppure la sua durata sia superiore a tre settimane. In casi urgenti, il Consiglio federale può chiedere la successiva approvazione dell'Assemblea federale.

II

<sup>1</sup> La presente legge sottostà al referendum facoltativo.

<sup>2</sup> Il Consiglio federale ne determina l'entrata in vigore.

Consiglio nazionale, 6 ottobre 2000

Il presidente: Seiler  
Il segretario: Anliker

Consiglio degli Stati, 6 ottobre 2000

Il presidente: Schmid Carlo  
Il segretario: Lanz

<sup>1</sup> FF 2000 414

<sup>2</sup> RS 510.10

<sup>3</sup> Queste disposizioni corrispondono agli articoli 40 capoverso 2, 58-60 e 118 della Costituzione federale del 18 aprile 1999.